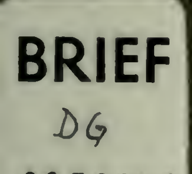
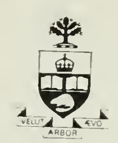

BRIEF
DG


VELUT
ÆVO
ARBOR

Italienische Zustände,

geschildert

von

Dr. C. J. A. Mittermaier,

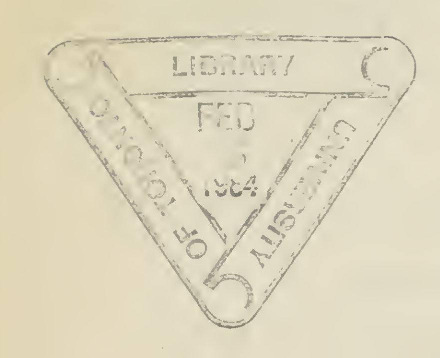
Geheimenrathe und Prof. in Heidelberg.



Heidelberg.

Academische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1844.



Inhalt.



§. 1.

Einleitung.

Kein Land ist mehr als Italien geeignet, die Aufmerksamkeit desjenigen, welcher den Gang der Entwicklung der Menschheit beobachtet, im höchsten Grad auf sich zu ziehen. Zweimal bereits erscheint dieses Land in der Geschichte als der Mittelpunkt der Civilisation und als weltherrschend. In Rom concentrirte sich im Alterthum die Bildung aller Völker. Noch heut zu Tage bewundern wir in den Denkmälern, vor welchen staunend der Wanderer steht, die Grösse und den Grad der Cultur, auf welcher zur Römerzeit Italien stand. Die von den Römern hinterlassenen Meisterwerke in allen Zweigen des Wissens geben der jugendlichen Seele die erste geistige Nahrung und schweben als grosse Muster der Nacheiferung vor. Rom's Gesetze beherrschten die Welt, und noch jetzt ist das römische Recht die bedeutendste Grundlage des Rechtszustandes der gebildeten Welt und wird ewig eines der wichtigsten Elemente bleiben, dessen Studium kein Jurist vernachlässigen darf. Zum zweitenmal war im Mittelalter Italien von der Vorsehung bestimmt, das Geschick der Staaten zu lenken und der Mittelpunkt der Civilisation zu werden. Während im Alterthum

die Bildung zunächst auf Rom sich beschränkte und von da aus in alle Gegenden Italiens sich verbreitete, war im Mittelalter jenes Italien die Wiege der neu aufblühenden Cultur. In jedem kleinen Ländchen, in jeder Stadt, durch welche jetzt gleichgiltig der Reisende wandert, nicht ahnend, welche Schätze jene Stadt einst bewahrte, war im Mittelalter ein Centralpunkt der Wissenschaft und Kunst. Noch jetzt liegt ein eigenthümlicher Reiz in dem Aufenthalte in solchen sogenannten kleinen Städten Italiens. Es gibt kein Land, in welchem man in kleinen Städten so viele Denkmäler und Schätze alter Bildung findet als in Italien. Wie oft wird bei dem Aufenthalte in Perugia, in Assisi u. A. die Seele zur Bewunderung hingerissen! Jede Stadt in den Marken und in der Romagna bewahrte Meisterwerke der Kunst, grosse Bauwerke, kostbare Gemälde, wie sich die grössten Gallerien der Residenzstädte Deutschlands nicht rühmen dürfen, solche zu besitzen. Kunstsinn, Achtung der Wissenschaft, Prachtliebe oder der Wunsch der einzelnen Fürsten Italiens, als die Beschützer der Gelehrten und Künstler zu gelten, wetteiferten mit dem Stolze und Reichthume der grossen Städte Italiens im Mittelalter. Die gewaltigen Heroen der Wissenschaft und Kunst, an deren Werken noch jetzt die Seele sich erhebt, fanden glänzenden Schutz und Aufmunterung an jenen prachtliebenden Höfen der Fürsten und in dem Kunstsinn oder der Eifersucht der stolzen Bürger der immer herrlicher durch Handel und Gewerbe aufblühenden Städte. Eine allgemeine Begeisterung entzündete die Gemüther. Italien war das Land, nach welchem man wallfahrtete.

Die Gläubigen suchten Trost und Vergebung der Sünden bei dem Oberhaupt der Christenheit, das zugleich der oberste Richter über die Streitigkeiten der Fürsten war. Rom wurde dadurch der Mittelpunkt diplomatischer Verhandlungen. Nach den aufblühenden Universitäten Italiens strömte die lernbegierige Jugend aller Staaten, die Künstler fanden in Italien die Meisterwerke, die als grosse Vorbilder ihnen vorschwebten, und erkannten ihre Lehrmeister in jenen Künstlern, deren Werke wir jetzt noch als unübertroffene Vorbilder bewundern. In Italiens Seehäfen fanden sich die Schiffe aller handelnden Nationen; die grossen Handelsgesellschaften in den italienischen Städten hatten ihre Verbindungen in allen Handelsstädten Europa's, und in jedem Zweige des Handels und der Gewerbe erkannte Europa in Italien die Lehrmeisterin.

Wer mit diesen Erinnerungen an die weltherrschende Grösse Italiens in der alten Welt und im Mittelalter die jetzigen Zustände Italiens vergleicht, wer die Entzweiung und die Scheidewand betrachtet, welche die Bewohner der verschiedenen italienischen Staaten trennt, und bei dem gesunkenen Wohlstande Italiens verweilt, muss in ernster Stimmung sich fragen, wie jene Veränderungen sich ausbilden konnten. Noch mehr begreift man die vielfach im Auslande verbreiteten Ansichten über Italien, wenn man weiss, wie viele Personen gewohnt sind, auf die Schilderungen einzelner Reisender zu horchen, welche vornehm auf Italien blicken, von der Immoralität, von der Trägheit des Volkes, dem Mangel des wissenschaftlichen Lebens schwätzen und das italienische Volk nach den Fuhrleuten,

Schiffern und Lohnbedienten oder Lastträgern beurtheilen, mit welchen die Reisenden am meisten in Verbindung kommen, und über ein Volk, dessen Sprache gar viele jener Reisenden nicht einmal lernen wollen, den Stab brechen, weil sie in Italien entweder jene Comforts und Bequemlichkeiten nicht finden, an die ihre Langweile oder ihr raffinirter Genüsse bedürftiger leerer Geist gewöhnt ist, oder weil sie in Italien nicht jene politischen Formen oder Einrichtungen finden, die ihnen als Ideale vorschweben. Wir erklären mit Entschiedenheit, dass ein grosser Theil dieser Vorstellungen über Italien auf Vorurtheilen beruht, und die Schilderungen jener Reisenden das Produkt der Unkenntniss des Landes und der Einseitigkeit der Auffassungsweise sind. Mit Recht beklagen die Italiener, dass so viele Ausländer, welche Italien besuchen, sich nicht die Mittel verschaffen wollen, die Zustände des Landes und das Volk kennen zu lernen, und nur nach den Eindrücken urtheilen, welche die Bekanntschaft mit Gastwirthen und solchen Personen, deren der Reisende am meisten bedarf, oder die Schilderungen der Landsleute jener Reisenden auf sie machen. Wir haben auf unsern Reisen manchen Landsmann gefunden, der in Italien nur mit Deutschen, die seit mehreren Jahren in Italien lebten, Umgang hatte, und die untreuesten Vorstellungen über das italienische Volk von jenen Männern erhielt. Nicht ohne Grund besorgt man in Italien, dass die Vermehrung der Mittel schnellerer Communication und die Bequemlichkeit, rasch zu reisen, noch mehr beitragen werde, dass die Mehrzahl der Reisenden Italien nicht wahrhaft kennen lernt. Das Dampfschiff von

Genua bringt in 3 Nächten die Reisenden nach Neapel, und der Eilwagen bietet die Gelegenheit, im Fluge von Neapel nach Rom, von da nach Florenz u. A. zu reisen. An den Aufenthalt in den kleinern Orten ist nicht mehr zu denken. Mit Betrübniss beklagen die Bewohner der Städte, in welchen man einst bei der Reise mit dem Vetturino verweilte, dass nur selten mehr Reisende, die nicht Künstler sind, in ihnen sich aufhalten. Zum siebenten Male ist dem Verfasser dieser Blätter das Glück geworden, Italien zu besuchen. Schon die erste Reise im Jahr 1808, auf welcher es freilich dem Verfasser nur vergönnt war, einen kleinen Theil Italiens besuchen zu können, hinterliess in dem jugendlichen Gemüthe einen bleibenden Eindruck. Eine Sehnsucht nach dem Lande, in welchem eine üppige Natur mit ihrem Zauber die Seele erfüllt, und die Werke der Kunst, wie die Denkmäler einer grossen Vorzeit mit unauslöschlichen Bildern die Seele füllen, war die Frucht des ersten Besuchs. Jede nachfolgende Reise vermehrte die Sehnsucht nach dem herrlichen Lande. Als bei den späteren Besuchen die Beobachtung ernster sich auf mannigfaltige Zustände des gesellschaftlichen, kirchlichen und politischen Lebens in Italien richtete, trübten freilich auch manche Schattenseiten das schöne Bild und erzeugten das tiefe Bedauern, dass jene herrlichen Elemente, die Italien in reichem Maase besitzt, und welche die Wohlfahrt und Fortschritte in allen Richtungen verbürgten, wenn sie gehörig benützt würden, nicht so entfaltet sind, wie sie es seyn konnten. Die Beobachtung des Volkes in den verschiedenen Klassen war ein Hauptgegenstand der Studien auf meinen

Reisen. Es war mir vergönnt, auch in den höheren Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft in Italien Zutritt zu erhalten und eine genauere persönliche, durch lebhaften Briefwechsel immer mehr erweiterte Bekanntschaft mit Personen, die in verschiedenen Theilen Italiens in einer hohen Stellung wirken, erfüllte mich immer mehr mit Achtung.

Unter dem Adel Italiens findet man diejenigen, welche in allen Fächern der Literatur als vorzügliche Schriftsteller glänzen, und es ist auffallend, dass so viele, deren Werke auch im Auslande überall hochgeachtet sind, auf dem Titel der Schriften nur mit dem einfachen Vor- und Familiennamen ohne alle Bezeichnung adelicher Titel vorkommen, während man erst in Italien erfährt, dass jene Schriftsteller den ersten Rangklassen der bürgerlichen Gesellschaft angehören. Unter diesen Personen findet man aber auch diejenigen, welche vorzüglich mit Uneigennützigkeit und grossen Aufopferungen für die Verbesserung des Zustandes des Volkes, für Wohlthätigkeitsanstalten und vorzüglich für Verbreitung der Volksbildung thätig sind. An der Spitze aller jener blühenden Anstalten, z. B. Kleinkinderbewahranstalten, und unter den Mitarbeitern der auf Volksbildung berechneten Zeitschriften, von welchen wir näher mehr unten zu sprechen haben, sind vorzüglich höchst achtungswürdige Adelige. Der literarische Verkehr mit den Gelehrten Italiens, welche mehr als in irgend einem anderen Lande mit grossen Hindernissen zu kämpfen haben, entfaltet viele liebenswürdige Seiten, welche dem Umgange mit italienischen Gelehrten einen grossen Reiz geben. Die Lebhaftigkeit des Geistes, der überall eine

erhabene Ansicht den verschiedenen Gegenständen abzugewinnen weiss, das Feuer der Beredsamkeit, mit welcher der Italiener seine Meinungen vertheidigt, die Klarheit seiner Darstellung, der ungezwungene, heitere, natürliche Ton, der in dem Umgange herrscht, und der den Italienern im hohen Grade eigene praktische Sinn, der die Pedanterie nicht aufkommen lässt, bewirken, dass die Unterhaltung mit italienischen Gelehrten Annehmlichkeiten hat, die nicht jedes andere Land in gleichem Maase bietet. In der Bürgerklasse findet der unpartheiische Beobachter einen seltenen Fleiss, grosse Geschicklichkeit und viele häusliche Tugenden. Jeder Reisende, welcher unter dem Volke sich herumtreibt, muss bezeugen, dass schon am frühen Morgen, zu einer Zeit, in welcher in andern Ländern noch die Arbeiter ruhen, die Handwerker in Italien in ihren Werkstätten arbeiten, oder noch in später Nacht ihre Geschäfte verrichten, und nur in den heissen Mittagsstunden der Ruhe pflegen. Am meisten schadet Italien eine Klasse von Leuten, mit welchen der Reisende am meisten in Berührung kömmt, und die durch ihren Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen leicht den Glauben an ein müssiges Leben erwecken. Dahin gehören die Facchini, die Fiacres, Vetturini, Schiffer. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Klasse von Leuten mit der Unverschämtheit ihrer Forderungen an den Reisenden, ihrer Schlauheit, mit der sie auf Gewinn und Ueberlistung der Fremden ausgehen, ebenso wie die Klasse von Gastwirthen, mit welchen der Fremde, wenn er nicht betrogen seyn will, vorsichtig über jeden Gegenstand markten muss, in Verbindung mit dem Heere der an manchen Orten selbst

privilegirten und oft unverschämten Bettler eine wahre Landplage bilden und den Genuss des Reisenden in Italien bedeutend vermindern. Wer aber nach diesen Personen das italienische Volk überhaupt beurtheilen wollte, würde sehr ungerecht seyn. Genöthigt durch ihr Gewerbe, jede Gelegenheit zu erspähen, um Gewinn zu machen, und daher an öffentlichen Plätzen, wo sie hoffen können, Fremde zu finden, sich aufzuhalten, bieten diese Leute freilich das Bild von Müssiggängern dar; wir behaupten aber, dass zum grossen Theile die Reisenden selbst die Schuld tragen, wenn das Betragen dieser Leute sie verletzt. Wer es weiss, mit welchen Vorurtheilen gegen das italienische Volk viele Ausländer nach Italien kommen, wer das Vornehmthun, die Unart und das Uebermaas der Forderungen kennt, mit welchen viele Reisende den Gastwirthen und den Personen aus den niedrigen Volksklassen in Italien entgegen treten, wer es weiss, wie insbesondere die Reisenden eines gewissen Landes, wenn sie nicht alle Comforts in Italien finden, ihre Unzufriedenheit an den Tag legen, und häufig, der italienischen Sprache nicht mächtig, durch ihre Manieren oder ein paar auswendig gelernte Schimpfworte erbittern, begreift es leicht, wenn ihnen gegenüber die Italiener in einer Art Kriegszustand sich befinden und sich erlauben, auch diejenigen, die sie mit Vorurtheil und Unart behandeln, zu überlisten und für die erduldete rohe Behandlung sich dadurch zu entschädigen, dass man den Fremden tüchtig bezahlen lässt. Ohnehin führt die Ansicht, mit welcher die Mehrzahl der Reisenden Italien betritt, die Ansicht nämlich, dass jeder Italiener den Fremden

prelle und zu viel fordere, dass man daher auch weniger bieten und markten müsse, zu jener Sitte, dass der Italiener lieber mehr fordert, weil er weiss, dass der Reisende doch markten wird. Wir sind schuldig, aber auch der Wahrheit gemäss, und auf lange Erfahrungen uns stützend, zu bezeugen, dass die alte bisher geschilderte Sitte vielfach sich verbesserte, und nur in einigen Städten, vorzüglich in Seestädten, der Reisende noch unangenehme Erfahrungen macht. Eben in der Klasse der Schiffer, Vetturini u. A. hat der Verfasser dieser Blätter den überhaupt dem Italiener eigenthümlichen Characterzug der grossen Reizbarkeit und Empfindlichkeit in Bezug auf die äussere anständige Behandlung durch Andere bestätigt gefunden. Wer mit Freundlichkeit und Anstand auch den niedrigsten aus dem Volke behandelt, nicht durch Spott und Vornehmthuerei ihn verletzt, kann darauf rechnen, dass wenigstens in der Regel er auch mit Vertrauen behandelt wird und vor Prellereien sicher ist. Der Verfasser hat häufig die Erfahrung gemacht, dass Gastwirthe, Fuhrleute, Lohnbediente, über welche andere Reisende bitter sich beklagten, durchaus rechtlich und gut gegen ihn sich betrugen. Der Italiener ist grosser Aufopferung für denjenigen, den er liebt, fähig, und einzelne Vorfälle, in welchen z. B. Schiffer und Vetturini mit seltener Gemüthlichkeit und Theilnahme sich betrugen, bleiben in einem dankbaren Andenken des Verfassers. Ohnehin bewährt im Umgange mit den Vetturini sich ein Characterzug des Italieners, der, so lange er durch keinen Vertrag fest gebunden ist, mit grosser Schlauheit Alles für sich zu benützen und so zu wenden und

auszulegen versteht, dagegen streng sich an das hält, was er einmal bestimmt und vorzüglich schriftlich versprochen hat. Es ist interessant, den Vetturino zu beobachten, der jeden Punkt des abzuschliessenden Vertrags mit einer kleinlichen Sorgfalt verabredet, auf den ihm vorgelesenen Vertrag mit grösster Aufmerksamkeit horcht, gegen einzelne Worte, die ihm bedenklich scheinen, Einwendungen macht und (da gewöhnlich diese Leute nicht schreiben können) sein Handzeichen mit aller diplomatischer Förmlichkeit unter den Vertrag setzt. Es ist interessant, diese Leute zu beobachten, wenn ihnen, in sofern sie Lust haben, von dem Vertrage abzuweichen, der schriftliche Vertrag vorgehalten wird, und wie sie nun, weil sie einmal etwas versprochen haben, selbst mit grossen Opfern das Verabredete möglich zu machen suchen.

Das Ergebniss meiner Beobachtungen Italiens ist, dass dies Land noch fortdauernd in reichem Maase alle Elemente besitzt, welche einen höheren Aufschwung und das Glück Italiens verbürgen, dass auch Italien in sittlicher Beziehung ebenso wie in allen Zweigen des Wissens und der Technik grosse Fortschritte gemacht hat. Wir sind überzeugt, dass auch in jenem Lande das Gefühl der Nothwendigkeit der Umgestaltung und der Verbesserung mit jedem Tage lebhafter sich äussert, dass vorzüglich durch die Thätigkeit achtungswürdiger, für wahre Volksbildung und Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände mit Begeisterung uneigennützig wirkender Männer, und durch den in Italien verbreiteten Associationsgeist das Gelingen der Verbesserungsversuche, und die Entwickelung der herr-

lichen Elemente der Regeneration verbürgt wird. Wir müssen aber auch den Ausspruch der Ueberzeugung beifügen, dass in Italien mehr als in jedem anderen Lande in vielen bestehenden Einrichtungen Hindernisse der Entwickelung des geistigen Aufschwungs und der Wohlfahrt Italiens liegen, und dass vor Allem jene Hindernisse beseitigt werden müssen.

Durch gewissenhaft gesammelte, aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Nachrichten die Wahrheit der eben zuvor ausgesprochenen Behauptung nachzuweisen und beizutragen, dass ein unpartheiisches gerechtes Urtheil über das oft verkannte Land gefällt werden könne, ist die Aufgabe dieser Blätter. Wohl hat Vorliebe für Italien, vielleicht oft mehr als der Beobachtende sich dessen bewusst ist, der Erforschung des Verfassers eine gewisse Richtung gegeben und seine Feder geleitet; aber diese Liebe ist keine blinde, sondern diejenige, mit der man auch die Fehler und Schwachen an dem geliebten Gegenstande bemerkt, und eben weil man liebt, ihn gerne vollkommen sehen und beitragen möchte, dass kein Flecken das liebliche Bild trube.

§. 2.

Beobachtungen über Charactereigenthümlichkeiten der Italiener.

Es sey erlaubt, vorerst bei einigen Characterzügen der Italiener zu verweilen. Der Character einer Nation ist zum grossen Theile das Ergebniss der physischen Bedingungen, unter denen die Bewohner eines

Landes sich entwickeln, und der bürgerlichen und politischen Zustände des Landes. Unfehlbar üben die Lebensweise der Bewohner, das Klima und die Landesbeschaffenheit dabei einen grossen Einfluss aus. In einem Lande, in welchem nur angestrengter Fleiss dem Boden Früchte abgewinnen kann, und kärglich belohnt wird, wo ein rauheres Klima die Bewohner an ihre Wohnungen fesselt und keine durch Reize der Gegend anlockende Natur die Lust weckt, im Freien zu leben, wird das Familienleben und der Wunsch, im engeren traulichen Familienkreise die Annehmlichkeiten des geselligen Umgangs zu finden, sich entfalten, während zugleich die physischen Verhältnisse, an die von Jugend auf der Geist sich gewöhnt, einen gewissen Ernst des Characters, Schweigsamkeit und Verschlossenheit, aber auch grössere Festigkeit des Characters herbeiführen. Ueberall dagegen, wo ein mildes Klima, eine durch den Zauber der Schönheit der Gegend geschmückte Natur die Menschen in das Freie lockt und aus ihren dumpfen Wohnungen treibt, wo eine üppige Natur den Menschen in eine genussreiche Bequemlichkeit wiegt und die Erde, auch wenn sie nicht mühsam bearbeitet wird, in Fülle die reichsten Gaben spendet, wird der Character des vielfach im Freien sich bewegenden Volks eine andere Richtung erhalten. Eine grössere Reizbarkeit und Weichheit des Characters, eine Beweglichkeit, die rasch und mit Leidenschaft alle Gegenstände auffasst, und ein gesteigerter Sinn für Oeffentlichkeit werden leicht bei einem Volke sich entfalten, das unter solchen Verhältnissen lebt. Die Beobachtung des Characters der Italiener beweist die

Wahrheit dieser Behauptung. Die Fesseln des Bedürfnisses, welches in anderen Ländern die Bewohner nöthigt, durch schwere Anstrengung für den Lebensunterhalt zu sorgen, drücken den Italiener nicht nieder; die gütige Mutter Natur gewährt leicht, was der Mensch zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen nöthig hat, und die klimatischen Verhältnisse, wenigstens in den heissen Gegenden Italiens, reizen nicht zu übermässigen Genüssen von Speise und Trank, so dass der Italiener in seiner ganzen Lebensweise sehr mässig ist und die Tafelfreuden, die in den nördlichen Gegenden entschädigen müssen, wenig Anhänger an Italienern finden, daher auch in den meisten Gegenden Italiens die Trunkenheit selten ist. Zwar findet man auch in den Schenken Italiens, vorzüglich an Festtagen, zahlreiche lärmende Zecher; allein man würde sehr irren, wenn man sie für betrunken hielte; die natürliche Lebhaftigkeit der Italiener macht auf eine feurigere Weise als bei uns sich Luft, und ergreift mit Heftigkeit ein Gespräch, während stundenlang der Italiener bei seiner Bottiglia sitzen kann. Wird freilich der Italiener betrunken, so wird seine natürliche Reizbarkeit auf den höchsten Grad gesteigert, und hierin liegt dann die Ursache, welche vorzüglich in einigen Provinzen des Königreichs beider Sicilien die furchtbaren Verbrechen erklärt, welche in der Trunkenheit verübt werden. Die oben bemerkte Reizbarkeit und Beweglichkeit als ein Hauptcharacterzug des Italieners wirkt eben so als Veranlassung vieler Tugenden, wie als Ursachen mancher Flecken im italienischen Character. Unbezweifelt wirken die klimatischen Verhältnisse auch auf den Grad

der geistigen Empfänglichkeit eines Volkes. Jene Sonne, welche die kostbaren Früchte des Südens zur Reife bringt, gibt auch dem Geiste der Bewohner eine grössere Elasticität und erzeugt eine feinere Organisation. Auf Rechnung dieser Erscheinung darf auch der hohe Grad von Bildungsfähigkeit des italienischen Volkes gesetzt werden. Man fühlt sich freudig überrascht im Umgange mit gebildeten Italienern durch den Reichthum der Ideen, durch die Erhabenheit ihrer Ansichten, den feinen, zergliedernden Geist, welcher sich nicht mit flüchtiger Beobachtung begnügt, sondern es liebt, die Ursachen der Erscheinungen zu erspähen, und Grundsätze aufzustellen. Man staunt, wenn man die schnelle Auffassungskraft bemerkt, und selbst im Verkehre mit dem gemeinen Volke oft die Feinheit der Bemerkungen und der Gewandtheit, sich in ein Verhältniss zu finden, beobachtet. Sorgfältige Erkundigungen lehren, dass in den Schulen das Kind in Italien weit schneller als in andern Ländern lesen, schreiben u. A. lernt, und in allen Zweigen des Unterrichts Fortschritte macht. Offiziere bezeugen, dass auf oft unbegreifliche Weise der italienische Rekrut die militärischen Handgriffe sich aneignet, und Fabrikherrn wie ausländische Techniker rühmen die Schnelligkeit und Gewandtheit der Italiener, technische Fertigkeiten sich anzueignen. Um aber unpartheiisch zu seyn, muss man freilich nicht verschweigen, dass jene Schnelligkeit der Auffassung und Bildungsfähigkeit nicht immer mit Ausdauer und Festigkeit verbunden sind. Dies erzeugt freilich häufige Klagen über die Nachlässigkeit der Arbeiter und über die grosse Zahl müssig auf öffentlichen

Plätzen stehender Leute, und über das Heer vorzüglich den Fremden lästiger Bettler. Es würde aber ungerecht seyn, im Allgemeinen den Italiener der Trägheit zu beschuldigen; man muss staunen, mit welcher Ausdauer italienische Gelehrte und Künstler grosse Arbeiten unternehmen und zum Ende führen. Der Verfasser dieser Blätter hat nicht selten in frühen Morgenstunden italienische Gelehrte beschäftigt gefunden, es ist selbst Sitte in Italien, Besuche erst in den späten Abendstunden zu machen, um die Personen in ihren Beschäftigungen am Tage nicht zu unterbrechen. Genaue Beobachtungen der Arbeiten der Geschäftsmänner, der Richter und Advokaten, haben gleichfalls den Verfasser überzeugt, dass dem Italiener mit Unrecht Trägheit vorgeworfen würde. Von dem Fleisse der Handwerker war schon oben die Rede. Die zuvor bemerkte Reizbarkeit und Beweglichkeit erzeugt vorzüglich die lebhafte Theilnahme der Italiener an neuen Ereignissen und eine grosse Weichheit des Gemüthes, welche durch ein ausserordentliches Mitleiden mit dem Hülfsbedürftigen, und daher durch einen seltenen Wohlthätigkeitssinn sich auszeichnet. So erklärt es sich, wie jede neue Erscheinung in Italien mit grossem Interesse aufgefasst wird. Jeder Reisewagen, der an einem Orte still hält, zieht eine Masse Neugieriger an; jedes Fest versammelt zahllose Schaaren, und in keinem Lande kann eine politische Bewegung schneller eine grosse Zahl von Theilnehmern finden, als in Italien; so begreift man auch die Schnelligkeit und die Begeisterung, mit welcher politische Umwälzungen sich an gewissen Orten bildeten; allein es ist ein häufig schnell verlöschendes

Feuer, das keine Nahrung hat, daher es auch der Staatsgewalt so leicht wird, dergleichen Bewegungen zu unterdrücken. Jene oben geschilderte Weichheit der Italiener erklärt den grossen Antheil, den in Italien jede Aufforderung zur Ausübung der Wohlthätigkeit findet. Die zahllosen Wohlthätigkeitsanstalten, die erfolgreichen Sammlungen für Verunglückte, die vielfachen Gesellschaften, die sich zur Realisirung nützlicher Unternehmungen in Italien bilden, sind eine schöne Frucht des geschilderten Sinnes der Italiener. Wir werden bei diesen Wohlthätigkeitsanstalten, einer der herrlichsten Eigenthümlichkeiten Italiens, umständlicher verweilen müssen; hier genüge nur vorläufig die Bemerkung, dass dieser Sinn häufig nur als das Ergebniss einer schnellaufwallenden Stimmung des Gemüthes, und nicht immer mit jener Vorsicht verbunden ist, welche allein die Gefahren übertriebener Freigebigkeit und übel verstandener Humanität beseitigen. Die Masse träger, müssiggehender Leute, welche wissen, dass es ihnen an Hülfe nicht fehlen wird, ist eine traurige Folge der unvorsichtig geübten Wohlthätigkeit. — Auf Rechnung jener Weichheit der Italiener muss noch der Erscheinung gedacht werden, dass die Uebelthäter zu viel Schutz bei dem Volke finden und das Mitleiden mit ihnen die Kraft der Regierungen lähmt. Zwar scheint in keinem Lande ein grosses verübtes Verbrechen die Erbitterung des Volkes mehr zu reizen und die Ausbrüche einer furchtbaren Volksjustiz zu erwecken, als in Italien; der Verfasser dieser Blätter war oft Zeuge von jener Wuth, die über einen verübten Mord losbrach, und von der Wildheit, mit der das

Volk den zur Haft gebrachten Mörder in der ersten Zeit nach verübtem Verbrechen, dem Arme der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen suchte, um Rache an ihm zu nehmen; allein jene Aufwallung dauert nicht lange; ist einige Zeit vorüber, so tritt immer mehr das Mitleiden mit dem Uebelthäter hervor; der Verbrecher tritt in den Hintergrund; nur der Mensch, der eingesperrt werden oder Strafe leiden soll, steht vor dem Volke, das mitleidig selbst den Fliehenden aufnimmt, ihn verbirgt und der Strafe entzieht. Darin liegt nach dem Zeugnisse der Praktiker in Italien ein Hauptgrund der grossen Zahl von Verbrechen, indem viele verübte Verbrechen gar nicht angezeigt werden, weil die Verbrecher zu viel Schutz finden und nicht zur Haft gebracht werden können, und die Zeugen vor Gericht mit einem tadelnswerthen Mitleiden dem Schuldigen durchzuhelfen suchen und schlau ihre Aussagen auf Schrauben stellen. Wir werden unten durch die Vorlage der Nachrichten über Criminalstatistik Italiens unsern Lesern den Beweis geben, wie viele Verbrechen in Italien unentdeckt, wie viele Uebelthäter unbestraft bleiben. In der Beweglichkeit und Reizbarkeit der Italiener liegt aber noch ein anderer Grund, welcher die bürgerlichen Zustände verschlimmert. Es fehlt nicht in allen Staaten Italiens an den trefflichsten Gesetzen, Anordnungen, Verwaltungsmaasregeln; allein man muss beklagen, dass sie oft nicht gehörig und energisch vollstreckt werden. Die Schuld liegt an den Beamten und an dem Volke. Jede neue Einrichtung, wenn sie irgend in den bisherigen Gewohnheiten und in der dem

Italiener lieb gewordenen Ungebundenheit die Bürger beschränkt, hat ihre leidenschaftlich aufgeregten Gegner im Volke: der Wunsch, die Anwendung der Maasregeln zu vereiteln, liegt hier eben so nahe, als das Bemühen den Einzelnen, welchen Strafe wegen der Uebertretung der Anordnung treffen soll, davor zu schützen. Zwar wird am Anfang mit der natürlichen Heftigkeit des Italieners von den Beamten die Anordnung in Vollzug zu setzen gesucht; aber bald wird seine Lust, Diess zu thun, durch das Mitleiden gegen die Einzelnen, die er strafen soll, durch die Nachlässigkeit der unteren Vollstreckungsbeamten, denen ohnehin die öffentliche Stimme in manchen Staaten häufig grosse Bestechlichkeit vorwirft, woraus die Unterlassung der Anzeige der Schuldigen sich erklärt, und durch das tadelnswerthe Streben des Volkes, dem Schuldigen durchzuhelfen, gelähmt und die Kraft der Ausführung vereitelt. Man würde jedoch ungerecht werden, wenn man diese Erscheinung in allen Staaten Italiens, auf gleiche Weise vorkommend, annehmen wollte; insbesondere muss zur Ehre von Sardinien und des lombardisch-venetianischen Königreichs bemerkt werden, dass in beiden Staaten eine gehörige Energie in der Vollstreckung der Gesetze sich ausspricht. Wenn zwar auch die Bewohner jener Staaten, vorzüglich die zu den geringeren Volksklassen gehörigen mit den übrigen Italienern ein zu grosses Mitleiden mit den Uebertretern theilen und ihnen durchzuhelfen suchen, so sind dagegen die Beamten energischer und die Aufsicht, welche die oberen Stellen über die Handhabung

der Gesetze und die Vollziehung bestehender Anordnungen halten, sichert kräftiger ihre Wirksamkeit.

Zu den Charactereigenthümlichkeiten des Italieners gehört noch ein gesteigertes Bewusstseyn seiner Persönlichkeit und das damit verbundene hohe Selbstgefühl. Manche Erscheinungen erklären sich daraus. Nicht selten behandeln Ausländer den Italiener, vorzüglich aus den niederen Volksklassen, mit einer Vornehmheit, häufig selbst mit Unart, welche die Folge der Einbildung ist, mit welcher viele Ausländer an die geringe Bildungsstufe und Immoralität des italienischen Volkes glauben. In dieser Behandlungsweise liegt ein Hauptgrund, aus welchem Reibungen und Scenen der Heftigkeit zwischen Ausländern und Italienern, und selbst Verbrechen sich erklären, durch welche der beleidigte Italiener Rache nimmt. Kein Volk hat ein so feines Gefühl für eine anständige Behandlung, als das italienische; häufiger Verkehr mit den Italienern hat den Verfasser dieser Blätter überzeugt, dass man Alles erreichen kann, wenn man mit Anstand und Zartheit, aber auch mit Ernst und Festigkeit da, wo man in seinem guten Rechte ist, den Italiener behandelt. In diesem Selbstgefühl des Italieners liegt auch ein Grund, der das Verhältniss zwischen den höheren und niederen Volksklassen erklärt. Während man in Deutschland nicht selten durch die Härte der Behandlung, durch den Ton, mit welchem der Vornehme den Niedrigen seine geringere Stellung fühlen lässt, ebenso empört wird, als durch die Servilität und Kriecherei, welche niedrige Volksklassen gegen die Vornehmen an den Tag legen, bemerkt man in Italien (wenigstens in den meisten Gegenden) ein weit

zarteres Verhältniss. Man muss zur Ehre des Adels von Italien und der hochstehenden Beamten sagen, dass ihrem Benehmen ein gewisses Wohlwollen gegen Niedrige und ein gutmüthiger Ton zum Grunde liegt, mit welchem auch der Vornehmere den Aermeren anständig behandelt, während der Niedrige zwar höflich und anständig, aber ohne alle gemeine Kriecherei dem Hochgestellten gegenüber steht. Nach dem Zeugnisse wohl unterrichteter Personen ist daher auch in vielen Gegenden das Verhältniss zwischen den reichen Eigenthümern und den Landleuten, welche Güter von ihnen zum Baue innehaben, häufig ein sehr freundliches, patriarchalisches, daher auch nicht mit Strenge die Abgaben beigetrieben werden, und die Bauern darauf rechnen dürfen, im Falle der Noth Unterstützung von Seiten ihrer Herren zu finden.

In Bezug auf das äussere Leben des Italieners kann ein Grundzug seines Charakters, der des Sinnes für Oeffentlichkeit, nicht verkannt werden. Es ist nicht zu bezweifeln, dass diese Eigenthümlichkeit eine Folge der klimatischen Verhältnisse Italiens ist. Die Bequemlichkeit des Lebens im Freien, die Reize der Natur, für welche der Italiener sehr empfänglich ist, verbunden mit einer natürlichen Lebhaftigkeit und einer üppigen Phantasie erklären die Neigung des Italieners, einen grossen Theil des Tages im Freien zuzubringen, öffentliche Orte zu besuchen und an Festen Theil zu nehmen. Ohnehin bietet einem grossen Theile der Bewohner Italiens aus den mittleren und niederen Ständen der Aufenthalt im Hause wenig Reize dar. Die Wohnungen sind einfach; für jene Comforts und herr-

liche Einrichtung schöner Hausgeräthschaften, auf welche der Engländer, Franzose und Deutsche so viel Werth legt, hat der Italiener im Ganzen wenig Sinn. Selbst in den durch herrliche Baukunst oder als Bewahrungsstätten kostbarer Kunstgegenstände ausgezeichneten Häusern der Vornehmen findet der Reisende nicht die modernen, zierlichen Meubles, welche in andern Ländern eine Hauptfreude der Bewohner ausmachen, und wegen der Mode, die auf den Wechsel dieser Geräthschaften einen grossen Einfluss übt, bedeutende Ausgaben erfordern. Der Italiener, der auf den Besitz von Kunstgegenständen so viel Werth legt, lacht, wenn man über die alten Mobilien, die alten Erbstücke vergangener Generationen spottet, und meint, dass man in dem alten bequemen Sorgenstuhle, in dem der Grossvater und Vater sich wohl fühlten, recht gut sitzen könne, und das Geld für etwas Besseres zu verwenden sey. Es ist interessant, den Italiener zu beobachten, wie er zu jedem öffentlichen Feste eilt und mit welcher innern Lust er daran Theil nimmt. Welche Fülle von Beobachtungen bietet ein Feuerwerk in Neapel dar! Mit welcher Lebhaftigkeit wogt die Menge, die in bunter Eintracht alle Stände vereinigt, an den Ort, wo zu Ehren einer Heiligen ein solches Fest sich bereitet! Welcher Erguss der Freude erhebt sich bei jedem Aufsteigen einer Rakete! Wer sehen will, wie ein Volk mit ganzer Seele sich freut und in liebenswürdiger Heiterkeit sich bewegt, muss Italiener bei ihren Festen beobachten. — Das Interesse steigt, wenn man den Anstand, mit welchem in der lautesten Freude das Volk sich bewegt, und das Benehmen gegen das

weibliche Geschlecht bemerkt. Nie hat der Verfasser dieser Blätter bei vielen Festen in den verschiedenen Gegenden Italiens irgend eine Unanständigkeit auch in den wogendsten Volksmassen bemerkt. Nicht leicht aber kann eine Scene anziehender seyn, als die, wenn um einen Erklärer von Tasso am Meeresufer von Neapel einige hundert Leute, häufig aus dem niedern Stande, sich sammeln. Welcher reiche Stoff bietet sich hier dem Beobachter dar! Mit welchem Feuer trägt der oft in erbärmliche Kleider gehüllte Vorleser die Verse des Dichters vor, mit welcher Feinheit und richtigen Auffassung weiss er die Schönheiten der Poesie seinen Zuhörern zu entwickeln! Mit welcher Begeisterung improvisirt zuletzt im Flusse der Rede der durch seinen Stoff entzündete Erklärer und wird selbst zum Dichter! Jenes Publikum aber, das ihn umgibt, besteht zum grossen Theile aus ärmeren Leuten, welche die, wenn auch nur geringe, aber doch sauer verdiente Münze gern bezahlen, um nur zuhorchen zu dürfen. Dass sie dem begeisterten Erklärer zu folgen verstehen, dass sie die Schönheiten der Poesie fühlen, zeigt der Ausdruck ihrer Gesichter. Um sich zu überzeugen, welcher Kunstsinn in dem italienischen Volke bis in die niedrigsten Klassen lebt, bedarf es nur des Besuchs eines unbedeutenden Festes auf einem Dorfe, auf welchem die Bewohner geschmackvoll auch das mit geringfügigen Mitteln auszuführende Fest anzuordnen wissen. Vergleiche man einmal die Urtheile, welche unser deutsches Volk auch in grossen Residenzstädten bei dem Besuche von Kunstsammlungen fällt mit den oft treffenden und gesunden Aeusserungen des gemeinsten Italieners bei Beschauung von Kunstwerken.

Es ist eine Lust, jene kunstvolle und zierliche Anordnung zu sehen, mit welcher in Neapel die Landleute hochaufgethürmte Körbe mit Feigen zum Verkauf bringen und zierlich mit Blumen schmücken.

Wie zart weiss der Italiener seine gottesdienstlichen Feste anzuordnen, z. B. wenn in Rom in der Kirche zu Santa Maria Maggiore zur Feier des Festes von Maria Schnee (5. August) und zum Andenken jener Sage: dass im Sommer Schnee gefallen seyn soll, unsichtbare Hände von dem Gewölbe der Kirche durch die kleinen Oeffnungen duftende Blüthen während des Gottesdienstes herabregnen. Wir sind nicht blind gegen den Fehler des Italieners, der auch aus der ernsten religiösen Feier ein heiteres Fest sich bereitet, bei dem die Andacht in den Hintergrund tritt. Die Erinnerung an religiöse Processionen in Neapel, in denen ein ungeheurer Pomp entfaltet war, aber die Volksmenge, ebenso wie diejenigen, welche an der Procession Antheil nahmen, kein Zeichen von Andacht gaben, ist keine erfreuliche; aber solche Scenen erklären sich aus der Lebhaftigkeit des Volkes. Die bisher geschilderte Neigung des Italieners, an öffentlichen Orten sich aufzuhalten und an Festen Theil zu nehmen, führt freilich zu einer andern Schattenseite, welche wir nicht verschweigen dürfen. Es ist dies der geringere Sinn des Italieners für das Familienleben. Allein auch in dieser Beziehung herrschen unter den Ausländern grosse Vorurtheile. Wer an die Schilderungen denkt, welche manche Schriftsteller vorzüglich des vorigen Jahrhunderts von den Ausschweifungen und den Liebesabentheuern der jungen Italiener und von dem Cicisbeat, als einer gewöhn-

lich bei den italienischen Frauen vorkommenden Einrichtung, machen, wer seine Kenntniss des italienischen Familienlebens aus den Novellen und Comödien der Italiener der Vorzeit schöpft, möchte freilich versucht werden, über die grosse Immoralität und den Mangel des Familienlebens bitter zu klagen; allein jeder mit dem italienischen Leben Vertraute weiss, dass die Sitten in Italien sich wesentlich umgestaltet[1]) haben, und die Cavalieri serventi nur in Romane der Vorzeit gehören und jetzt entweder unschuldige, gutmüthige Hausfreunde sind, oder wenn sie einen schlimmeren Character an sich tragen, nicht häufiger vorkommen, als in andern Städten Europa's [2]). Auch hier trifft jene liederlichen, reichen, dem Müssiggange ergebenen Fremden, welche in den grossen Städten alle Mittel aufbieten, Frauen zu verführen, und durch den von den ausländischen Familien, die den Winter in Italien zubringen, entfalteten Luxus, der zur Nachahmung reizt, begünstigt sind, ein schwerer Vorwurf. Nicht selten hört man schwere Klagen der Italiener und edler Frauen über den immer weiter in einigen grossen Städten Italiens sich verbreitenden Luxus des weiblichen Geschlechts und die nachtheiligen Folgen desselben auf die Moralität der Frauen, insbesondere in den höheren Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft. Es muss übrigens bei den Schilderungen, welche frivole, oder eitle, oder schlecht beobachtende Reisende

---

1) Dies gesteht auch Schmidl in seiner Darstellung des lombardisch-venetianischen Königreichs S. 73.

2) Auch Graf Balbo hat mit Recht in seinem Werke *Delle speranze d'Italia* p. 213. eine gegründete Schilderung des jetzigen Familienlebens in Italien gemacht.

nicht selten über die Unsittlichkeit der Frauen in Italien machen, bemerkt werden, dass eine genauere Beobachtung und sorgfältige Erkundigung das Gegentheil lehrt. Die Natürlichkeit und liebenswürdige Unbefangenheit des weiblichen Geschlechts in Italien erklärt manche Erscheinung, die man leicht auf Rechnung der Gefallsucht, oder Eroberungslust, oder noch schlimmeren Neigungen der Frauen zu setzen versucht wird, während sie eine der Folgen jener Unbefangenheit ist, mit welcher die italienische Frau, ohne Nebenabsichten oder Lust an Unsittlichkeit, über Manches spricht, was in andern Ländern weniger offen besprochen wird, und ihre Neigung offen an den Tag legt. Es ist überhaupt ein Irrthum, wenn man z. B. aus *Boccacio's Decamerone* und ähnlichen Schilderungen auf eine grosse, allgemein verbreitete Unsittlichkeit der Frauen in Italien im Mittelalter schliesst. Dass es an solchen frivolen Abentheuern bei der warmblütigen Nation, die durch üppige Feste und durch die Sitten begünstigte Freiheiten vielfach gereizt wurde, bei den Verführungskünsten einer damals müssigen excentrischen Jugend und mancher Geistlichen, die ihre Stellung missbrauchten, nicht fehlte, ist zu glauben; allein welchen hohen Werth man schon im XIV. Jahrhunderte auf ein reines Familienleben legte, lehrt das in neuester Zeit mit Recht wieder abgedruckte und durch die Wohlfeile der Ausgabe zur grossen Verbreitung bestimmte Werk Pandolfini's [1]). Der Verfasser, geboren 1360 in Florenz, war einer der edelsten Männer seiner Zeit,

1) *Trattato del Governo della famiglia d'Agnolo Pandolfini.* Zuletzt wieder in Turin 1829 herausgegeben.

bekleidete die höchsten Würden im Staate, war häufig Gesandter, tapferer Soldat, tüchtig gebildet und Freund grosser Gelehrten seiner Zeit. Er zog sich dann von den Staatsgeschäften zurück und lebte (er starb 1446 im Alter von 85 Jahren) nur seiner Familie, seinen Freunden und den Wissenschaften. In seiner Muse schrieb er das angeführte Werk, welches in Form eines Gesprächs mit seinen Söhnen den Werth und die Gestaltung des häuslichen Lebens schildert. Rührend und weise sind seine Rathschläge über die Wahl einer Frau, bei der er viel darauf hält, dass sie eine gute Haushälterin sey. Unendlich zart sind die Winke, die er seinen Söhnen über das Benehmen des Mannes gegen seine Frau gibt [1]), insbesondere wie der Mann mit Liebe und Sanftmuth seine Frau behandeln, ihr Fehler abgewöhnen und sie zur Nachgiebigkeit bringen soll. — Wohl verdiente dies schöne Werk eine deutsche Bearbeitung. Es macht der Gesellschaft in Turin, welche die Verbreitung nützlicher und wohlfeiler Bücher im Volke beabsichtigt [2]), Ehre, dass sie auch dies Buch neuerlich wieder abdrucken liess. Ein Grund, welcher oft dem Glück des Familienlebens in Italien im Wege steht, liegt nicht selten in der weiblichen Erziehung und in der leichtsinnigen Art, wie Ehen eingegangen werden. Wir werden unten bei der Schilderung der Einrichtung Italiens für Volksbildung die Beweise liefern, wie auffallend gering in vielen Gegenden Italiens die Zahl der Frauen und Mädchen ist, welche lesen und schreiben können. Der Umstand, dass in Land-

---

1) Pandolfini p. 48.

2) Der Titel der Sammlung ist: *Bibliotheca popolare;* sie erscheint bei dem verdienstvollen Buchhändler Pomba in Turin

gemeinden keine Schulen für das weibliche Geschlecht bestehen, und dass in den niedrigen Ständen schon früh das Mädchen im Hause zur Wartung seiner jüngeren Geschwister, zu kleinen Diensten im Hause und auf dem Felde, vorzüglich zum Hüten des Viehes gebraucht wird, so dass die Eltern, die in den meisten Staaten Italiens durch kein Gesetz verpflichtet sind, ihre Töchter nicht in die Schule senden, erklärt die Erscheinung. Wo aber auch Schulen für die Mädchen bestehen, sind es meist Klosterschulen, welche, wie wir unten nachweisen werden, häufig den Bedürfnissen einer tüchtigen weiblichen Erziehung nicht entsprechen. Der Mangel einer gehörigen Bildung der Frauen wirkt begreiflich auch auf die Familie. Wo es, wegen des Mangels an Schulunterricht, an Mitteln fehlt, den Verstand auszubilden, durch nützliche Lektüre die Stunden der Muse auszufüllen, lässt leicht der Müssiggang und die Langeweile das Unkraut wuchern und stört das Familienglück. Auch die Sitte, dass in vielen Orten die Eltern früh ihre Töchter in Pensionen, am meisten von Klosterfrauen, senden, wo dann die Mädchen bis zum 16., selbst dem 18. Jahre bleiben, und häufig erst aus der Pension zurückgenommen werden, wenn sie heirathen, ist nicht geeignet, das Glück der Ehen zu befördern. Die Verabredung der Familien bestimmt den künftigen Gatten des Mädchens, das nun, sobald sie zur Braut bestimmt ist, aus der Pension tritt, unerfahren im Leben und in der Haushaltung, fremd dem Familienleben, das die Jungfrau von Jugend auf nicht kannte, und ohne Liebe zu dem Gatten, dem häufig die eigene Wahl sie nicht zuführt. Leider ist namentlich in den reicheren Familien in Italien es nicht selten,

dass weit ältere, oft selbst sehr bejahrte Männer junge Mädchen heirathen. Dass in solchen Verhältnissen keine Bürgschaften des häuslichen Glücks und der in der Ehe begründeten Familieneinigkeit gegeben sind, bedarf keiner Erwähnung. Auch in Bezug auf die Ehen in den niedrigen Ständen darf ein Verhältniss nicht verschwiegen werden, welches an sich wohlthätig wirkt, aber auch viele Nachtheile erzeugt. Wir werden unten bei der Schilderung der Wohlthätigkeitsanstalten die vielfach in Italien vorkommenden Anstalten anführen, durch welche junge Mädchen Aussteuer erhalten (*istituti dotali*). Diese Unterstützungen vermehren in Italien die Zahl der Ehen, aber auch die Zahl der leichtsinnig geschlossenen Heirathen. Der junge Mann weiss, dass ein Mädchen eine Aussteuer von 20, oft 50 und mehr Scudi erhält. Bei dem grossen Werth, den die Italienerin darauf legt, verheirathet zu seyn, und dem natürlichen Leichtsinn, der die Zukunft nicht berechnet, kommen dann leicht Ehen zu Stande, die wahre Liebe, wechselseitige Achtung und Entschluss, durch vereinigte Kräfte und Fleiss eine Familie zu gründen, nicht zusammenführten. In den ersten Monaten leben die Eheleute noch lustig; die Aussteuer der Frau liefert wenigstens einigermassen die Mittel dazu; aber bald ist der Sinnenrausch vorüber, das Vermögen ist verzehrt, die Gatten haben sich nicht lieben und achten gelernt, jedes entfernt sich von dem Andern; der Ehemann sucht Zerstreuung ausser dem Hause, und bei der Heftigkeit des italienischen Characters, in welchem so leicht Extreme hervortreten und die Liebe sich in Hass verwandelt, ist das Unglück in der Familie gewiss doppelt unheilvoll, weil es verderb-

lich auf die Erziehung der Kinder wirkt. Auch ein anderer Grund, welcher die Häufigkeit der Ehen in Italien, aber auch das Daseyn mancher unglücklichen Ehen erklärt, darf nicht verschwiegen werden. Es ist dies die Bemühung der Geistlichen, in den Fällen, in welchen Mädchen verführt wurden, durch alle Ermahnungen und Mittel, welche die katholische Religion gewährt, um auf die Gewissen zu wirken, den Schwängerer zu bewegen, seine Sünde gut zu machen und die Verführte zu heirathen. So wohlthätig auch in manchen Fällen diese Einrichtung wirkt, so nachtheilig ist sie doch in anderen, in welchen nicht wahre Liebe die beiden Ehegatten verband, sondern der Ehemann nur den Ermahnungen des Geistlichen nachgab und ein zwar durch sinnliche Liebe ihm verbundenes, aber sonst von ihm nicht geachtetes Mädchen heirathete, wo dann bald in der Ehe häusliche Zwistigkeiten immer verderblicher die Gemüther entfremden und zuletzt Misshandlungen herbeiführen. Im Zusammenhange mit den bisher geschilderten Familienzuständen müssen noch zwei Verhältnisse erwähnt werden, welche manche Erscheinungen in Italien erklären. Wir rechnen dahin die strenge Ansicht von der Familiengewalt der Männer über die weiblichen Mitglieder der Familie, die mit Eifersucht bewachte Rücksicht auf die Familienehre und das Fortwirken alter Ansichten von der Familienaristokratie und den Fehden der Familien. Unsere Leser werden unten bei der Schilderung der Criminalstatistik Italiens bemerken, dass insbesondere in den südlichen Gegenden Italiens, z. B. im Neapolitanischen, häufig Tödtungen vorkommen, in welchen der Bruder die Schwester tödtet, weil sie ein sittenloses Leben führt und der Fami-

lie Schande macht, oder wo er den Verführer der Schwester mordet. Nach eingezogenen Erkundigungen bei Geistlichen und erfahrenen Juristen ist es oft schwierig, denjenigen, welche solche Verbrechen verübten, begreiflich zu machen, dass sie ein Unrecht verübten. Die alte eingewurzelte Ansicht von der Familienehre, welche Rache fordere, scheint den Verbrecher noch in den Augen des Volks zu entschuldigen. Eine andere Erscheinung ist die, dass häufig in Städten wie in Landgemeinden zwei Familien von alter Zeit her feindlich sich gegenüberstehen und ihre Feindschaft in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens und der öffentlichen Zustände übertragen. Kömmt es zur Wahl des Gemeindevorstandes und der Schöffen, so entfaltet sich ein grosser Kampf über den Vorzug; jede der sich befehdenden Familien will Einem aus ihrer Mitte den Sieg verschaffen; alle Angehörige nehmen Theil an dem grossen Kampfe der Partheien, der durch die allgemeine Aufregung den Frieden der Gemeinde stört und nicht selten Verbrechen, Raufhändel mit ihren Folgen und selbst rachsüchtige Verwundungen und Tödtungen veranlasst. Nach dem Zeugnisse erfahrener Praktiker wirken diese Familienbefehdungen und Partheien selbst nachtheilig auf die Strafjustiz, in sofern, wenn ein Verbrechen begangen ist, der Verbrecher auf den sicheren Schutz aller Mitglieder seiner Familie und aller Anhänger derselben rechnen kann, und selbst wenn es zum Prozesse kömmt, der Partheigeist die Zeugen leicht bestimmt, durch ihre Aussagen ihrem Verwandten oder demjenigen, zu dessen Parthei sie gehören, durchzuhelfen. Die in den Gemeinden nicht selten herrschende Partheiung, häufig begründet auf die

eben bezeichneten Familienkämpfe, wirkt selbst auf das politische Leben in der Gemeinde, äussert sich bei allen Beschlüssen in dem Gemeinderathe, in den Abstimmungen der Mitglieder und hindert selbst häufig das Zustandekommen nützlicher Anstalten.

Man spricht oft von der Verschlossenheit und dem Misstrauen der Italiener als einem Grundzuge des italienischen Characters. Auch hier liegt wieder manche Verwechslung zum Grunde. Der Italiener ist allerdings verschlossen gegen diejenigen, von denen er glaubt, dass sie ihn nicht achten oder gleichgiltig behandeln. Es gibt eine nicht geringe Zahl von Reisenden, welche, mit Vorurtheilen gegen Italien erfüllt, jeden Italiener als schlecht oder als ungebildet behandeln, mit einer gewissen Derbheit gebieten und überall ihre schlechte Meinung von Italien hervorblicken lassen. Menschen dieser Art werden freilich von dem Italiener mit Verschlossenheit behandelt werden. Bei dem Bewusstseyn des Italieners, dass in der Regel die Ausländer eine ungünstige Meinung von ihm haben, ist er allerdings im Ganzen verschlossen und misstrauisch gegen Fremde. Wer aber mit Vertrauen sich ihm naht, oder ihm Achtung und Anerkennung beweist, kann darauf rechnen, dass auch der Italiener offen und redlich den Freund behandelt und sein Inneres aufschliesst. Die Verschlossenheit, von der man oft spricht, ist, genauer betrachtet, häufig nur Vorsicht, eine gewisse angeborne Klugheit und Delicatesse.

Nicht verschweigen dürfen wir noch eine Eigenthümlichkeit des Italieners, welche seinen Leistungen ebenso wie den geselligen Verhältnissen einen grossen Werth gibt. Es ist dies der grosse praktische Sinn,

der den Italiener auszeichnet. Eine Folge desselben ist leicht bei den niederen Ständeklassen in Italien darin bemerkbar, dass der Italiener schon in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens einen grossen Takt bewährt, schnell das Nothwendige zu erkennen und die rechten Mittel zu finden. Man muss oft staunen, mit welcher Gewandtheit der italienische Vetturino Alles zu ordnen, die grössten Massen von Geräthschaften sorgfältig zu packen weiss und wie schnell er, wenn er nur in guter Laune erhalten wird, zu helfen versteht. Damit verbindet der Italiener eine grosse Geistesgegenwart, die in Momenten der Gefahr sich bewährt. Wohl ist es richtig, dass in manchen Gegenden oft in solchen gefahrvollen Augenblicken Schiffer, Fuhrleute u. s. w. durch die Masse von Anrufungen von allen Heiligen oder durch Flüche und Verwünschungen die Reisenden zum Unwillen bringen und den Kopf verloren zu haben scheinen; allein solche Ausrufungen sind Angewöhnungen des Italieners, welche deswegen nicht die praktische Thätigkeit desselben aufheben. Es ist zwar richtig, dass der heftige, leicht leidenschaftlich aufgeregte Character des Italieners in den Momenten der Aufregung ihn ebenso leicht taub gegen alle abmahnenden Vorstellungen macht, als in den Augenblicken der Gefahr, wo die aufgeregte Phantasie leicht die schrecklichsten Folgen als nahe bevorstehend vor die Seele stellt, das ruhige Gleichgewicht gestört ist und der innere Sturm in dem ersten Falle durch die furchtbarsten Drohungen und Ausbrüche der Wuth, und im zweiten Falle durch Ausrufungen der Verzweiflung sich Luft macht; ist aber dieser erste Augenblick der Aufregung vorüber, so fasst sich schnell

wieder der praktische klare Geist des Italieners und bewährt sich durch ein verständiges und zweckmässiges Handeln, worin der Italiener oft in edler Selbstaufopferung Unglaubliches leistet. Wir haben in Neapel Tabellen gesehen, in welchen die vorzüglich muthvollen Handlungen der Schiffer, z. B, bei Rettung von Menschenleben, aufgezeichnet werden. Darin kommen Züge einer eben so uneigennützigen als aufopfernden Menschenliebe vor. Ein vorzüglicher Beweis des praktischen Sinnes der Italiener bewährt sich in ihrem grossen technischen Talente. Wir berufen uns auf die Zeugnisse aller unpartheiischen Ingenieurs, ob sie nicht bei ihrem Besuche von Italien zugestehen müssen, dass die Strassen, Wasserbauten, Brücken und ähnliche Anlagen trefflich ausgeführt sind. Wer kann verkennen, dass Italien es war, in welchem schon vor Jahrhunderten die ausgezeichnetsten Ingenieurs, die grössten Mechaniker sich ausbildeten, deren Werke erst die technischen Studien anderer Länder veranlassten. Wer bewundert nicht in Italien das Bewässerungssystem, welches den Wohlstand Italiens sichert, und es erklärt, wie ungeachtet so vieler drückenden landwirthschaftlichen Verhältnisse dennoch die Cultur in manchen Gegenden bluht. Sachverständige aller Länder bewundern bei ihrer Reise durch Italien dies seit Jahrhunderten entwickelte Bewässerungssystem [1]). Zu den Einrichtungen, in welchen sich das praktischtechnische

1) Wir haben in die Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung im Bande XVI. Nr. 24. und 26. die Abhandlungen des Grafen Sclopis und des Herrn Giovanettii mitgetheilt, aus welchen sich die Trefflichkeit des italienischen Systems ergibt.

Talent der Italiener vorzüglich bewährt, gehören auch die Arbeiten über den Cataster; insbesondere in der Lombardei [1], in Sardinien [2]) und in Lukka. [3]) Die trefflichen technischen Arbeiten, bei welchen so viele in andern Ländern die Durchführung hindernde Fehler mit dem feinsten praktischen Sinne vermieden sind, verdienen eine genaue Beachtung.

Auch bei der Betrachtung des Zustandes der Gewerbe und Handwerke zeigt sich die praktische Geschicklichkeit und der feine technische Sinn des Italieners. Die Unternehmer öffentlicher Arbeiten in Deutschland haben schon oft die Erfahrung gemacht, welche vorzügliche Arbeiter sie an den Italienern gewinnen, wenn sie als Steinhauer, Maurer etc. etc. sie benützen. Jeder deutsche und französische Handwerker, wenn er in Italien in Werkstätten der Meister arbeitet, gesteht, dass er über die Kunstfertigkeit und Schnelligkeit der Arbeit der italienischen Gesellen staunen müsse. Wer muss nicht, wenn er die Arbeitssäle der Gold- und Silberarbeiter in Mailand, Genua u. a. besucht, die Feinheit, die Trefflichkeit und den Kunstsinn der Arbeiter in den Gold- und Silberwaaren und in Rom, Florenz. Neapel die herrlichen Mosaikarbeiten bewundern!

Der praktische Sinn spricht sich aber auch in den wissenschaftlichen Leistungen der Italiener aus. Eben darin liegt wieder der Grund, warum häufig die Auslän-

---

1) *Raccolta degli editi, ordini, instruzioni e lettere, circolari publicati della real Giunta del censimenot Milan 1802.* — s. die Darstellung in Czörnig: die lombardische Gemeindeverfassung. Heidelberg 1843. S. 38 – 59.

2) Aus guter Entwicklung im *Dizionario di diritto amministrativo dell' avv. Vigna e de Alberti Turino 1841 vol. 11 p. 22.*

3) Nachweisungen in den *Atti della real Accademia lucchese de scienze. Lucca 1843 vol. XII. p. 101.*

der bei der Beurtheilung der italienischen Gelehrten nicht gerecht sind. Es ist richtig, dass eine trockene blos auf eine Masse des Wissens und historisches Detail berechnete Gelehrsamkeit nicht der Neigung der Italiener zusagt. Zwar fehlt es nicht an Männern, welche Geschichte- und Altherthumskunde mit seltener Ausdauer, grosser Kenntniss, Gründlichkeit und Geist betreiben. Der kürzlich verstorbene Micali in Florenz, Avellino in Neapel, Vermiglioli in Perugia sind Zierden Italiens; auch findet man in keinem Lande mehr als in Italien unter den Beamten, den Geistlichen und Aerzten Männer, welche mit einer grossen Vorliebe und mit Aufopferung Alterthumskunde oder Geschichte, in den Musenstunden betreiben. Kostbare Forschungen über Localgeschichte und Antiquitäten einer Gegend bewahrt nicht selten in Handschriften als Frucht seiner vieljährigen eifrigen Arbeiten der bescheidene Pfarrer oder Arzt auf einem Dorfe Für die Richtung der historischen Studien liegt selbst ein günstiges Moment darin, dass die Mehrzahl der Geschichtsforscher Italiens Männer sind, welche nicht blos in ihrer Studirstube vertrocknet, in Akten oder alten Urkunden wühlend, dem Leben und seiner Entwickelung fremd. Geschichte studiren, vielmehr im praktischen Geschäftsleben als Richter oder hochgestellte Beamte wirkend mit Lust als eine würdige Nebenbeschäftigung die Geschichte wählen, und durch den praktischen Blick, den sie im Leben und in vielfachen Berührungen mit dem Volke gewinnen, auch die Geschichte viel frischer auffassen und die grosse Entwickelung der Menschheit erkennen. Historiker, wie Cibrario, und Graf Sclopis in Turin, Cuneo in Genua, Rezzonico

in Mailand, Troya in Neapel sind zugleich viel beschäftigte Geschäftsmänner.

Sieht man auf die Behandlung der praktischen Wissenschaften in Italien, z. B. der Rechtswissenschaft, so bemerkt man leicht, dass es die vorherrschend praktische Richtung ist, welche der Neigung des Italieners zusagt. Daraus erklärt sich die Art der Behandlung des Civilrechts in Italien durch Erörterung von einzelnen Rechtsstellen, durch Abhandlungen über die Anwendung einzelner Stellen oder durch bequeme Darstellung des Rechts zum Behufe der Praktiker. Für die eigentliche Gelehrsamkeit und Rechtsgeschichte wird daher weniger geleistet. Auf Rechnung dieses praktischen Sinnes setzen wir die grosse Vorliebe der italienischen Gelehrten für Statistik und National-Oekonomie [1]), welche mit seltener Auszeichnung insbesondere von hochgestellten Männern betrieben wird. Der jetzige Ministerpräsident von Neapel Marchese Pietra Castella ist der Verfasser vorzüglicher (im Auslande leider fast unbekannt gebliebener) Schriften [2]) über Gegenstände der National-Oekonomie und dem Eifer Bianchini's [3])., des einflussreichen ersten

1) Mohl hat mit Recht in seiner Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 2tes Heft S. 223 den Arbeiten der Neapolitaner z. B. Blanch, Matteo, Augustinus, Mantini und besonders Scialoja im Fache der politischen Oekonomie volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

2) Er schrieb unter dem Namen: *Ceva Crimaldi.* Ein classisches Werk von ihm ist *Osservazione sulla conversione della rendite publiche Neaboli 1836. — und sulla Riforma de pesi e delle misure Napoli* 1839. Von ihm stammt noch eine Sammlung geistvoller neapolit. Gedichte in neapolit. Mundart.

3) Eine frühe Schrift (die er im 18ten Jahre schrieb) ist: *Del Cradito publico Napoli 1824.* Seine Hauptwerke sind: *Storia della finanze del regno di Napoli 1834* und *della storia Oeconomico civile di Sicilia Napoli 1841.*

Rathes in der Regierung in Palermo, verdankt die Wissenschaft vorzügliche Schriften. Der praktische Sinn der italienischen Gelehrten leuchtet auch überall in den Gesprächen mit ihnen hervor. Wer genauer Italiener kennt, weiss es, mit welcher Frische des Geistes, mit welcher Klarheit und logischem Sinn der Italiener schnell bei einer Streitfrage das Anwendbare erfasst, durch die feinste Zergliederung, durch eine seltene Gewandtheit, die Consequenzen der entgegengesetzten Ansicht nachzuweisen, durch schlagende Beispiele seine Meinung zu vertheidigen versteht. Dieser logische Sinn und die Klarheit bewährt sich schon im Umgange mit dem Italiener aus niedrigen Volksklassen. Es ist interessant, in den öffentlichen Gerichtssitzungen in Neapel, in Toskana Zeugen sprechen zu hören. Mit welcher Gewandtheit trägt der Zeuge die Thatsachen vor!

Eine feine Beobachtungsgabe (überall sich bewahrend, wo nicht die Leidenschaft oder heftige Aufregung die Ruhe des Geistes stört) zeichnet vorzuglich den Italiener aus. Die Frische des Geistes wird noch bei den Gelehrten Italiens durch den glucklichen Umstand befördert, dass fast alle neben ihrem gelehrten Berufe noch ein praktisches Geschäft betreiben, das sie mit dem Volke in unmittelbare Verbindung bringt. So sind die meisten Professoren der Rechtswissenschaft auch Advokaten In dieser Verbindung des Geschaftslebens mit der Wissenschaft liegt ein Grund, dass in Italien die schroffe Scheidung der Theoretiker und Praktiker nicht so vorkommt, wie in Deutschland, wo die Professoren zu sehr dem Leben fremd, ihre Theorien zu oft in einer dem Praktiker widerstrebenden Weise aufstellen, und daher bei jeder Gelegenheit von Seite der Praktiker ein

Spott über den Theoretiker hörbar wird. Die bedeutendsten Professoren des Rechts in Rom, in Neapel, in Pisa, Bologna sind zugleich ausgezeichnete Advokaten. Auch der offene Sinn, den der Italiener für Poesie und Kunst hat, wirkt wohlthätig auf die wissenschaftlichen Leistungen der Gelehrten und die Thätigkeit der Staatsmänner. Man findet häufig unter den hochgestellten Männern vorzügliche Dichter und eine seltene Kunstkenntniss. Es ist schwerlich ein Mann zu finden, der in einer so hohen Stelle, wie der Staatsminister Niccolini bereits im hohen Alter jetzt noch soviel Gründlichkeit der Kenntnisse der Rechtswissenschaft, so viele praktische Gewandtheit mit einer ausgezeichneten poetischen Bildung, und den feinsten Kunstkenntnissen verbindet. [1])

Möchten Diejenigen, welche für öffentliches mündliches Verfahren sich interessiren, mit den Gerichtssitzungen in Neapel sich vertraut machen. Welche männliche, würdige, klare Beredsamkeit, die nicht blos in hohlen Phrasen sich zeigt, entfalten viele Advokaten Neapels! Es ist eine Lust, dem gewandten Redner zu folgen, wenn er schnell den rechten Gesichtspunkt, um welchen sich Alles dreht, hervorzuheben und mit bewunderungswürdiger Feinheit die einzelnen Indicien zu zergliedern versteht!

Als einen Beweis des praktischen Geistes und eines feinen richtigen Takts der Italiener führen wir noch die wissenschaftlichen Congresse der Italiener an, die in Turin, Pisa, Florenz, Padua, Lucca etc etc. gehalten wurden. Wir haben den Verhandlungen dieser Congresse mit Auf-

---

1) Sein neuestes Werk: *Dell' analisi e della sintesi saggio di studi etimologici di Niccola Niccolini Napoli 1843* berührt den geistvollen Sprachforscher und den in den Dichtern viel bewanderten Mann.

merksamkeit gefolgt und selbst dem Congresse von Florenz beigewohnt. Bald fühlte der kluge, sein Vaterland liebende Italiener, dass es hier nicht auf blosse rein wissenschaftliche Forschungen, auf die Lösung einzelner doktrineller Fragen, dass es vielmehr auf die grossen für die Wohlfahrt Italiens wichtigen Fragen der Nationalökonomie, der Volksbildung, der Verbesserung der Industrie, der Begründung besserer gesellschaftlicher Zustände ankomme, und dass schon viel gewonnen wäre, wenn die Praktiker ihre Ansichten und Erfahrungen über diese Gegenstände aussprechen, und die einmal gegebene Anregung zu weiteren Forschungen auffordert. Wir erinnern uns auch mit Freude, mit welcher lebhaften Theilnahme die Sitzungen besucht, welche Fülle von Erfahrungen angegeben wurde, mit welchem Takte man Abschweifungen vermied, und wie wichtig man die Nothwendigkeit fühlte, politische Angriffe, harte Aeusserungen, und nutzlose Deklamationen zu vermeiden, deren Vorkommen leicht das Schicksal der Congresse compromittiren konnte Die Abwendung der Gefahren der für die Gesundheit in einigen Gegenden Italiens so schädlichen Reisfelder, die Errichtung von Industrieschulen, die Verbesserung der Lage der Fabrikarbeiter, die Gründung von Vereinigungen der Buchhändler, die Verbesserung der Gefängnisse, die Beförderung der Volksbildung, Gründung von technischen Schulen, die Errichtung eines Buchhändlervereins, wie er in Deutschland besteht, die Einführung einer Nationalbank u. A. waren Gegenstände, welche die Congresse beschäftigten, und von den Anwesenden mit Liebe und Sachkenntniss behandelt wurden. Unfehlbar werden diese Congresse Italiens noch ihre wohlthätige Früchte tragen und im-

mer mehr eine geistige Verbindung unter den Gelehrten und Staatsmännern Italiens begründen und die Forschungen der Wissenschaft fruchtbar für das Leben machen.

§. 3.

Stand der Ansichten in Italien über politische Zustände.

Reisende behaupten häufig, dass in Italien kein Sinn für öffentliche Angelegenheiten sich äussert. Auch hier bemerkt man leicht, dass die Richtigkeit dieses Urtheils davon abhängt, von welchem Standpunkte der Beobachtende ausgeht. Es ist richtig, dass in den geringeren Volksklassen in Italien weniger als in anderen Ländern von politischen Verbesserungen, von Verfassungen, von Pressfreiheit u. A gesprochen wird. Wohl mag bei Vielen dies Schweigen eine Folge der Gleichgültigkeit gegen öffentliche Zustände, so wie einer in manchen Gegenden herrschenden grossen Noth, noch mehr aber des Mangels des Schulunterrichts seyn. Italienische Zeitungen sind ohnehin nicht geeignet, den Sinn für öffentliche Angelegenheiten zu wecken und zu beleben; die strenge Censur, welche insbesondere über Zeitungen geübt wird, hindert die Aufnahme von Urtheilen oder Erörterungen über solche Zustände und die Mittheilung von Nachrichten öffentlicher Verhältnisse des Auslandes. Was in den Zeitungen darüber mitgetheilt ward, ist so mager und uninteressant gewesen, dass eine besondere Theilnahme des Volkes dadurch sich nicht entwickeln kann. Aus den unten mitzutheilenden Nachrichten uber den Zustand des Volksunterrichts

in Italien wird sich ergeben, dass viele Personen aus den mittleren und niedrigen Ständen ohnehin nicht lesen können, daher von der Möglichkeit abgeschnitten sind, durch das Lesen von Zeitungen oder Schriften sich zu belehren; daher es nicht befremden kann, wenn man oft eine lächerliche Unwissenheit über auswärtige Zustände und keine Lust des Volkes in Italien bemerkt, nur darüber zu sprechen.

Dennoch dürfen diese Erscheinungen den Beobachter nicht täuschen. Mit jedem Jahre entwickelt sich mehr und mehr vorzüglich unter einigen Ständen das Gefühl des Bedauerns über den Mangel von Einrichtungen, welche man als wesentliche Bedingungen des Fortschritts erkennt, und über manche Hindernisse der freien Entwickelung und die Beschränkungen des materiellen und geistigen Verkehrs. Die Weise aber, in welcher dieser Sinn sich in Italien ausspricht, ist ein eigenthümlicher. Wir sprechen hier nicht von jenen Aeusserungen, welche von denjenigen ausgehen, die durch politische Schicksale Italiens, in Folge einzelner Revolutionen ihr geliebtes Vaterland zu verlassen, genöthigt waren, z. B. Neapolitaner, Piemontesen und Lombarden, nach den flüchtigen Aufwallungen von 1821 und 1822, Bologneser und andere Unterthanen des Kirchenstaats nach den Kämpfen der Jahre 1831 und 1832. Dass die Sehnsucht nach der Heimath, der Schmerz uber zerstörte Hoffnungen, das Gefühl uber den Druck der Entbehrungen im fremden Lande eine Bitterkeit gegen Alles Bestehende und exzentrische Klagen und maaslose Umwalzungsvorschläge bei Manchen von ihnen erzeugt, ist begreiflich; diese Ansichten sind aber nicht die im Volke verbreiteten. Die Erinnerungen an Italiens Grösse und

Weltherrschaft leben zwar traditionell in den Gemüthern der Italiener, daher auch Poesieen, die das Thema berühren, auf allgemeinen Anklang rechnen können. Das Nationalgefühl regt sich, wenn das Gespräch auf die Abhängigkeit Italiens von den Fremden, auf die Zerstückelung des Landes, auf die geringe Bedeutung kömmt, welche das durch so viele kostbare Elemente ausgezeichnete Land in den öffentlichen Angelegenheiten hat. Wer als Italiener, sei es als ausgezeichneter Staatsmann, als Gelehrter, als Dichter oder Künstler dem herrlichen Vaterlande Italien Ehre macht, wird hochgefeiert. Es gibt vielleicht kein Volk, bei welchen Menschen in den mittleren und niedrigen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft soviel von den grossen Italienern der Vorwelt mit Begeisterung zu erzählen und von ausgezeichneten Männern der Gegenwart, welche eingeborne Italiener sind, soviel zu rühmen wissen, als dies in Italien der Fall ist. Das stolze Gefühl, dass es ein Italiener ist, der dem vielfach verkannten und herabgewürdigten Vaterlande zur Ehre gereicht, hebt die Brust des Italieners. Am bedeutendsten ist es, dass der Sinn für öffentliche Angelegenheiten, der Wunsch eines würdigen Fortschritts und die Sehnsucht, dass Italien jene Stufe erreichen möge, zu welcher der Besitz der reichsten Elemente geistiger und materieller Wohlfahrt Italien beruft, am meisten in den höheren Klassen der bürgerlichen Gesellschaft in Italien sich aussprechen. Namentlich findet man unter dem Adel Italiens Männer der höchsten Auszeichnung, die von dem edelsten Nationalgefühl durchglüht ihr Vaterland beglücken möchten, und klar und verständig die Mängel des bestehenden Zustandes und die Hindernisse der

Entwickelung erkennen. Auch unter den höheren Staatsdienern hat der Verfasser dieser Blätter in allen Theilen Italiens Männer gefunden, die von wahrer Vaterlandsliebe begeistert, mit seltener Aufopferung für die Wohlfahrt ihres Landes wirken, bereitwillig jedes Unternehmen. was darauf zielt und durch edle gesetzliche Mittel errreicht werden soll, unterstützen. Eine würdige Freimüthigkeit, die vor keiner Ungnade der Machthaber sich scheut, zeichnet im Allgemeinen die italienischen höheren Staatsbeamten aus. Da wo er durch sein Amt berufen ist, zu sprechen und Wahrheit zu sagen, thut es der italienische Staatsbeamte oft mehr, als in anderen Ländern. Wir haben Gelegenheit gehabt, in verschiedenen Staaten Italiens Berichte, Vorträge und Abstimmungen hochgestellter Staatsdiener zu lesen, in welchen das reinste Pflichtgefühl, die kräftigste Sprache, welche die Mängel des Bestehenden schildert, sich an den Tag legte. Ganz vorzüglich sind es in Italien die Advokaten, unter welchen der lebhafteste Sinn für die öffentlichen Angelegenheiten sich ausspricht. Der Korporationsgeist giebt den Advokaten Italiens eine würdigere Stellung. Die Regierung, und die höchsten Beamten der Justiz behandeln sie mit Achtung. Mit Freude denkt der Verfasser dieser Zeilen an manche in Neapel beobachtete Scenen, welche das freundliche, vertrauliche Verhaltniss der Ministerpräsidenten, Generalprokuratoren zu den Advokaten bewährten. Es ist begreiflich, dass unter solchen Verhältnissen auch unter den italienischen Advokaten, vorzüglich in den Ländern, in welchen öffentliches, mündliches Verfahren besteht, ein edler Stolz und ein Selbstgefühl sich entwickelt, das den Advokaten Muth gibt. Der Verfasser rühmt sich der Bekanntschaft von

Advokaten in allen Theilen Italiens, welche von den edelsten Grundsätzen durchdrungen sind. Von den jüngern Männern hört man in einigen Gegenden Italiens, nicht selten schmerzliche Aeusserungen des Bedauerns, dass ihnen die Benützung der Kraft zum Nutzen des Vaterlandes nicht möglich gemacht wird. Da in manchen Gegenden nur Geistliche vorzüglich die höheren Beamtenstellen bekleiden, in anderen an den Schulen grösstentheils Geistliche als Lehrer angestellt sind, so ist in solchen Ländern dem Talente manche Laufbahn verschlossen, auf welche es in andern Ländern Europa's Anspruch hat. Es ist leicht begreiflich, dass auch dadurch manche Verstimmungen eintreten und Klagen hörbar werden.

Wir werden in einem späteren Hefte die Verfassung und Verwaltung der einzelnen Staaten Italiens aus zuverlässigen Quellen darstellen. Unsere Leser werden sich überzeugen, dass gar viele treffliche — in manchen Ländern, die sich grosser Fortschritte rühmen, nicht vorhandene Einrichtungen in einigen Staaten Italiens vorkommen. Die Verwaltungsverhältnisse des lombardisch - venetianischen Königreichs [1]) und des Königreichs Sardinien [2]), viele Einrichtungen Toskana's verdienen allgemeine Beachtung.

Insbesondere verdienen ausser den schon angeführten Einrichtungen des Catasters die Anordnungen der

---

1) Zur Kenntniss derselben gehört das Werk von *Lorenzoni institutioni del diritto publico interno pel regno Lombardo veneto. Padova 1835 3 voll.*

2) Empfehlungswerth ist zur Kenntniss des Verwaltungsraths von Sardinien: *Dizionario di diritto amministrativo publ. coll. autorizatione del Governo del avoc. Vigna Alberti. Torino 1841 – 44* Bis jetzt 2 Bände.

Gemeindeverfassung[1]) in der Lombardei und in Sardinien die Aufmerksamkeit der Staatsmänner aller Länder.

Auch die Ständeverhältnisse Italiens bieten manches erfreuliche Bild dar, das man vergebens in andern Ländern sucht. Insbesondere ist die Scheidewand zwischen Adel und den übrigen Ständen in Italien wenigstens in den meisten Staaten nicht so scharf, als in manchen andern Ländern Europa's. Schon die Geschichte der Ausbildung der Mehrzahl italienischer adeliger Geschlechter[2]) aus den reichen städtischen durch Handel und Gewerbe blühenden Familien, sowie die aristokratische Bedeutung des reichen Bürgerstandes in den mächtigen Handelsstädten, z. B. in Genua, wo schon der blosse (nicht einmal sehr bedeutende) Besitz Jeden berechtigte, sich in das Adelsbuch eintragen zu lassen[3]) und die früh in Italien festgewurzelte Ansicht, dafs der Handel und die Theilnahme an Industrie den Adel nicht schänden [4]), erklären es, warum in Italien der Adel weniger scharf dem Bürgerstand gegenüber steht. Daraus erklärt sich auch, warum in Italien die Lehre von den Missheirathen in dem Sinne, wie sie in Deutschland sich entwickelte, nicht vorkömmt und die Achtung vor manchen hochgestellten adeligen Familien Italiens

---

1) Gut entwickelt in Czöruig: die lombardische Gemeindeverfassung. Heidelberg 1843 (auch Beilagheft der Zeitschrift für ausländ. Rechtswissenschaft XV. Bd.)

2) Ein Hauptwerk über die Geschichte des Adels in Italien ist *Litta famiglie celebri d'Italia. Milano 1829.* In Lieferungen.

3) *Cerasco statistique de la ville de Genes. — Genes 1838. Vol. I. p. 29.*

4) Eine merkwürdige sardinische Constitution vom 3. April 1680 spricht diese Ansicht aus.

nicht gelitten hat, wenn auch der Adelige ein Mädchen aus dem Bürgerstande und selbst die Tochter eines Landmanns heirathete. Dazu kömmt, dafs früh in Italien das System religiöser Corporationen einen edlen Geist der Gleichheit im Wohlthun begründete, doppelt mächtig, da die Religion die Verbrüderung heiligt und in der statutenmäfsigen Gleichheit der Pflichten die Standesunterschiede verschwanden. In jener ehrwürdigen Verbrüderung der *Misericordia* in Florenz wandelt das Mitglied einer der höchsten adeligen Familien neben dem einfachen Bürger — Beide unter ihrer Kaputze unkenntlich — Beide durch gleiche Pflichterfüllung verbunden. Dazu kömmt, dass der Adel Italiens aus seiner Mitte eine grosse Zahl der geistvollsten Schriftsteller und Dichter hervorgehen sah, und noch jetzt hochgeachtete Schriftsteller Italiens den ersten Familien des Adels angehören. Sie verschmähen nicht die Weihe der Wissenschaft und setzen dadurch sich den übrigen gleich, die mit ihnen in wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen wetteifern. Es ist wahr, was ein geistvoller Italiener bemerkt [1]), dass in Italien die Etikette (mit wenigen Ausnahmen) weniger als in andern Ländern herrscht. Ohnehin ist der Adel Italiens nicht hochmüthig; das Volk weiss, dass wenn es auf Wohlthätigkeitsanstalten, auf Unterstützungen ankömmt, der Adel an der Spitze steht, bereitwillig zu helfen, und selbst im Verhältniss des Gutsherrn und des Bauern herrscht, wenigstens in den meisten Gegenden, ein gewisses patriarchalisches Verhältniss, bei welchem in Zeiten der Noth der Bauer sicher ist, nicht

1) Gr. Mamiani in dem Staatslexikon VIII. S. 602.

gedrückt zu werden. Unter solchen Umständen ist der Adel Italiens nicht gleichgültig gegen die öffentlichen Angelegenheiten. — Die schmerzlichsten Klagen werden von Seite der Gebildeten, insbesondere der Schriftsteller, laut. In keinem Lande hat der Schriftsteller mit solchen Hindernissen zu kämpfen, als in Italien. Während in andern Ländern, insbesondere in Deutschland, der talentvolle Mann sicher ist, schnell einen Verleger für sein Werk und von ihm bedeutendes Honorar zu erhalten, fehlt diese Aussicht dem italienischen Gelehrten. Wie Wenige erhalten ein Honorar. Die Buchhändler Italiens stehen unter sich in keiner Verbindung, wie in Deutschland. Wie irgend ein anderer Privatmann muss der Buchhändler in Rom die Bücher, welche er von einem andern Verleger in Neapel oder in Florenz kommen lassen will, kaufen und wieder zu verkaufen suchen. Ein Sortiment auf dem Lager zu haben, ist darnach etwas Bedenkliches und Seltenes. Der Verfasser dieser Schrift hat oft in Rom Bücher zu kaufen gesucht, die in Loretto oder in Macerata erschienen waren, aber sie bei keinem römischen Buchhändler gefunden. Was in Rom erscheint, muss selbst bei dem Verleger gekauft werden. Eine Ausnahme machen nur die religiösen Bücher, Romane und Poesieen, welche allgemeiner bei Buchhändlern zu finden sind. Auch muss bemerkt werden, dass einige französische Buchhändler in neuerer Zeit mit Buchhändlern Italiens in Verbindung traten und ihnen Bücher in Commission senden, daher man in Italien bei den Buchhändlern, z. B. in Rom oder Neapel, darauf rechnen kann, eher französische als in Italien erschienene Bücher zu finden. Nur wenige Buchhändler machen eine Ausnahme,

z. B. Tendler und Schaefer in Mailand, Pomba in Turin; vorzüglich hat der Erste das Verdienst, auch deutsche Bücher kommen zu lassen. Es war daher sehr dankenswerth, dass neuerlich Hr. Conticini (Professor der Rechte in Siena, ein sehr gründlich gebildeter Mann, welcher längere Zeit auf deutschen Universitäten studirt hatte) in einer kleinen Schrift [1]) die Einrichtung des deutschen Buchhändlerverkehrs, den Zusammenhang mit der Leipziger Messe schilderte und die Wichtigkeit eines ähnlichen Instituts für Italien in Vorschlag brachte. Leider sind die Aussichten für die Realisirung eines solchen Vorschlags in Italien noch sehr trübe. Die bestehenden Douaneneinrichtungen setzen grosse Hindernisse entgegen. Abgesehen von der Strenge, mit welcher man überhaupt auf Bücher in Italien Aufsicht hat und jedes neueingebrachte Buch einer scharfen Censur unterwirft, die oft den unschuldigsten Büchern den Eingang verwehrt oder lange Verzögerungen veranlasst, bis endlich das der Revision unterworfene Buch frei gegeben wird, ist es wenigstens in einigen italienischen Staaten noch eine andere Einrichtung, welche sehr störend wirkt, nämlich der Eingangszoll, welcher auf Bücher, die aus dem Auslande kommen, gelegt wird [2]). Der Zoll betrug für solche eingehende Bücher im Königreich Neapel 1839

---

1) *Appunti sulla organisazione del comercio librario in Germania, che potrebbe formare elementi ad una memoria categorico in quest. itituz. Siena 1842.*

2) In Neapel musste nach dem Decret von 1822 für jeden Octavband 3 Carlini (45 Kreuzer), für einen Quartband 6, Foliobaud 9 Carlini bezahlt werden. Durch das Gesetz von 1839 wurde der Zoll um die Hälfte herabgesetzt.

nicht mehr als 14,217 Ducati. Bücher wurden eingeführt 26.609 Bände; wie wohlthätig jede Erleichterung des Eingangszolls wirkt, ergibt sich aus der Thatsache, dass im J. 1840, wo der Zoll herabgesetzt war, die Zahl der eingeführten Bücher schon auf 60.919 Bände stieg, offenbar zum Vortheile des Staats, der Wissenschaft und zum Nachtheile der Contrebande [1]. Man hatte in Neapel für die Beibehaltung hoher Zölle die Nothwendigkeit des Schutzes der inländischen Buchhändler und Buchdrucker angeführt; allein wir berufen uns auf das Zeugniss des edlen Ministerpräsidenten Pietra Castella in Neapel [2]), der geradezu ausspricht, dass die Buchdruckerei in Neapel sich auf den Druck der Akte der verschiedenen Verwaltungszweige, der Prozessschriften, religiöser Bücher und von Brochuren beschrankte und der Buchhandel im höchsten Verfall ist, dass die Contrebande auf die nachtheiligste Weise insbesondere auch durch Vermehrung der Einfuhr unmoralischer, obscöner Bücher zugenommen hat. Wie sehr würde die Wissenschaft sich verbreiten, wenn der Eingangszoll ganz aufhörte!'

Dass unter solchen Umständen die Buchhändler, welche von dem literarischen Verkehr mit andern Staaten abgeschnitten sind, hohe Zölle bezahlen und in den Mitteln der Communication wegen der vielen Zollstätten

1) Nachrichten hierüber in *de Luca instituzioni elementari di Geografia p. 340*

2) In seiner merkwürdigen Schrift: *Considerazioni sul dazio d'introduzione dei libri stranieri p. 14.* – Sehr wichtig sind in diesem Buche von p. 50 an die historischen Nachrichten über die Buchdrucker in Neapel vom 15ten Jahrhundert an; die ersten Buchhändler waren Deutsche.

sehr gehindert sind, keine Lust haben, den Verlag von schriftstellerischen Werken zu unternehmen, ist leicht begreiflich. Es ist so einem Schriftsteller in Italien fast nicht möglich, einen Verleger zu finden und noch weniger Honorar zu erlangen. Desto achtungswürdiger erscheinen die italienischen Gelehrten, welche durch diese Hindernisse sich nicht abschrecken lassen und auf ihre Kosten ihr Werk drucken lassen. Wir kennen Männer, deren Werke in ganz Europa hochgeschätzt sind, und noch nie ein Honorar erhielten. Ein mir befreundeter ausgezeichneter Schriftsteller hat schon über 15,000 Francs für den Druck seiner Werke bezahlt. Ein Glück ist noch einigermassen, dass in Italien so viele Akademien der Wissenschaften bestehen, welche in den von ihnen herausgegebenen Sammlungen die Abhandlungen ihrer Mitglieder abdrucken lassen. Die unangenehme Lage, in welcher sich die Gelehrten Italiens befinden, wird noch durch zwei Zustände erschwert, nämlich durch den Nachdruck und durch die Strenge der Censur. Zwar ist der zuerst genannte Uebelstand in neuerer Zeit durch die Convention sehr vermindert worden, welche die italienischen Staaten zum Schutze des literarischen Eigenthums unter sich geschlossen haben. Ein grosser Schritt, welcher zeigt, was durch die Conföderation der Staaten bewirkt werden kann, ist bereits dadurch geschehen; allein leider ist Neapel dieser Convention nicht beigetreten, daher die Bücher in Neapel leicht nachgedruckt werden können; noch nachtheiliger aber wirkt der Umstand, dass, wenn auch in einem Staate ein Buch gedruckt und selbst nach erlangter Erlaubniss der Censurbehörde erschienen ist, der Verleger keine Bürgschaft hat, dass

das Buch auch in andern Staaten Italiens eingeführt werden kann; ein in Toskana gedrucktes Buch muss erst einer besondern Revision in Rom unterworfen werden, wenn es auch in den Kirchenstaat eingehen will. Wir könnten Beispiele von schweren Belästigungen anführen, welche wir selbst an der Gränze eines Staats in Italien wegen Bücher erfuhren, welche in dem Nachbarstaate unter strenger Censur gedruckt waren. Diese Censur lähmt den geistigen Aufschwung und die Lust der trefflichsten Freunde des Vaterlandes etwas drucken zu lassen, da ein Schriftsteller nicht sicher ist, ob sein Werk das Imprimatur erhält. Hier genügt nicht blos die politische Censur, sondern die weit strengere geistliche Censur muss noch in manchen Staaten erst ihre Druckerlaubniss gegeben haben, wenn das Buch erscheinen soll. Eine grosse Zahl von Handschriften erblicken nie das Licht der Welt durch den Druck, weil Aengstlichkeit oder das Vorurtheil der Censurbehörde das Imprimatur verweigert. Die edelsten Italiener, welche ihren Fürsten treu ergeben sind, klagen über diese Hindernisse des wissenschaftlichen Verkehrs [1]. Auch hier hat der Ministerpräsident Neapels [2]) würdige Worte gesprochen, wenn er sagt: „Uns scheint es ein grosser Irrthum, wenn man die Ausbildung des Geistes mit dem Missbrauch, den man damit machen kann, verwechselt. Von welcher Sache kann man nicht Missbrauch machen? Man sollte wohl prüfen, ob nicht der grösste Theil der Uebel, welche man auf Rechnung

1) Wir bitten die Worte des ehrenwerthen Grafen Balbo in seiner Schrift: *delle speranze d'Italia p. 169* zu beherzigen S. auch was *Gioberti del primato d'Italia Vol. I. p. 152 — 169* sagt.

2) In dem Buche: *Considerazioni sul dazio p. 35.*

der Wissenschaft setzt, nicht die Folge ganz anderer davon völlig unabhängiger Ursachen ist[1]).“

Die Klagen des Bürgerstandes beziehen sich vorzüglich auf die Hemmnisse der Industrie, auf den erschwerten Verkehr und insbesondere auf die drückenden Zollverhältnisse, welche bei der grossen Zerstückelung Italiens in einzelne Staaten dem Reisenden ebenso wie dem Kaufmanne fühlbar werden. Wir werden unten nachweisen, wie allgemein in Italien neuerlich die Einführung eines Zollvereins gewünscht wird. Diesen Wunsch begreift derjenige leicht, welcher den jetzigen Zustand kennt, und abgesehen von den ökonomischen Nachtheilen der vielfachen Zollstätten die moralischen und politischen Wirkungen in Betrachtung zieht. In keinem Lande wird die Contrebande auf eine so furchtbare Weise betrieben, als in Italien. Ein Heer von Contrebandieri treibt ihr Unwesen an den Gränzen, begünstigt von den Gebirgen und von dem Meere. Diese Menschen, gewöhnlich die physisch kräftigsten, gewandt und schlau, um die Wachsamkeit der Zollbeamten zu täuschen, entschlossen zum Aeussersten, insbesondere im offenen Kampfe mit den Zollwächtern ihre Contrebande zu treiben, bilden ein verderbenbringendes, unmoralisches, müssiggehendes Heer. Die Hände dieser kräftigen Leute gehen dem Gewerbe und Acker-

1) Zu den herrlichsten Werken, deren sich Italien rühmen kann, gehört das von dem Ministerpräsidenten (dass er unter dem Namen: Ceva Grimaldi schreibt, haben wir schon oben bemerkt) herausgegebene, durch historische Forschungen, wie durch die wichtigsten statistischen Nachrichten ausgezeichnete Werk: *Considerazioni sulle publiche opere della Sicilia di qua del Faro dai Normani sino ai nostri tempi di G. Ceva Grimaldi. Napoli 1840.*

bau verloren; der Müssiggang treibt sie zu allen Arten von Lastern und macht sie geneigt zu Verbrechen. Sie sind es auch, welche als willkommene Werkzeuge Denjenigen dienen, welche politische Umwälzungen hervorbringen wollen. Ihr Gewerbe hat ihren Muth gestählt und macht sie zu furchtbaren Feinden der öffentlichen Macht und ihrer Diener. Diese Zollverhältnisse wirken aber auch in anderer Beziehung nachtheilig auf die Moralität. Jeder Staat bedarf einer grossen Zahl von Zollbeamten, welche in den kleinen Staaten insbesondere schlecht besoldet sind. Es ist begreiflich, dass namentlich die geringeren Zolldiener den vielfachen Versuchungen der Bestechung, welche die grosse Zahl der fremden Reisenden durch Italien macht, häufig nicht widersteht und dadurch ein System der Bestechlichkeit dieser Beamten eingeführt wird, welches verderblich auf die Moralität wirkt und das Vertrauen des Volks zu den Beamten untergräbt.

Nicht verschwiegen darf noch in Bezug auf die politischen Zustände die grosse Umgestaltung werden, welche in Ansehung der Stellung der einzelnen Völker Italiens in den letzten Jahren vorging. Während früher die durch mannigfaltige Fehden, Parteiinteressen und Eifersucht von einander getrennten Völkerschaften statt ihre innere Einheit zu fühlen, eher feindlich sich gegenüberstanden und der Lombarde über den Genueser, der Florentiner über den Venetianer, der Bolognese über den Modeneser, der Römer über den Neapolitaner spottete, und die Stimmung des Volkes in mancherlei Witzeleien, Sprüchwörter und Satiren eines Volkes über das andere sich Luft machte, entwickelt sich jetzt immer mehr das Nationalgefühl; alle auch

weit entfernten Einwohner Italiens erkennen, dass sie einem grossen Vaterlande, Italien angehören; man achtet sich immer mehr, nimmt Theil was an andern Gegenden Italiens vorgeht, und die Anerkennung geistiger Einheit ist die Frucht dieser Annäherung. Man setzt zuweilen diese Erscheinung auf Rechnung des Verhältnisses, in welchem längere Zeit Italien zu Frankreich stand. Es sey erlaubt, hier über den Einfluss, welchen französische Einrichtungen und Sitten auf Italien hatten, einige Bemerkungen niederzulegen. Es ist nicht zu läugnen, dass Italien in mancher Beziehung durch französische Einwirkungen gewann. Alte Privilegien fielen, die Einführung der Conscription bewährte sich als zweckmässig; in der Justiz wurden Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und eine bessere Gerichtsverfassung eingeführt; manche gute Vorschriften der französischen Gesetzbücher fanden auch in Italien Eingang. Durch die Verbindung Italiens mit Frankreich wurden viele Italiener, die in dem letztern Lande angestellt wurden oder längere Zeit dort verweilten, mit den in Frankreich bestehenden Einrichtungen und den Fortschritten der Wissenschaften bekannt; der italienische Soldat musste den in vielen Theilen Europa's wehenden siegreichen Fahnen Napoleons folgen und lernte das Ausland kennen. Mancher alte Bürger und Bauer in Italien spricht noch jetzt mit Begeisterung von den alten Zeiten, in denen er unter Napoleon diente, und rühmt es, dass er die Welt kennen lernte. Die französische Literatur wurde in Italien allgemein und manches treffliche Werk, das neue Ideen entzündete und Fortschritte lehrte, fand dadurch Eingang in Italien. — Dennoch überschätzt man oft den Einfluss

der Franzosen in Italien. Wenn auch manche Männer in Italien geblendet durch die von den Franzosen gepredigten Ideen von Gleichheit, Freiheit und Humanität und manche Einrichtungen Frankreichs ehrend anerkennend, in der ersten Zeit begeisterte Anhänger Frankreichs wurden, so durchschauten doch bald die klügeren Italiener die Plane und das Treiben der Eroberer. Es verletzte das Nationalgefühl, dass überall Napoleon unter seine Verwandte, daher unter die dem Lande fremden Fürsten, das Land theilte. Viele der an diesen Höfen oder in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung Angestellten waren Franzosen, welche einen verletzenden Uebermuth entfalteten und bei jeder Gelegenheit mit Missachtung auf die Italiener blickten. An manchen dieser Höfe herrschten Unsittlichkeit und Irreligiosität. Manche Vergleichung des neuen Zustandes mit dem vorigen und den Fürsten, welche zuletzt das Land beherrschten, fiel nicht zum Vortheil der neuen Herrscher aus. Der in dem Italiener lebende religiöse Sinn und die Anhänglichkeit an seine Kirche fühlte sich verletzt durch die Züge der Frivolität und der Irreligiosität. Die Sitten der Italiener waren selbst vielfach im Widerspruche mit denen der Franzosen. Die frivole Literatur der letzteren wurde nicht gebilligt, und noch jetzt ist es leicht zu bemerken, dass (mit Ausnahme weniger grossen Städte Italiens) die französische Poesie und Romantik keinen Beifall in der Mehrzahl des Volkes findet [1]). Noch neuer-

---

1) Dies hebt Bocella in seiner Abhandlung über den gegenwärtigen Stand der Poesie in Italien (in den *Atti della academie Luchese Vol. XI. p. 347 etc.*) mit Recht hervor.

lich rühmte sich ein edler Schriftsteller, dass die italienische Poesie sich meist rein von den Einflüssen der frivolen neueren französischen Literatur gehalten hat. Wer mit den Poesieen der neueren Italiener, Ricci, Berchet, Tomaseo, Manzoni, Silvio Pellico, Leopardi, Niccolini, den Romanen von Azeglio, Cantù, Rosini und Ranieri u. A. vertraut ist, muss gestehen, dass in diesen Arbeiten ein edler sittlicher Geist in der reinsten Form weht, der mit vielen Productionen der neueren französischen Schule im Widerspruch steht und aus einem eigenthümlichen Character Italiens sich entwickelte. Für Volksbildung hatten die französischen Machthaber wenig gethan. Das Gemeindevermögen hatte vielfach gelitten. Die Universitäten waren ungenügend organisirt. Dass nicht für die Unabhängigkeit Italiens, nicht einmal für eine geistige Einheit des Landes die Franzosenzeit wirkte, erkennen alle Unbefangenen an [1].

Wer unbefangene gebildete Männer aus den verschiedenen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft in Italien beobachtet und ihres Vertrauens gewürdigt wird, kommt leicht zur Ueberzeugung, dass in Italien die Vaterlandsliebe und der Sinn für öffentliche Angelegenheiten auf eine eigenthümliche Weise sich ausprägt.

Die praktische Richtung, welche überhaupt den Italiener auszeichnet, bewährt sich auch hier. Gewohnt überall die bestehenden Verhältnisse zu beachten, klar die nächsten Bedürfnisse aufzufassen, die Schwierigkeiten der Durchführung eines Ideals zu erkennen, will

---

1) Auch Mamiani in dem Staatslexicon VIII. S. 590 gesteht dies. S. noch *Gioberti del Primato morale I. p. 395.*

auch der Italiener, fern von hohlen Phrasen und Deklamationen, nur das Erreichbare und richtig die Schwierigkeiten würdigend, welche die völlige Umgestaltung Italiens unter den obwaltenden Verhältnissen hat, ist die Kraft der Männer, die ihr Vaterland lieben, vor Allem darauf gerichtet, mit aller Energie zu wirken, dass jene Schranken fallen mögen, welche der geistigen Entwickelung wie dem Verkehre sich entgegenstellen, und dass die Elemente, welche die Bedingungen der Wohlfarth eines Volkes sind, Volksbildung, Moralität und Entwickelung der reichen, im Volke liegenden herrlichen Kräfte in allseitiger Richtung benutzt werden. Um den Stand der politischen Ansichten in Italien darzustellen, sind vorzüglich einige neuere Schriften geeignet, welche wir gleichsam als Repräsentanten der verschiedenen Meinungen betrachten, die, wenn auch nach Grundrichtungen und Hoffnungen verschieden, innerlich durch eine gemeinsame Ansicht über das, was zunächst zu thun obliegt, und durch die Reinheit der Gesinnung ihrer Verfasser vereinigt sind.

Zuerst begegnen wir der vielverbreiteten Schrift von Gioberti [1]), eines Piemontesen, der in Brüssel lebt und durch viele philosophische Schriften [2]) ausgezeichnet ist, denen grosser Scharfsinn und Erhabenheit der Ideen, freilich bei mancher Einseitigkeit, nicht abgesprochen werden kann. Die Grundideen seiner neuesten Schrift, in welcher der Verfasser

---

1) *Del Primato morale e civile degl' Italiani per V. Gioberti. Brusselle 1843. 2 Vol.*

2) Von ihm sind *Introduzione allo studio della filosofia. Brusselle 1840. — Teoria del sovranaturale. Brusselle 1838. Del Buono. Bruss. 1842. Del Bello. Bruss. 1840.*

mit Begeisterung den Primat Italiens herbeizuführen sucht, ist die, dass Italien, reich von der Natur durch seine physische Lage begünstigt, vorzüglich in seiner Religion die Bedingungen der politischen und nationalen Wiedergeburt trägt. Der Verfasser erwartet das Heil für Italien, das in einer geistigen Einheit wirken und dadurch mächtig werden soll, von einer politischen Conföderation der italienischen Staaten unter der ordnenden und leitenden Autorität des Papstes [1]. In dem Oberhaupt der katholischen Christenheit liegen nach des Verfassers Ansicht alle Bedingungen einer geistigen Macht, und mit Schmerz durchgeht er die einzelnen Ereignisse in der Geschichte Italiens, welche schon vom Mittelalter an die Macht des Papstes schwächten. Mit Interesse folgt man an manchen Stellen dem Verfasser, wenn er die Elemente zergliedert, welche in Bezug auf die philosophischen Bestrebungen und nach jeder Richtung der Wissenschaft die neuere italienische Literatur auszeichnen, wenn er mit Vorliebe sein Vaterland hervorhebt und nachweist, wie dasselbe auf die Civilisation wirkte. Als das erreichbare Ziel erscheint ihm die Conföderation unter der vermittelnden Gewalt des Papstes.

Mit Härte ist Gioberti selbst von mehreren seiner Landsleute [2] angegriffen und einer servilen Gesinnung im Gegensatze mit seinen frühern Ansichten beschul-

---

1) *Del primato I p. 91*

2) Von H. Ferrari in der *Revue de deux mondes. May 1844.* Eine Antwort Gioberti's darauf ist erschienen unter dem Titel: *Reponse à un article de la Revue de deux mondes par Gioberti. Bruxelles 1844.*

digt worden [1]). Weit allgemeiner ist in Italien selbst die Ansicht, dass Hr. Gioberti die Verhältnisse nicht von dem praktischen Standpunkte auffasste und in einer grossen Selbsttäuschung lebe. Ehrenwerthe Männer begreifen nicht, wie unter den bestehenden politischen Verhältnissen die entscheidende vermittelnde Gewalt, eine Art politisches Schiedsrichteramt, dem Papste zugeschrieben werden kann. Man ist der Ansicht, dass eine solche Stellung entweder nur durch einen mächtigen geistigen Einfluss über die Gewissen in dem Sinne, wie zum Theil im Mittelalter der Papst Einfluss üben konnte, oder durch eine überwiegende politische Macht bedingt ist. Dass keine dieser Bedingungen vorhanden ist, kann dem Unbefangenen nicht zweifelhaft seyn. Die Kraft der öffentlichen Meinung hat vielfach die alte Herrschaft über die Geister auch in Italien gebrochen, und mächtigen Herrschern Italiens gegenüber, Oesterreich, Sardinien und Neapel, kann dem Papste als weltlichen Fürsten jener überwiegende Einfluss nicht zugeschrieben werden, welcher zur Rolle des politischen Vermittlers gehört. Man glaubt in Italien, dass selbst eine solche Stellung des Papstes, die ihm die politische Rolle vorzugsweise einräumte, nicht wünschenswerth nach der erhabenen Stellung als Oberhaupt der katholischen Christenheit seyn würde, und findet selbst in dem angenommenen politischen Systeme der päpstlichen Regierung, die z. B. den Gelehrten des Kirchenstaats nicht

---

1) In seiner Schrift: *Introduzione allo studio della filosofia. Brusselle I. p. 185 186. II p. 256* zeigt der Verf., dass er ein begeisterter Anhänger der constitutionellen Monarchie ist.

gestattete, die wissenschaftlichen Congresse zu besuchen, Gründe der Besorgnisse, dass der Geist der Vermittelung in der Conföderation der italienischen Staaten nicht den jetzigen Bedürfnissen der Civilisation entsprechen möchte. Man verkennt in Italien nicht, dass der Kirchenstaat aus so vielen heterogenen Bestandtheilen besteht, zwischen welchen die innere nothwendige Einheit nicht anzutreffen ist, was manche Bewegungen in jenem Staate erklärt. Vorzüglich bedauert man in Italien, dass Gioberti in einer gutmüthigen Befangenheit zu viel Werth auf manche nicht in der Weise des Verfassers in Italien aufgefasste Einrichtungen, z. B. den Einfluss der Geistlichen, legt und dass der Verf. nicht selten ungerecht gegen seine Landsleute nnd manche Richtungen ihrer Bestrebungen wird.

Vielfach übereinstimmend mit Gioberti, weit mehr aber die praktische Richtung hervorhebend, hat der neueste Schriftsteller Graf Balbo die politische Zukunft Italiens in Erwägung gezogen [1]. Graf Balbo, ein ausgezeichneter Gelehrter, Verfasser der Geschichte Italiens, eines neuen geistreichen Werks über die Universalgeschichte [2], Verfasser des Lebens von Dante, sittlich hochgeachtet, an der Spitze aller Unternehmungen für Wohlthätigkeit, von der edelsten Vaterlandsliebe begeistert, beklagt vor allem, dass seinem Vaterlande das Wesentlichste, die Nationalunabhängigkeit [3]

1) In der Schrift: *delle speranze d'Italia. Parigi 1844.*

2) *Meditazioni Storiche. Torino 1843.* Bisher 2 Hefte.

3) Schon früher hatte *Marochetti Independance de l'Italie. Paris 1836,* die Frage über die besten Mittel, die Nationalunabhängigkeit Italiens zu erlangen behandelt.

mangle und findet das Haupthinderniss darin, dass eine Hauptprovinz Italiens von einem fremden Staate abhängt. Der Verfasser gibt zu, dass so viele beklagenswerthe Zustände aus der Abhängigkeit sich erklären, in welcher die einzelnen Staaten Italiens stehen. Als mögliche Einrichtungen zur Verbesserung des jetzigen Zustandes betrachtet der Verf. 1) die Gründung eines unabhängigen Königreichs Italien, 2) Gründung eines umfassenden österreichischen Königreichs, 3) die Errichtung von kleinen Republiken, 4) Conföderation der jetzigen italienischen Staaten. Bei der Prüfung dieser Möglichkeiten erkennt der Verf., dass bei keiner derselben auf Verwirklichung gerechnet werden dürfe. Er zeigt, wie wenig Napoleons Planen ein wahres unabhängiges Königreich Italien vorschwebte, wie man aber auch nie auf ein solches rechnen dürfe, und zwar schon weil man nicht wüsste, was aus den sieben Hauptstädten werden sollte, die jetzt Italien zählt, und noch weniger, welche Stellung der Papst in jenen Königreichen einnehmen sollte. Die Realisirung der zweiten obigen Einrichtung wäre nach des Verfassers Ansicht eine nicht wünschenswerthe, selbst eine antinationale neugibellinische Regierung. Die Einführung von Republiken erscheint ihm ebenso von der Geschichte gemissbilligt, als gesetzwidrig unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Am meisten als naturgemäss und durch die Geschichte Italiens als passend erscheinen Conföderationen; soweit stimmt der Verf. mit Gioberti zusammen; allein er verwirft die von diesem geäusserte Idee eines dem Papste zustehenden Präsidiums und zeigt überhaupt, dass selbst die Con-

föderation der Staaten unmöglich wird, so lange ein grosser Theil Italiens fremde Provinz ist [1]. Indem der Verf. nun die verschiedenen Möglichkeiten und Aussichten zergliedert, welche für die bessere Zukunft Italiens in Bezug auf die Unabhängigkeit des Landes sich eröffnen, prüft er die Aussicht, 1) welche aus einer freiwilligen Vereinigung der Fürsten, oder 2) aus einer allgemeinen Revolution, oder 3) aus einer Herbeirufung fremder Mächte, oder 4) aus irgend einem günstigen, später eintretenden Ereignisse hervorgehen könnte. Die erste Aussicht hält der Verf. für nicht wahrscheinlich, gegen die zweite erklärt er sich, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit des Gelingens, wegen der grossen Zerstückelung der Staaten Italiens und den nachtheiligen Wirkungen der dazu dienenden Mittel. Das dritte Mittel hält er für ein unglückliches und erinnert an die verschiedenen Zeiten in der Geschichte Italiens, wo die Einmischung der Fremden Unglück brachte. Nur ein ausserordentliches grosses Ereigniss übrigt daher, welches abgewartet werden müsste. Ein solches könnte in einer grossen Volksbewegung, oder in dem von irgend einer grossen europäischen Macht unternommenen Versuche einer Universalmonarchie, oder in einer grossen Ländertheilung liegen. Als die wahrscheinlichste und günstigste Eventualität schwebt dem Verf. der Fall des türkischen Reichs und die politische Veränderung vor, welche dies Ereigniss in der Christenheit hervorbringen wird. Der Verf. zeigt, wie die

1) Eine von genauer Geschichtskenntniss zeugende geistreiche Darstellung der seit dem 13ten Jahrhunderte gemachten, immer aber gescheiterten Versuche der Unabhängigkeit Italiens enthält das Cap. VII. pag. 43.

verschiedenen Staaten Europa's an diesem Falle das grösste Interesse haben, wie insbesondere Oesterreich betheiligt ist und in der Vergrösserung seiner Macht an der Donau die beste Entschädigung für die italienischen Provinzen finden würde. Die Schrift ist hier reich an geistvollen Bemerkungen über das Verhältniss der grossen Mächte Europa's zu Italien. Uebrigens erklärt der Verf. selbst [1]), dass man sich in Bezug auf die zu hoffende Unabhängigkeit Italiens nicht täuschen und z. B. nicht erwarten dürfe, dass auch Corsica mit Italien wieder vereinigt würde. Auch Gioberti's Vorschlag, dass der Papst das Präsidium in dem italienischen Staatenbunde habe, hält der Verfasser nicht für ausführbar. Er geht dann zur Prüfung derjenigen Richtungen über, welche auf jeden Fall die Thätigkeit in Italien annehmen muss. Hiezu rechnet er die Sorge für ein gehöriges Kriegsheer und eine gut organisirte Seemacht, ferner kräftige Verabredungen in Bezug auf Handel, Posten, Münzen. Gewichte und Maase. Am wichtigsten ist die Sorge für tüchtige Bildung des Volks. Eine Regierungsform mit begutachtenden Ständen hält er für ausführbar. Der Verf. wendet sich dann an alle Italiener und prüft, was jede einzelne Klasse, jeder Stand nach seiner Stellung thun kann, um zur Wohlfarth des Vaterlandes und zur Vorbereitung des besseren Zustandes beizutragen, indem er von den Pflichten der Beamten, der Geistlichen spricht und allen Italienern an das Herz legt, auf eine würdige Einheit hinzuwirken, den alten Hass, der die Bewohner verschiedener Staaten einst trennte, aufzugeben, die mo-

1) pag. 147 seiner Schrift.

ralische Kraft auszubilden, den edlen Sinn für Wohlthätigkeit verständig zu bewähren und ein reines, thätiges, moralisches Familienleben immer herrlicher zu entfalten. Er hofft auf die Ausbreitung des Christenthums und begeistert ruft er seinen Landsleuten zu [1]: „ein einziges Ziel ist die Unabhängigkeit, ein einziges Mittel hierzu ist die Tugend.“

Die Schrift des Grafen Balbo hat in Italien sehr verschiedenen Eindruck hervorgebracht. Während Viele darüber unzufrieden sind, dass der Verfasser nicht energisch genug die Interessen der Freiheit und der Nothwendigkeit liberaler Formen geltend machte, Andere dagegen es bedauern, dass der Verfasser zu viel den Ansichten Gioberti's, dem er auch sein Werk widmete, gefolgt ist, spricht sich die Ansicht der Mehrzahl dahin aus, dass der Verfasser zu wenig die bestehenden politischen Verhältnisse würdigt, wenn er hofft, dass der Fall des türkischen Reichs wirklich für Italien einflussreich seyn und die Stellung Oesterreichs verändern werde, da man nicht erwarten kann, dass der zuletzt genannte Staat seine gesicherten, herrlichen italienischen Provinzen da aufgeben werde, wo unfehlbar die Verhältnisse der übrigen grossen Mächte nicht hoffen lassen, dass Oesterreich für seinen Verlust genügend entschädigt würde.

Noch muss eine andere Richtung politischer Schriftsteller Italiens genannt werden, welche durch den Grafen dal Pozzo repräsentirt wurde, der in einer im J. 1833 herausgegebenen Schrift [1]) mit grosser Detail-

---

1) p. 223.

2) *Della felicità che gl' Italiani possono e debbono dal governo austriaco procacciarsi. Parigi 1833.*

kenntniss den Satz durchzuführen suchte, dass Italien am meisten durch den überwiegenden Einfluss von Oesterreich gewinnen würde. Diese Schrift hatte dem edlen Verfasser sehr harte Urtheile seiner Landsleute zugezogen.

Die Ansichten der gemässigten liberalen Partei in Italien sind am bestimmtesten in manchen Schriften des Gr. Mamiani [1]), insbesondere auch in einem in Deutschland gedruckten Aufsatze [2]) ausgesprochen; auch er kömmt dazu, dass die italienische Regeneration nicht statt haben könne, ohne den wirksamen Zusammentritt der Massen, und dass desshalb das Streben aller Rechtschaffenen auf die moralische und intellectuelle Erziehung des Volkes gerichtet werden müsse. Mit dieser letztern Richtung stimmt die entschiedene Ansicht vieler tüchtiger Italiener zusammen, welche, ohne die völlige politische Umgestaltung zu hoffen, die Wohlfahrt des Volkes in den einzelnen Staaten als die Aufgabe ihres Wirkens betrachten. Einer der edelsten Italiener, Graf Serristori, Gouverneur von Siena, hat neuerlich die Ansichten dieser Männer ausgesprochen [3]), wenn er als nothwendig die Sorgfalt für Volkserziehung und Volksbildung nach dem Vorbilde des lombardischen Königreichs erklärt und eine Vereinigung der italienischen

---

1) G. Mamiani gehört entschieden zu den grössten Denkern und den tüchtigsten philosophischen Schriftstellern. Neuere Schriften von ihm sind: *dell Ontologia e del metodo. Parigi 1841. Lettere intorno alla filosofia di diritto. Napoli 1841.*

2) Staatslexikon VIII. S. 628.

3) In der Einleitung zur zweiten Ausgabe seiner *Statistica dell' Italia del Conte Serristori. Firenze 1842 pag 7.*

Regierungen zur fernern Wohlfahrt, zur Gleichheit der Münzen, gewisser Abgaben, zu einem Zollvereine und die Sorge für die Entfernung der Hindernisse des freien Verkehrs für wesentlich hält.

§. 4.

Stand der Ansichten in Italien über die Gründung eines Zollvereins. Zustand des Handels, der Schifffahrt und der Industrie in Italien.

Zu den Fragen, welche in diesem Augenblicke die Gemüther in Italien am meisten beschäftigen, gehört auch die Frage über die Gründung eines Zollvereins für Italien. Viele der edelsten Staatsmänner nehmen an den Berathungen der wichtigen Frage mit dem lebhaftesten Interesse und Sachkenntniss Theil. Die Ansichten sind getheilt. Die wissenschaftliche Verhandlung derselben führte begreiflich auf viele andern Fragen, welche mit dem Nationalwohlstande, der Belebung der Industrie und des Verkehrs zusammenhängen. Ein in der höchst verdienstlichen in Florenz erscheinenden Zeitschrift *Giornale agrario* abgedruckter Aufsatz [1]) veranlasste die weiteren Forschungen. Der Verfasser hatte mit Klarheit die Elemente des deutschen Zollvereins hervorgehoben und seine Vortheile geschildert und mit Beziehung auf die bekannte französische Schrift von de la Nourrais gezeigt [2]), dass eben Italien Vortheile besitzt, welche weit günstiger als sie in Deutsch-

1) *Giornale agrario toscano No. 60. 1841. p. 338.*

2) *Giornale No 61. p. 398.*

land bestehen, die herrlichste Wirksamkeit eines italienischen Zollvereins verbürgen. Der Reichthum und die Ueppigkeit der Produktion, die Einheit der Sprache, die Gleichförmigkeit der Sitten, der Religion, der Regierungsformen sind die besten Bedingungen des Gedeihens des Zollvereins. Vor allem macht der Verfasser aufmerksam auf die neuen Handelsverhältnisse Europa's mit dem Oriente und auf die günstige Lage Italiens am Meere, so dass gerade dies Land am besten den Seehandel in dem mittelländischen Meere treiben kann.

Gegen diese Ansichten erhob sich als mächtiger Gegner, Graf Petitti, Staatsrath in Turin. Seine Entwickelungen [1]) mussten um so grössern Eindruck machen, jemehr er als einer der grössten Nationalökonomen, erleuchteter und erfahrner Staatsmann und gründlicher gebildeter Gelehrter bekannt ist. Auch er wünscht den Aufschwung der Industrie in Italien und die Anwendung der Mittel zur Beförderung derselben und erkennt ein Prohibitivsystem und hohe Schutzzölle für verderblich; er schildert den deutschen Zollverein, dessen grosse Vortheile er rühmt; allein wenn andere Staaten diese Idee nachahmen wollen, so müssen sie nach der Ansicht des Grafen Petitti, auch die Bedingungen besitzen, unter welchen ein solcher Verein zweckmässig wirken kann. Hiezu gehören 1) Contiguität der Länder, 2) natürliche Gränzen, 3) Gleichförmigkeit der politischen Richtungen, 4) Entfernung jeder Nationaleifersucht und Abneigung, 5) mässige Ausdehnung der Vereinigung, 6) leichte Circulation der

1) Abgedruckt in dem *Giornale agrario* Nro. 63 p. 131.

Produkte unter den verbündeten Völkern, 7) Wirksamkeit des gemeinschaftlichen Schutzes, 8) Gleichförmigkeit der Sitten, Gebräuche, der Sprache und des gesellschaftlichen Characters, 9) Gleichheit der Gewichte, Maase, Münzen und Abgaben, 10) Gleichförmigkeit, wenigstens annäherungsweise der politischen Einrichtungen. Kein Land besitzt nach dem Geständnisse des Verfassers, diese Bedingungen in so hohem Grade, als Italien; allein das unüberwindliche Hinderniss des italienischen Zollvereins liegt nach der Ansicht des Grafen Petitti darin, dass ein grosser Theil Italiens ein Bestandtheil einer fremden grossen Macht ist. Die übrigen Staaten Italiens würden sich wohl nicht dazu verstehen, das österreichische Zollsystem anzunehmen und Oesterreich würde nicht einwilligen, seine italienischen Provinzen anders zu behandeln, als seine übrigen Länder. Voraussichtlich würde auch in politischer Beziehung ein ähnliches Verhältniss durch Oesterreichs Uebergewicht herbeigeführt werden, wie beym deutschen Zollverein durch Preussen besteht. An die Möglichkeit eines italienischen Zollvereins, mit Ausschluss der österreichischen Provinzen, glaubt der Verfasser nicht, wegen der Geringfügigkeit der ökonomischen Interessen und wegen politischer Hindernisse. Nach der Ansicht von Petitti kann Italien, welches einst der Mittelpunkt des Handels und der Industrie war, nicht hoffen, unter den gegenwärtigen Handelsrichtungen und mit Rücksicht auf die Mittel, von welchen die Belebung der Industrie abhängt, sich zu der alten Blüthe emporzuschwingen. Entblösst von Brennmaterialien, als einem Hauptelemente der Industrie, arm an Kapitalien im Verhältnisse zu den Reichthümern anderer europäischen Na-

tionen, kann Italien, nach der Meinung Petitti's, nie eine Nation werden, die einer bluhenden Manufaktur sich erfreut. Reich dagegen an Erzeugnissen des einheimischen Bodens, die sich durch eine Belebung des Ackerbaus noch sehr vermehren lassen, sollte Italien sich begnügen, den möglichst grossen Vorrath von Urstoffen zu erzeugen, welcher ein vortreffliches Tauschmittel mit dem Fabrikate des Auslandes, deren Italien bedarf, gewähren würde. Begünstigt durch seine Lage am Meere, bevölkert von muthigen, gewandten und erfahrnen Seeleuten, kann ausserdem Italien mit grossem Erfolg Seefahrt treiben und dadurch seine Urprodukte zu entfernten Nationen bringen und auf diese Art seinen Handel beleben. So müsste vorzüglich Italiens Thätigkeit auf Belebung des Ackerbau's gerichtet seyn.

Es konnte nicht fehlen, dass diese Erklärung des Grafen Petitti heftigen Widerspruch fand [1]). Man bemerkte ihm, dass zweifelsohne Oesterreich selbst bald einsehen würde, dass es auf seinem bisherigen Zollsystem nicht mit den andern Staaten, die von freien Ansichten ausgehen, Concurrenz halten könnte, unfehlbar müsste ein italienischer Zollverein auch auf mässige Zölle gebaut seyn und unter dieser Voraussetzung würden die Handelsverbindungen Italiens mit Frankreich nicht leiden. Der Verfasser stellt ein einfaches Dilemma auf. Entweder sind die italienischen Manufakturen nicht fahig ebenso gut und ebenso wohlfeil zu arbeiten, als die französischen, oder die italienische Industrie erhebt sich und belebt und begünstigt durch die neuen Verhältnisse besiegt sie die französische; im er-

1) Zuerst wurde ihm in der Zeitschrift: *Messagere Torinese* Nro. 1842 geantwortet.

sten Falle würden ja die bisherigen Handelsverbindungen mit Frankreich nicht leiden, sie würden vielmehr durch die Erniedrigung der Zölle noch mehr vermehrt werden. Im zweiten Falle würden, wenn auch die Verbindung mit Frankreich natürlich ist, immer noch die der italienischen Staaten unter sich natürlicher seyn und die Fabriken würden gewinnen, indem sie auf unmittelbare und beschleunigte Communicationen rechnen dürften. Der Verfasser glaubt nicht an die vorgegebenen Gefahren wegen des Uebergewichts von Oesterreich, da kein Hinderniss vorhanden wäre, dass die lombardisch venetianischen Provinzen an den italienischen Zollverein sich anschlössen und durch die freie Benützung der reichen Naturprodukte von Piemont auf einer, und die Erhebung ihrer Industrie auf der andern Seite sehr gewinnen würden. Auch die Einwendung Petitti's wegen der Armuth Italiens an Brennmaterialien, scheint dem Verfasser nicht gegründet, da neue Forschungen gewiss noch zur Entdeckung mancher Brennmaterialien in Italien führen würden [1], und dass ja viele Arten der Industrie gar nicht Anwendung von Brennmaterialien erforderten. Die Einwendung der Armuth Italiens an Capitalien wird durch die Erklärung ermuthigt, dass die Capitalien überall da sich herziehen werden, wo sie eine nützliche Vertheilung erwarten dürfen

---

1) Es darf nicht unbeachtet bleiben, dass man in Italien selbst die Nothwendigkeit der Forschungen zur Entdeckung von Brennmaterialien erkennt. In Mailand besteht seit einigen Jahren eine Gesellschaft für die Beförderung der Entdeckung von Brennmaterialien s. die interessante Zeitschrift: *Il Politecnico Milano 1839 nro. 2 p. 193.* In Toskana besteht eine Gesellschaft zur Ausgrabung von Steinkohlen. Sie hat bereits wichtige Entdeckungen gemacht; insbesondere hat Elba reiche Steinkohlenlager.

In anderen Aufsätzen wird die Aufmerksamkeit der Italiener darauf gelenkt, dass, wenn auch das Verhältniss zu Oesterreich der Aufnahme der lombardisch venetianischen Provinzen in einen allgemeinen italienischen Zollverein im Wege zu stehen schiene, doch leicht zwischen einzelnen Staaten z. B. Toscana, Lucca u. A. solche Zollvereine zu Stande kommen können

Eine Reihe interessanter Aufsatze über den italienischen Zollverein enthält die treffliche in Mailand erscheinende Zeitschrift: *Annali di Statistica.* Ihr Antheil an der grossen Frage ist um so bedeutender, da die Zeitschrift in dem lombardischen Königreiche unter Censur erscheint. Der hochgestellte Staatsmann Graf Serristori (Gouverneur von Siena) hat darin sich insbesondere entschieden [1]) für die Gründung eines italienischen Zollvereins erklärt. Wenn zwischen den verschiedenen Staaten keine Zölle bestünden, so würden bald, wie der Verfasser mit einem sehr geistreichen Landsmanne, dem Marchese Ridolfi ausruft, die unnatürlichen Culturarten verschwinden, welche man in manchen Gegenden Italiens bemerkt, weil sie künstlich durch schlechte Finanzsysteme erhalten werden. Bald würden jede Versuche verschwinden, die zum Nachtheil der Moralität, um die Zölle zu umgehen, gemacht werden. Die Cultur von Weinen in Gegenden, die die Natur nicht dazu bestimmt hat, die aber beibehalten wird, weil die grossen Zölle auf ausländische Weine die Einfuhr aus dem Nachbarlande fast unmöglich machen, würde einer mehr naturgemässen Culturart Platz machen. Sobald die Zölle

1) *Annali Universali di statistica economia publica. Milano 1843 Marzo p. 293.*

verschwinden, wird auch der Ackerbau blühen, weil er nicht mehr gezwungen ist, sich nach unnatürlichen Verhältnissen zu richten. Die überall gehinderte Industrie würde aufblühen. Wer mag, ruft der Verfasser aus, in Toskana, Lucca u. And. in kostspielige Gewerbsunternehmungen sich einlassen, wenn er weiss, dass überall gesetzliche Schranken seinem Absatze sich entgegenstellen? Wenn ein Fabrikant von Mailand seine Seidewaaren, nach Florenz sendet, so hat er auf einem Wege von 150 italienischen Meilen acht Zollstätten zu passiren. Dass die Contrebande unter solchen Umständen grosse Versuchungen hat, das Aeusserste zu wagen, ist leicht begreiflich. Der Verfasser zeigt, dass keine Besorgnisse vorhanden seyen, dass, wenn auch Oesterreich dem Zollvereine beitritt, die österreichischen Fabriken nachtheilig auf die Blüthe der italienischen wirken würden; schon jetzt gewinnt ja das lombardisch - venetianische Königreich durch die Vereinigung mit dem Mutterstaate. Welcher reicher, herrlicher Austausch der Erzeugnisse, — der Oele aus dem Süden Italiens — des Schwefels aus Sicilien, der Früchte aus Neapel, mit dem Getreide der Lombardei eröffnet sich unter dem Schutze eines Zollvereins vorzüglich, wenn dazu eine Münzconvention, die freie Schifffahrt auf dem Po, Gleichförmigkeit der Abgaben, Vermehrung der Communikationsmittel dazu kommen! In ein noch grösseres Detail geht eine Abhandlung des Hrn. Rechi [1]) über den italienischen Zollverein ein Der Verfasser zeigt, dass insbesondere die günstige Lage Italiens am Meere die grosse Zahl

---

1) In den *Annali di statistica. Milano 1843 Settembre p. 274.*

herrlicher Seehafen [1]) und tüchtiger Seeleute dem Seehandel mit dem Orient die schönsten Aussichten öffnet. Wie wahr ist der Ausspruch eines grossen Mannes: Wer das Meer hat, hat Alles. Selbst auch nur theilweise Zollvereine würden schon wohlthätig wirken, und die Besorgniss des Grafen Petitti wegen der Geringfügigkeit der ökonomischen Interessen bei solchen Zollvereinen verschwindet leicht, wenn man die Unterdruckung der Contrebande, den vermehrten Schutz der Industrie, die Beförderung der Moral in Anschlag bringt.

Mit edlem Feuereifer erhob noch neuerlich Graf Serristori seine Stimme [2]), indem er die Hindernisse schilderte, welche dem Verkehr zwischen drei befreundeten Staaten Italiens sich entgegensetzen. Man ist empört, wenn man weiss, dass nicht blos an den Gränzen der einzelnen Länder, sondern auch an den Thoren der Städte die Zollstätten den Fuhrmann belästigen und zu bedeutenden Abgaben nöthigen. Wer von Bologna nach Lucca fährt, (eine Strecke von 123 Miglien) muss an 7 Zollstätten anhalten. Der Verfasser dringt wiederholt darauf, wenigstens Zollvereine zwischen einigen Staaten abzuschliessen.

Solche Stimmen ertönen aus allen Theilen Italiens. Einer der grössten Männer Italiens, Bianchini, durch seine Stellung in Palermo vorzüglich berufen, Erfah-

1) Es gibt nicht leicht einen herrlicheren Seehafen als *Spezzia*, wo eigentlich 5 Hafen sind, mit einer Ausdehnung von 2,150000 Metres. Napoleons Genie erkannte bald die Wichtigkeit jenes Seehafens, der schon zur Römerzeit von hoher Bedeutung war.

2) *Annali di statistica 1843 Novembre p. 191.*

rungen zu sammeln, hat in einer kleinen Schrift [3]) mit grosser Sachkenntniss die Elemente und Vortheile des deutschen Zollvereins geschildert, und seinen Landsleuten die Möglichkeit eröffnet, durch einen italienischen Zollverein sich ähnliche Vortheile zu verschaffen. Mit Zartheit, die aus seiner politischen Stellung sich erklärt, deutet er nur an, dass Schwierigkeiten vorhanden seyn werden, aber es ist leicht zu bemerken, dass seine Wünsche und Hoffnungen ebenfalls auf eine solche Vereinigung gerichtet sind.

Ausführlicher geht Graf Balbo in seiner schon oben angeführten Schrift [2]) in eine Prüfung der Möglichkeit der Ausführung eines italienischen Zollvereins ein. Als mögliche Einrichtungen hebt er hervor 1) einen deutsch-italienischen Zollverein, 3) einen österreichisch-italienischen, 3) einen rein italienischen Verein, mit Einschluss der Lombardei und Venedig, 4) einen Verein aber unter den italienischen Staaten. Der Verfasser gibt zu, dass die Idee der Ausführung der zuerst genannten Einrichtung eine erhebende ist und die grösten Vortheile gewähren würde; allein nach der Ansicht des Verfassers ist nicht zu glauben, dass Preussen je sein Uebergewicht am deutschen Zollvereine aufgeben und Oesterreich beitreten lassen werde; eben so wenig, dass Oesterreich seine politische Uebermacht in Italien aufgeben und ein Gegengewicht durch Preussen anerkennen werde.

Die Ausführung der obenbemerkten zweiten Einrichtung mag nach der Ansicht des Verfassers einst

1) *Dell associazione doganale Alemana; discorso del cavaliero L. Bianchini. Palermo 1843.*

2) *Delle Speranze d'Italia* im Anhang pag. 290.

verwirklicht werden, allein zur Zeit sind die Interessen Oesterreichs und Italiens zu sehr verschieden, als dass man an die Gründung eines solchen Vereins denken dürfte. Der Verfasser erinnert daran, dass Oesterreich bei einem Vereine dieser Art sein Prohibitivsystem aufgeben müsste Italiens Hauptaugenmerk müsste auf den Handel mit dem Orient gerichtet seyn, Neapel würde voraussichtlich bei einem solchen Vereine ebenso wie Piemont verlieren, welches durch den neuen Handelsvertrag mit Frankreich im Begriffe steht, bald neue Handelsvortheile Frankreich gegenüber zu erlangen. Der Verfasser erinnert daran, dass in dem deutschen Zollvereine Preussen ein grosses politisches Uebergewicht erlangt habe, und ebenso in Italien durch den vorgeschlagenen Zollverein Oesterreich ein solches erlangen wurde. Die Gründung eines Zollvereins unter den italienischen Staaten mit Einschluss der Lombardei und Venedig sei nicht wünschenswerth, wenn Oesterreich sein altes System beibehielte; es würde aber wohlthätig seyn, wenn dieser Verein auf freiere Grundlagen gebaut wäre. Der Verfasser hält es jedoch für unwahrscheinlich, dass Oesterreich zu solchen Grundlagen zustimmen wurde. So übrigt noch der 4te obige Vorschlag, der zwar grossen Schwierigkeiten zu unterliegen scheine, in der Wirklichkeit aber ausfuhrbar ware. Voraussichtlich wurde Oesterreich auf alle Weise das zu Standekommen eines solchen Vereins der italienischen Staaten zu hindern suchen, vielleicht selbst die diplomatischen Beziehungen abbrechen, die Granzen seiner Provinzen noch mehr sperren und Eingangsgebuhren erhöhen; allein alles dies dürfe nicht abschrecken, den Versuch zu machen, die Vortheile für Italien würden auf jeden Fall

grösser seyn, als die als möglich geschilderten Nachtheile. Kommt dazu freie Schifffahrt, erhebt sich blühend die Industrie, erhält der Ackerbau einen neuen Aufschwung, so hat nach der Meinung des Grafen Balbo Italien schon unendlich viel gewonnen, und Alles dies kann die Frucht eines italienischen Zollvereins seyn.

Indem wir bisher treu den Stand der Ansichten über einen solchen Zollverein entwickelt haben, sind wir schuldig zu erklären, dass in Bezug auf die Gründung eines Zollvereins in Italien die weit überwiegende Mehrzahl der Stimmen die Nothwendigkeit eines solchen Vereins anerkennt. Viele Regierungen scheinen nicht gehörig den traurigen Zustand des Zollwesens und seines Einflusses auf Moralität, wie auf Industrie zu kennen. Wir haben oben schon von dem furchtbaren Heere der Contrebandiers [1]) gesprochen, die ebenso dem Müssiggange fröhnen, als zu jeder Art von Verbrechen geneigt sind, weil ihr Gemüth durch die beständigen Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, und durch die blutigen Kämpfe mit den Zollwächtern allmählig an eine Rohheit sich gewöhnt, welche keine fremde Rechte achtet. Das Bestechungssystem unter den Zollbeamten nimmt auf eine verderbliche Weise zu. Wenn auch in den grossen Staaten z. B. in Sardinien, in der Lombardei die bessere Bezahlung der Zolldiener und die Strenge der Aufsicht der Regierung diesen Uebelstand nicht so bemerkbar macht, so tritt er desto furchtbarer in den kleinen Staaten und selbst im Königreiche Neapel und im Kirchenstaate hervor. Die Unterbeamten fordern

---

1) Auch *Negri* in seinem Werke: *Del vario grado d'importanza degli stati odierni (Milano 1841)* klagt sehr über die Ausdehnung und schlimmen Folgen der Contrebande.

an manchen Orten schamlos Gebühren und die Quälereien gegen diejenigen, welche ihre Anforderungen nicht verstehen wollen, nehmen kein Ende. Eben so wichtig ist es, dass die Industrie keinen Schutz und in den hohen Zöllen, in den erschwerten, kostspieligen Communikationen die grössten Hindernisse findet. Man muss die schweren Klagen der Fabrikanten, die Schilderungen der Oekonomen hören, um von dem nachtheiligen Einflusse der bestehenden Zollverhältnisse in Italien sich zu überzeugen. Der deutsche Zollverein steht in hoher Achtung in Italien und seine durch die oben genannten Schriften auch in Italien bekannt gewordenen Grundlagen sind diejenigen, auf welche man die italienischen Zollvereine bauen möchte. Am meisten sind es politische Besorgnisse, welche die Hoffnungen, die man auf die Ausführung eines solchen Vereins setzt, herabstimmen. Man hört im Gespräche häufig den Grund anführen, dass Preussen durch den Zollverein das Uebergewicht in den Vereinsangelegenheiten und selbst ein grosses politisches Uebergewicht in Deutschland gewonnen habe. Die nämliche Erscheinung würde, wie man glaubt, zu Gunsten Oesterreichs bei dem Dasein eines italienischen Zollvereins eintreten. Immer mehr jedoch überzeugen sich in Italien Männer, welche Deutschland näher kennen, dass in den Staaten des Zollvereins das preussische Uebergewicht nicht auf eine den Interessen der einzelnen Staaten nachtheilige Weise bemerkbar sey, dass durch eine gute Organisation bei der Berathung der Interessen in den regelmässigen Versammlungen der vereinigten Staaten auch die jetzt etwa noch bestehenden Nachtheile beseitigt werden können. Ein grosser Theil unterrichteter Männer in Italien wünscht

dringend, dass der Zollverein alle Staaten Italiens mit Einschluss Oesterreichs umfassen möchte, entweder indem Oesterreich in seinen Erblanden die bisherigen Grundsätze seines Zollsystems aufgibt (was vielfach gehofft wird), oder indem wenigstens die lombardisch - venetianischen Provinzen dem italienischen Zollvereine beitreten und die obengenannten Provinzen in den überwiegenden Vortheilen eines solchen Beitritts für die Belebung ihrer Industrie und der Erweiterung ihres Handels eine reiche Entschädigung für die Trennung von dem Mutterlande in handelsrechtlicher Beziehung finden werden. Die meisten Stimmen in Italien wünschen, dass wenigstens einige Staaten mit der Abschliessung eines Zollvereins beginnen möchten, z. B. Toskana, Lucca, Parma, Modena; man hat in Toskana selbst Gründe zu glauben, dass der Beitritt des Kirchenstaats zum Zollvereine mit Toskana zu erlangen seyn möchte, erkennt übrigens, dass solche partielle Zollvereine zunächst die Industrie der Länder nicht ausserordentlich beleben, aber doch in so fern wohlthätig wirken werden, als sie unfehlbar einen ausgedehnteren Zollverein veranlassen werden

Man verkennt nicht, dass die grössten Schwierigkeiten der Abschliessung von Zollvereinen in der grossen Verschiedenheit der Zollsysteme der italienischen Staaten liegen. Es ist noch immer eine von vielen Staatsmännern Italiens vertheidigte Meinung, dass hohe

1) Eine lobende Schilderung des deutschen Zollvereins und Andeutung, dass dadurch die Vortheile eines Systems mit mässigen Zollsätzen bewiesen werden, enthält das empfehlungswürdige Buch von *de Lucca instituzioni elementari di Geografia naturale, topografia, politica etc. Napoli 1843. pag. 312.*

Zollsätze und ein strenger Zollschutz nothwendig seyen zum Schutze der inländischen Industrie und insbesondere findet man in Neapel noch oft die Vertheidigung dieses strengen dort bestehenden Zollsystems. Man würde jedoch schwer irren, wenn man an dem Sieg der besseren Ansichten auch in Neapel verzweifeln wollte [1]). Aenderungen des bestehenden Systems werden häufiger, und die. bei Gelegenheit der Berathungen über die Verminderung der Zollsätze für die aus dem Auslande eingehenden Bücher, erschienenen Schriften [2]), unter andern auch die des jetzigen Ministerpräsidenten in Neapel, des ehrwürdigen Marchese Pietra-Castella [3]) zeigen, dass immer mehr die Stimmung für niedrige Zollsätze sich ausspricht. Es ist interessant, auch von andern Staaten Italiens die Aeusserungen geachteter Schriftsteller über Zollsysteme zu sammeln, z. B. die des sardinischen Staatsraths von Portula [4]) und des H. Galli über das Douanensystem des Kirchenstaats [5]), um sich zu überzeugen, wie immer mehr die Ansichten der ita-

---

1) *Pensieri sulle tarife doganali di Matteo de Augustini. Napoli 1841.*

2) z. B. von *Mele Buonsanto*, besonders *Galanti, la Riforma del dazio d'introduzione sui libri stranieri. Napoli 1838.*

3) *Considerazioni sul dazio d'introduzione dei libri stranieri di Giuseppe Cera Grimaldi. Napoli 1837.*

4) *Dizionario analitico di diritto e di economia industriale opera del Caval. di Portula, Consigliere di stato. Torino 1844. Vol. II. p. 441*

5) *Cenni economico statistici sullo stato pontificio con appendice. Disc. d'Angeli Galli. Roma 1840 pag. 345 etc.* Der Verf. liefert p. 342 — 81 ein Verzeichniss der verschiedenen Gesetze, welche die Päpste von 1432 an in Zollsachen erliessen. Galli ist selbst noch sehr befangen im Vorurtheile des Nutzens hoher Zölle und wagt kein freies Urtheil.

lienischen Staaten den besseren Grundsätzen über Zollsysteme huldigen und die Nachtheile des verderblichen strengen Systems anerkennen.

Italien besitzt die grössten Reichthümer, welche die Natur einem Volke geben kann, es besitzt Bewohner, die eben so klug, kunstgebildet als gewerbfleissig sind, wenn sie gehörige Aufmunterung finden, es besitzt die günstigste Lage, nach welcher es mit allen Nationen der Welt durch das Meer verbunden ist und den Handel in der höchsten Ausdehnung betreiben kann.

Betrachtet man das lombardisch-venetianische Königreich [1]), so erzeugte es nach einer officiellen Berechnung von 1835 25338 Rohseide, 7094 Seidenabfälle, 3,314,077 niederösterreichische Eimer Wein, 13,496 Centner Olivenöl, 32,666 Centner Leinöl, 17,937 Centner Reps- und 19,573 Nussöl; 785,090 österreichische Metzen Reis, 157,050 Centner Parmesankäse, 312,226 Centner süsse Käse, 85,188 Centner Strachino, 202,191 Centner Kastanien, 12,070 Centner Südfrüchte [2]).

Dies herrliche Land hat 14,335 niederösterreichische Joche schiffbare und 15.245 Bewässerungskanäle. Von Getreidearten wurden 1835 9,203,990 Weizen,

---

1) Mit Recht macht Negri in seinem Werke: *del vario grado d'importanza degli stati odierni p. 152* auf den wichtigen Umstand aufmerksam, dass die Kaufleute der Lombardei meist auch reiche Grundbesitzer sind. Dies bewirkt, dass wenig Fallimente in der Lombardei vorkommen. Auch der Stand des Wechselgeschäfts ist hier merkwürdig.

2) In einer einzigen Gegend am Gardasee (Riviera di Salo) werden aus den Limoniengärten 15 Millionen Stück Citronen jährlich gewonnen.

6,127,693, Roggen 681,206, Hafer 748,565 österreichische Metzen gebaut [1]).

Der Seidenbau in der Lombardei befindet sich in bedeutendem Zunehmen. Im J. 1800 betrug noch dieser Bau 1,860,000 Pfund (zu 12 Unzen), im J. 1820 stieg er auf 3,840,000 Pfund, im J. 1841 auf 4,710,000 Pfund [2]).

Um die Schiffahrt und den Seehandel Oesterreichs in den italienischen Provinzen zu schildern, mögen folgende aus den officiellen Tafeln genommene statistische Nachrichten dienen, wobei wir bemerken, dass man nach dem Seegebrauche in Italien die Schiffe in folgende Klassen theilt: 1) Fahrzeuge des lungo corso, die nach den erlangten Patenten zu jeder Fahrt berechtigt und besonders zur Fahrt in ferne Gegenden bestimmt sind; 2) bastimenti del gran cabotaggio (grosse Küstenfahrer), welche zur Fahrt im mittelländischen, adriatischen und ägeischen Meere von Gibraltar bis Constantinopel befähigt sind; 3) kleine Küstenfahrer, die zur Fahrt nach allen Häfen der österreichischen Seeküste oder des bezüglichen Seegebiets berechtigt sind; 4) Lichterschiffe zum Ein- und Ausladen der Waaren und zum Transport von Personen.

Im J. 1841 ergab sich folgendes Verhältniss des Standes der österreichischen Handelsmarine und Seefischerei.

---

1) Wie überall in Italien, so ist auch in der Lombardei noch ein Vorurtheil gegen den Bau der Erdäpfel. Es wurden in dem lombardisch-venetianischen Königreiche 1835 nur 566,776 Centner gebaut.

2) Die Hauptprovinzen, welche am meisten eintragen, war Brescia mit 1,100,000 und Mailand mit 1,000,000 Pfund.

	Schiffe von langer Fahrt	Grosse Küstenfahrer	Kleine Küstenfahrer	Fischer-barken
In Triest	374	82	274	376
Rovigno	1	203	271	243
Venedig	87	80	23	86
Chioggia	4	164	57	243

Die Schiffsmannschaft betrug in jenem Jahre

für die Schiffe von langer Fahrt . . .	4924
grosse Küstenfahrer	2769
kleine Küstenfahrer für alle inländischen Häfen	1718
kleine Küstenfahrer für die Häfen der bezüglichen Provinz	524
für Fischerbarken	6172

Die Schifffahrtsbewegung im Seehafen von Venedig im J. 1841 ergibt sich aus folgender Tabelle.

Eingelaufen sind:

Schiffe von langer Fahrt	Zahl der Schiffe	mit Werth der Einfuhr in Gulden
Oesterreichische . .	115	1,343,248
Amerikanische . .	3	286,110
Belgische . . .		
Bremische . . .	2	50,800
Dänische . . .	6	348,400
Egyptische . . .		
Französische . . .		
Griechische . . .	13	141,260
Grossbritannische . .	37	1,158,630
Hamburgische . .	1	19,040
Hannoversche . .		
Jonische	1	400
Küphauser . . .		
Lübeckische . . .		
	178	3,347,888

Schiffe von langer Fahrt	Zahl der Schiffe	mit Werth der Einfuhr in Gulden
Transport	178	3,347,888
Mecklenburgische . .		
Neapolitanische . .	7	113,643
Niederländische . .	4	222,110
Oldenburgische . .		
Päpstliche . . .	7	15.726
Portugiesische . .		
Preussische . . .		
Russische . . .		
Samiotische . . .		
Sardinische . . .	2	61,320
Spanische . . .		
Schwedisch-Norwegische	10	283,980
Toskanische . . .	2	121,640
Türkische . . .		
	210	4,166,307

Grosse Küstenfahrer liefen 1841 in dem venetianischen Küstenlande ein 3059 mit 11,028031 Werth der Einfuhr. Kleine Küstenfahrer liefen ein 953 mit 2,323223 Werth. [1]) Aus dem Hafen von Venedig liefen 1841 aus 157 Schiffe von langer Fahrt mit 2,949730 Werth der Ausfuhr und 1320 grossen Küstenfahrer mit 8,179631 Gulden Werth der Ausfuhr. [2])

1) In dem Seehafen von Triest war der Stand noch günstiger 1841. Hier liefen ein 868 Schiffe von langer Fahrt mit 32,336950 Gulden Werth der Einfuhr. Darunter waren 13 französische, 145 griechische, 66 englische, 45 neapolitanische, 43 amerikanische. Grosse Küstenfahrer kamen 1841 in Triest an 3323 mit 12,863319 Gulden Werth der Einfuhr

2) In Triest betrug der Werth der Ausfuhr auf Schiffen langer Fahrt 17,453141 und auf grossen Küstenfahrern 17,490804 Gulden.

Die Hauptgegenstände der Einfuhr waren Weine, Liqueurs und Esswaaren. (Man rechnet, dass für 5 Millionen Gulden in der Lombardei eingeführt wurden.) Vieh für $3\frac{1}{3}$ Millionen, Droquerien für $2\frac{1}{6}$ Millionen, dann Kolonialwaaren für 5. Der Werth der ausgeführten Seide wird auf 21 Millionen, der der Käse auf $1\frac{1}{6}$ Millionen, der des Reises auf 100000 Gulden gerechnet.

Die Zahl der Fabriken in der Lombardei und Venedig ist bedeutend. Man zählte 1827 [1]) in der Lombardei 22, im Venetianischen 223 Fabriken, welche Seidenstoffe verfertigen. [2]) Seidenspinnereien sind in beiden Provinzen 537, Spinnereien für Rohseide 2304 [3]), Baumwolle- und Wollenfabriken 272 (nur in der Lombardei), Leinwandwebereien 3033, Bandfabriken 731. In Brescia blühen noch immer viele Waffenfabriken. Tuchfabriken hatte schon 1827 die Lombardei an 48, das Venetianische 526. Das Valtelin zählt 504 Fabriken mit 1366 Arbeitern.

Man rechnet, dass ganz Italien in jedem Jahre 12 Millionen Pfund Rohseide erzeugt, die zu 374 Millionen österreichische Lire gerechnet werden.

Davon erzeugt:

Die Lombardei, Venedig und Tessin	7,000000	Pfund
Piemont und Genua	2,000000	—
Neapel	1,200000	—
Kirchenstaat	800000	—

---

1) Schmidl das Kaiserthum Oesterreich. 6te Abtheilung. Lombardei S. 98.

2) Die Fabrikation hat sich veredelt. In Mailand waren 1828 schon 2349 Jacquartstühle und 3276 Arbeiter.

3) *Bowring* hat in seinem *Report on the statistics of Toscany, Lucca etc. 1837* 106 wichtige Vergleichungen gemacht, wie sich der Absatz der italienischen und der französischen Seidenwaaren gestaltet.

Parma, Modena, Lukka . . . . 550000 Pfund
Toskana . . . . 300000 —

Die trefflichste Uebersicht des Zustandes der Industrie und des Handels von der einst so bedeutenden Seestadt Genua, liefert uns das interessante Werk von Cevasco [1]). Nach seiner Angabe sind es 50 verschiedene Industriezweige, welche in Genua betrieben werden, und 32047 Personen beschäftigen. Ausgeführt werden 6,269141 Kilogrames, eingeführt von den nämlichen Manufaktur - Gegenständen 1,947437. Einige (12 Fabriken) sind so bluhend, dass die von ihnen erzeugten Waaren nicht aus dem Auslande eingeführt werden. Bei 22 Fabriken werden viele Waaren aus dem Auslande eingeführt, aber dennoch findet noch bedeutende Ausfuhr ihrer Waaren statt, z. B. Tapeten, Gold - und Silberwaaren. 15 Fabriken sinken so, dass die Einfuhr der von ihnen erzeugten Waaren weit stärker ist. Manche Gewerbe in Genua sind so bluhend, dass z. B. nur allein von Schuhmacherarbeiten 49000 Kilogrames in das Ausland gehen. Man rechnet, dass Genua fur die von ihm ausgeführten Waaren jährlich 16,805593 Lire einnimmt. (Darunter allein für Oel 1,154480, für wohlriechende und in der Medicin gebrauchte Wasser 161110, für Papier 1,379920, für Corallenarbeiten 2,952239 Lire [2]).

Ungeachtet mancher von der sardinischen Regierung

---

1) *Statistique de la ville de Gênes par Cevasco. Gênes 1838.* Von Vol. I p. 282 stellt den Verfall einzelner in Genua blühenden Fabriken mit der Zahl ihrer Arbeiter dar.

2) Ein Artikel, der einst von Genua so sehr in das Ausland ging (kunstliche Blumen), trägt jetzt nur mehr 39985 Lire.

bei dem Handel von Genua bewilligten derjenigen Erleichterungen, kann dennoch dieser Handel nicht zu jenem Grade von Blüthe gelangen [1]), dessen er so leicht fähig wäre; erst in den letzten Jahren bemerkt man einen Aufschwung vorzüglich im Verkehr mit Amerika. Der Ertrag der Douane in Genua mag einen Maasstab bilden, um über den Stand des dortigen Handels zu urtheilen; während die Einnahme der Douane 1826 auf 589843 Lire, in den Jahren 1827 auf 6,254016 und 1828 auf 6,099153 stieg, betrug sie im Jahr 1835 nur 5,636471 Lire.

Am meisten verminderte sich der meist so blühende Handel mit Getreide und Wein in Genua. [2]) Nach einer Tabelle von 1827 betrug die Einfuhr aus fremden Häfen auf 183 (meistens amerikanischen, russischen, dänischen) Schiffen, die Summe von 21,844689 Lire, die Ausfuhr auf 166 Schiffen 7,388272. Im Jahr 1814 kamen in den Hafen von Genua 4637 sardinische und 944 fremde Fahrzeuge; in dem Jahr 1819 stieg die Zahl auf 6225 sardinische und 1117 fremde, im Jahr 1838 betrug sie nur 1826 sardinische und 958 fremde Fahrzeuge und auf den Handel Sardiniens überhaupt [3]) kann geschlossen werden, wenn man folgende Tabelle von 1822 zum Grunde legt.

Die Ausfuhr betrug

Seidenfaden	an 48,000000	Lire
Seidenstoffe	„ 18,000000	—
Papier	„ 7,500000	—

1) Cevasco vol. II. p. 28.

2) Ueber die Ursachen s. Cevasco II. p. 79.

3) Die Marine Sardiniens wird auf 33339 dabei angestellte Personen gerechnet und zählt 1832 3029 Fahrzeuge verschiedener Art.

Reis	an 2300000	Lire
Hanf	„ 277000	—
Oel	„ 16,000000	—

Die Einfuhr bezog sich

auf Baumwollgewebe . .	zu 36,000000	Lire
Wollgewebe	„ 19,800000	—
Zucker	„ 2,900000	—
Kaffee	„ 1,500000	—
Caccao . , ...	„ 286009	—
Quincaillerie	„ 1,500000	—

Ueber die Zahl der Fabriken in Seide, Baumwolle und Wolle gibt Graf Petitti [1]) eine zuverlässige Tabelle.

Es waren		sie beschäftigten
Seidenfabriken	590	14905 Arbeiter
Wolle	62	5351 —
Baumwolle	312	16951 —

Ausserdem arbeiteten 7186 Kinder in diesen Fabriken.

Ueber den Handel des Königreichs Neapel geben die von Bursotti neuerlich mitgetheilten Tabellen interessante Aufschlusse [2]).

Im Jahre 1839 betrug die Summe der in das Königreich *di qua del Faro* [3]) eingeführten Waaren
11,007170 Ducati [4]).

---

1) In seiner trefflichen Schrift *Sul lavoro dei fanciulli nelle mannifatture, dissertazione del Conte Petitti di Roretto. Torino 1841 p. 90.*

2) In seiner *Bibliotheca di Commercio*. Eine sehr gerühmte Arbeit uber die Oele findet sich in der Lieferung VIII. v. J. 1843.

3) Darunter versteht man alle Provinzen des Königreichs mit Ausnahme der Insel Sicilien.

4) Der neapolitanische *Ducato* beträgt 2 Gulden 6 Kreuzer.

Darunter befinden sich

für Caffee	238194	Ducati
„ Zucker	571385	—
„ gesponnene Baumwolle . .	1,068066	—
„ Musselin	568780	—
„ Modewaaren	252625	—
„ Baumwollensammt . . .	343343	—

Die Ausfuhr betrug im Jahre 1839 [1]) 10,833495 Ducati

Darunter blos für

Olivenöl	um	5,214038	Ducati
Hanf	„	321734	—
Wolle	„	87751	—
Getreide	„	212241	—
Wein	„	131328	—
Rohseide	„	676943	—
Verarbeitete Seide	„	1,255472	—
Tabak	„	38045	—

Die Einfuhr erfolgte vorzüglich zur See aus folgenden Ländern und zwar aus Oesterreich mit Werth der Waaren von 994575 Ducati.

Frankreich	„	3,280701	—
England	„	4,346970	—
Amerika	„	327199	—
Sardinien	„	680323	—
Toskana	„	358154	—
Kirchenstaat	„	290059	—

Der Gesammtbetrag der Einfuhr [2])
zur See war . . . . . . 10,949081 Ducati

1) Wir entlehnen diese zuverlässigen Notizen aus dem trefflichen Buch: *de Lucca institutioni elementari di Geografia p. 338 etc*

2) Tabellen uber Ein- und Ausfuhr vom Jahre 1818 bis 1829 in Neapel finden sich in *Serristori statistica d' Italia p. 303.* Nach *Bianchini storia delle Finanze del Regno di Naptoli p. 635.* ertrug die *Douane 1835 5,751000.*

	Transport 10,949081	Ducati
zu Land	58088	—
durch Schiffbruch	518	—
durch Contrebande	8286	—
	11,015973	Ducati.

Auf neapolitanischen Schiffen wurden diese Waaren eingebracht im Betrag von . . 7,481515 Ducati
auf fremden Schiffen von . . 3,467566 —

Die Ausfuhr betrug im Jahre 1839
zur See . . . . 10,466418 —
zu Land . . . . 387077 —

Um den Zustand der Schifffahrt kennen zu lernen, führen wir an, dass 1839 in den Seehäfen von dem Königreich *Di qua del Faro* 2407 Schiffe einliefen und 2372 ausliefen. Davon waren 1929 inländische; nur 143 englische, 105 österreichische, 63 französische.

In dem Königreiche *al di la del Faro* (also in Sicilien) betrug 1838

die Einfuhr	5,262650	Ducati
Darunter für		
Caffee	60185	—
Zucker	243874	—
Quincalleriewaaren	115207	—
Baumwollengespinnst	480407	—
Baumwollenstoffe	1,000093	—
Baumwollne Sacktücher . . .	174114	—
Die Ausführung betrug . .	10,123935	—
Darunter		
Olivenöl um	532480	—
Wein	2,651406	—

Seide	280640	Ducati
Manna	411159	—
Citronen	649141	—
Andere frische und getrocknete Früchte	643280	—
Schwefel	2,664380 [1])	—
Süssholz (Liquiritia)	156204	—
Die Hauptausfuhr ging nach		
Frankreich mit	2,888915	—
England	3,795236	—
Amerika	1,049881	—

Im Jahre 1839 liefen in Sicilien 938 Schiffe ein (mit Tonnengehalt von 106094) mit einem Werthe ihrer eingeführten Waaren von 5,671378 Ducati [2]).

Ausgelaufen sind 1569 beladene Schiffe, der Werth ihrer Ausfuhr betrug 7,285717 Ducati.

Der Zustand der sicilianischen Marine ergibt sich aus der Nachricht, dass im Jahr 1835 Sicilien 2058 Fahrzeuge zählte, im Jahr 1839 nur 1997 hatte.

In Bezug des Zustandes der Industrie im Königreich Neapel lässt sich nicht verkennen, dass der Gewerbfleiss und die Fabriken seit 1824 bedeutend zugenommen haben [3]). Vorzüglich findet man Baumwollenspinnereien, Seidenfabriken, Handschuh-, Leinwand-, Papier- und Kristallfabriken.

---

1) Ueber die Schwefelerzeugnisse in Sicilien findet sich eine officielle Tabelle in dem *Giornale di statistica. Palermo 1838 p. 97—103.*

2) Eine officielle Uebersicht des sicilianischen Seehandels findet sich in dem *Giornale di statistica. Palermo 1843 Nro. 16 p. 137—182.*

3) Ein Verzeichniss in *Serristori statistica p. 306.* Am wichtigsten über die Industrie Neapels. *Bianchini storia p. 607.*

Im Kirchenstaate fehlt es nicht an zahlreichen Fabriken.[1] In Rom befinden sich 394 Fabriken, beschäftigt sind dabei 6310 Individuen Der Betrag der Auslagen für Stoffe. Werkzeuge steigt auf 2185177 Scudi. Der Betrag des Arbeitslohns ist 2,453011 Scudi.

Vergleicht man die Schilderung des Engländers Bowring[2]) über die Gewerbe im Kirchenstaate, so bemerkt man, dass er dem Gewerbfleisse und der Fabrikation mancher Artikel ein günstiges Zeugniss gibt, und dass noch viele Erzeugnisse in das Ausland gehen. Die Fabrikation der herrlichen Schleier in Bologna, beschäftigten einst 12000 Individuen; in Rimini waren einst treffliche Seidenspinnereien, die mehrere 1000 Individuen beschäftigten. Alle diese Fabriken sind in neuerer Zeit gesunken. Am meisten sind die Gerbereien des Kirchenstaats berühmt. (In Rom allein sind 52). Seidenfabriken sind in Rom (47), in Bologna und Perugia; Wollenfabriken (39 in Rom), vorzüglich ausser Rom in Bologna, Spoleto, Alatri, Pergola. Die Regierung gab einige Zeit Prämien, welche die Folge hatten, dass die Fabrikation sich hob; sie sank aber, als diese Prämien aufgehoben wurden Tabak ist ein Regale, das nur vom Staate getrieben wird.[3]) Berühmt sind noch die Papier- und die Pergamentfabriken. Der Stand der Ein- und Ausfuhr ergibt sich aus folgender Uebersicht[4]).

1) *Galli, Cenni economico statistici, sullo stato pontificio. Roma 1840.* — gibt von p. 244 ein genaues Verzeichniss aller Fabrike.

2) *Report on the statistics of Tuscany, Lucca pag. 82.*

3) Eine sehr in das Detail gehende und belehrende Darstellung des Sinkens der einzelnen Gewerbe im Kirchenstaate s. in *Galli Cenni pag. 255 — 290.*

4) *Galli p 299.*

Die Hauptartikel der Einfuhr sind

Kaffee	1,978551	Pfund [1])
Zucker . , .	11,081815	—
Pfeffer . . .	1,245973	—
Getrocknete Fische	12,534450	—
Wollenzeuge . . .	249471	—
Seidenzeuge . .	42285	—
Baumwollenzeuge .	1,523540	—
Leinenzeuge . .	281638	—

Hauptartikel der Ausfuhr sind [2])

Vieh . . .	um	304492	Scudi
Wolle (rohe) .	„	237995	—
Seidengespinnste .	„	515651	—
Getreide . .	„	748428	—
Hanf . . .	„	2,434590	—
Schwefel . .	„	173505	—
Strohgeflechte .	„	121064	—
Kunstwerke . .	„	92811	—

Fahrzeuge besitzt der Kirchenstaat im mittelländischen Meere 169, im adriatischen Meere 1065 [3]).

Wenden wir uns an Toskana, jenes Land, in welchem unter dem Schutze eines edlen gründlich gebildeten Fürsten, der im Wesentlichen den Grundsätzen seines erhabenen Grossvaters treu bleibt, der Grundsatz der Freiheit der Gewerbe und des Handels und ein weises Zollsystem

---

1) Man rechnet, wenn man die erwähnte Summe auf die Gesammtbevölkerung ausschlägt, auf ein Individuum jährlich 12 Pfd. Kaffee und 24 Pfd. Zucker.

2) Der Hauptartikel der Ausfuhr, vorzüglich aus der Romagna, ist Hanf. Man rechnet, dass jährlich 30 Millionen Pfund ausgeführt werden.

3) Bemerkungen über die päbstliche *Marine* s. bei *Galli p. 334.*

bestehen [1]) und ein gewerbfleissiges, heiteres Volk es versteht, die Vortheile dieser Freiheit zu benützen; so finden wir, ungeachtet mancher ungünstigen Verhältnisse zu den Nachbarländern, fortdauerndes Steigen der Industrie: Fabriken aller Art erheben sich. Man rechnet allein 93 Papierfabriken im Grossherzogthum, welche um 2.180000 Lire Papier verfertigen. Prato allein beschäftigt 4469 Arbeiter in den Fabriken (davon 2800 in den Seidenwebereien). Im ganzen Grossherzogthum kommen 3462 Seidenwebstühle vor (darunter die grosse Fabrik von Matteoni in Florenz mit 800 Webstühlen). Die Fabriken von den im Ausland berühmten Mützen (Beretti), die in grossen Ladungen in den Orient gehen [2]), ertragen 2 Millionen Lire. Die Fabrikation der Strohgeflechte Toskana's ist allgemein bekannt; leider klagt man in neuerer Zeit, dass die Nachfrage etwas abnimmt. Man rechnete noch vor 12 Jahren, dass jährlich 5 bis 6 Millionen Lire durch diese Geflechte gewonnen wurden. Ein Haupartikel des Verkehrs bildet die Wolle. Man rechnet 100 Wollenmanufakturen im Grossherzogthum [3]), von denen aber nur 11 in blühendem Zustand sind. Auch die Waffenfabriken z B. in Pistoja, in Serravezza, die Eisenschmelzen in Pietra

---

1) Bowring hat in seinem *Report p. 16.* eine gute Darstellung jenes Systems und seiner Vortheile geliefert.

2) Man rechnet, dass jährlich 1426 Kisten (jede mit 100 Dutzend) in das Ausland gehen. Nach einer Berechnung von 1835 werden in Toskana zur Verfertigung dieser Beretti 230000 Pfund Wolle verwendet.

3) Sämmtliche Wollenmanufakturen verbrauchen jährlich 680000 Pfund Wolle. In Prato werden in den Tuchfabriken 125000, in Stia 100000 Pfund verarbeitet.

Santa und besonders in Follonica [1]), sind sehr blühend. Der Zustand des Seehandels in Toskand ergiebt sich am besten aus den Nachrichten über Livorno. Man rechnet, dass um 51 Millionen 368480 Lire Waaren in den Hafen Livorno's im Jahre 1822 gebracht wurden Im Jahre 1835 wurden um 85,525270 Lire eingeführt [2]), darunter allein um 8,251250 Lire Colonialwaaren, um 19,552875 englische und schweizer Waaren, Quincaillerie um 18,351125, Getreide und andere Erzeugnisse der Levante. Die Ausfuhr bezieht sich besonders auf den *Acidum borax* [3]) auf Oel, Strohgeflechte, Korkrinde, Marmor, Papier, gegerbte Häute, Beretti, Kohlen, verarbeitete Korallen, Potasche [4]). Der Werth der toskanischen Handelswaaren wird auf 5,136000 Lire geschätzt [5]).

Die bisherigen Darstellungen zeigen, wie viele Gegenstände des Handels mit fremden Nationen Italien besitzt, wie sehr der Gewerbfleiss sich zu heben beabsichtigt, wie aber fast überall der Handel herabsinkt

---

1) Bowring in *Report p. 33* spricht mit Achtung von diesen Anstalten.

2) *Bowring report p. 22. 23* gibt genaue Verzeichnisse aus den offiziellen Tabellen

3) Ueber die merkwürdige, mühvolle Gewinnung dieses Produkts gute Nachrichten in *Bowring p. 36—38.*

4) Man rechnet, dass von dem *Acidum boricum* jährlich 200000 Pezze (die Pezza beträgt etwas mehr als 15 Lire, (28 Kreuzer.) Strohgeflechte um 17000 Pezze, Marmor um 116000, Kaffee 220000, Oel um 900000, verarbeitete Korallen um 500000, Häute um 300000, Papier um 80000 Pezze ausgeführt werden.

5) Toskana besass 1835 548 Schiffe in Livorno und 245 auf der Insel Elba. Merkwurdige Nachrichten über die Hindernisse, welche die Schifffahrt in Livorno fand und die Verhandlungen der Kaufleute mit der Regierung s. in Bowring report p. 28.

und die Industrie ihre frühere Blüthe entbehrt. Bis auf wenige Ausnahmen sind es nur die Erzeugnisse des Bodens, welche noch am meisten Gegenstände des Handelsverkehrs sind, ungeachtet die Stimme aller Sachverständigen zugesteht, dass die Italiener mit ihrem grossen technischen Talente und ihrer Energie, mit dem geringen Arbeitslohne und der grossen Mässigkeit der Lebensweise des Italieners alle Erfordernisse besitzen, um mit den Fabrikanten aller Nationen Concurrenz halten zu können. Nur die grossen Hindernisse, welche schwer auf dem Verkehr durch den Druck vervielfältigter Zollstätten und die Schwierigkeiten der Communikation lasten, lähmen den Aufschwung der Industrie [1]).

Auch in Bezug auf die Fabriken finden wir wieder den Einfluss des italienischen Characters, der auch da, wo er aus seiner Industrie den höchsten Vortheil ziehen will, die Rücksichten der Humanität nicht vergisst, und gerne einen mässigen Gewinn opfert, wo dadurch heilige Interessen der Menschlichkeit verletzt werden müssten. Daraus erklärt sich auch, warum in Italien neuerlich die Beschränkung der Arbeiten der Kinder in den Fabriken [2]) überall Anklang findet und immer mehr die Fabrikanten z. B. in Sardinien die Hand bieten, dass

1) Manche Nachweisungen über den gesunkenen Handel Italiens s. in Negri's (oben Seite 74 Note 2) angeführter Schrift p. 264—297. s auch Bianchini u. a. p. 678.

2) Wir haben schon oben Seite 87 Note 1 auf das treffliche Werk des Grafen Petitti aufmerksam gemacht. Der für alle Fortschritte der Menschheit sorgsame Sachi in Mailand hat in den *Annali di statistica 1842 p. 9 und p. 249* eine beachtungswürdige Arbeit vorgelegt.

zweckmässige Schulen bei jeder Fabrik angelegt werden [1]).

Schon Kaiser Joseph II. hatte 1786 ein Dekret erlassen, welches weise für die Gesundheit wie für die moralische Erziehung der Kinder sorgt, die in den Fabriken arbeiten und spätere Verfügungen der österreichischen Regierung wirken mit Energie den Missbräuchen entgegen [2]). Viele zweckmässige Einrichtungen, um Nachtheile zu entfernen, sind bereits in den Fabriken der Lombardei von den Fabrikanten selbst eingeführt worden, obschon freilich noch Vieles zu wünschen übrig bleibt und das kräftige Einschreiten der Regierung fordert [3]).

Eine der beachtungswürdigsten Erscheinungen bietet hier die blühende Fabrik des Hrn. Cini in S. Marcello in Toskana dar. [4]) Es wird darin Maschinenpapier ohne Ende und Tuch auf die Weise der Engländer Robinson Williams und Wels gemacht. Die Fabrikanten selbst haben manche wesentliche Verbesserung ange-

---

1) Wir werden unten bei der Darstellung des Volksunterrichts eben das, was in Piemont geschah, geben. In Mailand hat schon vor 7 Jahren ein Seidenfabrikant Gervasoni in seine Fabrik, die aus der Kleinkinderschule tretenden Kinder aufgenommen, und für sie eine Schule angelegt, worin sie gut unterrichtet werden *Annali di statistica 1843. Giugno pag. 283.*

2) *Annali di statistica 1843. Giugno pag. 251.*

3) Nach einer Tabelle in den *Annali di statistica 1843. Giugno p. 248* von der Provinz Lecco am Comersee sind bei einer Bevölkerung von 9133 Personen 4503 Individuen und unter diesen 2296 Kinder in Fabriken beschäftigt. — Nach der Schrift des Grafen *Petitti sul lavoro dei Fanciulli p. 93* sind in 964 Fabriken in Piemont 8186 Kinder beschäftigt.

4) Graf Petitti hat als Augenzeuge (1843) diese Fabrik in den *Annali di statistica 1844. Febrajo p. 145* geschildert.

bracht [1]. Die Hauptsache aber sind die Einrichtungen, welche in Bezug auf die Moralität der Arbeiter getroffen sind. Die Fabrikanten haben eine Kinderschule (für die kleinen Kinder der Arbeiter) und eine Elementarschule eingerichtet, worin unentgeldlicher Unterricht gegeben wird. Alle Arbeiter sind in Compagnieen abgetheilt, so dass immer (wie in den deutschen Bergwerken) nach vier Stunden die Ablösung erfolgt und andere Arbeiter eintreten. Da man sich überzeugt hatte, dass das Auszahlen des Arbeitslohns auf Samstag leicht dazu führt, dass der Arbeiter den Lohn am Sonntag verschleudere, so wird der Lohn am Donnerstag ausbezahlt. Eine eigene Spaarkasse bietet dem fleissigen Arbeiter Mittel dar, seine Ersparnisse wieder Gewinn tragend anzulegen. Ein Wochenmarkt macht es möglich, zu wohlfeilen Preisen die Lebensbedürfnisse einzukaufen. Ein angestellter Arzt behandelt unentgeldlich die Kranken. Der Anblick der Arbeiter ist erfreulich. Die Zeugnisse der Behörden lauten günstig in Bezug auf die Moralität derselben. — Alles deutet darauf, dass man in Italien sehr gut die Nothwendigkeit begreift, durch Vereinigung theils von Privatpersonen, theils und vorzüglich durch Verbindungen der Regierungen, die reichen Elemente, welche Italien besitzt, auch zur Belebung der Industrie und des Verkehrs zu benützen. In der ersten Beziehung bemerkt man mit Freude die Bemühungen edler Männer, technische Schulen einzurichten, (von denen wir in dem §. IX über Volksbildung sprechen werden,) die Benützung und Verbes-

1) Den Aktionärs wurde 1842 eine Dividende von 9 vom 100 ausbezahlt.

serung der Maschinen zu befördern [1]) und für die Vermehrung der Brennmaterialien zu sorgen, daher die Wichtigkeit der Verbesserung der Forstcultur [2]) anerkannt wird [3]). An den Regierungen ist es nun, die Bemühungen der Privatpersonen in den erwähnten Beziehungen zu begünstigen und die Hindernisse der vaterländischen Industrie und des Verkehrs zu beseitigen.

---

§. 6.

Criminalstatistik Italiens.

Einen wichtigen Beitrag zur Kenntniss des moralischen Zustandes eines Volks liefern die Ergebnisse der Criminalstatistik. Betrachten wir zuerst das lombardisch-venetianische Königreich, so ergibt sich in Bezug auf die Gesammtzahl der in den genannten Provinzen zur Anzeige gekommenen Verbrechen nachstehendes Resultat.

In der Lombardei kamen vor von 1831 bis 1840 und zwar:

im J. 1831	7717	Verbrechen,
1832	6995	„
1833	7762	„
1834	7264	„

---

1) Eine interessante Arbeit über diesen Gegenstand in dem *rapporto officiale all' academia di Siena sul tema delle machine. Siena 1843*, s. noch die Schrift von *Rinieri de Renchi dell industrialismo in rapporto alla sua influenza sui salari. Siena 1843.*

2) Am meisten ist in dem lombardisch-venetianischen Königreich und in Sardinien für Forstkultur geschehen.

3) Dies hebt gut hervor Steffani in seiner Schrift: *Della necessita e dei modi d'imboschire i monti e colli dell' Italia superiore. Verona 1842.*

1835	7018	Verbrechen,
1836	7354	„
1837	8890	„
1838	8159	„
1839	7449	„
1840	8311	„

In der venetianischen Provinz betrug die Zahl der zur Anzeige gekommenen Verbrechen:

1831	5872
1832	4799
1833	4705
1834	4355
1835	4208
1836	3781
1837	4450
1838	4403
1839	4595
1840	4916.

Die Zahl der in dem Jahre 1831 — 1840 zur Anzeige gekommenen Verbrechen, deren Urheber unbekannt oder flüchtig waren, betrug in der Lombardei:

1831	6125
1832	5471
1833	6223
1834	5582
1835	5395
1836	5786
1837	7087
1838	6779
1839	5981
1840	6742

und im Venetianischen:

1831	4267
1832	3197
1833	3196
1834	2736
1835	2574
1836	2370
1837	3036
1838	2758
1839	2868
1840	3360

Die Zahl der Verbrecher, gegen welche Untersuchungen eingeleitet wurden in den Jahren 1831 — 40, betrug

	in der Lombardei	in Venedig
1831	1592	1605
1832	1524	1602
1833	1539	1509
1834	1682	1619
1835	1623	1634
1836	1568	1411
1837	1803	1514
1838	1380	1645
1839	1468	1727
1840	1569	1556.

Im J. 1840 war die Zahl der bedeutendsten Verbrechen, deren Urheber unbekannt oder flüchtig waren, in der Lombardei, und zwar der öffentlichen Gewaltthätigkeiten (wohin auch die Widersetzung gegen Beamte gehört) 571, der Münzfälschung 56, Betrug 142, Diebstähle und Veruntreuungen 4435, Raub 1018, Nothzucht und andere schwere Unzucht 41, Weglegung der

Kinder 59, Verwundung 178, Mord und Todschlag 55, Brandlegung 119.

Die Zahl der wirklich eingeleiteten Criminaluntersuchungen gegen bestimmte Personen betrug 1840 in der Lombardei wegen öffentlicher Gewaltthätigkeiten 80, wozu 29 von dem vorigen Jahre kamen, wegen Münzfälschung 13, wegen Betrugs 103 und 32 vom J. 1839, wegen Diebstahls 817 mit Rest von 176 vom vorigen Jahre, wegen Raubs 89 mit 34 vom J. 1839, wegen Nothzucht 31 und 15 vom vorigen Jahre, wegen Verwundung 293, mit 56 vom J. 1839, wegen Mords und Todschlags 92, mit 41 von 1839, wegen Brandlegung 5 und 2 von 1839.

Im Venetianischen betrug die Zahl der Verbrechen, deren Urheber unbekannt oder flüchtig waren und zwar öffentliche Gewaltthätigkeiten 186, Münzfälschung 59, Betrug 36, Diebstähle 2572, Raub 365, Nothzucht 14, Verwundung 36, Mord und Todschlag 14 und Brandlegung 56.

Untersuchungen gegen bestimmte Personen wurden 1840 eingeleitet wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit 56 (16 kamen dazu von 1839), wegen Betrugs 66 (19 von 1839), wegen Diebstählen 981 (dazu 136 von 1839), wegen Nothzucht 36 (mit 5 von 1839), wegen Verwundung 265 (mit 50 von 1839), wegen Mords und Todschlags 35 (dazu 20 von 1839), Brandlegung 13 und 2 von 1839.

Von den 1840 in Untersuchung Gezogenen wurden in der Lombardei 805 von der Instanz, 64 gänzlich losgesprochen, 52 zum Kerker über 10 Jahre, 1283 zum Kerker unter 10 Jahren verurtheilt.

Wegen schwerer Polizeiübertretungen wurden im

J. 1840 gegen bestimmte Personen Untersuchungen in der Lombardei eingeleitet:

wegen Selbstverstümmelung	51
wegen Beschädigung durch Raufhändel	3225
wegen Beleidigung der Wache	298
wegen Diebstahls	5072
wegen Betrügereien	499
wegen Ehrenkränkungen	5592
wegen Ehebruch	12

Als schwere Polizeiübertretungen, deren Urheber unbekannt oder flüchtig waren, kamen in der Lombardei 1840 vor:

Diebstähle	3447
Beschädigung durch Raufhändel	403

In dem Venetianischen wurden wegen schwerer Polizeiübertretungen 1840 gegen bestimmte Personen Untersuchungen eingeleitet:

wegen Selbstverstümmelung	14
wegen Beschädigung durch Raufhändel	1031
wegen Diebstahls	5398
wegen Betrügereien	479
wegen Ehrenkränkungen	5657
wegen Ehebruch	17

Als schwere Polizeiübertretungen, deren Urheber unbekannt oder flüchtig waren, kamen im Venetianischen vor:

Diebstähle	2661
Betrügereien	109

Von den wegen schwerer Polizeiübertretungen in Untersuchung gezogenen Personen wurden 1840 in der Lombardei

gänzlich losgesprochen	133
ab instantia losgesprochen	1555
zu Strafen verurtheilt	7303
im Venetianischen	
ab instantia losgesprochen	1999
gänzlich losgesprochen	280
zu Strafen verurtheilt	7303.

Aus den Criminaltabellen des J. 1841 ergeben sich in Bezug auf die verübten Verbrechen und zwar in der Lombardei, dass gegen bestimmte Personen Untersuchungen eingeleitet wurden wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit 107 (dazu 107 vom vorigen Jahre), wegen Betrugs 100 (mit 31 vom vorigen Jahre), wegen Diebstahls 736 (dazu 130 von 1840), wegen Raubs 82 (dazu 43 von 1840), wegen Nothzucht 48, wegen Verwundung 279 (mit 37 vom vorigen Jahre), wegen Mordes und Todschlags 67 (mit 45 von 1840), wegen Brandlegung 7.

Verbrechen, deren Urheber unbekannt oder flüchtig waren, kamen 1841 vor in der Lombardei und zwar öffentliche Gewaltthätigkeit 445, Betrug 102, Diebstähle 3773, Raub 703, Nothzucht 39, Weglegung eines Kindes 40, Verwundungen 156, Mord und Todschlag 49, Brandlegung 94.

Im Venetianischen betrug 1841 die Zahl der Personen, gegen welche Untersuchungen eingeleitet wurden, und zwar wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit 50 (mit 15 von 1840), wegen Betrugs 84 (mit 21 vom vorigen Jahre), wegen Diebstahls 957 (mit 113 von 1840), wegen Raubs 50 (mit 22 von 1840), wegen Verwundung 235 (mit 51 von 1840), wegen Mordes 48 (mit 12 vom vorigen Jahre.).

Verbrechen, deren Urheber unbekannt oder flüchtig blieben, kamen 1841 im Venetianischen vor:

öffentliche Gewaltthätigkeit	174
Diebstähle	2215
Raub	298
Nothzucht	8
Verwundung	40
Mord und Todschlag	21
Brandlegung	65

Von den im J. 1841 in Untersuchung gezogenen Personen wurden in der Lombardei

von der Instanz losgesprochen	714
gänzlich losgesprochen	87
verurtheilt zum Tode	2
verurtheilt zum Kerker über 10 Jahre	87
„ „ „ unter 10 „	1239

in dem Venetianischen

von der Instanz losgesprochen	757
gänzlich losgesprochen	48
verurtheilt zum Kerker über 10 Jahre	32
„ „ „ unter 10 „	1099

Todesurtheile ergingen in den Jahren 1829—1841 in der Lombardei 65, hingerichtet wurden 15, begnadigt 50, im Venetianischen 23, „ „ 16, „ 7.

Wegen schwerer Polizeiübertretungen wurden im J. 1841 in der Lombardei in Untersuchung gezogen

wegen Beleidigung der Wache	360
Diebstählen	4563
Betrügereien	432
Ehrenkränkungen	5562
Ehebruchs	3
Selbstverstümmelung	57

Beschädigung im Raufhandel	3638
Misshandlungen der Eheleute	116

Die Gesammtsumme der in der Lombardei wegen schwerer Polizeiübertretungen in Untersuchung gezogenen Personen betrug 1841, 19282, wozu noch 1068 vom vorigen Jahre kamen; von diesen wurden 7689 zu Strafen verurtheilt, 206 gänzlich, 1381 von der Instanz losgesprochen.

Schwere Polizeiübertretungen, deren Thäter unbekannt oder flüchtig waren, kamen in der Lombardei 1841 vor:

Diebstähle	3305
Beschädigungen im Raufhandel	668

Im Venetianischen wurden zur Untersuchung 1841 wegen schwerer Polizeiübertretungen gezogen und zwar

wegen Beleidigung der Wachen	438
Diebstähle	4809
Betrügereien	522
Ehrenkränkungen	6882
Ehebruchs	24
Selbstverstümmelung	12
Raufhandel	1036
Misshandlungen der Eheleute	82.

Die Gesammtsumme der 1841 in Untersuchung Gezogenen war im Venetianischen 13680, wovon 7201 zu Strafen verurtheilt, 305 gänzlich und 1784 von der Instanz freigesprochen wurden.

Unbekannt oder flüchtig waren die Thäter 1841 im Venetianischen

in 2182 Fällen des Diebstahls,

in 14 „ von Raufhändeln.

Um unsere Nachrichten zu ergänzen, dienen noch

die Nachweisungen über den Stand der in der Lombardei 1841 in den Strafanstalten befindlichen Personen; es waren zum Kerker Verurtheilte

	unter 1 Jahr	v. 1—10	v. 10—20
im Strafhause in Mantua	65	380	146
Correctionshaus in Mailand	72	257	4
Strafhaus in Padua		430	168
Correctionshaus in Venedig		345	21

In dem Zeitraume von 1832 bis 1841 (letzten December) befanden sich im Strafhause zu Padua Gefangene

wegen Diebstahls	2418
Betrugs	81
Raubs	347
Mordes	55
Tödtung überhaupt	300
schwerer Verwundungen	132
Nothzucht	90
öffentliche Gewaltthätigkeit	180
Religionsstörung	17
Brandlegung	19
Missbrauch des Vertrauens	54
Verläumdung	15
Münzfälschung	18
Bigamie	1

In dem Strafhause von Mantua befanden sich 1838 am 6. Oct. 404 Sträflinge, und zwar wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit 17, wegen Amtsmissbrauchs 2, wegen Fälschungen 3, wegen Nothzucht 3, wegen Mords und Todschlags 44, wegen Verwundung 12, wegen Brandstiftung 9, wegen Diebstählen 209, we-

gen Raubs 104, wegen Betrugs 7, wegen Verläumdung 1 [1]).

Von 3727 Sträflingen, die in jenen 10 Jahren in den Anstalten sich befanden, waren 1359 unter 25, 1657 25 bis 40, 506 40 bis 55, 205 über 55 Jahre alt. Die meisten der Gefangenen (1795) waren nur zur Strafe von 3 Monaten bis 1 Jahr verurtheilt. Die Zahl der wegen Angriffe auf das Eigenthum Bestraften ist weit grösser, als die der Verbrecher gegen Personen. Höchst verschieden ist das Verhältniss der Verbrecher nach den einzelnen Provinzen. In der Provinz Padua kömmt ein Verurtheilter auf 3501 Einwohner, in der Provinz Venedig auf 3501, in der Provinz Vicenza auf 4329, in der Provinz Verona auf 8772, in Udine auf 10,588, in Belluno auf 13,295 Einwohner. Uebrigens ist es merkwürdig, dass selbst das Maximum der Criminalität im Venetianischen (1 auf 3147) günstiger sich stellt, als in Frankreich, wo das Minimum die Verhältnisszahl 1 zu 2000 liefert, wobei freilich zu bemerken ist, dass die Vergleichung der Criminalstatistik von zwei Ländern, welche verschiedene Gesetzgebungen haben, nicht leicht möglich wird, weil so viele Handlungen, die nach der Gesetzgebung des einen Landes als leichte Vergehen mit polizeilichen Strafen bedroht, nicht in die Tabelle aufgenommen werden, während sie nach der Gesetzgebung des andern Landes die Zahl der Bestraften sehr vermehren.

Will man diese Nachrichten durch die Tabellen aus früherer Zeit ergänzen, so ergibt sich, dass in der

---

1) Tabelle in den *rapports sur les prisons du midi de l'Allemagne et sur les prisons de l'Italie. Paris 1839. pag. 27.*

Lombardei auf 100,000 Einwohner von 1822 bis 29 241 und von 1830 bis 1840 64 Verbrechen kamen, wegen welcher gegen bestimmte Personen eine Untersuchung eingeleitet wurde; in Venedig auf 100,000 Einwohner von 1822—29 165, von 1830—40 75. Dagegen kommen Verbrechen, deren Urheber unbekannt oder flüchtig waren, von 1822—29 in der Lombardei 212, im Venetianischen 139, und von 1830—40 in der Lombardei 251, im Venetianischen 137 vor. In den Jahren 1822—29 kamen jährlich auf 100,000 Einwohner Verbrechen, wegen deren Untersuchung gegen bestimmte Personen eingeleitet war, in der Lombardei vor:

öffentliche Gewaltthätigkeit	18
Betrug	8
Diebstahl	155
Raub	35
Verwundung	16
Brandlegung	5
Nothzucht und schwere Unzucht	2
Mord und Todschlag	5

in den Jahren 1833 bis 1840

öffentliche Gewalt	4
Betrug	4
Diebstahl	30
Raub	4
Verwundung	11
Brandlegung	—
Nothzucht und Unzucht	1
Mord und Todschlag	3

Im Venetianischen stellt sich folgendes Verhältniss dar auf 100,000 Einwohner:

	von 1822—30	v. 1833—40
öffentliche Gewaltthätigkeit	5	3
Betrug	6	5
Diebstahl	113	42
Raub	17	4
Verwundung	10	12
Brandlegung	2	—
Nothzucht und schwere Unzucht	1	1
Mord und Todschlag	3	2

Von schweren Polizeiübertretungen kamen in der Lombardei vor:

	1819—29	1830—40
gegen Sicherheit des Eigenthums	79735	96543
gegen Ehre	53720	61989
gegen Sittlichkeit	6526	8061
gegen Sicherheit des Lebens	10428	12704

Unter dieser Gesammtzahl kamen als Uebertretungen, bei denen sich die Vermehrung am meisten zeigt, vor:

	1819—29	1830—40
Diebstähle	48742	82859
Betrug	2111	5524
Raufhändel	29482	42863
Selbstverstümmelung	352	580
Beleidigung der Wachen	1733	3080
Misshandlung unter Eheleuten	952	1473

Im Venetianischen kamen schwere Polizeiübertretungen vor:

1819 — 29	182672
1830 — 40	238758

darunter von	1819—29	1830—40
Diebstähle	26222	75601
Raufhändel	27968	15016
Selbstverstümmelung	279	190
Beleidigung der Wache	1875	3864
Misshandlung unter Eheleuten	791	961

Die bisher mitgetheilten Nachrichten liefern reichen Stoff zu Betrachtungen; sie fordern aber vor allem zur höchsten Sorgfalt auf, wenn aus diesen statistischen Tabellen ein Schluss auf die Moralität der Einwohner des lombardisch-venetianischen Königreichs gezogen werden soll. Wenn ein neuerer österreichischer geachteter Schriftsteller [1]) bemerkt, dass nach den Tabellen in der Lombardei auf 234 Einwohner und in Venedig auf 388 ein Verbrechen kömmt, und in der Lombardei ein Mord oder Todschlag auf 14603 Einwohner, eine Verwundung auf 4973 und ein Diebstahl oder Veruntreuung auf 357 (in Venedig auf 574) gerechnet werden muss, wenn ein anderer Schriftsteller [2]) anführt, dass in der Lombardei und in Venedig 1 Diebstahl auf 439, 1 Betrug auf 1056, 1 Raub auf 2151, eine öffentliche Gewaltthätigkeit auf 5897, eine Verwundung auf 6130, eine Brandlegung auf 11962 und ein Mord oder Todschlag auf 17088 Einwohner trifft, so bedürfen diese Angaben einer vorsichtigen Prüfung. Ein gründlich forschender und geistreicher Schriftsteller,

---

1) Springer Statistik des österreichischen Kaiserstaats II. Thl. S. 138.

2) Schmidl das Kaiserthum Oesterreich. Das lombardisch-venetianische Königreich S. 74.

Hr. Graffen [1]), hat bereits aufmerksam gemacht, wie viel Ungenauigkeiten in den früher geführten Listen vorkamen und die Tabellen in Italien nach einer andern Einrichtung geführt wurden, als in andern Ländern. Alle Anzeigen von Verbrechen werden nämlich in die Tabellen aufgenommen, und zwar nach dem Titel der Verbrechen, welcher bei der Anzeige angegeben wird. Da nun in sehr vielen Fällen keine Untersuchung eintritt, weil keine sichere Spur auf einen Thäter führt, so kommen in diese Tabellen viele Fälle, in welchen keine Bürgschaft vorhanden ist, dass wirklich ein Verbrechen verübt worden ist. Auf diese Art scheint die Zahl der in Italien verübten Verbrechen sehr gross, während in den Tabellen anderer Länder nur die Verbrechen aufgenommen werden, in welchen wirklich gegen eine bestimmte Person eine Untersuchung eingeleitet war, und in manchen Ländern nur die Zahl der Angeklagten aufgenommen wird, z. B. in Frankreich, wo begreiflich die Zahl weit geringer erscheint, weil in einer grossen Zahl von Fällen zwar Jemand angeschuldigt ist, aber nicht als angeklagt erscheint, da die Anklage gegen ihn nicht zugelassen wurde. Auffallend ist, dass, wie wir oben sahen, in weit überwiegender Zahl in den Tabellen Italiens Verbrechen angeführt werden, mit der Bemerkung, dass die Urheber unbekannt oder flüchtig waren. Diese Erscheinung erklärt sich aus der Abneigung der Italiener, Zeugniss gegen

---

1) In seiner (in den Wiener Jahrbüchern Band XCVIII. 1842 abgedruckten) Anzeige des Werkes von Becher statistische Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie S. 196.

Verbrecher abzulegen und aus einer gewissen bereits oben in §. 2. näher bezeichneten Theilnahme an den Verbrechern. Man muss zur Ehre der österreichischen Regierung bemerken, dass sie durch gut organisirte Anstalten mit Kraft und Energie den Verbrechen nachspürt und Schuldige zu entdecken sucht; allein alle diese Mittel scheitern an den oben angegebenen Verhältnissen und an der Leichtigkeit, mit welcher der Schuldige seine Flucht bewerkstelligt, und begünstigt von dem falschen Mitleiden seiner Landsleute, oder durch die Furcht vor Rache in der Flucht unterstützt, leicht die nahe Gränze erreicht. Die Tabellen lehren, dass dieser Uebelstand schon vielfach in neuerer Zeit sich vermindert und daher die Zahl der unentdeckt gebliebenen Verbrechen abgenommen hat. Noch immer aber ist der Nachtheil bedeutend genug und man muss es tief beklagen, wenn noch im J. 1841 3773 Diebstähle und 703 Räubereien unentdeckt blieben und nur wegen 736 Diebstählen und 82 Räubereien in der Lombardei gegen bestimmte Personen Untersuchungen eingeleitet werden konnten. Es ist nicht leicht zu bezweifeln, dass in dieser häufig eintretenden Straflosigkeit der Verbrecher ein Grund liegt, welcher den Reiz zur Verübung von Verbrechen vermehrt, um so mehr, als nach den Tabellen die Zahl der von der Instanz losgesprochenen Angeschuldigten in Italien sehr gross ist. Die Schwierigkeit der Beweisführung, die Gewandtheit und Schlauheit des Italieners, der in der Untersuchung durchzuschlüpfen weiss, erklären leicht diese Erscheinung. Nach der Aussage ausgezeichneter Praktiker Italiens würde die Einführung des mündlichen

Verfahrens, in welchem der Angeschuldigte und die Zeugen vor den urtheilenden Richtern erscheinen, sehr wohlthätig wirken und die Zahl der Lossprechungen vermindern. Der Verfasser dieser Blätter hat sich selbst in Neapel und in Toskana, wo mündliches Verfahren besteht, überzeugt, welchen tiefen Eindruck diese Art der Verhandlung auf das Volk macht und wie die Möglichkeit, Schuldige zu verurtheilen, durch die Materialien wächst, welche die erkennenden Richter erhalten, wenn sie selbst an die Angeklagten und an die Zeugen Fragen stellen können. — Unter den Verbrechen, die am häufigsten in der Lombardei und in dem Venetianischen vorkommen, erscheint der Diebstahl; allein auch hier darf nicht unbeachtet bleiben, dass nur die Diebstähle, welche schwere Polizeiübertretungen begründen, auffallend zunehmen, während die grossen Diebstähle, welche als Verbrechen zu strafen sind, eher sich vermindern [1]). Wir müssen auch darauf aufmerksam machen, dass die Zahl in der obigen Tabelle von den unentdeckt gebliebenen Verbrechen nicht erschrecken darf, weil entweder Anzeigen oft unüberlegt, oft nach dem äusseren Scheine eines schweren Verbrechens, oft nach der Erfahrung in Italien von dem böswilligen, rachsüchtigen, oder leidenschaftlichen Italiener, falsche Beschuldigungen gemacht werden. Die Zahl der schweren Verbrechen gegen die Personen ist verhältnissmässig geringer als in andern Ländern. Wenn zwar die Tabellen in den Strafhäusern von Mantua und Padua

---

1) Graffen l. c S. 196.

eine grosse Zahl von Sträflingen enthalten, die wegen Mords und Todschlags bestraft wurden (in Mantua 44, in Padua in 10 Jahren 355 wegen Tödtung), so muss dabei auch berücksichtigt werden, dass nach dem allgemeinen, dem österreichischen Gesetzbuche entsprechenden Ausdrucke: Mord und Todschlag, so viele Fälle der Tödtung begriffen werden, die unter sehr mildernden Umständen verübt sind und nicht als Beweis der grossen Verdorbenheit des Volks dienen können. Dass die Zahl der in dem lombardisch-venetianischen Königreiche verübten todeswürdigen Verbrechen in den letzten Jahren wenigstens sich verminderte, ergibt sich auch daraus, dass in der Lombardei in jedem der Jahre 1840 und 1841 nur 2 Todesurtheile und in Venedig 1840 keines, im J. 1841 nur 1 Todesurtheil gefällt wurde. Die grosse Zahl von Verwundungen und Raufhändeln muss der heftigen leicht aufgeregten Gemüthsart, leider aber auch häufig der Rachsucht des Volkes zugeschrieben werden. Dagegen ist die Trunkenheit, die in anderen Ländern die bezeichneten Vergehen vielfach veranlasst, in Italien nur selten von Einfluss, da Alle, welche das italienische Volk kennen, bezeugen, dass es nicht zu diesem Laster geneigt ist [1]). Eine andere Charaktereigenthümlichkeit der Italiener tritt in der grossen Empfindlichkeit und der leichten Reizbarkeit wegen Verletzungen der Ehre hervor. Wir haben oben die grosse Zahl von Untersuchungen wegen Ehrenkränkungen in der Lombardei und in Venedig angege-

1) Nach den Tabellen wurden im J. 1841 wegen eingewurzelter Trunkenheit in der Lombardei in Untersuchung gezogen 11 und in Venedig 4 Personen.

ben. Irgend ein Schimpfwort oder ein Vorwurf, der auf die Moralität des Italieners einen Schatten wirft, verletzt ihn auf das Höchste. Duelle [1]) sind in dem lombardisch-venetianischen Königreiche selten [2]), dagegen veranlasst die Ehrenkränkung häufiger die Ausübung heimlicher Rache oder Raufhändel, am häufigsten aber klagt der Verletzte bei Gericht. Aus den oben mitgetheilten Tabellen zeigt sich das häufige Vorkommen eines in anderen Ländern weit seltener erscheinenden Verbrechens der Selbstverstümmelung. Mit Unrecht betrachtet ein neuerer Schriftsteller darin ein Zeichen der Feigheit der Italiener: richtiger erklärt sich die Häufigkeit dieses Vergehens aus der Abneigung der Einwohner des lombardisch-venetianischen Königreichs gegen den Soldatenstand, insbesondere gegen den Dienst im Auslande und die in Oesterreich eingeführte lange Capitulationszeit. Einen trüben Blick in das Familienleben lässt die Häufigkeit des Vorkommens von Misshandlungen unter Eheleuten in der Lombardei und in Venedig thun. Dies Vergehen ist vorzüglich die Folge so vieler leichtsinnig und unter jungen Leuten geschlossenen Ehen. Wir haben schon oben in §. 1. erwähnt, dass jene Dotationsanstalten, durch welche die Mädchen mehr oder minder grosse Summen zur Aussteuer, wenn sie heirathen, erhalten, und der ernste kräftige Zuspruch der Geistlichkeit an die Schwängerer, die Verführte zu heirathen, bewir-

---

1) Im J. 1840 kam in der Lombardei nur ein Duell zur Anzeige; die Urheber wurden flüchtig; ebenso eines im J. 1841.

2) Ueber den Stand der Ansichten Italiens gegen das Duell s. eine neue Schrift: *Il Suicidio, il sacrifizio della vita ed il duello saggi psicolog. del D. Ravizza. Milano 1843. pag. 169.*

ken, dass viele Ehen eingegangen werden, die nicht auf wahre Liebe und Achtung gegründet sind, und bei längerer Dauer oder wenn häusliche Noth sich vermehrt, heftige Abneigung der Eheleute und vielfache Misshandlungen veranlassen.

Wenden wir uns an die Ergebnisse der Criminalstatistik des Königreichs beider Sicilien, jenes Landes, in welchem der Charakter Italiens am reinsten sich ausprägt, wo die Glut des Südens alle geistigen und körperlichen Kräfte am üppigsten entfaltet, aber auch alle Leidenschaften schrankenlos entfesselt, jenes Landes, wo aber auch Mangel der Volksbildung und zahlreiche Vorurtheile den wilden Ausbruch der Leidenschaften in Verbrechen begünstigen. Vor uns liegen wichtige, in ein grosses Detail gehende statistische Tabellen über die Jahre 1832 bis 1835. Im J. 1828 ergingen von den Criminalgerichtshöfen wegen Verbrechen auf den Grund der öffentlichen Verhandlung Urtheile 3055. 1829 3338, 1830 2743, 1831 3229, 1832 4104. Urtheile, welchen keine öffentliche Verhandlung vorhergegangen war (weil es entweder an Beweisen fehlte, oder die Handlung nicht als Verbrechen erkannt wurde) ergingen 1828 in 16520, 1829 19830, 1830 21418, 1831 21346, 1832 22053 Fällen. Wir wollen die bedeutendsten Verbrechen, worauf die Untersuchungen sich im J. 1832 bezogen und wegen welcher Anklagen als zulässig erkannt wurden, angeben. Wegen Gotteslästerungen wurden angeklagt 83, wegen Thätlichkeiten gegen öffentliche Beamte 115, wegen Vatermords 5, wegen Gattenmords 37, Verwandtentödtung 21, Kindesmords 15, Giftmords 5, Versuch des Giftmords 4, Vorbedachter Tödtung (einfa-

chen Mords) 134, Versuch desselben 15, freiwillige Tödtungen 663, Versuche derselben 46, culpose Tödtung 89, schwere Verwundungen 482, leichtere Verwundungen 58, Nothzucht mit Tödtung 1, Nothzucht 69, Versuch derselben 8, Kindesabtreibung 8, Diebstähle mit Tödtung 75, Diebstahle mit Verwundungen 177, qualificirte Diebstahle (darunter mit öffentlicher Gewalt) 1283, Diebstahlsversuche 260, einfache Diebstahle 138, Betrügereien 129, Brandstiftungen und Beschädigungen 129, Versuche 29. Die Zahl der Vergehen (ähnlich den französischen delits, worüber correctionelle Gerichte urtheilen) betrug 1831 90753 und 1832 89991. Uebertretungen (wie die französ. contraventions) kamen vor 1831 4932 und 1832 5188. Da nach den neapolitanischen Gesetzen auch mehrere Verbrechen vor die Ausnahmsgerichte gehören (z. B. der commissione suprema pei reati di stato für die Staatsverbrechen und Militärcommissionen), so müssen auch die bei diesen Gerichten verhandelten Sachen angefuhrt werden. Vor der erwähnten Commission für Staatsverbrechen kamen vor 1831 332, 1832 400 Angeschuldigte (darunter 88 wegen Verschwörung gegen den Staat). Von den Militärgerichten wurden 1831 abgeurtheilt 1218, 1832 1313 (darunter 58 schwere Verletzungen von Gensd'armen im Dienste, 15 Tödtungen von Gensd'armen, 406 Widersetzung und Thätlichkeiten gegen Gensd'armen, 426 bewaffneter Banden, die das Land durchstreifen) [1]).

1) Eine eigene Tabelle bezeichnet die von Gensd'armen begangenen Vergehen; im J. 1832 wurden 328 Gensd'armen in Untersuchung gezogen, 28 wegen Tödtungen, 39 wegen schwerer Verwundungen, 17 wegen Tödtungsversuchen, 10 wegen Erpressung, 135 wegen willkurlicher Verhaftungen.

Strafen wurden von den Criminalgerichtshöfen erkannt: Todesstrafen 1831 79, 1832 109; Zuchthaus [1]) 1831 25, 1832 31; Galeerenstrafe 1831 532, im Jahr 1832 986; zur recluzione [2]) 1831 332, 1832 498; zur relegatione 1831 176, 1832 274; zum Gefängniss 1831 1357, 1832 1782.

Von den im J. 1831 zum Tode Verurtheilten wurden 29 hingerichtet; 7 wurden auf eingelegten Recurs in zweiter Instanz zu geringern Strafen verurtheilt, 5 ganz freigesprochen, gegen 14 wurde auf dem Wege der Gnade die Todesstrafe in andere Strafen verwandelt. Von 109 im Jahr 1832 zum Tode Verurtheilten wurden 27 begnadigt, 23 hingerichtet (es waren Mörder oder qualificirte Diebe, welche zugleich Tödtung verübten.)

Um aber den wahren Zustand der Moralität zu erkennen, muss das Verhältniss der Anklagen und der Verurtheilungen zu den Untersuchungen erwogen werden. Man bemerkt dabei leicht, dass die Zahl der wirklich Schuldigbefundenen sich sehr vermindert und daher angenommen werden muss, dass entweder die Untersuchungen leichtsinnig begonnen wurden, oder es der Schlauheit der Angeschuldigten gelang, der Anklage oder der Verurtheilung zu entgehen, oder die schon öfter bemerkte Erscheinung, nach welcher die Zeugen in Italien die Angeschuldigten theils aus Furcht vor Rache, theils aus einem übertriebenen Mitleiden sehr

1) Nach dem Gesetzbuche Art. 7. besteht das *ergastolo* in lebenslänglicher Einsperrung auf eine Festung.

2) Nach Art. 11 kann die *reclusione* von 6 bis 10 Jahren erkannt werden.

schonen und mit ihren Aussagen zurückhalten, auch in Neapel bewirkte, dass die Anklage nicht begründet werden konnte. Im J. 1832 wurden wegen Vatermords 13 zur Untersuchung gezogen, davon nur 5 angeklagt und nur 2 verurtheilt. Wegen Kindermords kamen 84 Beschuldigungen vor, davon wurde gegen 15 Personen die Anklage als zulässig erklärt, nur 7 wurden verurtheilt und auch diese nur zu Strafen, die um 3 Grade geringer waren, als die gedrohte ordentliche Strafe. Auch muss in Bezug auf die Beurtheilung der in den Tabellen vorkommenden Zahlen der Verbrechen bemerkt werden, dass in Neapel so häufig die Verbrechen mit Complicität vorkommen und dann unter der Gesammtzahl in der Tabelle alle Theilnehmer mitgerechnet werden, während ihre Verschuldung häufig, wie die erkannten Strafen zeigen, weit geringer als die der Urheber ist.

Um den Grad der Energie der Strafjustiz in Neapel beurtheilen zu können, zugleich um richtiger auf die Zahl der wirklich Schuldigen mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen zu dürfen, verdient das Verhältniss der Lossprechungen zu den Verurtheilungen eine Beachtung [1]). Von 3904 im J. 1831 Angeklagten wurden von den Criminalgerichtshöfen 2743 verurtheilt und 1161 losgesprochen, von den im J. 1832 5320 Angeklagten wurden 1453 losgesprochen und 3867 verurtheilt. Von den in den correctionellen Gerichten 1831 vor Gericht Gestellten, in der Gesammtzahl 147259, wurden 74527 losgesprochen 32387 verurtheilt. Gegen

1) Gute Bemerkungen in *Ulloa* (Generalprokurators in Sicilien) *dell' amministrazione della giustizia criminale nel regno di Napoli. Napoli 1835. p. 255.*

die Uebrigen war am Ende des Jahres noch kein Urtheil gefällt oder Verweisung an ein anderes Gericht erkannt. — Von den Verurtheilten, welche Appellation ergriffen, wurden in zweiter Instanz 12213 losgesprochen und gegen 1420 wurde die zuerst erkannte Strafe gemildert. Im J. 1832 wurden 144465 vor die correctionellen Gerichte gestellt, davon wurden 109214 losgesprochen, 32297 verurtheilt; von 15668, welche appellirten, wurden 6568 losgesprochen. Nach diesen Verhältnissen kommen im J. 1831 auf 100 vor die Criminalgerichte Gestellten 70 Verurtheilte (30 zu Criminal- und 40 zu correctionellen Strafen) und 30 Losgesprochene. Im J. 1832 wurden von 100 Angeklagten 73 verurtheilt (36 zu Criminal-, 37 zu correctionellen Strafen). Merkwürdig ist aber, dass von den Verurtheilten nur 15 zum Maximum der gedrohten Strafen verurtheilt waren. Uebrigens ist das Verhältniss der Lossprechungen zu den Verurtheilungen höchst verschieden in den einzelnen Provinzen. Auffallend ist das Verhältniss bei der für die Aburtheilung der Staatsverbrechen niedergesetzten Commission. Von 100 Angeklagten wurden dort nur 4 verurtheilt, 44 losgesprochen und gegen 52 wurde die Untersuchung als auf sich beruhend erklärt. Dass bei genauerer Prüfung auch die ihrem Titel nach als schwer erscheinenden Verbrechen geringer erschienen, ergibt sich daraus, dass in der Mehrzahl der Verurtheilungen durch die Criminalgerichtshöfe nur correctionelle Strafen erkannt wurden, z. B. in der Provinz Terra di Lavoro wurden von 541 Verurtheilten gegen 334 correctionelle Strafen ausgesprochen und in der Provinz Basilicata wurden von 315 Verurtheilten nur 193 zu correctioneller Strafe

verurtheilt. In Bezug auf Todesurtheile, deren in den Jahren 1814 bis 1834 600 gefällt wurden, zeigt sich eine merkwürdige Verschiedenheit in den Provinzen nach den verschiedenen Lokalverhältnissen. In der gebirgigen, wilden Provinz Calabrien, deren Bewohner stolz, eifersüchtig, gewöhnlich bewaffnet sind, kamen 68 Todesurtheile vor, in der reichen, blühenden, handeltreibenden, durch Milde und gute Sitten ihrer Bewohner ausgezeichneten Provinz Bari wurden in 11 Jahren 41 Todesurtheile gefällt, im J. 1823 9, im J. 1815 7 und in den letzten Jahren keine.

Betrachtet man das Verhältniss der Zahl der Angeklagten zur Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen, so zeigt sich auch hier die grösste Verschiedenheit. Während in der Provinz Terra di Lavoro auf 773 Einwohner ein Angeklagter, in der Provinz Neapel 1 auf 836 kömmt, trifft in den Abruzzen 1 auf 1930 und in Bari 1 auf 1783.

In Bezug auf die Zahl der Angeschuldigten dagegen trifft in Neapel 1 Angeschuldigter auf 105 in Calabrien Ultra 1 auf 45 und in den Abruzzen 1 auf 191.

Auch die Zahl der Fälle, in welchen der Privatankläger seine Anklage zurücknimmt, was bei den Vergehen (der Zuchtpoligerichte) zulässig ist, gestattet einen Blick in das Treiben und in die Ansichten des Volkes. Im J. 1832 wurden von 88358 Untersuchungen, die auf den Grund von Anschuldigungen eingeleitet wurden, 49904 durch Zurücknahme der Anklage aufgehoben. In den einzelnen Provinzen ist wieder das Verhaltniss dieser Zurucknahme sehr verschieden. In den Abruzzen fanden bei 4674 nur 156 Fälle der Zurück-

nahme, in Bari von 5890 1623 Fälle statt. In Neapel, wo 15668 Anschuldigungen vorkommen, wurden 3724 durch Zurücknahme aufgehoben, in der Terra di Lavoro aber 5636 bei einer Zahl von 14861 Anschuldigungen. Die Häufigkeit dieses Abstehens von der Anklage ist, wie die Praktiker Neapels erkennen, sehr nachtheilig der Wirksamkeit der Justiz; sie erklärt sich theils aus der Einwirkung der Drohungen und der Furcht vor der Rache, theils aus einem falschen Mitleiden mit dem Angeschuldigten, das sich geltend macht, wenn die erste leidenschaftliche Aufwallung und Erbitterung vorüber ist [1]).

Eine bedeutende Erscheinung ist das Verhältniss der Geschlechter in Bezug auf die Begehung der Verbrechen. Was überall in Italien bemerkbar ist, nämlich die geringe Zahl weiblicher Verbrecher, zeigt sich auch in Neapel. Von 3904 im Jahre 1831 Abgeurtheilten waren nur 182, und im Jahre 1832 von 5320 nur 317 Frauen, also auf 100 wegen Verbrechen abgeurtheilte Individuen nur 5, und im Jahre 1832 6 Frauen.

Ein günstiges Verhältniss ist noch die geringe Zahl der Anklagen wegen falschen Zeugnisses und Meineids. Im Jahr 1828 kamen nur 16 Anschuldigungen wegen dieses Verbrechens vor, und 1831 nur 31; im Jahr 1832 waren 14, von denen 9 angeklagt und von diesen 5 losgesprochen wurden.

Im Jahr 1833 betrug die Zahl der Angeklagten wegen Verbrechen 5813 [2]), wovon 1325 provisorisch,

1) Ulloa macht in dem oben angeführten Werke p. 278 die Bemerkung, dass in den Provinzen, in welchen dies Abstehen am häufigsten vorkömmt, auch mehr Verbrechen verübt werden.

2) Unter diesen sind 918, die wegen Tragens verbotener Waffen angeklagt wurden (wovon 699 verurtheilt wurden).

365 gänzlich losgesprochen wurden Verurtheilt wurden 4123, davon 95 zum Tode, 49 zum Ergastolo, 1260 zur Galeere, 677 zum Zuchthaus und 1643 zum Gefängnisse. Anklagen wegen Vatermordes kamen vor 5, wegen Gattenmords 29, wegen Verwandtentödtung 40, wegen Kindermords 21, Giftmords und Versuchs 7, vorbedachte Tödtungen (mehrerer mit Complicität) 170 und Versuche 31, freiwillige Tödtungen 58, Tödtungen aus Unvorsichtigkeit 100, schwere Verwundungen 445, leichtere 52, Nothzucht 105, Diebstähle mit vollendeter oder versuchter Tödtung 90, Diebstähle mit Verwundungen 150, qualificirte Diebstähle 1828, solche Diebstähle mit besondern Milderungsgründen 54, Versuche qualificirter Diebstähle 166, kleine Diebstähle 149.

Ueber das Verhältniss der Geschlechter gibt die Tabelle von 1833 den Aufschluss, dass von 5813 Anklagten 5466 Männer und nur 347 Weiber waren. In manchen Provinzen ist dies für die Sittlichkeit des weiblichen Geschlechts günstige Verhaltniss höchst erfreulich, z B. in der Provinz Calabrien sind 373 Männer und nur 14 Weiber, in den Abruzzen nur 4 Weiber und 105 Männer; selbst in Neapel kommen nur 50 Weiber und 781 Männer angeklagt vor. Auf diese Art kommt in der Provinz Abruzzen 1 Angeklagter auf 22874 weibliche Einwohner, in Neapel 1 auf 7690 Weiber. Von den 347 angeklagten Weibern waren 208 bäuerlichen Standes, 38 Dienstboten, 85 Näherinnen, Weberinnen, Schuhmacherinnen, 16 Weiber, die Grundeigenthum besassen Merkwürdig ist, dass in Neapel nur 8 weibliche Dienstboten angeklagt waren; in der Abruzzen kommen gar keine solche Angeklagten

vor. In der Provinz Capitanata sind alle weibliche Angeklagten bäuerlichen Standes.

In Bezug auf das Alter der Angeklagten ist die Mehrzahl der Angeklagten von 26 bis 30 Jahren alt, (nämlich 1293) von 15—20 sind 753, von 20—25 1236, von 31—36 849. Unter 14 Jahren waren nur 99 alt. Man bemerkt, dass die gröste Zahl der Verbrechen in die Jahre fällt, in welcher die volle Manneskraft, der höchste Sturm der Leidenschaften die Ausführung von Verbrechen begünstigt, welche durch Verwickelungen und mannigfaltige Conflikte des Lebens veranlasst werden. Wie überall zeigt sich auch im Königreich Neapel die Erfahrung, dass die Ehe günstig auf die Verhinderung von Verbrechen wirkt; während 3000 Unverheurathete wegen Verbrechen angeklagt wurden, betrug die Zahl der Verheuratheten 2421; allein auch hier ist wieder Verschiedenheit nach den Provinzen. In einigen z. B. Capitanata sind mehr verheurathete (nämlich 326) als ledige (233) angeklagt; ebenso in Basilicata (183 verheurathete und 106 ledige), in anderen sind weit weniger verheurathete (z. B. in Terra di Lavoro), wo 388 ledige und 188 unverheurathete Angeklagte vorkommen. Drückende Noth, gesteigert durch das Leiden von Gattin und Kinder, mannigfaltige Familienstreitigkeiten, erzeugen nicht selten eben bei den Verheuratheten mehr Verbrechen. Ueber den Stand der wegen Verbrechen angeklagten Männer gibt eine Tabelle von 1833 wichtige Aufschlüsse, von 5813 Angeklagten waren 3316 Landleute, 1925 Handwerker oder überhaupt Städter, und zwar 199 Vetturini, Lohnkutscher, Fiacres, 166 Dienstboten, 150 Fabrikarbeiter, 223 Schuhmacher. Der Klasse der Gutsbesitzer gehören 364 An-

geklagte an (die Meisten aus der Terra di Lavoro), Staatsbeamte waren 22, Militärpersonen 49 angeklagt. Höheren Ständen gehörten an 139, darunter 17 Studirende, 1 Advokat, 17 Aerzte und Apotheker, 59 Kaufleute.

Zum Tode wurden 1833 verurtheilt 95 (also weniger als 1832), davon 8 hingerichtet (und zwar 3 wegen Diebstahls mit Tödtung, 2 Mörder, 1 Vater-, 1 Gatten-, 1 Giftmörder). Von den zum Tode Verurtheilten, die vor die 2te Instanz gestellt wurden, erhielten 4 provisorische Freisprechung und 7 geringere Strafen.

In den correctionellen Gerichten waren 1833 73994 Anschuldigungen anhängig; verurtheilt wurden 35397; in 41439 Fällen hörte die Untersuchung wegen freiwilligen Abstehens der Ankläger auf; diese oben bemerkte Erscheinung kam vorzüglich in Neapel (in 3687) und in Terra di Lavoro (in 4806 Fällen) vor. Auf dem Wege der Appellation wurden 441 freigesprochen und 1064 erhielten Verminderung der in erster Instanz erkannten Strafe.

Wegen Uebertretungen waren 4639 Untersuchungen anhängig.

Der Cassationshof sprach Nichtigkeit der Urtheile in 161 Fällen aus.

Von der für Aburtheilung der Staatsverbrechen niedergesetzten Commission wurden 2 wegen Verschwörung gegen den König zum Tode verurtheilt, aber begnadigt. Die Mehrzahl der Angeklagten wurde freigesprochen.

In Bezug auf die Zahl der Lossprechungen ergibt sich, dass die Criminalgerichtshöfe von 5813 Angeklagten 365 gänzlich, 1325 provisorisch lossprachen; in den

correctionellen Gerichten wurden 5112 als unschuldig erkannt, 17351 wegen Mangels von Beweisen, 165 wegen Verjährung, 3457 weil kein Grund zur Untersuchung vorhanden sey, freigesprochen.

Einen reichhaltigen Stoff zu Betrachtungen liefern die Tabellen, welche die Hauptursachen der verübten todeswürdigen Verbrechen angeben. Häufig kommen sie in Verbindung mit dem Eigennutze und insbesondere mit Diebstahl vor, z. B. um dies Verbrechen begehen zu können, oder die Entdeckung desselben zu verhindern. Wegen solcher Tödtungen wurden im Jahr 1832 64, im Jahr 1833 72 angeklagt. Ehebruch und Ausschweifungen waren die Veranlassungen von 27 Tödtungen, entweder indem der Ehemann den Geliebten seiner Ehefrau, oder seine Ehefrau selbst (hieher gehörten 1832 17 Fälle) oder die ehebrecherische Ehefrau ihren Ehemann tödtete In 14 Fällen wirkten diese Ursachen im Jahr 1833. Eifersucht veranlasste 1831 14 Mordthaten (darunter eine, in welcher zwischen Personen, welche unnatürliche Unzucht trieben, die Eifersucht gegen einen Anderen, die Hand des Mörders bewaffnete). Im Jahre 1833 kamen 2 Tödtungen aus Eifersucht vor. Häuslicher Unfriede veranlasst durch Ausschweifungen, oder weil der Ehemann die Frau wegen Hässlichkeit (in einem andern Falle, wegen Trägheit der Frau und Vernachlässigung der Haushaltungspflichten) hasste, erzeugten im Jahre 1832 8, im Jahre 1833 9 Tödtungen. Gewinnsucht z. B. um einen Andern zu beerben, oder Feindschaft, veranlasst durch vorhergegangene Prozesse bewirkten im Jahre 1832 17, im Jahre 1833 25 Tödtungen Eine der häufigsten Ursachen von Tödtungen war in Neapel die eines übermässigen Ehrge-

fühls, und der Erbitterung gegen eine Verwandte, welche der Familie Schande brachte. So kamen 1832 3, im Jahre 1833 2 Fälle vor, in welchen der Bruder seine Schwester mordete, weil sie ein liederliches Leben führte, oder geschwängert war. [1]) In einem andern Falle mordete der Vater seine Tochter, weil er ihre Ausschweifungen nicht dulden wollte. In einem anderen (1832) tödtete der Bruder die Schwester, weil sie gegen seinen Willen sich vermählen wollte. In einem Falle [2]) tödtete der Sohn einen jungen Menschen, den er in den Armen seiner Mutter, einer Wittwe fand. Nicht weniger war Rache ein Beweggrund zu Mordthaten, entweder wegen Ehrenkränkungen, die der Getödtete ausgestossen hatte, oder weil der Getödtete den Andern beim Gericht angezeigt, oder Zeugniss gegen ihn abgelegt hatte, oder weil die von ihm nachmals Getödtete ihn mit der Lustseuche angesteckt hatte. In Calabrien kamen 1832 zwei Tödtungen aus Blutrache, 2 andere vor, weil zwei Familien in einer Gemeinde um den Vorzug stritten, wer gewisse Ehrenstellen in der Stadt erlangen sollte.

Wir glauben unsern Lesern ein interessantes Sittengemälde Siciliens, jenes merkwürdigen durch Leidenschaften durchwühlten und von Noth schwer heimgesuchten Landes aus der Criminalstatistik vor die Seele

---

1) Sehr belehrend sind die in den *Quistioni di diritto* von dem (jetzigen Staatsminister) *Niccolini*, *Napoli 1834 – 1842 V. Voll.* dargestellten Criminalfälle, woraus man die Art der Verübung der Todtungen mit allen ihren Beweggründen erkennt. Eifersucht ist ein Hauptgrund. In Vol. III p. 179 ist ein merkwürdiger Fall dieser Art und pag. 232 ein Fall dargestellt, wo der Bruder die Schwester tödtete, weil sie schwanger war.

2) *Niccolini quistioni III. p. 238.*

führen zu dürfen. [1]) Im Jahre 1833 wurden in ganz Sicilien 1345 Angeklagte vor die Criminalgerichtshöfe gestellt; davon wurden 1834 132 ganz, 410 provisorisch freigesprochen, 30 zum Tode, 13 zum Ergastolo, 340 zur Galeere, 259 zum Zuchthaus, 359 zum Gefängniss verurtheilt. Angeklagt waren wegen Vatermords 1, wegen Gattenmords 11, Verwandtentödtung 4, Kindermord 4, Giftmords 1, Mordthäter 42, Mordversuche 12, andere freiwillige Tödtungen 101. Versuche 16, Verwundungen 154, Diebstähle mit Tödtungen 23, Diebstähle mit Verwundungen 19, schwere qualificirte Diebstähle 595, leichtere 244, einfache Diebstähle 75.

Das Verhältniss der Geschlechter bei den Angeklagten ergibt sich dadurch, dass 1833 1232 Männer und 113 Weiber, im Jahre 1834 1454 Männer und 126 Weiber wegen Verbrechen angeklagt wurden.

Von den im Jahre 1833 zum Tode verurtheilten 15 wurden 4, von den 1834 zum Tode verurtheilten 30 Personen, wurden 9 hingerichtet. In Bezug auf die Ursachen der todteswürdigen Verbrechen geben die Tabellen folgende Aufschlüsse: 8 im Jahre 1834 verübte Mordthaten hingen mit dem Diebstahle zusammen; entweder weil die Diebe auf öffentlichen Strassen einen Reisenden berauben wollten, oder weil der Dieb die Entdeckung seines Verbrechens zu verhindern suchte. In 10 anderen Fällen des Mordes lagen eigennützige

---

1) Unsere Nachrichten gründen sich stets auf das officielle *Quadro Statistica generale sull amministrazione penale, de reali domini di la del Faro per l'anno 1834.* theils auf die interessanten Einleitungsreden, welche Ulloa als Generalprokurator in jedem Jahre hielt.

Beweggründe vor, z. B. um den Getödteten zu beerben, oder um von Rechnungsablage frei zu werden. 7 Mordthaten wurden durch Ehebruch und unsittliche Verhältnisse veranlasst, 9 andere durch Eifersucht, entweder weil Ehegatten Verdacht der Untreue gegen Andere hatten, oder in unsittlichem Verhältnisse der Geliebte glaubte, dass ein Anderer begünstigt sey. Rache hatte oft wegen geringfügiger Veranlassungen, oft wegen Injurien in 30 Fällen Tödtungen erzeugt.

Wegen correctioneller Vergehen wurden 1833 2949, in 1834 3390 verurtheilt; wie sehr der oben gerügte Misstand, dass oft die erhobene Anklage zurückgenommen wird, auch in Sicilien vorkommt, ergibt sich daraus, dass 1833 in 10173 correctionellen Fällen und in 1834 in 11343 die Ankläger wieder von der Anklage abstanden. Ueber den nachtheiligen Einfluss des falschen Mitleidens der Zeugen mit den Angeschuldigten in Sicilien klagt auch bitter der Generalprokurator Ulloa in Trapani [1]. Blos in der Provinz Trapani blieben

im Jahre	bei Verbrechen die Thäter unbekannt
1835	613
1836	391
1837	263
1838	519

so, dass in 4 Jahren 1796 Verbrechen unentdeckt geblieben sind, was begreiflich eine mächtige Ursache der Verübung neuer Verbrechen werden musste.

Man rechnet nach den Ergebnissen der Jahre 1835—39, dass in ganz Sicilien 1 Angeklagter auf 1152 und

1) In seiner Rede: *Degli uffizi del magistrato e dell amministrazione della giustizia penale. Trapani 1839 p. 21*

ein Verurtheilter auf 1593 Einwohner kömmt. In der Provinz Trapani trifft 1 Angeklagter auf 459 und 1 Verurtheilter auf 615 Einwohner. Unter den verübten Verbrechen befanden sich 2 Vatermorde, ein Fall der Entmannung unter erschwerenden Umständen. In dieser Provinz betrug die Zahl der Verbrechen

1835	990	darunter	800	Diebstähle
1836	895	—	699	—
1837	824	—	724	—
1838	1346	—	1026	—

In jenen 4 Jahren wurden auf öffentlichen Strassen gewaltthätige Diebstähle blos in der Provinz 102 verübt. Im Jahre 1838 kamen 120 Tödtungen, darunter 41 Mordthaten vor. Von 1819 bis 1838 wurden Todesurtheile in Sicilien gefällt

in der Provinz Trapani	85
Palermo	85
Catania	36
Noto	20
Caltanissetta	37
Messina	24
Girgenti	42

Im Jahre 1839 wurden von dem Criminalgerichtshofe in Trapani 1028 wegen Verbrechen angeschuldigt, davon nur 402 angeklagt und abgeurtheilt (298 wurden verurtheilt, 104 losgesprochen). Zum Tode wurden 9 verurtheilt (allein 9 davon, die wegen Waffentragens verurtheilt waren, wurden begnadigt). In den übrigen Provinzen Siciliens ergibt sich folgendes Resultat über den Stand der Verbrechen. [1]

---

1) Auffallend ist in Sicilien die grosse Zahl der Pferdediebstähle, welche durch den Mangel ordentlicher Strassen, die Schwierigkeit

Im Jahre 1838 kamen vor

in der Provinz	Verbrechen	Angeklagt wurden
Trapani	1346	315
Palermo	2017	832
Messina	1308	193
Catania	1225	244
Caltanisetta	816	182
Girgenti	1235	163
Noto	669	104

Ein trauriges Gemälde des durch Noth und Unsicherheit des Eigenthums schwer heimgesuchten Siciliens liefern die Nachrichten, dass 1838 nur in der Provinz Trapani 1026 Diebstähle, darunter 1 auf öffentlicher Strasse verübt wurden. — Der traurige Zustand der Landwirthschaft in jenen einst so blühenden Gegenden erklart es, dass die Mehrzahl der Angeklagten Landleute sind und zwar 160 von 315 Angeklagten in der Provinz Trapani. Im Jahre 1839 waren von 402 Angeklagten 216 Landleute, 162 Handwerker und Dienstboten, 26 waren Handelsleute, Gutsbesitzer und Beamte. In ganz Sicilien waren von 1558 Angeklagten 791 Landleute.

Leider zeigt sich aber auch die Unwissenheit und der Mangel der Volksbildung als eine beklagenswerthe Ursache der Verbrechen. Von 315 Angeklagten im J. 1838 (in der Provinz Trapani) konnten nur 11 unvollkommen lesen und schreiben und von 402 Angeklagten im J 1839

---

der Aufsicht der Behörden, die Leichtigkeit der Verübung, da die Pferde frei weiden und den Reiz, Pferde zu haben, sich erklärt. In der Provinz Trapani allein kamen 1830 142, 1831 213, 1832 303 Pferdediebstähle vor. Erst in den letzten Jahren verminderte sich die Zahl, nämlich: 1837 auf 127, 1838 171, 1839 auf 88.

konnten nur 39 unvollkommen lesen und schreiben, 6 hatten bessere Bildung genossen, und nur ein einziges Weib von 19 angeklagten Weibern konnte lesen. Auch in den übrigen Gegenden Siciliens ist das nämliche Verhältniss bemerkbar. Von 1558 Angeklagten im J. 1838 konnten 104 lesen, 109 hatten höhere Bildung genossen Die Hälfte der Angeklagten waren unter 30 Jahren alt; auffallend nimmt von dem 30sten Jahre an die Zahl der Verbrecher ab.

Im Jahre 1838 waren von 315 Angeklagten 190 ledige, 108 verheurathete (nur 20 hatten Kinder), unverheurathete Weiber waren 9, verheurathete 8. Im Jahre 1839 waren von 402 Angeklagten 232 ledig, 151 verheurathet, ledige Weiber waren 7, verheurathete 12 angeklagt (darunter 8 mit Kindern).

Merkwürdig ist noch das Verhältniss der Rückfälle in Sicilien. Im Jahre 1838 war das Verhältniss der Rückfälligen

in der Provinz

Messina	19	auf	193	Angeklagte
Catania	4	—	244	—
Girgenti	10	—	163	—
Caltanisetta	14	—	182	—
Noto	7	—	104	—
Palermo	22	—	832	—
Trapani	33	—	316	—

Im Jahre 1839 kamen 35 auf 420 Angeklagte. Die Mehrzahl der Rückfälligen (10 auf 33) haben vorher die Strafe der Relegation erlitten (was die Unwirksamkeit dieser Strafart zeigt). Die Mehrzahl der Rückfälligen waren Diebe.

Seit dem Jahre 1840 zeigt sich eine Abnahme in der Zahl der Verbrechen. Während noch im Jahre 1838 in der Provinz Trapani 1026 Diebstähle vorkamen, sank die Zahl dieser Verbrechen 1840 auf 567, gewaltsame Diebstähle auf öffentlicher Strasse waren darunter 38; auch waren von jenen 567 Diebstählen 147 kleine, die nur an Lebensmitteln, Getreide u. A. verübt wurden. Die von uns schon früher bemerkte Eigenthümlichkeit der Italiener, in dem Angeschuldigten einen Unglücklichen zu sehen, welchem man durchzuhelfen suchen musse, zeigte sich leider auch immer mehr in Sicilien. Nach dem Berichte des Generalprokurators Ulloa in Trapani [1]) wurden in der zuletzt genannten Provinz in den Jahren 1838—40 34214 Zeugen vorgeladen, von denen 1277 wegen hartnäckiger Verweigerung der Zeugnisspflicht eingesperrt werden mussten. Reichen Stoff zu Betrachtungen gibt das Verhältniss der Zahl der Verbrechen zur Grösse der Bevölkerung in einzelnen Gegenden der Provinz Trapani. Die Gegend, welche am Meere hin, im Ganzen wohlhabend mit mehreren bedeutenden Stadten — meist eben und wohlgebaut (von Castellamare, Trapani, Marsala bis nach Mazzara) hat 68144 Einwohner. Der andere Theil des Bezirks (von Alcamo über Salemi, bis Castelvetrano) ist ganz gebirgig, ungünstig für den Landbau und meist arm; er zählt 70301 Seelen. — In dem ersten (wohlhabenden) Bezirke wurden in 3 Jahren 1314, in dem zweiten (gebirgigen) 1530 Verbrechen verübt. In dem ersten befanden sich unter der obigen Zahl 1006 ausgezeichnete

1) *Orazione inaugurale per l'anno 1841 p. 25.*

Diebstähle, in dem zweiten **793**. Verwundungen kamen in dem ersten Bezirke **577** im zweiten **538** vor.

Wie sehr die freiwillige Zurücknahme der Anklagen in Sicilien zunimmt, ergibt sich aus folgender Nachricht. Von **5172** Angeschuldigten in der Provinz Trapani wurden nur **616** verurtheilt, gegen **816** in den am Meere gelegenen Gegenden, und gegen **1055** in den Gebirgsgegenden wurde die Anklage zurückgenommen. Wie nachtheilig diese Erscheinung auf die Kraft der Strafjustiz wirkt, ergibt sich leicht Dass dennoch die Zahl der Verbrechen in den letzten Jahren abgenommen hat, lehrt nachstehende Tabelle [1]) über die in der Provinz Trapani von **1831** bis **1840** verübten Diebstähle und Tödtungen. Von den in diesen Jahren zur Aburtheilung gekommenen **135** Verbrechen der Tödtung wurden **68** als entschuldbar erklärt [2]).

Wie vorsichtig man seyn muss, wenn man von den mitgetheilten Nachrichten Schlüsse auf den moralischen Zustand Siciliens ziehen und Vergleichungen mit den statistischen Notizen anderer Länder anstellen will, hat mit Recht neuerlich der geistreiche Amari in Palermo

---

1)

Im Jahre	Diebstähle	Tödtungen
1831	684	43
1832	1154	49
1833	1073	87
1834	733	89
1835	698	75
1836	708	85
1837	624	81
1838	1026	109
1839	662	88
1840	567	75

2) Dies hatte nach dem Gesetzbuche die Wirkung, dass statt der ordentlichen Strafe eine geringere erkannt wurde.

nachgewiesen [1]). Die Verschiedenheit der Gesetzgebungen in den Gerichtsverfassungen der verschiedenen Länder erschwert die Ableitung von sichern Schlüssen. Wie viel Stadien muss die Untersuchung durchlaufen, bis eine Anklage zugelassen wird! Von der Zahl der angefangenen Untersuchungen wegen Verbrechen ist kein Schluss auf die Zahl der verübten Verbrechen zu ziehen. Wie viele Mittelglieder fehlen aber um mit Sicherheit zu behaupten, wie viel Verbrechen wirklich verübt wurden! Kaum gegen $\frac{1}{6}$tel von 100 Personen, gegen welche Untersuchung eingeleitet wird, wird nur auf Anklage angetragen, gegen $\frac{1}{4}$tel von diesen wird Anklage zugelassen, und mehr als $\frac{1}{4}$tel von diesen wird von dem Gerichte freigesprochen. Wir wollen unseren Lesern eine Tabelle der im Jahre 1834 in den verschiedenen Provinzen Siciliens anhängigen Untersuchungen mit ihrem Resultate mittheilen.

Provinzen Siciliens	Anhängige Untersuchungen wegen Verbrechen.	Vorschlage zur Annahme der Anklage.	Als zulässig erklärte Anklagen.	Verurtheilte Verbrechen.
Palermo	1404	302	273	271
Messina	1264	186	170	203
Catania	1208	120	108	102
Siracus	786	116	82	93
Girgenti	1232	116	88	93
Caltanisetta	1433	168	106	259
Trapani	1247	247	213	117

Ein schaudererweckendes Gemälde des Zustandes in Sicilien [2]) liefern die Tabellen in Bezug auf die Zahl

1) In den *Annali di Sicilia Vol. III.* Heft 14. p. 337 — 52 und Heft 15 p. 379.

2) Die Bevölkerung Siciliens betrug 1834 1,936,038 Seelen im Jahre 1837 1,960,551.

der in jenem Lande verübten Tödtungen, von denen man jährlich in Sicilien 160 bis 188 rechnet; die Verschiedenheit ist auffallend nach den Provinzen. In der Provinz Girgenti kömmt eine Tödtung auf 6429 Einwohner, in Trapani auf 6931, in Messina auf 11159, in Palermo auf 12655, in Caltanisetta auf 14044, in Siracus auf 15956, in Catania auf 43623. Die Gründe dieser Verschiedenheit sind leicht aufzufinden. In Girgenti sind die grossen Schwefelbergwerke, in denen leicht die grössten Verbrecher einen guten Verdienst finden und die aus den Strafanstalten Entlassenen in den Höhlen der Erde, umgeben von einer verworfenen Gesellschaft, durch Arbeit einige Tage hindurch hinreichend Lohn verdienen, um in den übrigen Tagen durch Ausschweifungen das Verdiente zu verschwenden und neue Verbrechen zu verüben In der Provinz Trapani, das, wie wir sahen, so viele Verbrecher enthält, befinden sich die berüchtigten Galeeren und die luoghi di relegazione, wo ein Auswurf von 3000 Verurtheilten die übrige Bevölkerung verpestet und verheerend wüthet, um so mehr, als gerade in jener Provinz die meisten unbebauten Plätze und Waldungen sich befinden und das Grundeigenthum in den Händen einiger wenigen Reichen concentrirt ist [1]).

Um gerecht zu seyn, muss bemerkt werden, dass ein grosser Theil der in Sicilien verübten Verbrechen, insbesondere der Diebstähle, seinen Grund in der un-

---

1) Der Herzog von Castelvetrano, der Fürst Pandolfina, der Graf von Modica und der Erzbischof von Mazzara sind die Grundeigenthümer in der Provinz.

geheuren Noth hat, welche in dem Lande herrscht. Von 567 Diebstählen, welche in Trapani 1840 verübt wurden, waren 147 an Getreide und ähnlichen Lebensbedürfnissen in geringem Betrage von armen Leuten begangen. Dergleichen Diebstähle würden in andern Ländern gar nicht in der Tabelle der Verbrechen erwähnt, wenn nicht das neapolitanische Strafgesetzbuch alle bei der Nacht verübten Diebstähle ohne Rücksicht auf den Betrag mit Criminalstrafen bedrohte, was schwerlich gebilligt werden kann [1]).

Kein Land Italiens verdient in Bezug auf die Criminaljustiz so sehr als Toskana die Aufmerksamkeit Aller, die für die Wirksamkeit der Strafgesetze sich interessiren. Toskana ist das Land, in welchem Leopolds grosser Geist den Versuch machte, durch eine milde von den Vorurtheilen der Vergangenheit gereinigte Strafgesetzgebung zu wirken, das Land, welches von Menschen bewohnt, die durch Sitte, Feinheit und Anstand sich auszeichnen, von einem menschenfreundlichen, kenntnissreichen, von seinem Volke geliebten Herrscher regiert wird. In Toskana hat seit 1830 kein Opfer der Justiz auf dem Schaffot geblutet. Es ist interessant zu prüfen, in wie ferne jene Milde nachtheilig oder wohlthätig gewirkt hat. Wir sind im Stande, aus sehr zuverlässigen Tabellen nachfolgende Ergebnisse mitzutheilen. Die Verbrechen von 1830 bis 1838 kamen in nachstehenden Verhältnissen vor:

---

1) Energisch und wahr schildert *Vito d'Ondes Reggio* in dem *Giornale di statistica*, *Palermo 1841. Heft 15. pag. 383 — 94* den Zustand Siciliens und die in den dortigen Einrichtungen liegenden Gründe der Häufigkeit von Verbrechen.

1830	kamen	Verbrechen	zur	Anzeige	5803
1831	„	„	„	„	5617
1832	„	„	„	„	6023
1833	„	„	„	„	6605
1834	„	„	„	„	6731
1835	„	„	„	„	6666
1836	„	„	„	„	6388
1837	„	„	„	„	7015
1838	„	„	„	„	7650

Als Durchschnittsverhältniss der 9 Jahre ergeben sich daher auf das Jahr 6400 Verbrechen. Diess scheint eine sehr grosse Zahl im Verhältniss zur Bevölkerung des Grossherzogthums [1]; allein dieser Vorwurf verschwindet bald, wenn man die Tabelle in ihre Elemente auflöst und erwägt, dass darin nicht blos Criminalverbrechen, sondern auch sehr viele kleine Vergehen und Uebertretungen aufgenommen sind, welche in andern Ländern gar nicht zu den von den Criminalgerichten abgeurtheilten Handlungen gehören, z. B. die einfache Selbsthülfe kömmt in der Tabelle mit der Summe von 30, selbst 41 Fällen vor; unter dem Ausdruck: Inosservanza di pena (in jedem Jahre mit 30 — 52 Fällen vorkommend) wird auch jede Uebertretung des Bestraften, der sich der Strafe nicht fügt, z. B. wenn der Verwiesene ohne Erlaubniss zurückkehrt, begriffen; die Tödtung von Tauben (colombicidio, bestraft nach dem Gesetze von 1786 mit 10 Scudi) kömmt oft vor (25 bis 30 Mal jährlich); alle kleine Beschädigungen (danni

1) Im Jahre 1841 betrug die Bevölkerung von Toskana 1489000 Einwohner. Im J. 1832 war die Zahl der Einwohner noch 1378000.

dati) an Sachen kommen in der Tabelle mit der bedeutenden Zahl jährlich von **252** bis **371** vor. Die einfache Unzucht (nach dem Gesetze von **1786** noch mit **150** Lire bestraft) kömmt in den Tabellen im Jahre **150** Mal vor.

Wir wollen dagegen unsern Lesern über den Stand der eigentlichen Criminalverbrechen in Toskana aus den Tabellen Mittheilungen machen.

Verbrechen	1830	1831	1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838
Banditenmord	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Raubmord	5	2	3	5	3	2	5	1	—
Tödtung mit Vorbedacht	10	8	4	6	7	11	6	5	8
Einfache freiwillige Tödtungen	30	42	24	43	51	35	33	20	27
Culpose Tödtungen	31	17	28	36	25	29	20	20	27
Vatermord	3	1	3	4	4	2	3	3	1
Mord an der eigenen Ehefrau	—	3	5	2	—	4	3	3	5
Mord an dem eigenen Ehemann	—	—	—	—	1	—	1	—	—
Giftmord	2	2	3	1	2	3	1	1	7
Abtreibg. d Leibesfrucht	3	3	5	2	3	4	3	4	2
Kindesmord	5	5	6	6	8	5	7	7	5
Versuch der Tödtung	4	6	7	3	6	4	7	4	6
Versuchter Selbstmord	11	7	13	12	9	14	12	10	27
Körperverletzung durch Schiessen	57	64	88	83	106	81	62	64	95
Schwere Verwundungen	125	119	126	132	169	135	107	95	131
Leichte Verwundungen	213	228	264	350	382	345	260	275	339
Verletzungen in Raufhändeln	151	131	168	164	237	205	184	188	212
Pferdediebstahl	154	197	219	190	210	155	169	193	194
Strassenraub	24	17	17	19	11	3	2	3	—
Fälschung öffentlicher Urkunden	9	8	6	6	3	8	2	6	7
Fälschung von Privat-Urkunden	11	8	10	6	11	11	16	12	20
Gewaltsamer Diebstahl	52	50	45	56	60	60	45	55	50
Kirchendiebstahl	6	6	2	7	10	12	4	9	12
Diebstahl durch Taschendiebe	44	39	27	65	121	101	68	72	66
Qualificirte Diebstähle	928	878	902	1206	1012	1247	1188	1365	1472
Einfache Diebstähle	2628	2638	2709	2862	2663	2744	2683	3057	3302

Verbrechen	1830	1831	1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838
Uneigentlicher Diebstahl (worunter das toskan. Gesetz die Veruntreuung versteht)	52	23	22	24	22	14	25	18	30
Vorsatzl. Brandstiftung	119	54	136	91	184	109	157	123	143
Brand durch Fahrlässigkeit									
Raub	2	5	4	11	4	9	7	8	1
Stellionat	14	22	14	10	13	14	19	20	17
Betrug	79	93	109	111	120	107	125	159	158
Diebstahlsversuche	213	189	175	227	198	238	227	222	300
Schriftliche Injurien	10	17	11	15	24	11	12	26	30
Wörtliche Injurien	6	8	17	30	39	27	37	38	00
Schmähschriften	8	8	8	6	14	22	27	16	11
Gewaltsamer Ehebruch	—	1	1	1	4	1	1	4	1
Einfacher Ehebruch	3	1	5	6	4	4	2	3	1
Zweifache Ehe	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Beischlaf eines Juden mit einer Christin	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Blutschande	9	6	3	3	6	9	5	8	6
Kuppelei	3	5	3	3	1	2	1	2	7
Entführung	7	4	5	3	4	5	3	4	9
Qualificirte Unzucht	54	51	71	56	62	72	58	56	59
Einfache Unzucht	107	118	105	91	153	103	135	115	100
Nothzucht	12	12	10	10	13	16	17	16	22
Bestialität	—	—	—	2		—	—	2	—
Sodomie	4	2	5	5	9	4	4	1	5

Ein merkwürdiges Zeugniss des politischen Zustandes und der Ruhe des Volkes ist der Umstand, dass im Laufe von 9 Jahren (1830 — 1838) keine andern Untersuchungen wegen Staatsverbrechen vorkamen, als 9 Fälle von Volksauflauf (in jedem Jahre 1 Fall) und 8 Fälle der öffentlichen Gewaltthätigkeit. In dem Laufe der 9 Jahre wurden folgende Strafen erkannt:

Todesstrafe (nur in den J. 1830, 31 u. 1833).	3
lebenslängliche öffentliche Arbeitsstrafe (Galeeren)	36
zeitliche öffentliche Arbeit	958

Ergastolo, lebenslängliches	—
zeitliches [1])	24
Zuchthaus	499
Festungsstrafe in Volterra	76
Einfaches Gefängniss	6092
Eingränzung	747
Verweisung aus dem Grossherzogthum	318
Verweisung aus der Provinz	190
Verweisung aus dem Bezirk	743
Amtsentlassung	61
Geldstrafe	4202

Wir sind im Stande, unsern Lesern noch genauere Nachrichten über die Criminaljustiz in Toskana im J. 1834 mitzutheilen. Im genannten Jahre kamen 7733 Verbrechen (darunter 912 Uebertretungen begriffen) zur Anzeige. Privatanklagen waren 1187, öffentliche Anklagen 5634. Nimmt man die Zahl der Anzeigen, so würde in Toskana auf 182 Einwohner ein Vergehen treffen, und zwar mit grosser Verschiedenheit der einzelnen Provinzen; in der Provinz Arezzo trifft ein angezeigtes Verbrechen auf 191, in Florenz auf 193, in Grosseto auf 83, in Pisa auf 236, in Siena auf 109 Einwohner. Der durch die im Jahr 1834 angezeigten Vergehen verursachte Schaden betrug 913395 Lire, die im J. 1833 angezeigten Vergehen stifteten einen Schaden von 543895 Lire.

Von den 1834 angezeigten 7733 Vergehen (mit Einschluss der Uebertretungen waren es nur 2943, we-

1) Ergastolo ist die für die weiblichen Verbrecher bestimmte Criminalstrafe. Man wird bemerken, wie gering die Zahl der verurtheilten Weiber ist. In den meisten Jahren wurden nur 2, 2mal nur 3 und nur im J. 1834 4 Weiber zum Ergastolo verurtheilt.

gen welcher eine Untersuchung eingeleitet wurde. In den übrigen 4796 blieb die Untersuchung auf sich beruhen, weil es entweder an allen Beweisen fehlte, oder sich sogleich ergab, dass kein Grund zur Untersuchung vorliege. Zieht man die angezeigten Uebertretungen von der Summe von 7733 Anzeigen ab, so wurden wegen 2062 Untersuchungen eingeleitet und in 4789 Fällen wurde nicht eingeschritten. In jenen 2062 Untersuchungen waren 3699 Angeschuldigte betheiligt. Von jenen Untersuchungen blieben 1143 erfolglos, so dass keine Anklage gegen einen bestimmten Angeklagten erhoben wurde. Um die Dauer der Untersuchungen in Toskana nach dem damaligen Gesetze beurtheilen zu können, mag die Nachricht nicht unwichtig seyn, dass von den 1834 begonnenen Untersuchungen 1410 noch in 1834, 1041 erst 1835, 193 in 1836 und 11 in 1837 erledigt wurden.

Von den 1834 in Untersuchung gezogenen Angeschuldigten wurden 2346 losgesprochen und 1353 verurtheilt, im J. 1833 waren 1222 verurtheilt und 2131 losgesprochen.

Im J. 1833 wurde gegen 1712, die der Untersuchung unterworfen waren, erkannt, dass gegen sie keine Specialuntersuchung statt finde und nur gegen 1621 war diese Untersuchung eingeleitet. Im J. 1834 wurde gegen 1844 die Spezialuntersuchung eingeleitet, gegen 1835 wurde sie als nicht zulässig erklärt.

Verhaftet waren während des Prozesses 1834 1210 Angeschuldigte.

Von den Verurtheilten wurden 1833 612 auf den Grund ihres Geständnisses, 372 auf vorliegende Beweise, 238 auf Indicien, im J. 1834 wurden 748 auf

Geständniss, 402 auf Beweise und 193 auf Indicien verurtheilt

Strafen wurden 1834 erkannt: gegen 62 öffentliche Arbeiten, gegen 51 Zuchthaus, gegen 112 Eingränzung, gegen 80 Exil, gegen 403 Gefängniss, gegen 645 geringere Strafen.

In Bezug auf das Geschlecht der Verbrechen ergibt sich, dass 1834 2522 männliche und 177 weibliche Angeschuldigte vorhanden waren, losgesprochen wurden 1834 2218 männliche und 128 weibliche Angeschuldigte und verurtheilt 1304 Männer und 49 Weiber [1]).

Grossjährig waren 3471 Angeschuldigte, 228 dagegen waren minderjährig. Von den Angeschuldigten im J 1834 waren 1802 ledig und 1723 verheirathet. Toskanische Unterthanen waren 1834 3451 und 248 Ausländer.

Angeschuldigte, die nicht lesen und schreiben konnten, waren im Jahr 1834 3183; lesen und schreiben konnten 760 und nur 156 hatten besseren Unterricht erhalten.

Angeschuldigte, die nicht lesen und schreiben konnten, wurden 1834 losgesprochen 1737 und 1044 verurtheilt, Angeschuldigte, die lesen und schreiben konnten, waren 491 losgesprochen und 271 verurtheilt; von den besser Gebildeten wurden 118 losgesprochen und 38 verurtheilt.

---

1) Wie gering in Toskana die Zahl der weiblichen Verbrecher ist, ergibt sich noch daraus, dass in der Strafanstalt von St. Gimignano, die theils die zu Criminalstrafen verurtheilten Weiber enthält, theils Correctionsanstalt für ausschweifende Weiber ist, 1841 nur 8 zu Criminalstrafen Verurtheilte sich befanden.

Angeschuldigte, welche durchaus keinen Religionsunterricht genossen haben, waren 1834 2906; gehörig in der Religion Unterrichtete waren 793.

Der grösste Theil der Angeschuldigten waren Landleute, nämlich 1306; Taglöhner in den Städten waren 952; die übrigen gehörten verschiedenen andern Ständen an. Die Zahl der in contumaciam Verurtheilten betrug 123. Als rückfällig im weiteren Sinne (so dass sie nur überhaupt wegen Vergehen schon gestraft waren) erschienen 768; wegen des nämlichen Verbrechens waren schon bestraft 113.

Vergleicht man die Zahl der 1830 zur Anzeige gekommenen Verbrechen mit der von 1838, so ist freilich das Anwachsen der Verbrechen, die 1831 5239 betrugen und 1838 auf 7160 stiegen beunruhigend; allein man bemerkt bald, dass die schweren Verbrechen insbesondere gegen die Personen nicht zugenommen haben und nur in folgenden Rubriken der Verbrechen gegen Eigenthum die Vermehrung bemerkbar ist:

	1830	1838
Pferdediebstahl	154	174
Beschädigungen von Sachen	242	333
Taschendiebereien	44	66
Qualificirte Diebstähle	928	1472
Einfache Diebstähle	2628	3302
Betrug	79	128
Diebstahlsversuche	213	300

Genaue Erkundigungen geben das Resultat, dass vorzüglich in einigen toskanischen Städten, namentlich in Florenz, das Anwachsen der Zahl von Fremden nicht vortheilhaft auf Moralität wirkt und eine Klasse

von Leuten vermehrt, welche nur von dem augenblicklichen Gewinn lebend, ohne gehörige Beschäftigung den häufig grossen Ausschweifungen der Fremden dienend, auf ihre Verschwendung rechnend, Verbrechen gegen das Eigenthum verüben. Vorzüglich ergibt sich auch, dass in Livorno, wo so viele Ausländer zusammenkommen, die Zahl gefährlicher Menschen auf bedrohliche Weise zugenommen hatte.

Einen Wendepunkt in der Criminaljustiz Toskana's bildet das Jahr 1838. In diesem Jahre erging durch das Gesetz vom 2. August 1838 eine neue Organisation der Gerichtsverfassung, durch welche, ähnlich wie in Frankreich, Criminalgerichte, Bezirksgerichte und Einzelnrichter eingeführt wurden, in der Art, dass nun manche Handlungen, welche bisher von der Verwaltungspolizei bestraft wurden, an die Competenz der Einzelnrichter gewiesen waren. Das bezeichnete Gesetz führte aber auch ein neues Verfahren ein, nämlich die mündliche öffentliche Verhandlung, nach deren Schlusse die rechtsgelehrten Richter nach innerer Ueberzeugung (ohne Angabe von Gründen) das Urtheil zu fällen hatten. Ein vorzüglicher Schritt geschah in Bezug auf die Aufhebung der Todesstrafe dadurch, dass nach dem Gesetze von 1838 auf diese Strafart nur dann erkannt werden sollte, wenn sie durch Stimmeneinhelligkeit als verdient erklärt wurde. Die neue Organisation brachte auch in der Zahl der strafwürdigen Handlungen eine bedeutende Veränderung hervor; die Zahl der angezeigten Verbrechen stieg im Jahre 1839 auf 10098, während sie 1838 noch 7650 betrug; die Zahl der Bestrafungen war von 1351 im J. 1838 erhöht auf

2419 im J. 1839 (45 zu zeitlichen öffentlichen Arbeiten, 2 zu lebenslänglichem Ergastolo, 27 zu Zuchthaus, 23 zur Festung, 1143 zu einfachem Gefängniss, 897 zu Geldstrafe. Man bemerkt aus der Vergleichung mit den oben mitgetheilten Tabellen, dass die schweren Strafen nicht nur nicht erhöht, sondern vermindert sind, was auch auf Verminderung der schweren Verbrechen deutet; nur die kleinern Strafen (Gefängniss, im Jahr 1838 726, 1839 1143; Geldstrafe 1838 337, 1839 897; und Verweisung aus der Provinz 1838 54, 1839 104) vermehrten sich, was die oben von uns aufgestellte Ansicht bestätigt. — Das durch das neue Gesetz eingeführte mündliche und öffentliche Verfahren hat nach dem Zeugnisse hochgestellter Männer und vorzüglicher Praktiker sich sehr gut bewährt. Die Zahl der Verurtheilungen hat zugenommen, weil die urtheilenden Richter weit bessere und vollständigere Materialien erhielten, als nach dem früheren Verfahren. Die Ueberzeugung des Volkes, dass das Läugnen nichts nütze, dass die von allen Seiten an den Angeklagten gestellten Fragen zuletzt bewirken, dass ein klares Bild von der Schuld des Angeklagten vor der Seele der Richter steht, die Vorstellung, dass die schlaue Zurückhaltung der Zeugen, die dem Angeklagten durchhelfen wollen, vergeblich ist dem gewandten öffentlichen Ankläger und den zu aufklärenden Fragen berechtigten Richtern gegenüber, hat sich durch das neue Verfahren befestigt und wird den Strafgesetzen eine neue grössere Energie geben.

Die neue Bestimmung des Gesetzes von 1838, nach welcher Todesstrafe nur bei Stimmeneinhelligkeit erkannt werden soll, hat keine nachtheilige Folge gehabt.

Die Ueberzeugung der Richter ist dadurch freier geworden, weil diejenigen, welche vielleicht in Anerkenntniss, dass der Verschuldung des Falls die Todesstrafe nicht entsprechen, sonst den Angeklagten losgesprochen haben würden, jetzt wissen, dass ihre Stimme, wenn sie gegen die Todesstrafe sich erklären, die Wirkung hat, dass diese Strafe dann in dem Falle nicht eintritt. Das Vertrauen des Volkes zu der Gerechtigkeit des Strafurtheils wächst, weil die Stimmeneinhelligkeit der Richter die Bürgschaft gewährt, dass kein Zweifel unter den Richtern obwaltete, dass die Todesstrafe von dem Verurtheilten verdient sey. — Seit 1831 ist in Toskana bis 1840 kein Todesurtheil gefällt, seit jener Zeit keines vollzogen worden [1]; dennoch hat die Zahl der schweren, insbesondere todeswürdigen Verbrechen sich nicht vermehrt [2]. Im Jahr 1840 am 19. Mai wurde zwar von dem Criminalgericht in Florenz ein Todesurtheil gegen 3 Verbrecher (wegen bewaffneten Diebstahls) gefallt, aber von dem Grossherzoge nicht bestätigt. Im J. 1840 war am 26. Februar zwar auch wegen Gattenmords ein Verbrecher verurtheilt; da aber damals die Stimmeneinhelligkeit mangelte, so wurde nur lebenslängliche Galeere er-

1) Wir verweisen auf die wichtigen Nachrichten, welche der 1841 verstorbene Präsident der Realconsulta Puccini (einer der grössten Juristen Toskana's) über die Todesstrafe in Toskana — in der von uns herausgegebenen Zeitschrift für ausländ. Gesetzgebung XII. S. 223—33 mitgetheilt hat.

2) Im J. 1839 kamen zwar 10 Untersuchungen wegen Kindesmords (1838 nur 5), 2 wegen Vatermords (1838 nur 1), 1 Gattenmord (1838 5), ein Giftmord (1838 7), 15 Fälle der Nothzucht (1833 22) vor; allein in allen Fällen, die ihrem Titel nach todeswürdig waren, wurde entweder keine Anklage erkannt, oder der Angeklagte losgesprochen oder wegen sehr mildernden Umständen geringere Strafe erkannt.

kannt. Die öffentliche Stimme in Toskana erklärt sich nicht für die Todesstrafe. Die Ereignisse bei den letzten im Jahre 1829 und 1830 in Pisa und in Florenz stattgefundenen Hinrichtungen sind von so ernster Art, dass der Regent, von dessen Ausspruch die Entscheidung der Frage über die Vollziehung der Todesstrafe abhängt, in der Erinnerung an die Scenen der Vergangenheit unwillkürlich zurückschaudern muss, durch die Bestätigung des Todesurtheils ähnliche Erscheinungen, welche der Strafgerechtigkeit nicht günstig sind, in das Leben zu rufen. Bei der Hinrichtung in Pisa hatte die Unzufriedenheit des Volkes sich so heftig ausgesprochen, dass nur mit Mühe der Scharfrichter, der das Urtheil vollziehen sollte, der Wuth des empörten Volkes, das die Vollziehung missbilligte, entzogen werden konnte. In Florenz hatte bei der letzten Hinrichtung die Missbilligung der Todesstrafe sich so ausgesprochen, dass der Tag der Hinrichtung als ein Tag der allgemeinen Trauer galt. Viele Einwohner hatten die Stadt verlassen, die Strassen, durch welche der Trauerzug zog, waren fast leer, und die geringe Zahl der Personen, welche am Hinrichtungsplatze gegenwärtig waren, zeigte dem aufmerksamen Beobachter, wie wenig das Volk an jenem Akte der Gerechtigkeit ein Gefallen fand.

Wenn wir unsern Lesern von dem Zustande der Criminaljustiz Sardiniens, eines Landes, dessen Einwohner durch viele Tugenden, durch Kraft, Gutmüthigkeit und Arbeitsamkeit sich auszeichnen, wo die Regierung in der Verwaltung viele zweckmässige Einrichtungen getroffen hat und energisch sie handhabt, Nachricht zu geben suchen, so beklagen wir, dass wir nur unvollkommene Mittheilungen vorzulegen im Stande sind, da

eine vollständige Criminalstatistik Sardiniens mangelt. Die mitzutheilenden Nachrichten beschränken sich auf die Zahl der bedeutendsten Verbrechen, welche von 1831 bis 1837 in Sardinien zur Untersuchung kamen[1]). Da die Zahl der erfolgten Verurtheilungen nicht angegeben ist, da unter dem nämlichen Titel z. B. Tödtung, ebenso Mord, wie Todschlag und culpose Tödtung und unter Diebstählen die schweren wie die kleinen Diebstähle begriffen sind, so gibt freilich die Tabelle ungenügende Materialien, um über die Moralität des Volkes zu urtheilen.

Art der Verbrechen		Provinz Turin	Cuneo	Novarra	Alessandria	Nizza	Savoyen	Genova
Tödtungen	1831	24	11	20	7	4	9	16
	1832	20	18	14	7	12	16	15
	1833	27	14	15	17	2	17	17
	1834	29	9	22	16	7	6	16
	1835	38	15	19	23	2	17	23
	1836	14	26	13	17	5	11	17
	1837	20	13	16	8	7	9	8
Strassenräubereien und Plünderungen	1831	36	20	41	31	4	2	15
	1832	33	28	63	53	4	6	37
	1833	48	43	56	36	2	6	8
	1834	48	51	36	42	5	1	13
	1835	74	19	67	31	1	7	6
	1836	101	40	71	45	2	6	10
	1837	103	48	102	41	1	7	6
Diebstähle verschiedener Art	1831	165	65	154	113	65	52	211
	1832	264	99	147	147	64	109	191
	1833	237	103	150	196	65	93	186
	1834	286	192	147	193	57	25	132
	1835	362	187	207	231	51	41	226
	1836	331	90	245	213	71	83	165
	1837	481	95	301	301	47	105	217

1) Die Tabelle ist mitgetheilt von Gr. Alfieri in den *Annali di Giurisprudenza. Torino 1838. p. 365 etc.*

Art der Verbrechen		Provinz Turin	Cuneo	Novarra	Alessandria	Nizza	Savoyen	Genova
Raufhändel und Verwundungen	1831	120	46	89	43	40	29	79
	1832	141	55	62	80	33	48	110
	1833	156	56	57	77	51	65	119
	1834	206	51	89	111	59	59	133
	1835	344	61	153	120	48	92	160
	1836	257	134	126	88	40	78	109
	1837	238	90	96	103	27	74	92

Auf diese Art kamen im ganzen Königreiche Criminaluntersuchungen vor in 7 Jahren

wegen Tödtungen	712
Räubereien	1556
Diebstähle	7943
Verwundungen	4994

Vergleicht man die angegebenen Zahlen mit der Bevölkerung der verschiedenen Provinzen, so ergibt eine Criminaluntersuchung wegen Tödtung

in Alessandria auf	7456	Einwohner,
Savoyen	6329	„
Genua	5830	„
Nizza	5666	„
Turin	5291	„
Cuneo	5189	„
Novarra	4471	„

eine Criminaluntersuchung wegen **Raubs**

in Savoyen auf	15400	Einwohner,
Nizza	11632	„
Genua	6763	„
Turin	2279	„
Cuneo	2209	„

Alessandria	2079	Einwohner,
Novarra	1220	„

eine Criminaluntersuchung wegen Diebstahls

in Savoyen auf	1054	Einwohner,
Cuneo	661	„
Nizza	526	„
Genua	484	„
Turin	438	„
Alessandria	417	„
Novarra	324	„

eine Untersuchung wegen Raufhändel und Verwundung

in Savoyen auf	1211	Einwohner,
Cuneo	1115	„
Alessandria	932	„
Genua	801	„
Novarra	792	„
Nizza	705	„
Turin	623	„

Man bemerkt leicht, dass im Ganzen eine gewisse Gleichförmigkeit in der Zahl verübter Verbrechen im Laufe der 7 Jahre in der nämlichen Provinz vorkömmt. Eine bedeutende Zunahme der Verbrechen ist nicht bemerkbar, nur bei den Räubereien und vorzüglich den Diebstahlen ist sie in allen Provinzen erkennbar; nur in der Provinz Nizza hat die Zahl der Diebstähle abgenommen. Wichtig ist die grosse Verschiedenheit der Zahl der Verbrechen in den einzelnen Provinzen. In Savoyen zeigt sich in Bezug auf alle 4 Verbrechen das günstigste Verhältniss. In Novarra stellt es sich am ungünstigsten. Wer jedoch die Regeln, nach wel-

chen die Ergebnisse der Criminalstatistik benützt werden müssen, kennt, weiss, wie sehr man vor einem absprechenden Urtheile über den Zustand der Moralität einer Provinz auf den Grund der Criminaltabellen sich hüten muss. Man muss wohl innere und äussere Ursachen unterscheiden. Die besonderen Lokalverhältnisse in einer Provinz, die Armuth in derselben, der Zustand gewisser Einrichtungen, z. B. die Douanenverhältnisse, können oft die Häufigkeit der Verbrechen in einer Provinz erklären, ohne dass man dieser ein schlechteres Zeugniss der Moralität im Verhältniss zu anderen Provinzen geben darf. Eine interessante Statistik der Verbrechen können wir in Bezug auf einen Landesstrich Sardiniens, nämlich die Provinz Saluzzo, unsern Lesern aus zuverlässigen Quellen vorlegen [1]) und zwar den Zeitraum von 1823 bis 1834 betreffend. Die Einwohnerzahl der Provinz war damals 139848. In den 12 Jahren kamen 2610 Criminaluntersuchungen vor. Die Hauptverbrechen waren

Kirchendiebstahl	25
Urkundenfälschung	12
Flucht aus dem Gefängniss	2
Widersetzlichkeit	26
Tragen verbotener Waffen	26
Vagabundiren	37
Verbotene Spiele	27
Tödtungen	63
Selbstmorde	16

---

1) *Eandi statistica della Provincia di Saluzzo. Fascio. II. p. 460.*

Giftmord	5
Kindesmord	10
Kindesaussetzung	19
Abtreibung der Leibesfrucht	4
Falsches Zeugniss	3
Meineid	12
Verwundungen	527
Thätlichkeiten	315
Realinjurien	12
Nothzucht	28
Angriffe auf weibliche Schamhaftigkeit	11
Räubereien	259
Brandstiftung	4
Pferdediebstahl	11
Betrügereien	29
Hausdiebstahl	6
Diebstähle, qualificirte und einfache	1045

In Bezug auf Verbrechen gegen Personen trifft daher jährlich 1 Criminaluntersuchung auf 1705 Einwohner,
Verbrechen gegen Sittlichkeit auf 25426 „
Verbrechen gegen Eigenthum auf 643 „

Competent für diese Verbrechen waren der Senat von Piemont (für die schwersten Verbrechen), der Rechnungshof und die Präfecturgerichte (für die correctionellen Fälle). Der Senat fällte in den 12 Jahren 943 Bescheide (darunter 23 Todesurtheile, 180 Verurtheilungen zur Galeere, 240 zur Kette, 389 zu Gefängniss), losgesprochen wurden 166, unter Aufsicht behalten 289. Von den zum Tode Verurtheilten (20 Männer, 1 Frau) wurden 23 (19 wegen Strassenraub, 1 wegen Kirchenraub, 1 wegen Gattenmords, 1 wegen aufgetragenen Mords, 1 wegen Giftmords) verurtheilt.

Die *Camera de Conti* verurtheilte in den 12 Jahren 10. — Die Präfekturgerichte 160 zu Gefängniss, 243 zur Geldstrafe; bei 239 wurde erkannt, dass kein Grund zur Untersuchung sey, 10 wurden losgesprochen, 154 unter Aufsicht gestellt.

Im Jahre 1835 befanden sich in den Gefängnissen der Provinz Saluzzo 39 Inquisiten, 35 verurtheilte (darunter 68 Männer, 6 Weiber), 28 waren rückfällig; lesen und schreiben konnten 17, unkundig des Lesens waren 57.

Man bemerkt leicht, wie auch hier wieder die Zahl der weiblichen Sträflinge sehr gering ist.

Um eine genaue Criminalstatistik des Kirchenstaats angeben zu können, fehlt es an Materialien. Morrichini [1]) hat zwar in seinem ausgezeichneten Werke die Gesichtspunkte bezeichnet, nach welchem eine gute Criminalstatistik bearbeitet werden sollte, auch zuverlässige Nachrichten über die in Rom bestehenden Gefängnisse mitgetheilt; allein die Tabellen selbst hat er nicht vorgelegt, weil nach seiner Behauptung es an Materialien fehlt, um eine treue und vollständige Statistik zu bearbeiten, da die alle Monate amtlich bekannt gemachten Verzeichnisse nur auf einige Arten der Bestraften sich beziehen. Die Zahl der in Rom verübten Verbrechen ist bedeutend. In jedem Jahre kommen mehrere Hinrichtungen vor; insbesondere sind Mordthaten und Tödtungen in Raufhändeln nicht selten. Rachsucht ist ein Hauptmotiv von schweren Verbrechen. Die politische Aufregung in manchen Provinzen ver-

---

1) *Degl istituti di publica carità ed istruzione primaria e delle prigioni in Roma. Roma 1842 II Vol. p. 181.*

mehrt die Zahl der Criminaluntersuchungen wegen politischer Verbrechen, und begünstigt zugleich die Verübung gemeiner Verbrechen, insbesondere Widersetzung gegen öffentliche Diener und Tödtungen. Erfahrne Praktiker beklagen als Hauptursache der vielen Verbrechen die Galeerenstrafe, welche die zu dieser Strafart Verurtheilten in der furchtbaren Gesellschaft, in der sie sich befinden, noch mehr verdirbt und sie nach ihrer Befreiung aus der Anstalt zu den gefährlichsten Feinden der bürgerlichen Gesellschaft macht.

Eine auf zuverlässige Nachrichten gebaute Tabelle, [1]) aller in den Criminalstrafanstalten im Kirchenstaate 1832 befindlichen Verurtheilten ist geeignet, wenigstens ein Bild von der Zahl der Verbrechen zu geben. Nach eingezogenen Erkundigungen ist die Zahl der Sträflinge seit dieser Zeit bedeutend vermehrt.

---

1) Abgedruckt in *Bowring Report on the statistics of Tuscany, Lucca, the pontifical states, and the lombardo-venetian states. London 1837 pag. 91.*

Straforte.	Zahl der 1832 darin befindlichen Sträflinge.	Dauer der Strafzeit					Natur der Verbrechen														Gesammtsumme
		auf Lebenszeit	20 Jahre	10 Jahre	5 Jahre	Unter 5 Jahren	Tödtung	Verwundung	Diebstahl mit Einbruch	Raub auf Strassen	Andere Raubereien	Diebstahl	Nothzucht	Widersetzung	Sodomie	Staatsverbrechen	Münzverbrechen	Ausbruch aus Gefängniss	Bruch d. Polizeiaufsicht	Andere Verbrechen	
Civita Vechia	1146	220	556	210	117	43	357	43	212	35	119	213	40	12	14	2	5	1	—	93	1146
Ancona . . .	408	3	25	80	72	228	48	58	40	2	44	161	10	2	6	6	1	4	5	21	408
Porto S. Anzio	191	—	—	100	43	48	63	18	3	—	9	79	8	1	2	—	—	—	1	7	191
Spoleto . . .	436	—	14	30	158	234	59	66	24	6	32	181	10	6	2	—	—	1	8	41	436
Narni . . .	80	—	—	25	35	20	5	11	4	1	4	42	5	—	1	5	—	1	—	6	80
St. Leo . . .	21	3	11	4	4	—	2	—	3	1	1	8	—	—	—	—	—	1	—	—	21
Zu Rom auf Festung des St. Angelo .	36	—	—	—	9	27	7	17	—	—	—	7	—	2	—	—	—	—	—	3	36
Fermo . . .	309	—	—	5	57	247	38	60	9	1	5	112	16	2	1	5	1	—	17	42	309
Civita Castellana																					
Politische Verbrechen . .	58	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58
Andere Verbrebrechen . .	23	—	—	—	13	1	1	4	—	—	1	8	2	1	—	58	—	—	1	5	23

Einige Schlüsse aus dem moralischen Zustand einzelner Provinzen des Kirchenstaats gestatten die statistischen Tabellen über die Criminaljustiz von Macerata und von der Legation in Ferrara.

Der Bezirk von Macerata enthielt 1835 (auf dieses Jahr bezieht sich die folgende Tabelle) 212061 Einwohner. Criminaluntersuchungen kamen vor

wegen	Mordthaten	17
—	Vatermord	1
—	Abtreibung der Leibesfrucht .	2
—	Verwundungen . . .	299
—	Gewaltthätige Angriffe . .	57
—	Injurien	630
—	Körperverletzungen . .	324
—	Beschädigungen von Sachen .	131
—	Brandstiftung	9
—	Strassenraub	1
—	Diebstahl mit Einbruch . .	10
—	Raub	249
—	Diebstähle	246
—	Betrügereien	2
—	Meineid	5
—	Falschmünzung . . .	1
—	Verbrechen gegen öffentl. Ordnung	3
—	Verbotenes Waffenführen .	13
—	Ausbruch aus Gefängniss .	1
—	Widersetzung	19
—	Uebertretungen . . .	79
—	Verbrechen gegen Schamhaftigkeit	4
—	Nothzucht	17
—	Bewaffnete Drohungen . .	25
		2145

Es wurden 1835 1377 Angeschuldigte abgeurtheilt, davon 381 losgesprochen, 761 verurtheilt. Die Criminaltabelle [1]) von Ferrara bezieht sich auf das Jahr 1843 (1. Januar bis 31. Dezbr.).

Die Bevölkerung des Bezirks beträgt 210883. Criminaluntersuchungen fanden statt 2626 Durch Urtheil entschieden wurden 769 von dem Criminalgerichte und 1877 von Einzelnrichtern.

Die Untersuchungen bezogen sich auf

Freiwillige Tödtungen . . .	6
Tödtung im Raufhandel . .	35
Selbstmordversuch	4
Verwundungen	450
Thätliche Injurien	195
Wörtliche Injurien	273
Bewaffnete Drohungen . . .	26
Qualificirte Diebstähle . . .	813
Einfache Diebstähle	341
Pferdediebstähle	37
Betrug	19
Betrüglicher Bankerott . . .	6
Gewaltthätigkeiten gegen Privatpersonen	25
Hazardspiele	1
Beschädigungen von Sachen .	34
Strassenraub mit Tödtung und Verwundung	33
Andere Räubereien mit solchen Folgen	54
Gewaltthätige Ueberfälle mit schweren Folgen	18

1) Mitgetheilt in den *Annali di statistica etc. Milano 1844. Genajo p. 87.*

Transport .	2370
Vorsätzliche Brandstiftung . .	26
Zerstörungen des Eigenthums .	13
Fälschung	6
Meineid	4
Verwünschungen und Gotteslästerungen	2
Falschmünzer	8
Bruch der Eingränzung oder Verweisung	43
Widersetzung	11
Flucht aus Gefängniss . . .	11
Uebertretung der Polizeivorschriften	63
Verbotenes Waffentragen . . .	35
Päderastie	1
Ehebruch	6
Unzucht (darunter auch gewaltthätige)	16
Verletzung der Schamhaftigkeit .	3
	2626

Auch die bisher mitgetheilten Nachweisungen sind schon im Stande. auf manche Eigenthümlichkeiten der moralischen Zustände Italiens aufmerksam zu machen. Vor Allem liefern sie die beklagenswerthe Erscheinung, dass so viele Verbrechen unentdeckt, entweder gar nicht zur Untersuchung kommen, oder die Schuldigen losgesprochen werden Man glaubt oft, dass die Schlauheit der Italiener daran vorzüglich die Schuld trägt; allein weit mehr liegt die Ursache in dem schon öfter bemerkten tadelnswerthen Mitleiden des Volkes mit dem Verbrecher, in den Partheiungen und Familienzwistigkeiten, nach welchen die Zeugen Alles anwenden, um denjenigen durchzuhelfen, welche ihrer Parthei

angehören, und in der Furcht der Zeugen vor der Rache der Angeschuldigten und ihrer Verwandten. — Erfreulich dagegen ist, dass das weibliche Geschlecht in Italien in einem auffallend geringen Verhältniss an Verbrechen Antheil hat; insbesondere lehren genaue Erkundigungen, dass Hausdiebstähle von weiblichen Dienstboten verübt, weit seltener sind, als in andern Ländern. Wo Weiber als Verbrecherinnen erscheinen, ist es entweder Noth, die sie zu Verbrechen treibt, oder Eifersucht und Rachegefühl; daher Gattenmorde von Frauen verübt werden. Entschieden hat die Zahl der Räubereien, vorzüglich der Strassenraube und der mörderischen Anfälle auf Strassen bedeutend abgenommen. Wo sie vorkommen, hängen sie zusammen, theils mit politischen Aufregungen, unter deren Schutze die Verbrecher den Vorwand einer politischen Parthei benützend ihre egoistischen Zwecke verfolgen, oder durch die Untersuchungen oder Verurtheilungen verfolgt, in den Gebirgen sich verborgen halten und durch Räubereien in Banden sich die Mittel ihrer Subsistenz zu verschaffen suchen, theils stehen sie im Zusammenhange mit dem noch sehr mangelhaften Strafsysteme in manchen Staaten, theils mit dem Douanensysteme. Die in der Gesetzgebung mehrerer Staaten vorkommende Relegation bewirkt, dass viele Flüchtige müssig, von allen Hülfsmitteln entblösst, herumirren, und dann leicht Genossen finden, um Verbrechen zu verüben. Noch verderblicher wirkt die Galeerenstrafe; fast alle wegen schwerer Verbrechen Verurtheilten waren früher auf den Galeeren, wo der Rest des Ehrgefühls zerstört und durch das Zusammenleben mit den verdorbensten Be-

kanntschaften und Verbindungen angeknüpft werden, welche, wenn die Sträflinge ihre Strafe erlitten haben, auf eine der öffentlichen Sicherheit höchst nachtheilige Weise fortwirken. Dass das Douanensystem verderblich wirkt, zeigt sich daraus, dass ausser den Hauptstädten am meisten Verbrechen in den Gränzgebieten verübt werden, wo die Contrebandiers ihr schädliches Gewerbe treiben, an Müssiggang gewöhnt, entschlossen zum Aeussersten ohne Achtung für die Gesetze, im Kampfe mit den Beamten, rachsüchtig, gereitzt gegen diejenigen, welche die Contrebande und die Schleichhänder zu verfolgen verpflichtet sind, leicht Tödtungen, Verwundungen und Widersetzungen gegen öffentliche Diener verüben.

§. 7.

Uneheliche Kinder. Kinderaussetzungen. Selbstmorde. Zahl der Geisteskranken in Italien.

Die richtige Erkenntniss des moralischen Zustands eines Volkes gewinnt unfehlbar wichtige Materialien durch die Nachrichten über den Zustand der geschlechtlichen Sittlichkeit. Wir sind überzeugt, dass da, wo geschlechtliche Ausschweifungen häufig sind, auch der sittliche Zustand des Volkes leidet. Mag auch die Frivolität gleichgültiger diese Ausschweifungen betrachten, so kann es doch dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, dass mit der Verminderung der Reinheit der Sitten des weiblichen Geschlechts und mit der Gleichgültigkeit gegen die weibliche Keuschheit eine wichtige Grundlage

eines glücklichen bürgerlichen Zustandes erschüttert ist. In dem Gemüthe, das an Ausschweifungen dieser Art gewöhnt ist, wurzeln bald auch andere verbrecherische Gesinnungen; die Criminaltabellen aller Länder lehren, wie häufig schwere Verbrechen mit sinnlichen Ausschweifungen zusammenhängen. Wo viele uneheliche Kinder vorkommen, liegt die Besorgniss nahe, dass Unsittlichkeit häufig ist, und die ausserehelich Geschwängerte durch die traurige Lage ihres Zustandes veranlasst, leicht zu manchen Verbrechen, die damit im Zusammenhange stehen, daher zur Abtreibung der Leibesfrucht, zu Kindesaussetzung und zum Kindesmorde getrieben wird. Werden auch solche Verbrechen nicht verübt, so ist doch die Noth, in welcher häufig die aussereheliche Mutter schwebt, indem sie schwer im Stande ist, ihr Kind zu ernähren [1]) häufig eine Veranlassung zu Verbrechen. Auch ist es durch Erfahrung hergestellt, dass ausserehelich Geborne ohnehin schlecht erzogen, die Vortheile der Erziehung durch das Familienleben entbehrend, am ersten geneigt sind, den Weg des Verbrechens zu betreten.

Vergleicht man nun die Zahl der unehelichen Kinder zu den ehelichen in Italien mit der in anderen Ländern vorkommenden, so ist auch in dieser Beziehung ein günstiges Verhältniss daselbst bemerkbar. Die zuverlässigsten und vollständigsten Nachrichten darüber liefert die neu erschienene Statistik des Königreichs

---

1) Es ist bekannt, dass aussereheliche Mütter, wenn sie Dienstmägde sind, weit leichter als Andere sich zu Hausdiebstählen verleiten lassen.

Sardinien [1]. Darnach betrug in den Städten des Königreichs in den Jahren 1828 bis 1837 die Zahl der ehelich Gebornen 253127, die der unehelich Gebornen 19973. — Die Verhältnisszahlen sind nach den einzelnen Städten höchst verschieden. Am stärksten ist die Zahl der Unehelichen in Turin, wo in dem Zeitraume von 1828—1837 29446 eheliche und 6867 uneheliche vorkommen.

In Genua (wo so viele Fremde, insbesondere so viele Seeleute zusammentreffen) kommen in dem erwähnten Zeitraume auf 30379 eheliche Geburten 2665 uneheliche. In der gleichfalls von Fremden viel besuchten Stadt Nizza kommen 10592 eheliche und 426 uneheliche vor. In Alessandria finden wir 8370 eheliche und 534 aussereheliche, in Novara 8147 eheliche und 747 aussereheliche, in Saluzzo sind 13292 eheliche und 886 aussereheliche, in Cuneo 21123 eheliche und 894 aussereheliche Geburten; in den kleinen Städten ist das Verhältniss insbesondere sehr günstig für die Moralität zeugend, z. B. in Susa kamen im Zeitraume von 10 Jahren 1087 eheliche und nur 6 uneheliche Geburten, in Bobbio 1572 eheliche und 47 uneheliche, in Casale auf 8015 eheliche 60 uneheliche, in Spezzia (einem viel besuchten Orte) auf 6520 eheliche, 182 uneheliche Geburten vor. Als Durchschnittsverhältniss kann man in den sardinischen Städten von 100 Geburten 93 eheliche und 7 aussereheliche rechnen. — Auf dem flachen Lande

1) *Informazioni statistiche raccolte dalla Commissione superiore per gli stati de S. M. Terraferma. Movimento della popolazione. Torino 2do Vol. 1843.* Es ist dies der zweite Band der classischen Arbeit der von dem Könige niedergesetzten statistischen Commission.

ist die Zahl der unehelichen Kinder noch weit kleiner. Die Gesammtzahl der ehelichen Kinder von 1828 bis 1832 betrug 1,173892, und die der unehelichen 10501. Auf diese Art sind von 100 Geburten 99 (11) eheliche und 0,89 uneheliche. In manchen Gemeinden kömmt im Laufe der 10 Jahre keine uneheliche Geburt vor, z. B. in der ganzen Provinz Tortona, wo 15136 eheliche Geburten vorkamen. In der Provinz Bobbio waren 10402 eheliche und nur 26 aussereheliche, in Lomellino 47624 eheliche und 141 uneheliche [1]), in der Provinz Alessandria sind 30459 eheliche und 111 uneheliche, in Asti 36808 eheliche und 44 uneheliche, in Casale 34349 eheliche und 58 uneheliche; in der Provinz Genua 60240 eheliche und 103 uneheliche, in Voghera 34232 eheliche und 100 uneheliche, in Susa auf 25515, 164 Geburten. In der Provinz Turin ist das Verhältniss der unehelichen etwas stärker (76289 eheliche und 255 uneheliche), ebenso in Faussigny in Savoien, wo auf 29039 eheliche, 1108 uneheliche, in Chiavari, wo auf 32919 eheliche, 567 uneheliche Geburten treffen. Nimmt man die Gesammtzahl der in den 10 Jahren in den Städten und auf dem Lande vorgekommenen ehelichen Geburten von 1,427019 und 30474 unehelichen Geburten, so betragen die letzten wohl den 40sten Theil aller Geburten, ein Verhältniss, wie es so günstig in wenig Ländern sich findet. Dass in den Städten die unehelichen Geburten häufiger sind, als auf dem flachen Lande [2]) kann nicht

---

1) Hier treffen daher auf 144 Geburten eine uneheliche.

2) Nicht unbeachtet darf bleiben, dass in den Landgemeinden, welche nahe an Städten liegen, manche geschwängerte Mädchen, die ihre Schwangerschaft verbergen, in der benachbarten Stadt in

befremden, da in den Ersten eine grössere Verdorbenheit durch den Zusammenfluss müssiger, sinnlichen Ausschweifungen ergebener Personen, weit mehr Versuchungen z. B. für Dienstmädchen, und da wo eine grosse Garnison liegt, vielfache Verführungen vorkommen [1]).

Aehnliche Verhältnisse, welche eine weit geringere Zahl unehelicher Kinder als in andern Provinzen Oesterreichs beweisen, bemerkt man in der Lombardei und im Venetianischen. Während nach einem Durchschnitt von 1830 bis 1837 in Unterösterreich auf 100000 Einwohner jährlich 773, in Steyermark 688, in Oberösterreich 519 uneheliche Kinder treffen, kamen in der Lombardei nur 158 und im Venetianischen nur 115 uneheliche auf 100000 Einwohner. Das Verhältniss der unehelichen zu den ehelichen ergibt sich aus nachstehenden Tabellen. Im Jahre 1831 wurden in der Lombardei 95417 eheliche, und uneheliche nur 3926, 1832 90057 eheliche und 3966 uneheliche, 1833 92652 eheliche und 4052 uneheliche, 1834 98006 eheliche und 3962 uneheliche, 1835 98788 eheliche und 3861 uneheliche, 1836 100704 eheliche und 3971 uneheliche geboren.

---

den Gebärhäusern entbunden werden, oder in Findelhäusern ihre Kinder aussetzen.

1) Eine merkwürdige Erscheinung ist, dass regelmässig nur in gewissen Monaten die Geburten am häufigsten vorkommen, z. B. in Sardinien ist der Monat Februar der stärkste (es kamen 11011 Geburten vor), am wenigsten Geburten sind im Junius. — In den Städten ist der Februar, auf dem Lande der März der Monat, welcher die meisten Geburten zählt. Auch in dem Geschlechte der Gebornen ist Verschiedenheit nach den Monaten.

Im Venetianischen ergab sich folgendes Verhältniss

	eheliche Geburten	uneheliche
1831	79516	2753
1832	74355	2439
1833	76653	2509
1834	82152	2280
1835	80847	2463
1836	82122	2250

In der Stadt Mailand kamen vor

	eheliche Geburten	uneheliche
1831	4455	1551
1832	4469	1509
1833	4483	1645
1834	4663	1645
1835	4590	1571
1836	3742	1708

In der Stadt Venedig

	eheliche Geburten	uneheliche
1831	3165	615
1832	2983	566
1833	3204	572
1834	3154	505
1835	3188	519
1836	3097	503

Nach den neuesten Tabellen von 1841 kamen in der Lombardei 104661 eheliche und 4026 uneheliche im Venetianischen 85728 eheliche und 1132 uneheliche Geburten vor. Darnach verhält sich eine uneheliche Geburt zu den ehelichen in der Lombardei von 1 zu 24,

und im Venetianischen von 1 zu 39 [1]). In der Hauptstadt Mailand kamen 4690 eheliche und 1855 uneheliche, in der Stadt Venedig 3275 eheliche und 511 uneheliche Geburten vor [2]).

Ueber das Verhältniss der unehelichen zu den ehelichen in Grossherzogthum Toskana können wir nur als zuverlässige Thatsachen anführen, dass in jenen Jahren bei der Zählung von 1830 53328 Geburten, und darunter 2263 uneheliche, im Jahre 1836 54653 eheliche und 2413 uneheliche, im Jahre 1838 50526 eheliche und 2391 uneheliche [3]) vorkommen.

In der Stadt Florenz waren

	eheliche	uneheliche Geburten
1837	3868	981
1838	3811	972
1839	3800	984

In der Stadt Neapel rechnet man jährlich 13047 Geburten und unter diesen 2164 uneheliche. Im Königreiche Neapel rechnet man 4 uneheliche Kinder auf 100 eheliche [4])

Schon die bisherigen Nachweisungen zeigen, dass Italien weit weniger uneheliche Kinder als andere Län-

1) In Oesterreich unter der Ens verhält sich 1841 eine uneheliche Geburt zu den ehelichen, wie 1 zu 3 (es waren 41462 eheliche und 12794 uneheliche).

2) In Wien kamen 1841 8941 eheliche und 7741 uneheliche, in Gratz mehr uneheliche als eheliche vor (nämlich 1560 uneheliche und 825 eheliche). In Prag waren 2532 eheliche und 2368 uneheliche Kinder im Jahre 1841 geboren.

3) Nach den einzelnen Provinzen herrscht grosse Verschiedenheit; z. B. in der Provinz Florenz waren 1838 23209 eheliche und 1316 uneheliche, in Pisa 11567 eheliche und nur 300 uneheliche, in Grosetto 3063 eheliche und 93 uneheliche.

4) *Morrichini degl' istitutá di carita 1 p. 391.*

der hat. Diese Erscheinung muss verschiedenen Verhältnissen zugeschrieben werden, welche in Italien auf eigenthümliche Weise vorkommen, nämlich den frühen und zahlreichen Ehen und dem Umstande, dass in vielen Fällen die Folgen der Unzucht durch die Ehe gutgemacht werden, und so die zwar ausserehelich erzeugten Kinder doch als eheliche geboren werden, und als solche in den Tabellen erscheinen. Es ist gewiss, dass in den Jahren, in welchen in andern Ländern das Mädchen unverheurathet und manchen Verführungen z B. als Dienstbote ausgesetzt ist, in Italien viele Mädchen wegen früherer Reife schon verheurathet sind, und dass so die Veranlassung zu unehelichen Geburten wegfällt. In den Dotationsinstituten liegt ein Grund, warum mehr Ehen [1]) freilich oft leichtsinnig geschlossen werden. Ist eine Schwängrung vorgekommen, so ist in Italien der Geistliche, der durch die Beichte oder sonst erfährt, welches Schicksal das Mädchen betroffen hat, thätig, den Verführer zu bewegen, dass er sein Unrecht gut mache und die Verführte heurathe. Sehr häufig gelingt dies auch. Wenn wir nun diese äusseren Umstände als Gründe zugeben, welche die geringere Zahl unehelicher Kinder in Italien erklären, so darf man doch nicht andere Gründe unbeachtet lassen, welche mit den moralischen Verhältnissen des Landes zusammenhängen. Ein Hauptgrund liegt in der Sitte und in dem Benehmen

1) Wie sehr diese Dotationsinstitute auf Beförderung der Ehe wirken und wie arme Mädchen Männer bekommen, ergibt sich aus einer Tabelle von Florenz (*Annali di statistica 1843. Giugno, pag. 301*), nach welcher im Zeitraum von 1821—30 457 Mädchen, die im Findelhause zu Florenz waren, aus der Anstalt heuratheten.

des weiblichen Geschlechts in Italien. Eine strenge Sitte tadelt aussereheliche Geschlechtsausschweifungen und von früher Jugend an wird dem Mädchen der Anstand und die Scheu vor den Folgen der Ausschweifungen eingeprägt. Die Kirche [1]) wirkt dazu mächtig mit, indem die Beichte häufig die Veranlassung gibt, auf das Gemüth der Beichtenden zu wirken. Auch die strenge Aufsicht, welche Eltern über ihre junge Mädchen halten, entfernt manche Gelegenheit zu Ausschweifungen. Einflussreich wirkt dabei noch der in Italien vorzüglich bemerkbare Wunsch der Mädchen sich zu verheurathen und die Besorgniss, durch Gestattung von Gunstbezeugungen der höchsten Art den guten Ruf und dadurch die Gelegenheit zur Versorgung zu verlieren, oder da, wo der Ehemann entdeckt, dass seine Gattin vor der Ehe nicht rein ihre weibliche Ehre bewahrte, den häuslichen Frieden unwiederbringlich zu zerstören. Alle erfahrene Beobachter in Italien erklären, dass sich seit etwa 20 Jahren wesentlich zum Vortheil die Sitten verbesserten. Es ist auch leicht zu beobachten, wie natürlich, naiv und heiter die Mädchen aus den geringen Volksklassen im Umgang mit Männern sich benehmen, aber mit Strenge und Ernst Versuche zurückweisen, sich ihnen vertraulicher zu nähern

Im Zusammenhange mit der Zahl der unehelichen Kinder stehen die vielfach überall in Italien vorkommenden Anstalten, in welchen ausgesetzte Kinder auf-

---

1) Nach den Zeugnissen ehrwürdiger Geistlichen in Italien beichten auch die Mädchen in Italien weit gewissenhafter die Geschlechtsvertraulichkeiten, als diess von andern Ländern behauptet werden kann.

genommen werden [1]. Im § VI. von den Wohlthätigkeitsanstalten wird mehr davon die Rede seyn. Hier soll nur die Frage geprüft werden, in wie ferne die Behauptung gegründet ist, dass diese Anstalten vorzügliche Beförderungsmittel der Immoralität und die grosse Zahl der ausgesetzten Kinder in Italien ein Beweis der zunehmenden sinnlichen Ausschweifungen in jenem Lande seyen. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Behauptungen in ihrer Allgemeinheit. Schon der edle Graf Petitti hat in seinem Werke über die Wohlthätigkeitsanstalten [2] den Irrthum der Ansicht nachgewiesen, welche die wachsende Zahl der Kinderaussetzungen als einen Beweis der wachsenden Immoralität erklärt. Man scheint die wachsende Bevölkerung und daher die zunehmende Zahl der Geburten überhaupt nicht in Anschlag zu bringen. Vorzüglich darf die Erfahrung nicht unbeachtet bleiben, dass nach dem Zeugnisse von Personen, welche das Volk in Italien genau kennen, viele Aussetzungen von Ehegatten begangen werden, welche oft durch Noth, oft durch Gleichgültigkeit veranlasst, die Gelegenheit benützen, ihrer Kinder sich auf eine Weise zu entledigen, auf welche besser als die Eltern es könnten, für die Kinder gesorgt wird. Der Verfasser dieser Blätter hat selbst in manchen grossen Städten Italiens arme Leute, Lohnbediente, Arbeiter u. A. offen aussprechen hören,

---

1) Ein classisches Werk über diesen Gegenstand verdankt man dem Grafen *C. Armaroli ricerche storiche sull' esposizione degl' infanti. Venez. 1838.*

2) *Saggio sul buon Governo della mendicità, degli istituti di beneficenza e delle carceri del Conte C. H. Petitti di Roretto. Torino 1837 vol. I. p. 200 II. p. 295.*

dass es besser sey, die Kinder in eine solche Anstalt zu bringen, wo sie gut verpflegt und erzogen werden, als sie elend und kümmerlich im Hause zu behalten. Nach dem Zeugnisse eines erfahrenen Mannes [1]) kommen nicht selten Fälle vor, dass Ehefrauen ihre Kinder aussetzen, nur in der Absicht, um dann als Amme sich zu melden und ihr Kind aus der Anstalt als Amme zur Verpflegung zu erhalten, um damit den bedeutenden Gewinnlohn zu verdienen. Bei der Einrichtung in den italienischen Findelhäusern, in denen eine Maschine (ruota) angebracht ist, in welche das Kind heimlich gelegt und auf das Zeichen, dass ein Kind in die ruota gelegt ist, in die Anstalt durch die Wendung der Maschine gebracht wird, ist die Versuchung für arme Familien, ihrer Kinder sich auf diese Art zu entledigen, sehr gross. Man hat in manchen Städten in der Nähe der Findelhäuser Wachen ausgestellt, um die Aussezzungen zu vermeiden, allein die Erfahrung hat nicht gelehrt, dass dieses Mittel wohlthätig wirkte. Gewiss ist nur, dass überall in Italien die Zahl der Aussetzungen wächst und ernste Untersuchungen wohlgesinnter Männer darüber, wie dem Uebel abgeholfen werden kann, kommen immer häufiger vor, da immer mehr die Gewissheit sich ergibt, dass ein grosser Theil der ausgesetzten Kinder eheliche sind, welche aus den oben angegebenen Ursachen von ihren Eltern ausgesetzt werden, und da man besorgt, dass bei der wachsenden Zahl der ausgesetzten Kinder die Ausgaben weit die Einkünfte der Anstalten übersteigen und die Leichtigkeit, ein Kind auszusetzen, ein mächtiger Reiz

1) *Menis saggio di topografia statistico medic. della provincia di Brescia. Vol I. p 201.*

der Immoralität werde. Eine wichtige durch reichhaltige statistische Nachrichten und practische Beobachtungen ausgezeichnete Schrift verdankt man dem Director Buffini [1]). Aus einer von ihm mitgetheilten Tabelle von 1537 — 1838 ersieht man, dass die Zahl der Aussetzungen immer im Zunehmen war [2]). Nach seinen Erfahrungen geschehen Aussetzungen unehelicher Kinder in den ersten Tagen nach ihrer Geburt; überall, wo ausgesetzte Kinder schon etwas älter (nach der Ansicht Buffini's über 11 Tage alt) sind, kann man annehmen, dass das ausgesetzte Kind ein eheliches ist [3]). Von 5512 an dem Findelhause von Brescia vom Jahre 1829 an bis 1838 ausgesetzten Kindern waren 3768 noch nicht 11 Tage, und 1744 über 11 Tage alt, was darauf deutet, dass wahrscheinlich [4]) ein grosser Theil der Ausgesetzten eheliche Kinder waren. [5]) Schon im Jahre 1507 hatten Klagen der Vorstände italienischer Gemeinden eine päbstliche Bulle vom Pabst Julius II. veranlasst, durch welche die Strafe der Excommunication den Eltern gedroht wurde, welche, ungeachtet sie ihre Kinder ernähren könnten, es vorzogen, sie in dem Findelhause auszusetzen; gleiche Strafe war denjenigen gedroht, welche dem Hospital in der Folge die Kosten für die von ihnen ausgesetzten Kinder nicht ersetzen.

1) *Ragionamenti intorno alla casa dei trovatelli in Brescia del D. Buffini, direttore. Brescia 1841.*

2) In den Jahren 1537 war die Zahl 360. Von den Jahren 1799 an stieg sie auf 450 bis 460, und in den letzten Jahren auf 583.

3) Interessante Nachweisungen in *Buffini p. 28.*

4) *Buffini p. 9.*

5) Nach *Buffini's* Nachweisungen p. 97 waren von den in den letzten 10 Jahren in Brescia ausgesetzten Kindern 2920 uneheliche und 2430 eheliche.

Alte Register [1]) zeigen, dass diese Bulle gut wirkte und manchen Ersatz und spätere Zurücknahme der Kinder bewirkte. Aus einer Tabelle der Kinderaussetzungen in den Findelhäusern des venetianischen Gebiets von 1770 bis 1823 [2]) ergibt sich, dass von 1009 im Jahre 1770 die Zahl auf 1718 im Jahre 1823 stieg; in manchen Anstalten auf eine auffallende Weise [3]) In dem Findelhause in Mailand wurden 1842 3052 aufgenommen und zwar 1522 die in die Maschine in Mailand gelegt wurden. 3051 Kinder wurden zur Verpflegung [4]) auf das Land gegeben In der Stadt Bergamo beträgt die Zahl der jährlich [5]) ausgesetzten Kinder 138.

Die vollständigsten Forschungen über die Zahl der Kindesaussetzungen in Findelhäusern und über die Ursachen sind in dem Königreiche Sardinien in einem trefflich bearbeiteten officiellen Berichte [6]) gemacht worden. Im Königreiche bestehen 32 Findelhäuser (29 haben das Institut der Ruota.) Die Zahl der darin ausgesetzten Kinder war im J. 1830 17286, sie stieg im J. 1839 auf 18877. Alle Untersuchungen deuten darauf,

1) Unter dem Namen: *Sgravi di coscienza dei rei genitori.*

2) Abgedruckt im *Atlante di LXXXII tavole sinotiche relative al prospetto statistico delle provincie Venete publicate dell S. Quadri. Venez 1827 pag. 169.*

3 In Vicenza waren 1770 99 und 1823 259, in Treviso 1770 88 und 1823 185 Aussetzungen.

4) Mehrere Kinder (608 vom Lande) wurden auf den Grund der Dürftigkeit, andere (168) aus dem Gebährhause, wo die Mütter sich befanden, aufgenommen.

5) Eine Tabelle die v. Jahre 1631 bis 1830 reicht, hat S. Capsoni in dem *Giornale della Provincia di Bergamo 1840 nro. 41* abdrucken lassen. Es ergibt sich daraus das starke Steigen der Zahl der Aussetzungen, die in den Jahren 1631—1681 jährlich 63 betrug.

6) *Relazione a S. M. sulla situazione degli istituti di Carità e di beneficenza. Torino 1841.*

dass unter den Ausgesetzten viele eheliche Kinder sich befanden, welche von ihren Eltern aus den schon oben angegebenen Ursachen ausgesetzt werden. Es zeigt sich diess daraus, dass viele Kinder erst mehrere Tage nach ihrer Geburt ausgesetzt wurden, was bei den unehelichen nach der Erfahrung nicht leicht der Fall ist. Nach dem Verhältnisse der Zahl der Ausgesetzten zur Gesammtbevölkerung trifft 1 ausgesetztes Kind auf 1194 Einwohner [1]. Von 1830 bis 1839 wuchs die Zahl der Aussetzungen um $1/_{10}$ [2], (wobei auch das Anwachsen der Bevölkerung in Anschlag gebracht werden muss). Das Verhältniss der Aussetzungen zur Gesammtzahl der Geburten in einem Jahre war 1 zu 45 [3]. Auch in Sardinien bemerkte man [4], dass nicht selten Ehefrauen ihre Kinder aussetzen, um als Ammen ihr Kind zurückzuerhalten. Es wurde der auch in Frankreich gemachte Antrag gestellt, dass man, um den Aussetzungen ehelicher Kinder entgegenzuwirken, die ausgesetzten Kinder in einer entfernten Gegend auf das Land einer Amme geben sollte, weil dann die Eltern die Hoffnung verlieren, ihr Kind leicht wieder aufzufinden und später aufzunehmen; allein man verwarf diesen unfehlbar auch die Sterblichkeit zarter Kinder, die nun transportirt werden sollten, befördernden Vorschlag. Das Verhältniss der Zahl der Aussetzungen in einer Stadt oder Provinz zur Zahl der Einwohner derselben ist sehr verschieden. In manchen Provinzen ist die Zahl sehr

---

1) In Frankreich, wo 1835 die Zahl der ausgesetzten Kinder 127567 betrug, trifft 1 ausgesetztes Kind auf 255 Einwohner.

2) In Frankreich wuchs die Zahl um das Doppelte.

3) In Frankreich ist es 1 zu 13.

4) *Relazione p.* 152.

klein, z. B. in Bobbio (mit Bevölkerung von 32239 nur 31), in Susa (Bevölkerung von 75151, 29), in Ivrea (mit Bevölkerung von 159901, 303), in der Provinz Turin dagegen (mit Bevölkerung von 375774, kamen 4703), in Genua (mit Bevölkerung von 264911, 2146), in Novarra (mit Bevölkerung von 150566) 1114 Aussetzungen vor.

Im Grossherzogthum Toskana, wo sich Findelhäuser in Florenz, Pisa, Siena, Pistoja, Arezzo, Livorno und St. Miniato finden, beträgt die Zahl der jährlichen Kinderaussetzungen 2593 (nach dem Verhältniss zu den ehelichen Geburten 1 Aussetzung auf 25). Hergestellt ist dabei, dass ein grosser Theil von Kindern aus den benachbarten Ländern, wo keine Findelhäuser sind, hereingebracht werden. Wichtig ist es, dass nach sorgfältigen Erkundigungen viele eheliche Kinder unter den Ausgesetzten sich befinden, was dadurch sich ergibt, dass, als Kleinkinderschulen eingeführt wurden, 623 Kinder, die im Findelhause aus Noth ausgesetzt waren, von ihren Eltern zurückgenommen wurden [1]). Im Zeitraume von 1801—1810 waren im Spedale degli Innocenti [2]) 12389 ausgesetzte Kinder [3]), von 1811—1820 14178, in den Jahren 1821—1830 15134, von 1831 bis 1840 18231 [4]). Bemerkt muss noch werden, dass zu diesen Aussetzungen (oder richtiger der Gesammtzahl der in

1) *Annali di statistica 1843. Giugno p. 298.*

2) So heisst das Findelhaus in Florenz.

3) Es muss jedoch bemerkt werden, dass auch andere Kinder, z. B. die von den im ospicio di Maternità entbundenen Müttern oder sonst armen Personen geboren werden, in die Anstalt kommen.

4) Wir sind im Stande, eine zuverlässige Tabelle über die Aussetzungen von 1831 an bis 1843 mitzutheilen.

der Anstalt verpflegten Kinder) ein Bezirk mit 450110 Einwohnern beiträgt.

Im Kirchenstaate befinden sich 34 Findelhäuser, in welchen jährlich (nach 10jährigem Durchschnitt) 3000 ausgesetzte Kinder verpflegt werden [1]. In der Stadt Rom wurden im Zeitraume von 1831 bis 1840 in dem Findelhause S. Spirito 31689 Kinder verpflegt. Die Zahl der Aussetzungen ist gleichfalls hier im Steigen [2], allein unter den ausgesetzten befinden sich auch in Rom nach zuverlässigen Notizen (vorzüglich erkennbar daraus, dass viele Kinder erst mehrere Tage nach ihrer Geburt ausgesetzt werden, während auch nach der Erfahrung in Rom das uneheliche Kind sogleich ausgesetzt wird) viele eheliche Kinder [3], die theils aus grosser Noth der Eltern, theils weil die Mütter darauf rechnen, ihre Kinder wieder zu erhalten, wenn sie als Ammen sich melden, ausgesetzt werden.

Noch verdienen die im Zusammenhange mit Kindesaussetzungen stehenden wichtigen Punkte eine Beachtung, nämlich die Zahl der von den Eltern wieder zurückgenommenen Kinder, ferner der Einfluss der Aus-

1834	1041
1835	1071
1836	1178
1837	1122
1838	1128
1839	1194
1840	1256
1841	1251
1842	1225
1843	1215

1) *Morrichini degl' istituti di publica Carità I. p. 291.*

2) 1831 waren noch 2903 aufgenommen, im J. 1834 stieg die Zahl schon auf 3023 und 1840 auf 3248.

3) *Morrichini l. c. p. 389—292.*

setzung auf die Sterblichkeit der Kinder und der Einfluss des Bestehens von Findelhäusern auf die Verminderung der Zahl von Kindermorden.

In der ersten Rücksicht ist es merkwürdig, dass in den italienischen Findelhäusern immer eine grosse Zahl ausgesetzter Kinder von ihren Eltern später zurückgenommen werden. In Brescia wurden 1839 114 und 1840 139 ihren Eltern zurückgegeben. Von der Anstalt S. Caterina in Mailand wurden 1842 980 zurückgegeben. Im Königreich Sardinien wurden im Zeitraume von 10 Jahren 2402 Kinder von ihren Eltern oder andern Wohlthätern zurückgenommen [1]). In Florenz wurden in den Jahren 1811 bis 1820 939, im Zeitraum von 1821—1830 1266 Kinder den Eltern zurückgegeben. In Rom nahmen im Zeitraum von 1831 bis 1840 die Eltern 378 Knaben und 362 Mädchen zurück. Im J. 1843 wurden 87 Kinder zurückgegeben.

Sehr niederschlagend sind die Nachrichten über die Sterblichkeit der Ausgesetzten. In Brescia starben im Zeitraum von 1799 bis 1818 von 19062, die in der Anstalt waren, 13013; von 1819 bis 1828 starben in der Anstalt 1816 und 1071 auf dem Lande bei den Personen, denen die ausgesetzten Kinder anvertraut waren [2]). In Como starben jährlich von 100 ausgesetzten Kindern 16 in der Anstalt; von den auswärts verpflegten 3 von 100. In Mailand wurden 1842 schon in der Maschine 70 ausgesetzte Kinder todt gefunden [3]), 600

1) Nach dem officiellen Berichte p. 148 werden häufig Kinder zuruckgenommen, wenn die ausserehelich Geschwängerte ihren Schwängerer heirathet, wenn daher das Kind legitimirt wird.

2) Buffini a. a. O. p. 19 macht wichtige Bemerkungen uber die Sterblichkeit der ausgesetzten Kinder.

3) 16 wurden sterbend gefunden, 83 waren noch nicht lebensfahig.

starben in der Anstalt, 712 ausser derselben bei den Wärterinnen. In Rom starben von den ausgesetzten Kindern von 1831—1840 3335 Knaben und 3091 Mädchen und 1843 starben von 2591 Kindern 399 Knaben und 344 Mädchen. In Florenz starben 1801—1810 von den 12389 aufgenommenen Kindern 6247 in der Anstalt und 2354 ausser derselben; von 1811—1820 starben von 14178 3176 in der Anstalt und 5129 ausser derselben; von 1821—1830 starben von 15134 1673 in und 5371 ausser der Anstalt; von 1831—1840 starben 6228. Im Königreich Sardininien starben von 1837 bis 1839 von den aufgenommenen Kindern 5992, und zwar 2406 in den Anstalten und 3586 ausserhalb derselben [1]. In Neapel starben von 100 in dem Findelhause von la Nuntiata Aufgenommenen 79 auf 100 [2].

Ueber den Einfluss, welchen das Bestehen von Findelhäusern auf die Verübung von Kindermord und ähnliche Verbrechen hat, steht uns nur eine Tabelle der Provinz Brescia zu Gebote [3]. Darnach ergibt sich, dass von 1829 — 38 nur 1 Untersuchung wegen Kindermords, 15 wegen Verheimlichung der Schwangerschaft, 3 wegen Abtreibung der Leibesfrucht und 20 wegen Kindesaussetzung vorkamen, was darauf deutet, dass die Findelhäuser wenigstens zur Verminderung der Verbrechen beitragen, welche ihren Grund in dem Schamgefühle haben, welches aussereheliche Geschwängerte zu Verbrechen gegen ihre Kinder treibt [4].

1) Dies Verhältniss erklärt sich daraus, dass in den Anstalten in Sardinien nur Wenige in dem Hause behalten werden (1839 waren deren nur 381 und auf dem Lande 15235).

2) *Galanti Napoli e contorni. 1838. p. 179.*

3) Ruffini p. 72.

4) In Rom kam seit 20 Jahren keine Untersuchung wegen Kindesmords vor.

Eine wichtige Rücksicht zur Erkenntniss des moralischen Zustandes eines Volkes bietet noch die Zahl der Selbstmorde. Auch in dieser Beziehung findet man merkwürdige Eigenthümlichkeiten in Italien. Während in den meisten Ländern Europa's die Selbstmorde auf eine forchtbare Weise zunehmen, ist verhältnissmassig in Italien die Zahl derselben gering. Wir verkennen nicht, dass man bei der Ableitung von Schlüssen aus dem Vorkommen von Selbstmorden vorsichtig seyn muss, weil nicht selten diese im Zusammenhange mit schweren physischen Leiden oder mit Geisteskrankheiten [1]) stehen, und in einer gewissen Beziehung bei jedem Selbstmörder mehr oder minder der Entschluss und die Ausführung des Selbstmords ihren Grund in einer krankhaften Seelenstimmung haben; allein eben so gewiss ist, dass Selbstmorde in der Regel die Folgen einer irreligiösen Stimmung sind, welche mit der Idee, dass jedes Leiden von Gott aufgelegt ist, sich nicht befreunden kann und ohne Vertrauen auf die Gottheit durch den raschen Tod das Ende der Leiden herbeiführen will; oder sie sind im Zusammenhange mit einer religiösen Schwärmerei oder mit einer, religiösen Grübeleien hingegebenen, Stimmung, oder noch häufiger mit einer geistigen Leere und der Ansicht von Bedeutungslosigkeit des Lebens, das unerträglich scheint, wenn die gewohnten Genüsse nicht mehr erfreuen, oder die Langeweile eine Art von Verzweiflung herbeiführt. Dass in vielen Fällen frivole sündhafte Verhältnisse, in denen der Mensch in der sittlichen Entzweiung keinen

1) Interessante Beobachtungen über diesen Zusammenhang in *Girelli prospetto medico statistic. degli spedali dei pazzi in Brescia. Milano 1842. p. 35.*

Ausweg findet, den Selbstmord herbeiführen, ist ebenso entschieden. Prüfen wir die Ergebnisse der statistischen Nachrichten über Selbstmorde in Italien [1]), so bemerkt man, dass nach einem 8jährigen Durchschnitt von 1830 bis 1837 in der Lombardei das Verhältniss der Selbstmorde auf 100,000 Einwohner $1\frac{1}{69}$, im Venetianischen $2\frac{1}{12}$ beträgt [2]). In dem J. 1831 kamen in der Lombardei 31, 1832 58, 1833 53, 1834 41, 1836 50, 1836 46 Selbstmorde vor. Im Venetianischen fanden Selbstmorde statt: 1831 50, 1832 50, 1833 43, 1834 46, 1835 40, 1836 54. In der Stadt Mailand waren 1831 4, 1832 3, 1833 2, 1834 5, 1835 3, 1836 2, und in der Stadt Venedig 1831 14, 1832 5, 1833 5, 1834 8, 1835 1, 1836 2 Selbstmorde [3]).

Im J. 1841 ereigneten sich in der Lombardei 37 und im Venetianischen 43 Selbstmorde; in der Stadt Mailand kamen 3 und in Venedig kam keiner vor [4]). In der Provinz Brescia (mit einer Bevölkerung von 334,525) ereigneten sich im Zeitraum von 10 Jahren (1825 bis 1834) 40 Selbstmorde, bis 1832 gewöhnlich nur 1 im Jahre, im J. 1832 9, im J. 1833 10. In der Stadt Neapel kamen sonst in einem Jahre höchstens 3 Selbstmorde vor, im J. 1835 ereigneten sich 31, im J. 1836 33, und 1837 30 Selbstmorde (die letzten wurden von 16 Neapolitanern und 14 von Fremden verübt). 1838 kamen 22 Selbstmorde (darunter 12 von Fremden) vor.

---

1) Es ist zu beklagen, dass die Unvollständigkeit statistischer Nachrichten eine genaue Darstellung des Zustandes in den einzelnen italienischen Staaten hindert.

2) In Unterösterreich ist das Verhältniss $8\frac{1}{7}$, in Mähren $4\frac{1}{61}$.

3) Schmidl das lombardisch-venetianische Königreich S. 55.

4) In Wien ereigneten sich 1841 44 und in Prag 12 Selbstmorde.

In Rom sind Selbstmorde sehr selten; in den Jahren 1839 bis 1842 ereigneten sich 28 (20 von Männern und 8 von Weibern verübt). Die Mehrzahl dieser Selbstmörder waren Fremde [1]). In der Stadt Turin kamen im Laufe von 5 Jahren 14 Selbstmorde vor (1839 1, 1840 1, 1841 1, 1842 7, 1843 4). — Nach den genauesten Erkundigungen sind in dem Königreiche Selbstmorde höchst selten; auf dem Lande ist das Wort (nach der Aeusserung eines wohlunterrichteten Praktikers) in Sardinien unerhört. In der Provinz Genua (mit einer Bevölkerung von 168,768 Einwohnern) kamen von 1834 bis zum Junius 1844 32 Selbstmorde vor (1834 6, 1835 3, 1836 keiner, 1837 2, 1838 3, 1839 5, 1840 u. 1841 keiner, 1842 6, 1843 2, 1844 5 [2]). In Toskana sind gleichfalls in den kleinen Städten und auf dem Lande Selbstmorde sehr selten; in Florenz [3]) allein sind in den letzten Jahren häufige Beispiele vorgekommen (nicht selten im Zusammenhange mit unsittlichen Verhältnissen). Eine ausführliche Erörterung über den Selbstmord in Italien enthält die neue Schrift von Ravizza [4]). Seine statistischen Nachrichten bezie-

---

1) *Morrichini degl' istitut. di carità I. p. 273*

2) Es muss jedoch bemerkt werden, dass diese Tabelle auf die Untersuchungsakten des Criminalgerichts sich gründet, indem überall, wo Wahrscheinlichkeit des Selbstmordes vorhanden ist, bei einem auffallenden Tode Untersuchung wegen Selbstmords eintritt, der in Sardinien als Vergehen bestraft wird. Wahrscheinlich sind daher unter den hier aufgeführten Fällen manche natürliche Todesfälle.

3) Nach der in §. 6 mitgetheilten Criminalstatistik kamen im Zeitraume von 8 Jahren in Toskana 110 Versuche von Selbstmord vor. Während 1831 noch 7, 1834 9 Fälle vorkamen, waren es 1838 27.

4) *Il suicidio, il sacrifizio della vita, e il duello; del J. Ravizza. Milano 1843. p. 13—127.* Der Verf. widerlegt energisch die von Manchen angeführten Gründe für den Selbstmord und weist die moralische Verantwortlichkeit nach.

hen sich jedoch nur auf die Lombardei und umfassen die Jahre 1817 bis 1828 und 1831—42. In dem ersten Zeitraume kamen 369 Selbstmorde vor, am meisten in Mailand (146), in den meisten Jahren 7 bis 8 jährlich; im J. 1825 26 und 1827 24. Von 1831—1842 ereigneten sich 490. In den einzelnen Provinzen ist Verschiedenheit. In Valtelin kamen auf 100,000 Einwohner 9, in Lodi 11, Brescia 16, in Mailand 18, in Como 19, in Mantua 45. Auffallend ist, dass in der Provinz Mantua, die im Zeitraume von 1817—28 34 Selbstmorde zählte, von 1831—42 117 vorkamen [1]). In Bezug auf die Stadt Mailand (mit 250,000 Einwohner) liefert schon eine verdienstliche Schrift von Fossati [2]) eine genaue Tabelle von 1821—1831, welche Ravizza ergänzte. — Im Zeitraum von 1821 — 1825 war der Durchschnitt der im Jahre in Mailand verübten Selbstmorde 13, im Zeitraum von 1826—30 stieg er auf 28 und in den Jahren 1838—42 war die Durchschnittszahl 14. So kam im ersten Abschnitt 1 Selbstmord auf 19231, im 2ten auf 8929, im 3ten auf 17857 Einwohner. — Als Ursachen der in den Jahren 1821—1832 begangenen Selbstmorde konnten nachgewiesen werden hohe Dürftigkeit bei 54, Wahnsinn bei 45, Verzweif-

---

1) Die Ursachen werden sehr verschieden angegeben. Man rechnete die Erscheinung der bösen Luft zu; allein dann müssten auch in Pavia, dessen Umgebungen die nämliche Luft haben, die nämliche Erscheinung vorkommen, während doch in Pavia in 10 Jahren nur 28 Selbstmorde vorkamen. — Gegründeter ist die Beobachtung, dass so viele Soldaten, die aus andern gesunden Gegenden nach Mantua kommen, aus Heimweh sich tödten.

2) *del suicidio ne suoi rapporti colla medicina legale, la filosofia etc. per Fossati. Milano 1831.*

lung über misslungene Geschäfte bei 34, unglückliche Liebe bei 25, Trunkenheit und Ausschweifungen bei 24, häuslicher Unfriede bei 22, schwere organische Leiden bei 17 [1]), Lebensüberdruss und Hypochondrie bei 17, religiöse Zweifel bei 6. Bei 18 Selbstmorden konnte die Ursache nicht ausgemittelt werden [2]). Die Mehrzahl der Selbstmörder war zwischen 20 und 30 Jahren (74, darunter 58 Männer und 16 Weiber). Die Mehrzahl gehört den vornehmern oder doch wohlhabendern und den gebildeten Klassen an. Selbstmorde unter den Armen und Ununterrichteten sind selten. Unter den Verheiratheten kommen wenige Selbstmörder vor. Auf dem flachen Lande kommen 3 Selbstmorde und 15 in Stadten vor.

Die bisher mitgetheilten Nachrichten lehren, dass zwar auch in Italien, insbesondere in den grossen Städten, in neuerer Zeit die Zahl der Selbstmorde wächst, während erfahrene Geschäftsmänner versichern, dass noch vor 20 Jahren Selbstmorde höchst selten waren und noch jetzt in manchen Gegenden das Ereigniss völlig unbekannt ist, vorzüglich auf dem flachen Lande, z. B. in Sardinien, in dem Kirchenstaate, in Lucca; auf jeden Fall zählt Italien noch immer verhältnissmässig weniger Selbstmorde, als andere Länder, und die Ursachen dieser Erscheinung liegen theils in den religiösen Verhältnissen,

---

1) Eine der Hauptursachen des Selbstmords in der Lombardei und in Sardinien ist die Krankheit der pellagra (Erbgrind), von der unten näher gehandelt werden soll.

2) Die häufigste Todesart in Italien ist die des Ertränkens (84 Männer und 17 Frauen). Dasselbe Verhältniss bemerkt man auch in Paris, wo von 511 Selbstmorden 170 durch Ertränken begangen werden.

theils in der einfacheren, weniger dem Luxus ergebenen Lebensweise, theils in der frischen praktischen Lebensansicht des Italieners, der heiter das Leben betrachtend, wenn auch ein bischen leichtsinnig und leidenschaftlich, im Momente aufgeregt, nicht tief und dauernd durch Unfälle ergriffen wird. In der katholischen Religion, welche in Italien die herrschende ist, muss der Grund der geringeren Zahl der Selbstmorde in jenem Lande insofern gesucht werden, als religiöse Speculationen und Grübeleien, welche in andern Ländern leicht zur Verzweiflung, zum Selbstmorde oder zum Wahnsinn führen, dem Italiener in der Regel fremd sind und die Kirche durch mancherlei Mittel Tröstungen, welche das schwerbekümmerte Gemüth beschwichtigen, in Fülle beruhigend bietet und von jeher mit Strenge den Selbstmord für sündhaft darstellt, so dass von Jugend auf der Italiener den Selbmord ebenso für sündhaft, wie durch die Volkssitte schwer getadelt erkennt. — Noch dürfen wir, wenn wir von moralischen Zuständen sprechen, nicht von dem Verhältnisse schweigen, in welchem in Italien Geisteskranke und gewisse Arten von Ursachen gestörter Seelenzustände vorkommen. Ein neuer italienischer Schriftsteller [1]) hebt als einen grossen Vorzug des Königreichs Neapel auch den hervor, dass dort die Zahl der Geisteskranken kleiner als in jedem andern Lande Europa's sey [2]). Abgesehen

---

1) *Dias: Quadro storico politico degli atti del Governo dei domini al di qua e al di la del Faro; ovvero legislazione positiva del Regno delle due Sicilie. Napoli 1840. p. 194.*

2) *Dias* beruft sich auf den Arzt Brieme de Boismont und gibt an, dass im Königreich Neapel 1 Geisteskranker auf 10404 Einwoh-

von dem Grunde, durch welchen man diese Erscheinung zu erklären sucht [3]), muss schon die Richtigkeit der Angabe in Zweifel gezogen werden. In Bezug auf die Lombardei hat selbst ein Schriftsteller jenes Landes nachgewiesen [4]), dass die Zahl der Geisteskranken in der Lombardei weit grösser ist, als auswärtige Schriftsteller sie annehmen, dass man insbesondere nach der Zahl der in den öffentlichen Irrenanstalten aufgenommenen Kranken nicht die Gesammtzahl bemessen dürfe, weil überall viele Privatanstalten vorkommen, manche Geisteskranke auch in anderen Hospitälern behandelt und andere in ihren Familien verpflegt werden. Diess zeigt sich ebenso in der Lombardei [1]), im Königreiche Neapel [2]), wie in Sardinien [3]). Wenn darnach es auch

ner, in Frankreich auf 1000, in England auf 743, in Piemont 1 auf 5568, in der Lombardei und Venedig auf 2911, in Parma und Piacenza auf 4875, in Modena auf 3165, in Toskana auf 3763, im Kirchenstaat auf 8502 vorkommen.

1) Hr. Brieme de Boismont glaubt, dass da, wo die Völker am ruhigsten sind und am wenigsten von den Bedürfnissen der Civilisation gequält werden, auch am wenigsten Geisteskranke vorkommen.

2) In der Zeitschrift: *il Politecnico. Milano 1839.* Heft 2. p 126.

3) Im J. 1837 befanden sich in den Irrenanstalten der Lombardei 1479 Geisteskranke: in der Stadt Mailand waren 627 in der öffentlichen Anstalt Da aber noch 4 Privatanstalten in der Stadt sind und im Spedale maggiore auch immer Geisteskranke vorkommen, so rechnet der Verf. des Artikels im Politecnico die Zahl auf 1000.

4) In dem interessanten *Giornale medico statistico storia del reale morotrofio delle due Sicilie. Aversa 1843. fasc. 1.* bemerkt man, dass in der Anstalt von Aversa (für das ganze Königreich diesseits al Faro, also mit Ausnahme von Sicilien) von 1813—1841 5580 Geisteskranke aufgenommen waren; in einem Jahre schwankt die Zahl von 190 auf 230. Der Verf. bemerkt, dass man in der Provinz Neapel nach dem Ergebniss der Irrenanstalten 1 Geisteskranken auf 11000, im nördlichen Calabrien 1 auf 145,000 Einwohner rechnen kann.

5) Nach der officiellen *relazione sulla situazione degl' istituti*

schwierig ist, mit Sicherheit die Zahl der Geisteskranken in Italien anzugeben, da keine Statistik auch die in Privatanstalten und in Familien vorkommenden Geisteskranken angibt, so darf doch aus der Vergleichung der verschiedenen statistischen Arbeiten über italienische Irrenanstalten 1) der Schluss abgeleitet werden, dass Italien verhältnissmässig weniger Geisteskranke als andere Länder hat 2). Die Ursachen dieser Erscheinung liegen theils in den climatischen Verhältnissen; je ge-

---

di carità 1841. p. 144. waren in 4 Irrenanstalten des Königreichs 1839 815 Kranke; allein der Bericht bemerkt, dass ausser diesen noch viele in Privatanstalten und Familien vorkommen. In Florenz befindet sich die Irrenanstalt im Hospital S. Bonifazio. Kleine Filialanstalten sind noch in Grosseto und in Siena. In der Anstalt von Florenz befanden sich im J. 1840 166 Männer und 172 Frauen. Den Grund der bedeutenden Anzahl der letzten findet man darin, dass weit seltener geisteskranke Frauen in der Anstalt geheilt werden, auch keine grosse Sterblichkeit unter ihnen herrscht.

1) Sie sind sehr zahlreich und es gereicht den Gemeinden zur Ehre, dass sie mit so grossen Opfern sehr zweckmässig gebaute Irrenanstalten anlegen; z. B. in Pesaro besteht eine schöne Anstalt. In Genua ist neuerlich von der Gemeinde ein *manicomio* erbaut. In Perugia besteht ein von dem trefflichen Arzte Massari dirigirtes Irrenhaus. (Darüber der geistvolle *rapporto triennale statistico med. sull stabilimento degli alienati in Perugia, del Dr. Massari. Perug. 1840.*) Ausgezeichnet durch Privatunterstützung und den Eifer der Geistlichen *di S. Giovanni di Dio*, in das Leben gerufen und geleitet ist die Anstalt in Ancona. Darüber s. *leggi statutarie e regolam. discipl. pel nuovo ospizio per la cura fisico morale de mentecasi in Ancona. del c. Monte. Roma 1843.* Eine der schönsten (ausgezeichnet von Galloni dirigirte) Anstalt ist die in Reggio in Modena (Beschreibung in *Cerfbeer Rapport au differents hopitaux, hospices d'Italie. Paris 1841. pag. 58 – 67.* Ferner sind im Kirchenstaate die Anstalten von Rom, Bologna, Ferrara, Faenza, Macerata (ausser den von Perugia, Pesaro und Ancona). In Neapel sind die Anstalten von Aversa und Palermo berühmt.

2) Nach Quetelet's Forschungen kämen in Italien 1 Geisteskranker auf 3785 Einwohner. Nach *Morrichini degl' istituti di publica carità I. p. 137* treffen auf den ganzen Kirchenstaat beiläufig 722.

sunder die Luft, je wärmer und trockner das Clima ist, desto geringer ist die Zahl der Irren [1]), je heiterer das Volk sein Leben geniesst, dabei im Genusse von Getränken und Speisen mässig ist, je mehr es in äussern Zerstreuungen lebt und, wenn auch leidenschaftlich im Momente aufgeregt, nicht tief und dauernd durch unglückliche Ereignisse berührt wird, je weniger Luxus herrscht, je weniger auf grosse Speculationen und ehrgeizige Plane das Volk aufgeregt ist, desto weniger Anlage zu Geisteskrankheit bemerkt man bei dem Volke. Nicht gleichgültig ist auch die Religion des Volkes. Dass die katholische Religion, indem sie weniger Speculationen und Grübeleien begünstigt, durch ihre Feierlichkeiten und Einrichtungen, insbesondere die Beichte, mehr Tröstungen dem Gemüthe gibt, auch die Zahl der Geisteskranken vermindert, die dieser Religion angehören, ist durch die statistischen Nachrichten bezeugt [2]). Wenn doch in Italien noch so viele Geisteskranke angetroffen werden, so liegen wieder eigenthümliche Ursachen vor, und zwar ist insbesondere in der Lombardei, in Parma und Modena die häufig vorkommende Krankheit der Pellagra (eine Art Hautausschlags, Erbgrind), welche namentlich

---

In Rom kommen (nach 10jährigem Durchschnitt bei Morrichini I. p. 139) 160 Geisteskranke auf ein Jahr. In Rom kamen 1843 in die Irrenanstalt 51 Männer, 33 Weiber. Im J. 1844 befanden sich in der Anstalt 240 Männer, 141 Weiber.

1) Merkwürdig sind in dieser Hinsicht die Beobachtungen in dem Giornale von Aversa (s. oben Note p. 18), wo über die verschiedenen Provinzen Neapels und den Einfluss des Clima's auf Geisteskrankheiten gesprochen wird.

2) S. darüber *Guislain de l'aliénation mentale. Amsterd. 1826. I. vol. p. 312.* Friederich Magazin für phil. u. ger. Seelenkunde X. Heft S. 88 und die Bemerkungen des Direktors der Irrenanstalt in Reggio S. Galloni in *Cerfbeer rapport p. 66.*

die Landleute ergreift und in dem höhern Stadium durch das Leiden der Haut auf dem Kopfe so das Nervensystem angreift, dass sie die häufigste Ursache der Selbstmorde und einer nicht selten vorkommenden eigenen mania pellagrosa wird [1]). Ausserdem lehrt die Erfahrung, dass das feuchte ungesunde Clima eine Hauptursache der Geisteskrankheiten ist [2]).

Einen reichhaltigen Stoff zu Betrachtungen liefert die Erforschung der moralischen Ursachen der Seelenstörungen in Italien. Wir erlauben uns, auf einige eigenthümliche Erscheinungen aufmerksam zu machen. Grosse Dürftigkeit ist bei vielen eine Ursache der Geisteskrankheit [3]). Religiöse Zweifel sind insbesondere in neuerer Zeit nicht selten die Ursache, vorzüglich bei Geistlichen [4]) und bei Frauen, und zwar bei den ersten, indem sie durch angestrengtes Studium, durch rastloses Streben, Alles verständig zu erklären, zuweilen durch einen gewissen Hochmuth, der hinzukömmt, entweder inspirirt von der Gottheit sich halten, oder für so schwere Sünder sich ansehen, dass sie nur durch die höchste Kasteiung und Abtödtung Vergebung der Sünden erhalten könnten. Daher hat auch der Verf. dieser

---

1) Darüber *Menis, saggio di topografia statistic. med. della provincia di Brescia Vol. I. p. 135—140* und *Girelli, prospetto medico statistico degli spedali dei pazzi in Brescia. Milano 1842 pag. 51.*

2) Auch darüber s. *Giornale del morotrofio di Aversa p. 16.*

3) Nach den Tabellen von Neapel (*Giornale tavola XI.*) ist diess die häufigste Ursache. In jedem Jahre ist die Zahl der aus diesem Grunde wahnsinnig Gewordenen 83, zuweilen 90.

4) In Aversa (*s. Giornale tav. XI.*) kommen in jedem Jahre 36 bis 44 Fälle des Wahnsinns aus religiöser Skrupolosität vor. In der Anstalt sind schon seit mehreren Jahren 30 Geistliche als Geisteskranke.

Blätter in allen Irrenanstalten viele Geistliche gesehen, welche vorzugsweise aus religiösen Grübeleien wahnsinnig wurden. Bei Frauen findet sich diese Ursache religiöser Grübelei häufig im Zusammenhange mit frühen Ausschweifungen, wegen welcher sie sich später grosse Vorwürfe machen und dadurch zur Verzweiflung kommen [1]). Der übermässige Genuss geistiger Getränke ist auch in Italien (obwohl weniger) eine Ursache von Geisteskrankheiten [2]). Weit häufiger ist die Hypochondrie eine Ursache [3]), daher in einigen Irrenanstalten die Melancholischen eine eigene Abtheilung in der Anstalt bilden. In Bezug auf die Krankheitsformen bieten gleichfalls die Irrenanstalten manches Merkwürdige dar. Weit seltener ist der Idiotismus oder die Narrheit mit Abstumpfung der Seelenkräfte, die Formen der Manie sind die häufigsten [4]), unter den Weibern ist die Wuth eine häufige Form. In Ansehung des Verhältnisses der Geschlechter bemerkt man, dass weit weniger Frauen als Männer in Italien geisteskrank werden; allein auch hier sind Verschiedenheiten nach den Provinzen [5]). In Aversa wurden von **1813** bis **1841** **3928** Männer und **1682** Frauen, in Rom von **1831** bis **1840** **709** Männer und **352** Frauen, in Brescia **585** Männer und **485** Frauen

---

1) Merkwürdige Krankengeschichten dieser Art im *Rendiconto statistico d. 1837 del manicomio di Torino p. 37* und *Girelli prospetto medico p. 22.*

2) In Aversa kann man in jedem Jahre 30 Individuen bezeichnen, bei denen diese Ursache wirkte; in Turin werden 20 angegeben.

3) In Aversa kommen in jedem Jahre 60 bis 80 in Folge von Hypochondrie vor.

4) In Aversa unterscheidet man die Klassen der *maniaci* (34 von 100 gehören dazu) und die *monomaniaci* (44 auf 100).

5) Gute Bemerkungen im *Giornale d'Aversa p. 22.*

geisteskrank. In der Lombardei überhaupt rechnet man 756 männliche und 713 weibliche Irren. In der Irrenanstalt von Turin befanden sich von 1831—1836 650 Männer und 416 Frauen. In Bezug auf das Verhältniss der Heilung [1]) bemerkt man im Ganzen, dass viele Irren geheilt werden. In Aversa wurden von 5906 seit 1813—41 Aufgenommenen 2135 als völlig geheilt und 789 als gebessert den Verwandten zurückgegeben. In der Lombardei wurden von 1479 477 geheilt. In Rom entliess man in 10 Jahren von 709 männlichen Irren 449 und von 352 Frauen 162 als geheilt. In Brescia wurden von 585 Männern 284 geheilt, 134 ihren Verwandten auf dringendes Bitten zurückgegeben; von 485 Frauen wurden 102 geheilt. In Turin waren in 6 Jahren von 650 Männern 354, von 416 Frauen 214 entlassen. Eine allgemeine Erfahrung in den Irrenanstalten Italiens ist die, dass weit mehr männliche Irren geheilt werden, als weibliche, dass aber die nicht bald geheilten männlichen schneller als die weiblichen in den Anstalten sterben. In Aversa starben von 5580 in den Jahren 1813—1841 Aufgenommenen 2444, und zwar 1486 Männer und 758 Frauen. In der Lombardei starben 153 Männer und 152 Frauen. In Rom starben in 10 Jahren 234 Männer und 197 Frauen, 1843 starben von 304 männ-

1) Manche eigenthümliche Behandlungsweise der Irren, in den Anstalten Italiens, verdient die Beachtung derjenigen, die sich für das Studium des Menschen interessiren. Am meisten sucht man zu wirken, das Gemüth der Irren zu beruhigen. Musik ist in der Anstalt von Reggio ein Hauptheilmittel (Cerfbeer p. 60), in Ancona wirken die dortigen Geistlichen bewunderungswürdig auf die Beruhigung der Gemüther. In Aversa sucht man den Sinn für Ordnung und Regelmässigkeit durch mancherlei Mittel zu erwecken, z. B. alle Irren marschiren nach dem Schalle der Trommel militärisch an den Tisch; nach gegebenem Zeichen ergreifen sie die Löffel u. A.

lichen Irren 19. von weiblichen 177 ebenfalls 19; geheilt wurden 43 Männer, 17 Weiber. In Turin starben 278 Männer und 190 Frauen. Die Irrenärzte sind darüber einig [1]), dass da, wo das Gleichgewicht der Seelenkräfte bei der Frau erschüttert und Seelenstörung begründet ist, dieser Zustand weiter, tiefer, nachhaltiger und stärker den Organismus angreift und so der Heilung entgegensetzt, während bei Männern häufig der übermässige Genuss geistiger Getränke die Geisteskrankheit erzeugt, die Entwöhnung von diesen Getränken einen anderen Zustand herbeiführt, welcher der Heilung günstig ist. Auch werden Männer, welche geisteskrank sind, leichter zum Gehorsam und zur Ordnung gebracht, als Weiber.

Mögen die von uns bisher mitgetheilten gewissenhaft gesammelten Nachrichten einen Forscher veranlassen, sie zu ergänzen und Schlüsse in Bezug auf Charactereigenthümlichkeiten der Italiener und Verhältnisse des Landes abzuleiten!

---

§. 8.

Wohlthätigkeitssinn und Wohlthätigkeitsanstalten, Zahl der Dürftigen, Sparkassen in Italien.

Zu den herrlichsten Charakterzügen des Italieners gehört der thätige, kräftige Wohlthätigkeitssinn. Wohl äussert sich in jedem Lande zum Heile der Menschheit ein edles in der menschlichen Natur liegendes Mitgefühl für die leidenden Mitbrüder. In grossen Momenten, wo ein ausserordentlicher Unglücksfall alle Gemüther erschüttert, spricht sich zwar auch in anderen Ländern

1) Gute Bemerkungen in *Girelli prospetto p. 9.*

die allgemeine Theilnahme ohne Rücksicht auf Landesgrenzen und politische Sympathien durch reiche Geldbeiträge aus; viele blos durch den Wohlthätigkeitssinn Einzelner in das Leben gerufene Anstalten, z. B. die Kleinkinderbewahranstalten, sind Zeugen des Mitgefühls von Privatpersonen; auch fehlt es in keinem Lande Europa's an einzelnen edlen Frauen und Männern, welche mit hoher Uneigennützigkeit eben so bereitwillig Geldopfer bringen, als sie durch rastlose Thätigkeit, Aufsicht und persönliche Hülfe die Anstalten der Wohlthätigkeit befördern. Dennoch behaupten wir, dass in Italien diess auf eine solche eigenthümliche und herrliche Weise sich entfaltet, wie die meisten andern Länder sich dessen nicht rühmen dürfen. Während man in vielen anderen Ländern, wenn es darauf ankömmt, nicht blos in einer momentanen Begeisterung Geldbeiträge zu unterzeichnen und durch die Grösse derselben Ruhm zu erlangen, sondern nachhaltig durch jährliche Beiträge oder durch thätige Theilnahme eine wohlthätige Anstalt zu fördern, mühsam die Beiträge zusammenbetteln muss, und noch schwieriger Personen findet, welche einer persönlichen Mühe sich unterziehen oder bei den Sitzungen erscheinen wollen, ist in Italien die Theilnahme eine allgemeine in allen Ständen verbreitete. Eine freudige Rührung ergreift den Menschenfreund, wenn er erfährt, wie z. B. in Sardinien, in der Lombardei selbst arme Landleute, unbemittelte Bürger ihr Scherflein gern beitragen, wenn eine Kleinkinderschule, eine Armenschule u. A. gegründet werden soll. Alle erfahrenen Männer Italiens bezeugen, wie sicher man, wenn einmal eine solche Anstalt gegründet ist, auf ihre Dauer wegen der

Regelmässigkeit der Beiträge rechnen kann. In Italien bezahlt man nicht blos, man opfert freudig mit grosser Ausdauer Zeit, um die Anstalten der Wohlthätigkeit zu fördern. Mit welcher Liebe und Sorgfalt werden die Kleinkinderschulen in Italien gepflegt! Es ist erfreulich, Personen, deren Stand und Erziehung sie empfindlich gegen die Unannehmlichkeiten des Umgangs mit armen Leuten und Kranken und gegen die Unbequemlichkeit machen sollten, die schmutzigen, elenden Wohnungen armer Familien besuchen zu sehen, sie als Armenväter, als Theilnehmer von Verwaltungscommissionen und als thätige Mitglieder von wohlthätigen Brüderschaften zu erblicken. Wir wissen aus dem Munde von Aerzten und Geistlichen in allen Theilen Italiens, dass mit seltener Selbstaufopferung zarte Frauen der Pflege armer Kranken sich widmen.

Unfehlbar ist der in Italien früh verbreitete thätige Wohlthätigkeitssinn zum grossen Theile eine Frucht der christlichen Religion, welche die Bruderliebe als eine ihrer heiligsten Satzungen predigt und der Kirche, welche im Geiste dieser Religion die Unterstützung der Armen, der Kranken und Gefangenen als eine der ersten Pflichten der Christen einschärft. Frühe schon riefen die Päpste viele Wohlthätigkeitsanstalten ins Leben. Vorzüglich verdankt die thätige Aeusserung des Wohlthätigkeitssinns ihre Belebung den schon im Mittelalter gebildeten Associationen, welchen die Religion eine höhere Weihe gab. Welcher Reisende, der Florenz besuchte, erinnert sich nicht mit Rührung der noch jetzt blühenden, wohlthätig wirkenden Brüderschaft:

Misericordia genannt [1]. Hier sind Männer aus allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, die Höchstgestellten im Staate, die Adeligen, hohe Beamte, Kaufleute, ebenso wie arme Bürger vereinigt, um überall, wo Hülfe nöthig ist, augenblicklich zu helfen. Wenn das bekannte Glöckchen im Hause neben dem Dom den dienstthuenden Brüdern des Tags (*Giornicanti*) das Zeichen gibt, dass ein Unglücksfall ihre Hülfe fordert, so eilen jene Brüder von dem Hofballe oder der glänzendsten Gesellschaft, wie aus der Werkstätte weg, um in dem bestimmten Hause der Misericordia die Nachricht zu erhalten, wo ihre Hülfe nöthig ist, und in der den ganzen Körper und selbst das Gesicht fest verhüllenden Brüderschaftskleidung an den Ort zu eilen. Der plötzlich von einer Krankheit oder durch einen Unglücksfall, z. B. Fall von dem Dache, auf der Strasse getroffene Unglückliche, wie der in höchster Noth befindliche arme Kranke wird hier von den Brüdern der Misericordia aufgenommen und in die Anstalten gebracht, wo die Hülfe seiner wartet.

Zu den Gründen, aus welchen in Italien vorzüglich der Wohlthätigkeitssinn so wirksam sich zeigt, gehören ausser den bisher bemerkten auch der Reiz, welchen die Ehrliebe und der Wunsch, vor den Mitbürgern ausgezeichnet zu werden, im Zusammenhang mit den Wohlthätigkeitsanstalten erhält. Fast in allen grossen Anstalten dieser Art ist es Sitte, das Andenken

---

1) Eine gute Darstellung der Geschichte dieser Corporation s. in *Notizie e Guida di Firenze e de suoi contorni. Firenze 1841. p. 241.* Der für alle Fortschritte unermüdliche Enrico Meyer in Livorno hat eine gute Schilderung dieser Corporation in einer kleinen Schrift: *J Fratelli della Misericordia* gegeben.

der Stifter und überhaupt derjenigen, welche die Anstalt freigebig unterstützen durch Gemälde oder Denkmäler zu Ehren der Freigebigkeit zu erhalten. Wer in dem berühmten *Albergo dei poveri* in Genua durch eine gewisse Summe seine Theilnahme an den Tag legt, erhält eine Statue in der Anstalt; wer dem grossen Hospital in Mailand 100,000 Lire vermacht, erhält sein Bildniss in Lebensgrösse, wer 50,000 Lire schenkt, sein Brustbild aufgestellt.

Noch muss eine hierher gehörige Charaktereigenthümlichkeit der Italiener erwähnt werden, nämlich die wenigstens an vielen Orten, insbesondere in den einst bluhenden, selbstständig herrschenden Städten bestehende Abneigung vor dem Staatsdienste, während der Italiener auf der andern Seite gerne sich vor seinen Mitbürgern bemerklich macht und an den Angelegenheiten der Gemeinde Theil nimmt. In der letzten Beziehung öffnet sich dem Manne eine würdige Laufbahn. Je mehr er an der Verwaltung von Stiftungen und städtischen Wohlthätigkeitsanstalten Theil nimmt und darin durch Uneigennutzigkeit, durch Sorgfalt für die Kranken und Armen sich auszeichnet, desto mehr wird die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf ihn gelenkt. Er ist gewiss, dass er, der bei solchen Anstalten sich auszeichnete, und als ein mildthätiger Freund der Armen bekannt ist, bei nächster Gelegenheit zu einer ehrenvollen Stelle in der Gemeinde gewählt wird. In manchen Ländern knüpft sich daran fur ihn noch die Aussicht auf eine politische Wirksamkeit, indem Männer, die sich in Gemeindeangelegenheiten auszeichneten, darauf rechnen können, z. B. in der Lombardei in die Provinzialvertretung, oder in die *Congregazione centrale* gewählt zu werden.

Nur um unsern Lesern einigermaasen von der Ausbreitung und dem Reichthum der in den kleinsten Orten in Italien blühenden Wohlthätigkeitsanstalten und zwar häufig in der zartesten Richtung ein Bild zu geben, wollen wir bei einigen der bedeutendsten Staaten Italiens verweilen.

In Bezug auf die Wohlthätigkeitsanstalten in Rom besitzen wir ein von Morrichini, einem der edelsten, durch Gelehrsamkeit, Reinheit der Gesinnungen und praktischen Thätigkeit ausgezeichnetsten Prälaten Roms bearbeitetes Werk [1]), in welchem die trefflichsten Entwickelungen mit einem Reichthum zuverlässiger historischer und statistischer Nachrichten verbunden vorkommen. Es gibt nicht leicht eine Stadt, welche so viele und reich dotirte Anstalten der Wohlthätigkeit besitzt. Fast jeder Papst hielt es für eine Pflicht, durch Gründung solcher Anstalten oder durch Erweiterung derselben sein Andenken zu befestigen. Die reichen adeligen Familien folgten dem Beispiele und unter den von allen Theilen der Welt nach Rom strömenden Fremden waren Viele, welche gern zum Wohle der Menschheit Stiftungen machten. Das grosse Hospital San Spirito in Sassia [2]) gründet sich schon auf eine Stiftung von 728, wurde dann erweitert und hat 90,000 Scudi Einkünfte, welche aber nicht hinreichen, die grosse Krankenzahl zu verpflegen [3]). Da in Rom

1) *Degl' istituti di publica carità ed istruzione primaria e delle prigioni in Roma; da Morrichini. nuova edizione. Roma 1843. 2 Vol.* Von den Ansichten des röm. Rechts und der Kirche über Bettelei s. *F. Cicognani de mendicantibus validis. Romae 1844.*

2) Morrichini I. p. 35.

3) In den J. 1831 bis 1840 befanden sich 134,916 Kranke in der Anstalt. Im J. 1843 wurden darin 9553 Kranke verpflegt.

zahlreiche Brüderschaften bestehen, zu welchen durch religiöse Pflicht und durch Sitte Adelige, Geistliche, Bürger aus allen Klassen aufgenommen sind, so werden alle diese Anstalten, in welchen die Mitglieder der Brüderschaft wirken, gut versorgt. Andere Hospitäler sind das von S. Salvatore [1]) (schon 1261 gestiftet), das von S. Giacomo in Augusta (mit 30,000 Scudi Einkünfte), S. Maria delle Grazie, und ausserdem ein Hospital für Pilger [2]). Mehrere Nationen haben ihre eigenen Hospitäler in Rom. Mit besonderer Sorgfalt werden Geisteskranke in den Irrenanstalten verpflegt. Die Anstalt S. Maria ist die Hauptanstalt. Eine Anerkennung verdienen die vielen Congregationen um arme Kranke in ihren Wohnungen zu verpflegen [3]).

Die Mildthätigkeit der Römer und der Römerinnen selbst aus den höchsten Ständen bewährt sich hier trefflich. Andere Anstalten (*ospizi* oder *case di ricovero*) sind dazu bestimmt, Nothleidenden während der Nacht eine Schlafstelle zu sichern. — Ausser diesen Anstalten bestehen diejenigen, welche überhaupt die Unterstützung der Dürftigen bezwecken [4]). Leider wird noch immer

1) Morrichini I. p. 60.

2) Im J. 1825 wurden darin noch 263,000 Pilger verpflegt.

3) Morrichini I. p. 149.

4) Seit Papst Leo XII. besteht in Rom eine *commissione de' sussidii*, die in den verschiedenen Quartieren der Stadt Almosen vertheilt. S. über die Organisation Morrichini I. p. 182. Aus den Einkünften des Lotto in Rom werden jährlich 30,000 Scudi zu Almosen verwendet. Man rechnet, dass 3855 Familien tägliche Unterstützung aus den Almosenfonds erhalten, ausserdem 375 Individuen monatlich und etwa 1016 Personen in dringenden Fällen Unterstützung bekommen. Auf Weihnachten und Ostern lässt der Papst 5000 Scudi unter die Armen vertheilen.

der Fremde in Rom durch die Bettelei sehr belästigt; man glaubt von Seiten der höchsten Behörden, dass man dem christlichen Mitleiden keine Schranken setzen sollte und dass vorzüglich die arbeitsunfähigen Armen (Lahme, Blinde) einen besondern Anspruch auf die Unterstützung der Reichen hätten. Die den armen Familien aus den Stiftungen und Staatskassen gegebenen Unterstützungen sind sehr beträchtlich (im J. 1827 und 1828 vertheilte man 648,120 Scudi). Aus der Tabelle über die Vertheilungen bemerkt man, dass eine sehr grosse Anzahl von Armen unterstützt wird; man kann aber, wenn man einen grossen Theil dieser Menschen sieht, den Glauben nicht unterdrücken, dass diese ohne gehörige Prüfung und Aufsicht gegebene Unterstützung häufig an Unwürdige, die wohl arbeiten könnten, gegeben wird, und dass Müssiggang und Arbeitsscheu dadurch befördert werden.

Wie überall in Italien, so bestehen auch in Rom viele Anstalten für die Aussteuerung armer Mädchen (*istituti dotali*[1]). Die Sitte in Italien erzeugt mehr als in andern Ländern den Wunsch der Mädchen, sich zu verheirathen. Die Mildthätigkeit wendete früh sich dahin, die Erreichung dieses Wunsches durch Aussteuer zu befördern, dadurch zugleich den Ausschweifungen entgegenzuwirken und arme Mädchen vielfachen Versuchungen dadurch zu entziehen, dass jede weiss, dass sie durch gute Aufführung eine Aussteuer erlangen und dadurch eher Gelegenheit haben kann, sich zu verheirathen. Anstalten dieser Art bestehen mehrere in Rom, und zwar entweder in Verbindung mit Armen- und Wai-

1) Morrichini I. p. 212.

senhäusern [1]), so dass jedes Mädchen, das in solchen Häusern erzogen wurde, eine dos erhält, wenn sie heirathet, oder unabhängig davon, so dass jedes dürftige brave Mädchen Ansprüche auf eine solche Aussteuer hat. — In neuerer Zeit ist die Summe dieser Aussteuer freilich oft sehr gering, z. B. 20, 30, in manchen Anstalten aber auch 60 Scudi.

Anstalten, welche mit besonderer Vorliebe in Italien gepflegt werden, sind die Findelhäuser. Sie kommen schon früh in Italien (schon 798 in Mailand, in Rom 1198) vor und wurden durch den Eifer der Kirche veranlasst, welche es als ein Gott wohlgefälliges Werk rühmte, für die unglücklichen verlassenen Kinder zu sorgen. In Rom ist die Hauptanstalt die des *casa degli esposti* in S. Spirito und Sassia [2]). Nach der fast überall in Italien getroffenen Einrichtung besteht in solchen Anstalten die Ruota, von welcher wir schon in dem vorigen §. handelten. In den Anstalten sind entweder Ammen, welche das Kind säugen, oder das Kind wird (in andern Anstalten) Ammen auf dem Lande gegeben. Jedes solche Kind wird in der Anstalt erzogen, gehörig unterrichtet, bis es selbst sich sein Brod verdienen kann. Die Zahl dieser ausgesetzten Kinder ist gross [3]). Wir haben jedoch bereits nachgewiesen, wie

1) Noch vor einigen Jahren wurden die Zöglinge solcher Anstalten schön geputzt an einem gewissen kirchlichen Festtage in Procession durch die Strassen in eine bestimmte Kirche geführt, mit der stillen Absicht, dass der Anblick manches schönen Mädchens Männer anlocken sollte, sie zu heirathen. Die Erfahrung lehrte auch, dass manche Ehen dadurch veranlasst wurden.

2) Morrichini I. p. 276.

3) In den J. 1831 bis 1840 wurden in Rom 31689 ausgesetzte Kinder in der Anstalt verpflegt. Im J. 1843 wurden in der Ruota

sich diese grosse Zahl erklärt. Nach der Erfahrung werden später viele dieser Kinder von ihren Müttern (oder ihren Eltern überhaupt) zurückgenommen [1]).

Andere sehr häufig in Italien vorkommende Anstalten sind die Rettungsanstalten für Mädchen, welche vor den Gefahren der Verführung bewahrt werden sollen, entweder insofern arme Mädchen, die keine Verwandte haben und nach den Umständen gefährdet sind, in Anstalten aufgenommen werden, worin sie nützlich beschäftigt werden, oder insofern ein gefallenes Mädchen, das ihr Unrecht einsieht und sich bessern will, in einer solchen klösterlichen Anstalt eine Zufluchtstätte findet: Auch in Rom bestehen solche Anstalten [2]).

Fast in allen Richtungen der Humanität äussert sich in Rom die Sorgfalt für Unglückliche durch Errichtung von Anstalten, die ihr Entstehen nur der Wohlthätigkeit von Privatpersonen verdanken, obwohl fast bei allen die päpstliche Regierung allmälig Zuschüsse gibt. Dahin gehören die Anstalten für Blinde und Lahme [3]), für Taubstumme, die in der Anstalt Unterricht erhalten, Leihhäuser [4]), um dem Wucher zu steuern, und Sparkassen [5]). Ein vorzüglicher Gegenstand der Vorsorge sind die Gefangenen und Verurtheilten. Schon seit Jahrhunderten bestehen Congre-

---

ausgesetzt 438 Knaben und 464 Mädchen; 1689 waren schon in der Anstalt.

1) Von den zuvor genannten Kindern wurden 378 Knaben und 362 Mädchen den Eltern zurückgegeben.

2) Morrichini II. p. 71.

3) Morrichini I. p. 149.

4) Morrichini II. p. 89.

5) Morrichini I. p. 154.

gationen [1]), die entweder die Gefangenen besuchen, oder den zum Tode Verurtheilten tröstend beistehen [2]), oder für die aus Strafanstalten Entlassenen sorgen.

Wie in Rom, so bestehen auch in allen Städten des Kirchenstaats häufig aus früher Zeit die herrlichsten Anstalten der Wohlthätigkeit, nur von der Mild thätigkeit der Privatpersonen in das Leben gerufen und von ihrem Pflichtgefühle und ihrer Gewissenhaftigkeit treu verwaltet. Eine sehr vollständige Nachricht der Anstalten in Forli im Kirchenstaate verdankt man dem Grafen Matteucci [3]). In Bologna, das reich an Wohlthätigkeitsanstalten ist, insbesondere mehrere Erziehungshäuser für arme Mädchen hat, befindet sich eine merkwürdige, durch Privatunterstützung zu Stande gekommene Anstalt *(Pulci del Baracano)*, worin 33 Mädchen, die Waisen sind, ein schönes Aeussere haben und gut sich betrugen, passend erzogen werden und wenn sie heirathen, eine Aussteuer von 300 Scudi erhalten [4]).

---

1) Morrichini II. p. 257.

2) In Rom wird der zum Tode Verurtheilte bei seinem letzten schweren Gange zum Richtplatze von der Brüderschaft *di S. Giovanni de collate* begleitet. Es macht einen eigenen schauerlichen Eindruck, die tief verhullten Mitglieder der Brüderschaft in Prozession in dem Zuge wandeln zu sehen. Ueber die Ceremonien, welche der Hinrichtung vorhergehen und den Antheil der Brüder der Confraternität zur Tröstung der Verurtheilten. s. Morrichini II p. 267. Während der Hinrichtung gehen durch alle Strassen Roms solche vermummte Personen und sammeln Gaben, theils um Messen für die Seele des Verurtheilten lesen zu lassen, theils für seine Hinterbliebenen.

3) *Memorie storiche intorno ai Forlivesi benemeriti dell' umanità e sullo stato attuale degli stabilimenti e d'istruzione in Forli del Conte Matteucci. Faenza 1843.*

4) Man begreift, dass mit dieser dos von etwa 700 fl. die Mädchen, die gewöhnlich schön sind und gute Erziehung erhielten, bald Männer finden.

Vorzüglich bedeutend sind die Anstalten der Humanität in allen Richtungen im lombardisch-venetianischen Königreiche. Ein grosser Theil des Grund und Bodens ist in den Händen dieser Anstalten, denen in der Lombardei 3,513,085 österreichische Joche (das Joch zu 1600 □Klafter), Grundstücke gehören, deren Schätzungswerth 124,096,038 Scudi beträgt. In dem Venetianischen besitzen diese Anstalten 29,540 Joche, mit einem Schätzungswerthe von 1,132,227 Scudi. Nach einer officiellen Tabelle bestehen in der Lombardei 79 Krankenhäuser mit 6735 Betten. Im jährlichen Durchschnitt werden darin 4738 Kranke verpflegt. Der Gesammtaufwand beträgt 845,721 Gulden. Im Venetianischen bestehen 47 Krankenhäuser mit 2903 Betten. Jährlich werden im Durchschnitt verpflegt 2234. Der Gesammtaufwand ist geschätzt zu 365,867 Gulden. Die Zahl der Irrenhäuser in der Lombardei ist 9, worin jährlich 803 Irren versorgt werden. Der Aufwand wird auf 110,151 Gulden geschätzt. Im Venetianischen beträgt er 81,002 Gulden für 13 Irrenhäuser, in denen jährlich 578 Personen verpflegt werden. Die Zahl der Gebärhäuser in der Lombardei beträgt 8 mit 255 Betten und 714 Gebärenden im Jahre. Der Aufwand wird auf 17748 Gulden geschätzt. Im Venetianischen sind 14 Gebärhäuser mit 102 Betten, 274 Gebärenden im Jahre. Der Aufwand beträgt 6329 Gulden. Findelhäuser befinden sich in der Lombardei 11, in welchen 8803 Kinder verpflegt wurden. (Die Zahl der jährlich aufgenommenen und im Hause verpflegten Kinder wird im Durchschnitt auf 1120 berechnet. Der Aufwand be-

trug 1841 131,803 Gulden [1]). Auswärts wurden 19017 Findelkinder verpflegt im J. 1841 (der jährliche Durchschnitt der auswärts Verpflegten ist auf 13835 gerechnet). Der Aufwand dafür betrug 299,256 Gulden [2]). Im Venetianischen sind 6 Findelhäuser, worin 1841 2740 (im jährlichen Durchschnitt 326) verpflegt wurden (Aufwand 45145 Gulden). Ausser dem Hause wurden Findelkinder 1841 11223 verpflegt, jährlicher Durchschnitt 8892 (Aufwand 1841 betrug 212,491 fl.) Versorgungshäuser für arme gebrechliche Individuen bestehen in der Lombardei 34, worin 4944 Personen verpflegt wurden (Aufwand betrug 333,721 Gulden). Im Venetianischen sind 21 Versorgungshäuser, worin 1841 3271 Individuen (mit Aufwand von 202,866 Gulden) verpflegt wurden.

Armeninstitute (die nicht in die bisher angeführten Kategorien gehörten), welche die Unterstützung Dürftiger zum Zweck haben, bestehen in der Lombardei 1257, woraus 1841 294,886 Personen mit Aufwand von 771,848 Gulden unterstützt wurden. Im Venetianischen wurden aus 238 Armeninstituten 69544 Personen (mit Aufwand von 184353 Gulden) unterstützt.

Hervorragend an reich dotirten Anstalten der Wohlthätigkeit jeder Art ist Mailand. Das grosse Krankenhaus (schon 1485 aus Vereinigung kleiner Hospitäler entstanden) besitzt an seinem baaren Vermögen mehr als eine Million Scudi und jährliche Einkünfte von

---

1) Sterbfälle kamen in sämmtlichen Findelhäusern 1841 vor von den 8803 verpflegten Kindern 2045.

2) Sterbefälle wurden 1841 bei den auswärts in der Lombardei verpflegten Kindern gerechnet 1359.

1,219,407 Lire. Das grosse Findelhaus in Mailand (*Santa Catarina*) hat jährlich 32521, das Irrenhaus (*Pia Casa della Senavra*) hat 92919, die Anstalt *Santa Corona,* welche die Armen mit Aerzten und Arzneien versorgt und sie unterstützt, hat 105,059 Lire. Zur Vertheilung von Almosen an Dürftige sind jährlich 1,114,657 Lire bestimmt; die *pie case d'industria* (zweckmässige Beschäftigungsanstalten, welche dem Armen Arbeit verschaffen und die Arbeitsscheuen zur Arbeit anhalten) haben 194,142 Lire jährliche Einkünfte; das Versorgungshaus für Arme 189,259 Lire. Es bestehen mehrere Waisenhäuser in Mailand, dann eine schöne (vom Fürsten Trivulzi gestiftete) Herberge für Greise (mit jährlichen 260,250 Lire), die Versorgungsanstalt für Wittwen (*collegio delle nobili vedove*) mit 4075 Lire Einkünften. Das Waisenhaus für Knaben verwendet jährlich 96518, das für Mädchen 120,593 Lire. — Mit dem Findelhaus (*Santa Catarina*) ist auch eine Anstalt verbunden, nach welcher arme Mädchen, die als Kinder ausgesetzt wurden, Aussteuer erhalten (jährlich werden hiezu 11225 Lire verwendet).

Der edle Wohlthätigkeitssinn der Mailänder ist noch nicht erloschen; ein herrliches Zeichen dieser Fortdauer ist, dass (nach einem Berichte des Guberniums) in den Jahren 1808 bis 1812 die Vermächtnisse und Stiftungen für Wohlthätigkeitsanstalten in Mailand die Summe von 6,260,064 Lire betrugen.

Eine besondere Anerkennung verdient die Sorgfalt, mit welcher die österreichische Regierung die Wohlthätigkeitsanstalten in dem lombardisch-venetianischen Königreiche beaufsichtigt [1]). Auch hier gebührt dem

---

1) *Lorenzoni instituzioni del diritto publico interno pel regno*

Kaiser Joseph grosses Verdienst. Nachdem zuvor jede Anstalt ihre eigene Verwaltung hatte und manche Klagen über Einseitigkeit oder Nachlässigkeit mancher dieser Verwaltungen sich erhoben, hatte der Kaiser die Collegialadministrationen aufgehoben. Kaiser Leopold II. stellte sie wieder her, so dass sie bis zur italienischen Regierung fortdauerten. Im J. 1807 vereinigte diese die Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten jeder Gemeinde unter einer sogenannten *Congregazione di Carità,* welche aus dem Präfecten, Vicepräfecten, Erzbischof oder Bischof, dem Präsidenten des Gerichtshofs, dem königl. Procurator, dem Podesta und an jedem Orte aus mehreren (mindestens 9, höchstens 15) Einwohnern bestand, welche auf den Vorschlag des Ministers der König ernannte. Vier Generalinspectoren hatten die Aufsicht über die Congregazioni. Mit jener französischen Verwaltungsweise war man in Italien nicht zufrieden; das Vermögen der Wohlthätigkeitsanstalten gewann in jener Zeit nicht; wenigstens musste die österreichische Regierung nach ihrer Wiederkehr den wohlthätigen Anstalten einen Vorschuss von 500,000 Francs bewilligen. Die ausstehenden Forderungen, welche jene Anstalten in der Lombardei hatten, betrugen 1817 noch 3,321,346 Franken. — Die bestehende Einrichtung gründet sich auf eine Verfügung vom 19. Juli 1819 [1]), wornach die *congregazione di carità* aufgehoben, die Administration des Vermögens der Wohl-

---

lombardo veneto. Padova 1835. Vol. II. p. 117. liefert eine gute Darstellung der Gesetzgebung über Wohlthätigkeitsanstalten in der Lombardei.

1) *Lorenzoni II. p. 118.*

thätigkeitsanstalten strenge von der Direction derselben getrennt ist; für die Verwaltung, deren Verhältniss zur Direction sehr gut festgesetzt ist, sind genaue Vorschriften ertheilt. Viele Wohlthätigkeitsanstalten, die einst lokal waren, sind jetzt als Landesanstalten erklärt, daher der Staat einen grossen Beitrag dazu bewilligt (in der Lombardei 700,000, im Venetianischen 800,000 Lire.)

Am meisten sank im Venetianischen die ehemalige Blüthe der Wohlthätigkeitsanstalten, so dass 1776 und 1777 diese Anstalten ein Deficit von mehreren Millionen hatten. Der Senat leistete damals einen Zuschuss aus der Kasse der *opere pie*, in welche die Gelder der aufgehobenen religiösen Corporationen flossen. Bei der Aufhebung der venetianischen Republik besassen die Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Venedig ein Capital von 4,551,484 Ducati, mit einer jährlichen Rente von 558,938 Franchi.

Im Venetianischen betrugen die jährlichen Einkünfte sämmtlicher Wohlthätigkeitsanstalten[1]) 3,240,120 Lire, die Ausgaben übersteigen die Einnahmen, so dass ein Deficit von 860,736 Lire vorhanden ist, das vom Staate gedeckt werden muss. In 150 Hospitälern, die im Venetianischen sich befinden, werden 13600 Personen verpflegt. Regelmässig erhalten täglich Almosen 3508 Arme und an 72641 wird von Zeit zu Zeit Almosen vertheilt. Man rechnet, dass aus öffentlichen Wohl-

1) Gute Nachrichten über die venetianischen Wohlthätigkeitsanstalten in *Quadri prospetto statistica delle Provincie Venet. Venez. 1826.* Dazu gehört ein Band Tabellen.

thätigkeitsanstalten im Venetianischen 103,957 Personen unterstützt werden.

Fast jede Stadt in der Lombardei und in dem Venetianischen besitzt reiche Wohlthätigkeitsanstalten. Ueber die Anstalten der Stadt Como hat der Arzt Balardini [1]) berichtet. Schon 1355 verdankt das grosse Hospital in Como (*di S. Anna*) seine Entstehung dem wohlthätigen Sinne einzelner Familien; reiche Dotationen vermehrten es in der Folge, so dass sein Vermögen 1,850,000 Lire beträgt und die jährlichen Einkünfte noch jetzt 118,100 Lire erreichen. Dennoch genügte dieses nicht, da die jährlichen Ausgaben (mit Einschluss von 80,388 Lire für die ausgesetzten Kinder) 180,300 Lire ausmachen [2]). Eine andere wohlthätige Anstalt ist das *pio luogo della carità* (gestiftet 1608 von Stefano Lonati, Bischof), das jährlich 19,321 Lire Einkünfte hat, es ist bestimmt, den armen Kranken, die in ihren Wohnungen verpflegt werden, ärztliche Hülfe und Arzneien zu reichen. Ein ausgedehntes *ospizio degli esposti,* verbunden mit der in Italien so häufig vorkommenden Einrichtung der Ruota, sorgt für das Schicksal ausgesetzter Kinder. Da Como nahe der Schweiz liegt, so versorgen die benachbarten Kantone der Schweiz die Anstalt reich mit Kindern. Man rechnet im Jahre 1000 bis 1100 Kinder, welche von der Anstalt verpflegt werden (darunter kommen 55 bis 60 durch das Institut der Ruota herein). Die Mehrzahl (jährlich 270) werden Ammen auf dem Lande anvertraut.

---

1) *Relazione storico statist. sui principali stabilimenti sanitari della città e provincia di Como. 1838.*

2) Die Zahl der Kranken, welche jährlich in dem Hospitale verpflegt wurden, betrug oft (z. B. 1834) 1604, wenigstens 1300.

Ausgedehnte Anstalten der Wohlthätigkeit besitzt Pavia [1]). Auch hier besteht ein sehr besetztes Findelhaus für ausgesetzte Kinder, in welchem die Zahl der Ausgesetzten sehr zunimmt! Während noch 1778 61, 1793 schon 144 ausgesetzt wurden, steigt jetzt die Zahl gewöhnlich auf 245. Die Ausgaben stiegen schon 1836 auf 43152 Lire, so dass der Staat bedeutende Zuschüsse machen musste. — Pavia besitzt zwei Waisenhäuser (die Ausgaben betragen jährlich 46500 Lire). Eine besondere Anstalt wurde 1601 von einem gewissen Landini (unter dem Namen *Casa di santa Margarita*) für verwahrloste Kinder und für unglücklich verheirathete Frauen, eine andere Anstalt: *delle dodici figlie* noch für verwahrloste Kinder gegründet. Eine Anstalt für unheilbare Kranke, eine andere für arme Leute (als *pia Casa di Ricovero in santa Croce*) hatte noch 1821 86000 Lire Einkünfte. — Das grosse berühmte Hospital in Pavia [2]) (*San Matteo*) gründet sich auf frühe Stiftungen. Die Zahl der darin verpflegten Kranken beträgt durchschnittlich 4767 (oft schon 5756). Die ordentlichen Ausgaben des Hospitals beliefen sich 1836 auf 179100 Lire. — Noch müssen andere wohlthätige Stiftungen in Pavia erwähnt werden, und zwar das *pio istituto di santa Corona* mit dem Zwecke, den in der Stadt wohnenden Kranken unentgeltlich ärztliche Hülfe und Arzneimittel zu liefern. Man rechnet, dass an dieser Anstalt 3174 Kranke unterstützt werden. —

---

1) Gute Nachrichten in *Ricerche sulle pie fondazioni e sull' ufficio loro a sollievo dei poveri con un appendice sui publici stabilimenti di beneficenza della Città di Pavia, del Cav. Magenta. Pavia, 1838.*

2) Geschichte in Magenta's Werk p. 35 im Anhang.

Andere Anstalten beziehen sich darauf, die Mittel zur Erziehung ihrer Kinder armen Familien zu verschaffen, andere überhaupt Arme zu unterstützen [1]) oder braven Mädchen Aussteuer zu geben [2]). Ein gutes Arbeitshaus, um dem Bettel zu steuern, von der österreichischen Regierung sorgfältig unterstützt und überwacht, besteht in Pavia *(pia Casa d'industria)*. Die Einkünfte dieses Hauses betrugen 1836 23269 Lire; die Zahl der Aufgenommenen war 239 Personen (97 Weiber 142 Männer). Die Ausgabe betrug 25516 Lire. — Wie überall in Italien so besteht auch in Pavia ein Leihhaus [3]) und eine Sparkasse.

Reich an vielen Anstalten ist die Provinz Brescia [4]). Diese Provinz besitzt 13 Hospitäler (2 allein in der Stadt Brescia), worin in einem Jahre (1834) in dem *Spedale maggiore* 3584 Kranke verpflegt wurden. Die jährlichen Ausgaben in sämmtlichen Hospitälern der Provinz betrugen 1834 213774 Lire. Eine Hauptrichtung hat der Wohlthätigkeitssinn in Brescia auf die Aufnahme und Verpflegung ausgesetzter Kinder genommen [5]). Die Ausgabe dafür betrug 1833

1) Durch Allmosen wurden in Pavia 1836 unterstützt 766 Personen. Die Ausgaben betrugen 17,994 Lire.

2) Noch im Jahr 1836 wurden Aussteuer an 124 Mädchen (im Betrag von 6,791 Lire) gegeben.

3) Dass es viel benützt wird (ob grosse Armuth oder Leichtsinn und Verschwendung die Ursache ist, kann nicht angegeben werden), zeigt der Umstand, dass 1836 die Zahl der vorhandenen Pfänder 3020 war und im Laufe des Jahres 5449 Pfänder neu hinzukamen.

4) Eine gute Darstellung s. von *Menis saggio di topografia statistico medic. della Provinzia di Brescia. 1807. 2 voll.*

5) Menis I p. 192.

221744 Lire. Im J. 1834 wurden 531 ausgesetzte Kinder aufgenommen. Eine schon oben angeführte Schrift über diese Anstalten verdankt man Herrn Ruffini [1]), der zugleich die wichtige Frage über die Einrichtung solcher Anstalten gut erörtert. Das Anwachsen der Zahl der Aussetzungen ist sehr gross. In manchen Jahren stieg die Zahl auf 913. — Noch verdienen Erwähnung die Gebärhäuser der Provinz Brescia, für ausserehelich Geschwängerte, die sich freiwillig melden, oder welche von der Regierung dahin gesendet werden, weil man Verdacht hat, dass sie ihre Leibesfrucht morden könnten. In der Provinz befinden sich 5 Rettungshäuser, theils für Mädchen, welche sich von der Welt zurückziehen und bessern wollen, theils für verwahrloste Kinder, theils für Arbeitsscheue. Die Hauptanstalt dieser Art ist das *Casa di Dio*, worin der tägliche Bestand 94 Männer und 157 Weiber beträgt. Die jährlichen Ausgaben betrugen 58060 Lire. In einer Anstalt für Mädchen, die sich bessern wollen, waren 1833 40 Personen. Die Ausgaben betrugen 17682 Lire. In dem Rettungshause für verwahrloste Kinder befanden sich 85 (die Ausgaben betrugen 19413 Lire). Armenanstalten zur Verabreichung von Allmosen sind in der Provinz Brescia 203. — Daraus wurden 1833 39885 Männer und 40017 Weiber unterstützt. — Eine in Brescia bestehende wohlthätige Beschäftigungsanstalt für Arme kostete jährlich 58406 Lire. — Die Stadt Bergamo besitzt ein gutes Hospital (das jährliche Einkünfte von 256968 Lire hat), ein gut eingerichtetes Beschäfti-

1) *Ragionamenti intorno alla casa dei trovatelli in Brescia. Brescia, 1841.*

gungshaus für Arme, das jährlich 322 Arme beschäftigt und 30600 Lire ausgibt, ein Waisenhaus, Armenanstalten, in denen jährlich an 1148 Arme Allmosen ausgetheilt werden kann, und ein schon 1171 gestiftetes und später sehr erweitertes Findelhaus [1]).

Wenden wir uns an die Wohlthätigkeitsanstalten im Königreiche Sardinien, so ist auch hier ein grosser Reichthum nützlicher Anstalten erklärbar aus dem vorzüglichen Wohlthätigkeitssinne der Einwohner. Man bemerkt zugleich in jenem Staate, dass schon früh die Regierung die Wichtigkeit einer zweckmässigen Aufsicht und der Thätigkeit von ihrer Seite fühlte. Der König Viktor Amadeus II. hatte schon 1717 mit Nachdruck der Ausrottung der Bettler entgegenzuwirken gesucht, aber auch für zweckmässige Anstalten für Arme, die sich nichts verdienen können, durch Errichtung von Hospitälern und *Congregazioni di Carità* gesorgt. Ein sehr ausführliches Edict von 1717 organisirt diese Anstalten und schreibt genau vor, wie die Prüfungen der Aufnahme geschehen sollten. Damit aber Einheit in das Ganze käme, wurden *congregazioni provinciali* angeordnet, die wieder unter der Aufsicht der *congregazione generalissima* in Turin stehen sollten. In der französischen Zeit führte man die auf eine zu grosse und daher schädliche Centralisirung berechnete französische Gesetzgebung in Bezug auf die öffentlichen Anstalten ein. Die sardinische Regierung vermied diesen Fehler, und

---

1) Eine gute Geschichte dieser Anstalt hat Capsoni in dem *Giornale della Provincia di Bergamo 1840 nro. 41* geliefert. Merkwürdig sind die Nachrichten uber die Bemühungen der Päbste gegen Aussetzung, und die Versuche, die man machte, die Eltern der ausgesetzten Kinder zu entdecken.

vorzüglich seit 1836 ergingen Verordnungen, welche weise die nothwendige freie, den Localbedürfnissen entsprechende Verwaltung der einzelnen Anstalten möglich machten, und zugleich die nothwendige allgemeine Aufsicht gründeten. Die ergangenen Gesetze enthalten treffliche Vorschriften über die Entwerfung des jährlichen Budgets, Verwendung der Gelder, über Verwaltung, Rechnungsablage u. A. [1]).

Eine durch die sorgfältigen gesammelten Nachrichten und die überall beigefügten historischen Entwickelungen und die Angabe der gemachten Erfahrungen, ausgezeichnete statistische, von dem Ministerium ausgegebene Schrift über sämmtliche Wohlthätigkeitanstalten des Königreichs Sardinien [2]) macht es möglich, zuverlässige Nachrichten über den Stand dieser Anstalten unsern Lesern mitzutheilen. Die Geschichte lehrt, dass viele derselben schon den Einrichtungen, welche in den Zeiten der Kreuzzüge die Sorgfalt für arme Pilger, für kranke Soldaten u. A. in das Leben rief, ihren Ursprung verdanken. Religiöse Congregationen bildeten sich häufig, und die Sitte veranlasste in manchen Familien die Testatoren, durch Fideikommisse den Nachfolgern die Erfüllung wohlthätiger Zwecke aufzulegen. Ausser den eigentlichen Anstalten *di publica carità*, auf welche die vorliegende Statistik sich bezieht, gibt es in Sardinien noch viele treffliche Privatanstalten, in welchen gleich-

1) Sämmtliche Gesetze und Instructionen über die Wohlthätigkeitsanstalten sind gesammelt in *Raccolta di leggi, istruzioni, lettere, circolari ed altri procedimenti in vigore concernente l'administrazione degli istituti di Carità. Turino, 1840.*

2) *Relazione a. s. M. sulla situazione degli istituti di carità e di beneficenza dopo l' edito 24 Decembre 1836. Torino, 1841.* Diese wichtige Arbeit wurde unter dem Ministerium Pralormo gesammelt.

falls der Wohlthätigkeitssinn sich ausspricht, die aber nicht unter der durch das Edict von 1836 angeordneten besonderen Staatsaufsicht stehen. In dem Königreiche bestehen ausser vielen kleinen Localstiftungen 1727 Wohlthätigkeitsanstalten (in mancher kleinen Stadt, z. B. in Asti, 10). Hospitäler zur Verpflegung von Kranken sind darunter 187, Hospitäler für chronische Kranke 10, Waisenhäuser 42, andere Anstalten zur Verpflegung und Aufnahme Dürftiger 46, Anstalten zur Verabreichung von Allmosen an Arme 1277, 75 zur Aussteuerung armer Mädchen, 26 zur Unterstützung von Kindern bei Erlernung von Gewerben, und 16 Schulen. Die Zahl der Individuen, welche im Königreiche in Hospitälern und ähnlichen Anstalten 1839 verpflegt wurden, betrug 64,731, und die der ausser den Hospitälern durch Allmosen Unterstützten 259,119. Die Gesammtsumme, welche für Dürftige verwendet wurde, war 1839 5,050,167 Lire (darunter 1,481,873 Lire Unterstützung an Arme in ihren Wohnungen)[1]). An Aussteuer für dürftige brave Mädchen wurden 1839 197,670 Lire bezahlt, und zwar an 1799 Personen. 64,698 Lire wurden zur Unterstützung von Knaben (es waren 811) bei ihren Studien verwendet [2]).

Dass der Wohlthätigkeitsinn der Privatpersonen in Sardinien noch nicht erstorben ist, ergibt sich daraus,

1) Eine treffliche Erörterung enthält der Bericht p. 56 über die Mittel, durch welche man den Missbräuchen bei Unterstützungen vorzubeugen suchte.

2) In der Stadt Turin allein wurden 1839 24,921 dürftige Personen in ihren Wohnungen unterstützt (Ausgaben waren 177,483), an 128 Mädchen wurden Aussteuern gegeben (28,013) und 9341 Arme wurden theils in Hospitälern, theils in Waisenhäusern verpflegt.

dass von 1837—1840 durch Vermächtnisse an Wohlthätigkeitsanstalten 3,125,108 Lire kamen [1]). Der Reichthum mancher sardinischen Anstalten ist sehr gross [2]). Die Aufsicht der Regierung wirkt wohlthätig. Insbesondere ist Sardinien reich an Waisenhäusern und Erziehungsanstalten für Waisen, namentlich weiblichen Geschlechts [3]). Von den Irrenanstalten und den Findelhäusern Sardiniens war schon im vorigen Paragraphen gesprochen. Die Einkünfte der ersten betragen 220,444 Lire. Die Ausgaben für die Findelhäuser betrugen 1839 1,030,407 Lire [4]). Zu der Bestreitung der Ausgaben für diese Häuser tragen die Einkünfte der Anstalten, der Staat (in zehn Jahren bezahlte der Staat 4,213,472) und die Provinzen bei (diese bezahlten 3,675,345). Ausser zahlreichen Leihhäusern (es sind deren 53) in Sardinien befinden sich im Königreiche noch sehr wohlthätige Anstalten, welche den

---

1) Darunter befindet sich ein Vermächtniss von 500,000 Lire von Genua und 100,000 von Vigevano.

2) Das *Hospital di Pamàtone in Genua* verpflegte 1839 7545 Individuen und gab 270,490 Lire aus. Das Hospital St. Giovani in Turin hat 229,405 Lire Einkünfte und verpflegt 5499 Personen; das berühmte *Albergo dei poveri in Genua* hat 379,215 Lire Einkünfte und verpflegt 2086 Individuen. Eine treffliche Anstalt für arme Gebärende ist *Opera pia della maternità*, welche 1839 65,562 Lire für 2124 arme Wöchnerinnen verwendete.

3) Die Besorgniss, dass Mädchen am ersten Versuchungen ausgesetzt wären und daher besonderer Sorgfalt bedürfen, erzeugte in Italien so viele Anstalten der Art. In Genua hat die, wegen der künstlichen Blumen, die darin verfertigt werden, berühmte Anstalt Fieschine 74,782 Lire Einkünfte.

4) In Sardinien werden an die Familien auf dem Lande, welchen Findelkinder anvertraut werden, Belohnungen gegeben, welche steigen, je älter die Kinder werden und je besser sie gehalten sind. 566,715 Lire wurden an Familien für die Verpflegung der Kinder bezahlt.

Landleuten Getreide darleihen. In der Provinz Nizza allein sind solche *Monti frumentarii* 58; im ganzen Königreiche sind 75, die auf mässige Zinsen mit Getreide unterstützen [1]. Ausserdem gibt es in Sardinien noch zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, die der Verwaltung des Staats nicht unterworfen sind (man rechnet 711) [2]. Keine dieser Anstalten ist mehr geeignet, die Aufmerksamkeit des Menschenfreundes auf sich zu ziehen, als die *piccola Casa della Providenza* in Turin [3]. Veranlasst 1827 durch einen Vorfall, bei welchem sich zeigte, wie häufig der Arme zu Grunde geht, weil viele Anstalten darüber streiten, welche von ihnen schuldig ist, ihn aufzunehmen, in das Leben gerufen von dem edlen Cottolengo Canonikus in Turin, der sein Vermögen der Anstalt opferte, begonnen in einem kleinen Häuschen, in welchem zur Verpflegung Kranker, die sonst nirgends unterzubringen waren, einige Betten eingerichtet waren, wundersam erhalten von der Vorsehung, welcher der Gründer vertraute, steht jetzt die Anstalt wie eine kleine Stadt da, in welcher gegen 1200 Hülfsbedürftige aller Art Unterstützung finden, ohne eine Stiftung, ohne gesicherte Einkünfte, auf die sie rechnen kann, gleichsam von Tage zu Tage lebend, gepflegt durch Begeisterung aller derjenigen, welche an der Anstalt thätig sind [4], ein Zeugniss, dass das

---

1) Darüber s. *Relazione p. 142.*

2) Ihre Einkünfte werden auf 231,385 Lire geschätzt.

3) Zuverlässige Nachrichten über diese Anstalt, welche der Verf. dieser Blätter noch im Jahr 1843 genau besichtigte, finden sich in *Elogio storico nelle esequie del canonico Cottolengo. Torino, 1842* und *Prospetto clinico chirurgico della picola casa della Providenza, dell dottore Gianelli. Torino, 1841.*

4) Seit dem Tode Cottolengo's (1842) wird die Anstalt von

Vertrauen auf die Vorsehung nicht täuscht [1]) und wahre thätige Menschenliebe noch nicht erstorben ist. Hier sind grosse Krankensäle, in denen jeder dürftige Kranke Hülfe findet [2]). In einer andern Abtheilung werden dürftige Mädchen, um sie vor den Gefahren der Welt zu bewahren, unterrichtet, um meist zu Krankenwärterinnen sich zu bilden. Taubstumme sind hier aufgenommen und werden unterrichtet. Arme Waisen werden erzogen. In einer eigenen Abtheilung werden Blinde, in einer andern Krüppelhafte, in einer dritten Blödsinnige, in einer vierten Epileptische verpflegt. Ueberall sind Schulen für Kinder, überall werden Gewerbe betrieben, in denen die Kinder unterrichtet werden.

Das Grossherzogthum Toskana zählt eine grosse Masse von Wohlthätigkeitsanstalten. Man rechnet 50 Hospitäler (darunter 13 auf Kosten des Staats), deren Einkünfte auf 1,524,000 Lire angeschlagen werden. Jährlich werden darin 26,350 Kranke verpflegt. Waisenhäuser befinden sich 5 im Grossherzogthum. Anstalten für die Dotation braver Mädchen bestehen viele (mehrere, die auf Kosten des Staats erhalten werden). Man rechnet, dass jährlich 100,000 Lire an solchen Aussteuern gegeben werden. — Von den vielen im Grossherzogthum vorkommenden Findelhäusern wurde schon im §. VII. gesprochen. In allen, auch den klei-

---

dem Freunde des Verstorbenen, dem Canonicus Anglesio, fortgeführt, der ebenfalls sein Vermögen der Anstalt widmete.

1) Es gibt eine Reihe der rührendsten, als zuverlässig hergestellten Ereignisse, wo Cottolengo nicht mehr wusste, wie er in den nächsten Tagen die Anstalt erhalten sollte, und wo plötzlich unerwartet reiche Hülfe kam.

2) Von 1832—1840 wurden in der Anstalt 4187 Kranke geheilt. Viele bedeutende chirurgische Operationen wurden gemacht.

neren Städten, sind wohlthätige Stiftungen. Eine durch Privatmittel in das Leben gerufene Irrenanstalt ist in Siena. Am reichsten ist Florenz. Ausser dem schon angeführten Findelhause (*spedale degl' innocenti*) ist das Waisenhaus *del Bigallo* merkwürdig [1]), gebaut auf eine alte Stiftung von 1240, später vielfach erweitert; es ist bestimmt [2]) für arme Waisen, die darin bis zum 18. Jahre erzogen werden [3]). Von 1839 bis 1844 wurden darin 747 Kinder erzogen, für welche 1840 40,468 und 1844 29,345 Lire (für die *alunni di nuovo regolamento*) bezahlt wurden [4]). Eine andere Anstalt für arme verlassene Kinder (66 im Jahre, welche 20,115 Lire kosten), ist die von Filippo Neri. Mehrere Anstalten sind der Fürsorge für Mädchen gewidmet, welche entweder vor den Gefahren der Verführung bewahrt, in einer Art klösterlichen Anstalt zur Arbeit angehalten und verpflegt werden, oder wenn sie einen Fehler begangen haben, in der Anstalt eine Zufluchtsstätte finden, um dort sich zu bessern. Dahin gehören die Erziehungsanstalt *della concezione, ritiro delle giovani traviate* und *casa di rifugio in S. Ambrogio* [5]).

---

1) Nachrichten darüber s. in *Notizie e guida di Firenze (1841) p. 199.*

2) Mädchen erhalten eine Dos von 50 Scudi.

3) Seit dem neuen Reglement werden auch Kinder aufgenommen, die keine Waisen sind, aber sehr durftige Eltern haben (diese werden *alunni di nuovo regolamento* genannt), und selbst provisorisch können Kinder aufgenommen werden, deren Eltern wegen Krankheit oder grosser Unglucksfälle sie nicht gut ernähren können.

4) Nicht alle Kinder werden in der Anstalt erzogen, sondern entweder in andern Anstalten, oder bei Familien, so dass die Anstalt *del bigallo* fur sie bezahlt.

5) Die Anstalt *per il ritiro delle giovani traviate* ist erst von der edlen Marchesa Capponi 1819 gestiftet. 20 gefallene Mädchen,

Eine besondere Anstalt (*di orbatello*) ist für arme alte Frauen oder auch für Wittwen, oder Frauen, die von ihren Männern verlassen wurden, oder ältere Mädchen, die sich nichts verdienen können; eine andere Anstalt (*di S. Agnese*) für 6 ältere Wittwen bestimmt. Andere Anstalten sind für Verpflegung Armer (*ospizio di S. Onofrio*), andere für Austheilung von Allmosen an Dürftige, insbesondere an *poveri vergognosi* (die *congregazione dei buonuomini di S. Martino* theilte jährlich 17,000 Goldgulden auf diese Art aus) angeordnet. Eine Gesellschaft *di S. Giovani* feiert das Fest des Heiligen durch grosse Beleuchtung, aber auch durch Vertheilung von Aussteuern [1]) an dürftige Mädchen (man rechnet jährlich 38,990 Lire) und Unterstützung armer Familien (15,320 Lire). Hospitäler für Kranke sind in Florenz das von *S. Maria Nuova, S. Battista, S. Bonifazio, S. Lucia* und *S. Giovani di Dio* (für plötzlich Erkrankte). Man rechnet, dass für sämmtliche Hospitäler jährlich 1,418,192 Lire ausgegeben werden. Die Gesammtsumme der in den Hospitälern Verpflegten war 1825 17,881, sie stieg 1834 auf 28,509 Personen (in manchem Jahre war die Zahl 32,000). — Gut eingerichtete Anstalten sind die *ospizi di maternità* (Gebährhäuser), deren im Grossherzogthume meh-

---

welche sich bessern wollen, werden darin aufgenommen. Eine Gesellschaft wohlgesinnter Frauen hat die Aufsicht über die Mädchen, welche zweckmässig unterrichtet und, wenn sie als gebessert ihr Brod sich verdienen wollen, Unterstützung erhalten. Die Statuten der Gesellschaft sind abgedruckt in den *Annali di statistica, Gennajo 1844 pag. 52.*

1) Solche Gesellschaften zur Aussteuer von Mädchen kommen viele in Florenz vor; einige geben 200 Lire; man rechnet, dass jährlich 109,255 Lire an Dos vertheilt werden.

rere bestehen; die bedeutendste ist in Florenz; mit ihr ist eine Hebammenschule verbunden, worin seit 1815 die Hebammen des Grossherzogthums unterrichtet werden. Eine besondere Anstalt ist das *ospizio per le gravide occulte*[1]), in welcher Mädchen, die ihre Schande verbergen wollen, heimlich entbunden werden können. Die Zahl der Armen in Toskana ist leider sehr gross; noch vor einigen Jahren war die Bettelei eine grosse Plage eines jeden Reisenden, und noch jetzt ist auf dem Lande und in den meisten Städten des Grossherzogthums die Zahl der Bettler bedeutend. Was durch eine zweckmässige Beschäftigungsanstalt oder Zwangsarbeitshaus (*pia casa di lavoro* genannt) zur Abstellung des Bettels geleistet werden kann, lehrt die Anstalt in Florenz, welche seit 1839 und 1840 neu organisirt wurde[2]). Im Jahr 1841 im September enthielt sie 937 Personen (550 Männer und 387 Weiber). Hier sind arbeitsunfähige Arme, die sich nichts mehr verdienen können, ferner Bettler, welche auf den Strassen aufgegriffen werden, und Arme, welche freiwillig sich melden, so wie Kinder armer Eltern, und Kinder, die ein müssiges Leben führen. vereinigt. Während die Ersten nun verwahrt und verpflegt werden (zur Zeit meines Besuchs waren 129 Männer und 52 Weiber als Arbeitsunfähige in der Anstalt), werden die Arbeitsfähigen zur Arbeit angehalten und die Kinder erzogen. 258 Kinder gehörten 1841 zur Anstalt; mehrere werden aber auf Ko-

---

1) *Annali di statistica Giugno 1843 p. 293. Gennajo p. 46.*

2) Die Statuten der Anstalt habe ich mitgetheilt in der Zeitschrift für ausländ. Gesetzgebung XIII. S. 469; das sehr ausführliche (es enthält 70 §§.) Reglement ist vom 14. Dec. 1830.

sten der Anstalt in andern Anstalten untergebracht. In zweckmässig organisirten Schulen werden die Kinder unterrichtet und da vielfache Gewerbszweige betrieben werden, so fehlt es nicht an Gelegenheit, die Erwachsenen zu beschäftigen und die Jungen in nützlichen Beschäftigungen zu unterrichten [1]).

Im Königreich Neapel hatten die einst blühenden Wohlthätigkeitsanstalten [2]) während der französischen Herrschaft manche Verminderung durch die Centralisation gelitten. Die jetzige Regierung hob dieses System auf, indem sie zugleich für bessere Verwaltung sorgte. Manches ist dadurch zweckmässiger angeordnet worden; allein überall hört man doch zahlreiche Klagen über die Untreue oder die Gleichgültigkeit der mit der Verwaltung beauftragten Beamten. Man bemerkt auch unter den Einwohnern des Königreichs Neapel nicht so allgemein jenen Eifer und jene menschenfreundliche Sorgfalt, welche die Bewohner der Lombardei, Piemont's, Toskana's und Rom's in Bezug auf Wohlthätigkeitsanstalten auszeichnet. Bei Liquidation des Vermögens dieser Anstalten im Königreich wurde dies auf 1,081,436 Ducati angeschlagen; Wohlthätigkeitsanstalten sind vorhanden 7224; am reichsten ist die Provinz Terra di Lavoro (mit einem Vermögen von 289,502); arm dagegen sind andere Provinzen, die Abruzzen (21431), Calabrien (mit 14743). Die Stadt Neapel hat reiche Anstalten und zwar mit Einkünften von 1,600,000 Du-

1) Die Anstalt wirkt wesentlich wohlthätig zur Verminderung des Bettels und zur Moralisirung des Volks.

2) Zuverlässige Nachrichten darüber s. in *Bianchini della storia delle finanze del regno di Napoli. Vol. II. p. 669.*

cati; darunter befinden sich mehrere Hospitäler, die grosse Anstalt *dell Annunciata* [1]), die jetzt theils eine (gegen 600 Findelkinder) verpflegende, theils eine Anstalt für Mädchen ist, die den Gefahren der Verführung der Welt entrissen werden sollen [2]).

Eine eigene Anstalt ist für Reconvalescenten bestimmt (ursprünglich für Pilger), eine andere für arme Greise *(S. Gennaro)*, welche die Verpflichtung haben, Leichenbegängnisse zu begleiten. Vorzüglich ausgedehnt ist das berühmte *Albergo dei poveri* in Neapel, von aussen einem Palaste in ungeheurer Ausdehnung gleichend, fast 8000 Personen umfassend, obwohl nicht vollständig ausgebaut, ursprünglich zur Unterstützung und Beschäftigung aller Armen des Königreichs bestimmt, jetzt eine Anstalt enthaltend, worin arbeitsunfähige Arme genährt, die Arbeitsfähigen beschäftigt und die Kinder der Armen erzogen werden. Es ist eine grosse Fabrik, worin fast alle Gewerbe, selbst grössere Gewerbszweige betrieben sind, insbesondere sehr viel im Zeichnen und Musik Unterricht gegeben wird [3]).

1) Ein vor einigen Jahren in Neapel erschienener Roman erzählt die Schicksale eines Mädchens, die in der Annunziata sich befand und schildert dabei manche Gefahren für die Sittlichkeit der Mädchen in der Anstalt. Die öffentliche Stimme erkennt, dass vieles daran ubertrieben ist, leider aber auch Manches auf wirklich vorgekommene Fälle sich grundet.

2) *Bianchini storia II. p. 676.* erzählt aufrichtig, auf welche schauderhafte Weise von allen Seiten des Reichs Findelkinder in das Findelhaus von Neapel transportirt wurden und häufig todt oder sterbend ankamen. Die Regierung hat durch Decrete (s bei Bianchini) Vieles zur Abhulfe gethan; dennoch wird noch sehr uber den schlechten Zustand der Findelhäuser geklagt.

3) Die Jungen (sie werden fur den Militärstand erzogen) geben zuweilen schöne Concerte.

Unterstützungen zu geben an Dürftige sind viele Anstalten in Neapel bestimmt, z. B. der *Monte della misericordia*, der 17000 Ducati Almosen vertheilt und ausserdem sorgt, dass die Armen die Bäder in Ischia brauchen können. Man hatte auf eine pomphafte Weise 1813 in Neapel angekündigt, dass in Zukunft der Bettel aufhören sollte und *depositi* für die Bettler errichtet würden; allein die Ausführung scheiterte am Mangel an Geld und an Energie. Ein Decret von 1840 ist strenge gegen den Strassenbettel; allein leider bestürmen, ungeachtet 4 *depots de mendicité*, die Bettler in Neapel wie an andern Orten des Königreichs. Auch im Königreiche Neapel, wie in andern Theilen Italiens kommen *monti frumentari* vor (1800 waren es 50), allein viele hörten auf, weil sie ihrem Zwecke nicht entsprachen [1]). Eine 1831 niedergesetzte *commissione di beneficenza* hat 70000 Ducati zur jährlichen Verfügung, um Almosen auszutheilen; allein die Armuth nimmt nicht ab, die zahlreichen religiösen Congregationen, welche unterstützen könnten, verschwenden zu viel für religiöse Feste und prachtvolle Leichenbegängnisse der Mitglieder der Congregation. Die Verwaltung der Fonds ist nicht gewissenhaft genug geführt und die Verwendung nicht zweckmässig gesichert [2])

Aehnliche Verhältnisse kommen auf der Insel Sicilien vor [3]); insbesondere ist dort ein grosser Reichthum

1) Eine gute Schilderung s. in Bianchini II. p. 677.

2) Der treffliche Bianchini rügt aufrichtig p. 678 die Mängel.

3) Eine sehr brauchbare Darstellung s. in *Bonafede sui legati e luoghi pii laicali e sulle opere di beneficenza in Sicilia. Palermo 1840.*

von Stiftungen, die sich auf Vermächtnisse und Familienanordnungen gründen. Ueber ihre Verwaltung ist seit langer Zeit Streit, da die Bischöfe ausschliesslich die Aufsicht über diese Anstalten fordern, da wo sie Verwaltung haben, keine Rechnung ablegen wollen, während die Regierung mehr auf zweckmässige Verwaltung und ihre Aufsicht im öffentlichen Interesse drang. Man rechnet in Sicilien 793 Wohlthätigkeitsanstalten und fromme Stiftungen, darunter 20 Findelhäuser, 285 Stiftungen für Mädchen, die entweder Heirathgut erhalten, oder zu Nonnen erzogen werden. Die Einkünfte aller Anstalten betragen 307,670 Oncie [1]. Am reichsten ist die Provinz Palermo, die 153,922 Oncie Einkünfte aus frommen Stiftungen hat. Die Anstalten für Aussteuer etc. haben Einkünfte von 76174 Oncie.

Wirft man nun einen Blick auf die bisher mitgetheilten Nachrichten, so ergiebt sich ein ungeheurer Reichthum, der, indem er dem Wohlthätigkeitssinn der Italiener Ehre macht, nothwendig die Frage veranlasst, ob jene reichhaltigen Schätze, welche die Pietät der Voreltern hinterliess und der fromme Sinn der Gegenwart vermehrt, so verwaltet und verwendet werden, wie der erhabene Zweck diess fordert, und ob diese Anstalten jene Früchte tragen, welche so leicht durch sie hervorgebracht werden könnten. Wir können keine dieser Fragen unbedingt bejahen, wenn wir auch nach den sorgfältigen Erkundigungen und eigenen Beobachtung der meisten dieser Anstalten bezeugen müssen, dass

---

1) Die Oncia von Sicilien beträgt 3 neapolitan. Ducaten, also beiläufig 6 fl. 36 kr.

in einzelnen Staaten Italiens die Regierungen Vieles gethan haben, um Missbräuchen entgegenzuwirken und den Anstalten eine bessere Einrichtung zu geben; manche Anordnungen, z. B. in der Lombardei, in Sardinien, in Toskana verdienen die Beachtung eines Jeden. Auch fehlt es nicht an einzelnen edlen Männern und Frauen, die mit dem treuesten Pflichtgefühl und der reinsten Menschenliebe an der Verwaltung der Anstalten Theil nehmen und für ihre zweckmässige Verwendung wirken. Die Fehler liegen darin, dass die Unterbeamten häufig nicht gewissenhaft genug ihre Pflicht erfüllen und eine tadelnswerthe Nachsicht oft aus Gutmüthigkeit von den höheren Behörden geübt wird So vermindern sich die Fonds bei den religiösen Congregationen, deren Zweck nach der Stiftung neben der Theilnahme an gottesdienstlichen Uebungen auch die Unterstützung Dürftiger seyn sollte. Auf diese Weise tritt an vielen Orten das ein, was wir oben nach dem Zeugnisse von Bianchini von Neapel anführten; es wird zu sehr auf äussere Werke, verschwenderisch gehaltene Feste, z. B. am Festtage des Heiligen, welcher der Patron ist, prachtvolle Processionen gesehen; die thätige Menschenliebe tritt leicht in den Hintergrund.

Vergleicht man den oben geschilderten Reichthum der Wohlthätigkeitsanstalten mit der grossen Zahl der Bettler in Italien, so muss man es beklagen, dass die vielfachen Unterstützungen den Müssiggang befördern, die Energie und die Lust, sich selbst etwas ehrlich zu verdienen, schwächen und die Einbildung arbeitsscheuer Leute nähren, dass die Wohlthätigkeitsanstalten dazu bestimmt seyen, die Armen, die nicht arbeiten wollen, zu unterstützen, und dass diese ein Recht auf Unter-

stützung haben. Aus einer übelverstandenen Menschlichkeit und Religiosität ist man zu gleichgültig gegen den öffentlichen Bettel und die Beamten sind zu gutmüthig, energisch einzuschreiten. Wo auch Armenhauser und Beschäftigungsanstalten bestehen, ist in den meisten für eine tüchtige Beschäftigung ungenugend gesorgt. Alle wohlgesinnten Personen in Italien [1]) erkennen, dass es darauf ankommt, theils durch zweckmässige Zwangsarbeits- oder Beschäftigungshäuser den Strassenbettel zu beseitigen, theils zur nützlichen Beschäftigung die Müssigen zu gewöhnen. vorzüglich die Jugend besser zu unterrichten, auch durch Sparkassen den Sinn für Oekonomie und die Lust der Sorgfalt für die Familie zu wecken und zu stärken. In der ersten Rücksicht verdienen Anstalten, wie die oben geschilderte *pia Casa di Lavoro* in Florenz eine Beachtung. Wir können mit einem französischen Schriftsteller [2]) nicht völlig übereinstimmen, wenn er diess Haus tadelt, weil darin verschiedenartige Zwecke realisirt werden sollen, und dadurch Verwirrung in den verschiedenen Theilen erzeugt wird. Wir haben die Anstalt sehr genau beobachtet und uns überzeugt, dass unter der Aufsicht des tüchtigen Directors die Verwaltung gut gedeiht; auf jeden Fall hat

1) Beherzigungswerth sind die Bemerkungen des Grafen Petitti in den *Annal. di statistica 1843. Settembre p. 270*, dass man bei den Almosenvertheilungen mit Unrecht Geld vertheilt, über dessen Verwendung Niemand wacht, und dass von manchen Staaten, z. B. auch im Kirchenstaate, vorzugsweise nur für die Hauptstadt gesorgt wird, was ein harter Zwang für die übrigen Staatsangehörigen ist, die dazu beitragen müssen.

2) *Cerfbeer* in seinem *rapport sur les differens hopitaux de l'Italie p. 112.*

die Anstalt auf die Verminderung der Bettelei schon einen wohlthätigen Einfluss geübt. Hr. Cerfbeer hat zwar Recht, wenn er wünscht, dass man nicht blos auf die Beschäftigung der Armen in Gewerben, sondern auch an eine auf Ackerbau gegründete Beschäftigungsanstalt denken sollte [1]; eine Vereinigung unter gehöriger Aufsicht in der Art, wie z. B. neuerlich bei Strassburg in St. Osswald, als ackerbauende Colonie, würde zweckmässig wirken. Die französ. *depots de mendicité* verdienen keine Nachahmung. Unter den Beschäftigungshäusern Italiens sind in der Lombardei (worin 12 Arbeitshäuser bestehen), die zwei Anstalten in Mailand, worin über 600 Personen beschäftigt werden, und eine auch wegen der Hervorbringung schöner Fabrikate berühmte, über 400 Menschen beschäftigende, Anstalt in Venedig (neben einer reichdotirten *Casa di ricovero* für Arbeitsunfähige), so wie die seit 1840 von einer Actiengesellschaft [2]) gegründete *Casa di lavoro* in Parma zu nennen. Was am meisten in diesen Anstalten zu beklagen seyn möchte, ist die Vereinigung so vieler Gewerbe in einer Anstalt und der mangelhafte Unterricht, welchen die Kinder darin erhalten.

Sehr wohlthätigen Einfluss haben überall, wo sie in Italien vorkommen, die Sparkassen. Solche bestehen in der Lombardei in Mailand mit 8 Filialanstalten. Für das Venetianische besteht die Sparkasse eben-

---

1) Eine Colonie dieser Art ist für junge Waisenknaben in Palästrina bei Rom (gestiftet von Canepa). Es befinden sich darin 147 Knaben (von 5 bis 18 Jahren), die die Schule besuchen, vorzüglich aber im Ackerbau unterrichtet werden. *Morrichini degl' istituti II. p. 65.*

2) Die Regierung gab dieser Anstalt ein Darlehen von 60,000 Lire.

falls mit 8 Filialkassen Die betheiligten Individuen waren am Anfang des J. 1841 in Mailand 17479, wozu 2701 im J. 1841 kamen. Die Capitalseinlagen betrugen 3.217.866 Lire; in Venedig waren es 3948 Betheiligte, wozu 1811 5328 kamen; die Einlagen waren hier freilich weit kleiner, ihr Gesammtbetrag war 1,275.819. Im Königreich Sardinien blühen solche Kassen in Turin, Chambery, Alessandria, Annecy, Pinerolo, Savona, Spezzia, und seit 1843 in Bra, Oneglia, Asti. An manchen dieser Orte ist freilich ein schwacher Anfang, z. B. in Spezzia haben 7 Männer und 3 Weiber Einlagen gemacht im Gesammtbetrage von 1366 Lire; sehr viel benützt sind diese Kassen in Turin und Chambery [1]). Die Praktiker bemerken, dass an solchen Orten, wo diese Anstalten blühen, der Sinn für Arbeit und Fleiss zugenommen hat. Im Kirchenstaate sind Sparkassen in Rom, in Bologna, Rimini, Spoleto, Forli, Ravenna. Die Kasse in Rom ist 1836 gegründet worden [2]). Im J. 1840 waren am Ende des Jahres 8648 Betheiligungen vorhanden, wozu im J. 1841 2985 kamen. Dass insbesondere die ärmere Klasse sich der Anstalt bedient, ergibt sich daraus, dass nach den Tabellen unter den Betheiligten 826 Dienstboten und Gesellen sich befinden. Die Praktiker bemerken, dass die Anstalt in Rom, wo man, selbst um zur Anlegung kleiner Summen aufzumuntern, Prämien an die Deponenten vertheilt, sehr gut auf Moral und den Fleiss der Einwoh-

1) In Turin ist das Einlagecapital 2,587,691 Lire (seit 1827, wo die Anstalt gegründet wurde); in Chambery (seit 1835) 435,741, wobei 369 Männer und 770 Frauen betheiligt sind.

2) Darüber s. *Morrichini degl' istituti di carità II. p. 154*, wo der Verf. sehr bedeutende Erfahrungen angibt.

ner wirkt [1]). In Toskana bestehen an verschiedenen Orten 18 Sparkassen; im J. 1841 waren darin 45084 Individuen betheiligt, 8800 kamen 1841 neu hinzu; die Gesammtsumme der Einlagen betrug 1,970,489 Lire; bei der Sparkasse von Florenz allein waren 18932 Einlagen 1840 gemacht, und zwar 4146 in kleinen Summen unter 16 Lire, was darauf deutet, dass auch die niedere Volksklasse ihre Ersparnisse niederlegte [2]. Den Mangel von Sparkassen im Königreich Neapel beklagen hochgestellte Staatsmänner [3]).

Unsere Leser werden bemerkt haben, dass Italien vorzüglich viele in andern Ländern nicht in dieser Weise vorkommenden Anstalten hat, welche auf die Aufnahme ausgesetzter Kinder, auf Begünstigung der heimlich Gebärenden, auf Gewährung von Zufluchtsstätten für gefallene Mädchen, welche sich bessern wollen und auf Aussteuerung dürftiger braver Mädchen sich beziehen; alle diese Anstalten sind in neuerer Zeit vielfach angefeindet worden, weil die ersten drei die Immoralität begünstigen Dass dieser Missbrauch vorkommen kann, dass auch die Dotationsanstalten leicht dazu wirken, leichtsinnig geschlossene Ehen zu befördern, ist unläugbar; alle wohlgesinnten Italiener erkennen diess; aber der gesunde praktische Sinn würdigt auch die würdig menschliche Idee, welche diesen Anstalten zum Grunde liegt. Nimmt man die Menschen wie sie sind, und erkennt man, dass es nie an Ausschweifungen fehlen wird, dass es aber die Pflicht des Menschenfreundes

1) Morrichini II. p. 164.

2) *Notizie e Guida di Firenze p. 233.*

3) *Bianchini storia II. p. 678.*

ist, im Interesse der unglücklichen Früchte jener Ausschweifungen für sie zu sorgen und das Uebel, das man nicht ganz beseitigen kann, zu vermindern, so verdienen die oben genannten Anstalten nicht die Aufhebung, wohl aber eine zweckmässige Einschränkung und Beaufsichtigung. In den Werken des Grafen Petitti, von Morrichini, Sachi u. A. und in den Gesetzen, die in der Lombardei, in Sardinien u. A. gelten, findet man die trefflichsten Vorschläge und Vorbilder Ueberall äussert sich dieser Geist der Verbesserung, welcher das Gute dieser Anstalten beibehält, aber den Missbräuchen entgegenwirkt Nicht verkennen darf der, welcher unparteiisch die Wohlthätigkeitsanstalten Italiens besichtigt, dass die Zucht, selbst die Reinlichkeit [1]) in manchen dieser Anstalten und das Wohlseyn der zu Verpflegenden, z. B. in Hospitälern, in Irrenanstalten, vorzüglich auf Rechnung der Einrichtung zu schreiben ist, dass die Mitglieder religiöser Corporationen in diesen Anstalten alle Verrichtungen vornehmen. Vergeblich wird man von Miethlingen, die zu dem Unterpersonal gebraucht werden, jene Sorgfalt und Berufstreue erwarten, welche z. B. die Nonnen in diesen Anstalten uneigennutzig und mit Liebe zur Sache an den Tag legen. Wir haben in Turin, in Genua und in manchen Stadten des Kirchenstaats die zuverlässigsten Beweise des Wirkens dieser Personen bemerkt. Welche herr-

---

1) Zu den reinlichsten Krankenhäusern, in welchen eine seltene Ordnung herrscht und für alle Bequemlichkeiten des Kranken gut gesorgt ist, gehört das *spedale maggiore dell' ordine equestre Mauriziano* in Turin. Der treffliche Bertini wirkt hier als Arzt. Die Sterblichkeit darin ist gering, durchschnittlich 3 Todesfälle auf 100 Kranke.

liche, gut und sorgfältig geleitete reinliche Anstalten haben die Geistlichen: *fatte bene fratelli* in Ancona, in der Irrenanstalt und in Mailand in dem von den Geistlichen gegründeten Hospital in das Leben gerufen! Auch hier darf freilich die Regierung nicht gleichgültig bleiben und muss sorgen, dass zweckmässig die Wirksamkeit der Geistlichen festgestellt werde [1]).

§. 9.

Anstalten für Volksunterricht und Ausbreitung der Bildung überhaupt in Italien. Wirksamkeit der Academien und gelehrten oder gemeinnützigen Gesellschaften.

Am belehrendsten zur genauen Kenntniss Italiens ist die Beachtung der Zustände, welche am meisten als die Garantien der wahren Fortschritte und der Wohlfahrt eines Volkes angesehen werden können. Wir rechnen dahin vor allem den Zustand der Schulbildung. Vergleicht man die verschiedenen Staaten Italiens, so überzeugt man sich bald, dass überall das Bedürfniss eines gründlichen Unterrichts, vorzüglich

1) Die Gefahren des Dienstes der Geistlichen in den Anstalten liegen darin, dass dieselben leicht ihre Stellung missbrauchen und das Wirken des Arztes lähmen. Es gibt Anstalten, in welchen die Nonne, statt die Vorschrift des Arztes zu befolgen, erst die Befehle ihrer Oberin einholt und nur dieser zum offenbaren Schaden ärztlicher Behandlung gehorcht. Auch in der Einseitigkeit des Wirkens solcher geistlicher Personen und Anstalten, insbesondere auch in einer ungeeigneten, die Gemüther beängstigenden religiösen Einwirkung auf die Kranken kann leicht nach dem Zeugnisse erfahrener Männer ein grosser Nachtheil liegen. Auch hier hat Graf Petitti in den *Annali di statistica 1843. p. 264* gewichtige Bemerkungen gemacht.

der Volksbildung, gefühlt wird, dass einzelne Staaten mit Glück den Weg der Verbesserung eingeschlagen haben, dass am meisten durch den Wohlthätigkeitssinn und das Zusammenwirken edler Männer in Italien, welche ihr Volk lieben und den Werth einer tüchtigen Bildung zu schätzen wissen, grosse Fortschritte in neuerer Zeit geschehen sind, fast überall aber der Mangel einer wirkenden Centralkraft und eines inneren Zusammenhangs, die Blüthe eines zweckmässigen Volksunterrichts, wie er den Bedürfnissen entsprechen würde, hindert. Auffallend ist es schon, dass man in Italien mit wenigen Ausnahmen, vorzüglich des lombardisch-venetianischen Königreichs, von Seite der Staatsregierungen gegen den Zwang sich erklärt, nach welchem die Kinder zum Besuche der Schule verpflichtet seyn sollen. Wir wollen von den verborgenen Gründen, welche in manchen Orten wirken mögen, und die selbst von manchen Personen uns geäussert wurden, und von der Besorgniss der Nachtheile, wenn das Volk lesen und daher auch mit Zeitungen und Flugschriften sich vertraut machen kann, nicht sprechen, sondern die Gründe anführen, welche achtungswürdige Männer zur Vertheidigung des Systems der Freiheit äusserten. Dahin gehört vorzüglich eine Scheu vor jedem Eingriff in die Familiengewalt. Man behauptet, dass man es den Eltern überlassen müsse, ob sie es für passend halten, ihre Kinder zur Schule zu senden, dass wenn man einen Zwang zum Schulbesuche einführen wollte, die Regierung bei dem Widerstreben der Eltern in vielen Gegenden, die Kinder in die Schule zu schicken, zu sehr harten Zwangsmitteln kommen müsste, dass Geldstrafen sich in manchen Gegen-

den von armen Eltern nur schwer beitreiben lassen und man daher zuletzt zur Einsperrung oder dazu kommen müsste, den widerspenstigen Eltern ihre Kinder wegzunehmen, was aber zu neuen Verwickelungen uud zur Verletzung der öffentlichen Meinung führen würde. Eine auffallende Erscheinung darf hier nicht unberührt bleiben, nämlich dass in manchen Gegenden die Eltern, während sie den Schulunterricht der Knaben begünstigen, bei den Töchtern den Unterricht nur auf das Lesen beschränken und den Schreibunterricht verbannen wollen. Als Rechtfertigungsgrund dieser Ansicht wird auf eine naive Weise angegeben, dass wenn die Mädchen schreiben lernten, die Gefahr zu gross wäre, dass sie früh in Liebesverhältnisse verwickelt und Liebesbriefe schreiben würden. Gewiss ist, dass, wie wir aus den Tabellen beweisen werden, die weibliche Jugend in Italien in den niedrigen Volksklassen weit weniger Schulunterricht geniesst, als die männliche.

Es gehört zu den Vorurtheilen mancher Ausländer, dass die katholische Kirche und die Geistlichen in Italien selbst den Volksunterricht nicht begünstigen, vielmehr die Unwissenheit des Volkes zu erhalten suchen, um desto leichter das Volk in unbedingter Abhängigkeit von sich zu halten; die Betrachtung des Entwickelungsganges der Bemühungen der Päpste für die Schulen in Rom [1]) zeigt die Grundlosigkeit dieser Meinung, und die Weise, wie der treffliche Morrichini [2])

1) *Morrichini degl' istituti di publica carità etc. Vol. II. p. 98 etc.*

2) *Morrichini l. c. p. 29.* s. auch die interessanten Bemerkungen des Grafen Petitti in den *Annali di statistica 1843. Ottobre p. 47.*

nachweist, wie eben von dem Standpunkte der Religion aus die Erziehung des Volks, die Bildung seines Geistes auf eine Weise, dass auch das Herz Nahrung erhalt und edle Gefuhle ausgebildet werden, für das sicherste Mittel erklärt wird, die Wohlfahrt des Volks und die Erreichung des Zwecks der Menschheit zu befördern, beweist deutlich die Richtung der Kirche, welche nur jene Ansicht verdammt, nach welcher man sich einbildet, dass in der blossen Bildung des Geistes, im Lesen und Schreiben oder Entwickelung geistiger Fertigkeiten die Aufgabe des Unterrichts bestehe, während nach den von der Kirche verbreiteten, gewiss richtigen Vorstellungen, der Unterricht mit der Erziehung Hand in Hand gehen und auf Ausbildung moralischer und religiöser Gefühle ebenso wie auf Bildung des Geistes gerichtet seyn muss. Man muss zur Ehre der Geistlichen in Italien erklären, dass in allen Gegenden dieses Landes hochgestellte Geistliche es sind, welche Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten ebenso durch reiche Beiträge, wie durch unermüdeten Eifer und thätige Hülfe unterstützen. Auf den Dörfern sind es häufig die Pfarrer, welche mit grossen Opfern, selbst oft eine geringe Pfründe geniessend, die Jugend unterrichten und nicht selten, wenn sie Talente in einem Knaben entdecken, ihn so unterrichten, dass er später seine Studien auf höheren Anstalten fortsetzen kann. — Wir werden unten, wenn wir die Mängel des Unterrichts in Italien schildern, freilich auch manche Fehler rügen müssen, welche auf Rechnung des zu ausgedehnten Einflusses der Geistlichen zu setzen sind.

Man würde sehr irren, wenn man glaubte, dass in

Italien die Wissenschaft gleichgültig gegen die gründliche Prüfung der besten Methode des Unterrichts ist. Wir wollen unsere Leser auf zwei neue Werke aufmerksam machen, welche auch der Beachtung des Auslandes würdig sind, nämlich das Werk von Sabatini in Neapel [1]). der ein vollständiges System des öffentlichen Unterrichts liefert, und das Werk von Saleri [2]), welcher vorzüglich den Volksunterricht behandelt und die Wichtigkeit nachweist, dass auch Gewerbschulen überall eingerichtet werden [3]). Einen umfassendern Schulplan verdankt man dem gewissenhaften und kenntnissreichen Erzbischofe Mazzetti in Neapel [4]). Nach seinem Plane sollen 3 Klassen von Schulen bestehen: Schulen für die Anfangsgründe (*di primi rudimenti*), Elementarschulen der Wissenschaften und Künste und Schulen der vollkommenen Ausbildung Einen besonderen Werth legt er auf die ersten, immer mit der Rücksicht, dass darin nicht blos das, was am nothwendigsten der Mensch zu wissen nöthig hat, sondern auch das gelehrt werde, was zur Verbesserung der Künste und Gewerbe dient.

Der Verfasser setzt voraus, dass in jeder Gemeinde solche Schulen errichtet sind, und zwar in grösseren

---

1) *Sabatini Riflessioni concernenti un sistema d'istruzione publica collegato cò principii della legislazione e della politica. Napoli 1840.*

2) *Saleri ragionamento intorno la istruzione specialmente del popoli e le sue condizioni richieste dall' età nostra. Brescia 1843.*

3) Hr. Saleri selbst wirkt in Brescia, wo sehr viel von Privatpersonen und von der Gemeinde für Schulen geschieht, sehr wohlthätig. Ein Privatmann gab 50,000 Lire (nach seinem Tode werden 150,000 flüssig) für Herstellung einer Gewerbschule.

4) *Progetto di riforma pel regolamento della publica istruzione di Mazelli. Napoli 1841.*

Gemeinden mit zwei Klassen, da auch für diejenigen gesorgt werden muss, welche nicht dem Ackerbau oder Handwerken sich widmen. Er will in diesen Volksschulen gelehrt haben: Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Anfangsgründe der Physik und Chemie, Katechismus des Ackerbaues und der Viehzucht, Veterinärkunde, nach Localbedürfnissen auch das Seewesen. Hr. Mazzetti sieht besonders darauf, dass man tüchtige Lehrer gewinne und wünscht, dass die Regierung eigene Anstalten treffe, um diejenigen, welche sich auszeichnen, zu belohnen. Die Elementarschulen zerfallen nach ihm in vorbereitende und in freiwillige (zu den letzten gehören Rechtsschulen, medicinische und Bauschulen). Die Universitat ist nach dem Entwurfe die *scuola di perfezionamento* [1].

Der Zustand des Schulwesens ist in den verschiedenen Staaten Italiens ein sehr verschiedener. Am meisten ist entschieden für den Volksunterricht in dem lombardisch-venetianischen Königreiche geleistet [2]. Man unterscheidet dort Elementarschulen, Gymnasien, Lyceen und die Universität. Die Elementarschulen sind entweder niedere, welche für den ersten Unterricht der Kinder aus allen Ständeklassen, oder höhere, für Kinder, die sich dem Studium der

---

1) Der Entwurf enthält überall die Motive fur jeden einzelnen Gesetzesvorschlag und darin finden sich manche treffliche Bemerkungen, die auch im Auslande beachtet werden sollten.

2) Organisirt ist es durch das *regolamento* vom 16. Nov. 1818 (viele Zusatzverordnungen gehören dazu). Eine gute Darstellung s. in *Lorenzoni istituzioni del diritto publico interno pel regno lombardo veneto Vol. II p. 47.* W. Unger: systemat. Darstellung der Gesetze uber die hoheren Studien in den gesammten deutsch-italien. Provinzen der östreich. Monarchie. Wien 1840. 2 Theile.

Wissenschaften und Künste widmen wollen, oder technische. — Die Knaben- und Mädchenschulen müssen getrennt, wenigstens in verschiedenen Stunden gehalten werden. Die Gemeinden müssen niedere Elementarschulen einrichten und die Lehrer bezahlen. Der Lehrer wird von der Regierung geprüft und patentisirt. Seit 1826 ist eine Schule eingerichtet, worin die Unterrichtskunst gelehrt wird; jeder, welcher Schullehrer werden will, muss diese Schule besucht haben. In den niederen Schulen werden die Anfangsgründe der katholischen Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Kenntniss der Maasse, Gewichte und Münzen und die Kunst gelehrt, die Gedanken schriftlich gehörig auszudrücken. Die Aufsicht über die Schulen ist sorgfältig durchgeführt. Der Erzbischof hat die Aufsicht, so weit sie auf den Religionsunterricht sich bezieht. Bei jedem Gubernium ist ein oberster Schulvorstand (vorzugsweise aus den Geistlichen gewählt). Er wird von dem Staate besoldet (2000 Gulden und 800 für Reisekosten). Ausserdem sind Provinzial-, Distrikts- und Localvorstände ernannt. Die Gemeinde schlägt die Lehrer und Lehrerinnen vor. Der oberste Schulvorstand ertheilt die Ernennung. Wo eine Gemeindeschule besteht, ist jedes Kind vom 6ten bis 12ten Jahre schulpflichtig; die Familie, welche das Kind nicht zur Schule sendet, wird monatlich um eine halbe Lira gestraft. In jeder Schule werden jedes halbe Jahr Prüfungen gehalten und Preise vertheilt. — Auch die Kleinkinderbewahranstalten, in welche nur Kinder kommen dürfen, die noch nicht das fünfte Jahr überschritten haben, sind der Aufsicht der Pfarrer unterworfen. — In dem lombardisch-venetiani-

schen Königreich ist der Unterricht unentgeldlich. Der Gesammtaufwand für Schulen in der Lombardei beträgt 559,669 Gulden und zwar (aus eigenen Einkünften der Schulanstalten 82941, aus den Beiträgen der Gemeinden 391.600, aus den Stiftungen 21368 und aus dem Staatsschatze 63720 Gulden). Im Venetianischen beträgt der Aufwand 328,131 Gulden (4969 aus eigenen Einkünften, 271,984 aus Beiträgen der Gemeinden, 51178 aus dem Staatsschatze). Nach den neuesten uns vorliegenden Tabellen über den Zustand des Schulwesens in der Lombardei und in Venedig von 1841 waren in der Lombardei in dem erwähnten Jahre 172,300 schulfähige Knaben, wovon 113,144 Schulen wirklich besuchten und 168,909 schulfähige Mädchen, wovon 75326 die Schule besuchten Im Venetianischen waren 129,354 schulfähige Knaben und 126,665 Mädchen, davon besuchten wirklich die Schule 75673 Knaben und nur 5491 Mädchen. In der Lombardei befanden sich 1841 Hauptschulen 68, 2075 Trivialschulen, 1600 Mädchenschulen, 233 Wiederholungsschulen; in Venedig 32 Hauptschulen, 1565 Trivialschulen, 52 Mädchenschulen, 9 Wiederholungsschulen. So energisch die österreichische Regierung auf Vollziehung der Gesetze dringt, fehlen dennoch in der Lombardei noch in 50 Ortschaften und in Venedig in 37 die Knabenschulen, und in der Lombardei an 821 Orten und in Venedig in 775 Ortschaften die Mädchenschulen, so dass in der Lombardei 1397 und in Venedig 1519 schulfähige Knaben, in der Lombardei 34304 und in Venedig 110,769 Mädchen wegen Abgangs der Schulen des Schulunter-

richts entbehren [1]). Bemerkt muss jedoch werden, dass unter den schulbesuchenden Kindern nur diejenigen, welche die öffentliche Schule besuchen, in den Tabellen aufgeführt sind, in den lombardischen und venetianischen Städten aber viele Kinder Privatlehranstalten besuchen oder häuslichen Unterricht erhalten. Man bemerkt in der Lombardei, dass von 100 schulfähigen Knaben 70 und 100 schulfähigen Mädchen 53, und in Venedig 60 Knaben und 9 Mädchen irgend eine Schule (öffentliche oder Privatschule) besuchen. Erfreulich ist, dass durch die Energie der Regierung und die Bemühungen wohlgesinnter Männer auch auf dem Lande im J. 1842 die Zahl der Gemeinden, welche Schulen einrichteten, sich vermehrt hat, und zwar kamen in 10 Gemeinden Knaben- und in 60 Gemeinden neu errichtete Mädchenschulen vor. Die grosse Armuth mancher kleinen Gemeinden, vorzüglich in den Gebirgsgegenden, erklärt es, warum noch Gemeinden ohne Schulen vorkommen. Auch liegt ein Hauptgrund des Widerstrebens gegen Errichtung von Gemeindeschulen darin,

1) Ueberall zeigt sich jedoch ein Fortschritt. Vergleicht man die Zahl der schulbesuchenden Kinder im J. 1839 mit der von 1840, so zeigt sich, dass die Zahl der Schüler in einem Jahre um 4558 stieg.

2) Nach einem officiellen Berichte von 1840 (*Annali di statistica. Milano 1842 Settembre p. 241*), waren in der Lombardei in jenem Jahre 164,138 Mädchen und 172,561 Knaben, die schulpflichtig waren. Nur 211,799 Kinder von diesen besuchten die Schulen, so dass 46,880 Knaben und 81,020 Mädchen keine Schule besuchten. Eine genaue Erkundigung ergab, dass ein Drittel der Mädchen solchen Gemeinden angehörten, die noch keine Mädchenschulen errichtet hatten und die Uebrigen von ihren Eltern zum Viehhüten oder zu häuslichen Arbeiten angehalten wurden.

dass die Eltern zu viel Werth auf die kleinen Dienste legen, welche ihnen die Kinder, vorzüglich die Mädchen im Hause, oder als Viehhirten leisten können, so dass sie sich nicht entschliessen können, zur Errichtung von Ortsschulen zu wirken, und die Kinder zur Schule zu senden. — Kleinkinderbewahranstalten befanden sich 1841 in der Lombardei 24, in dem Venetianischen 12. Häufig beschränkt sich auch der Schulunterricht auf dem Lande nur auf den Winter, und auch da ist er so ungenügend, dass die Kinder doch bald das Gelernte vergessen [1]). Eine Lücke in dem Schulwesen füllen noch in Italien die Nachtschulen aus, deren Wichtigkeit einleuchtet, wenn man erwägt, dass viele Kinder am Tage die Schulen nicht besuchen können, entweder weil ihre Eltern sie im Hause nicht entbehren wollen, vorzüglich in den an der See gelegenen Dörfern, wo die Väter durch Schifffahrt oder Fischfang ihr Brod sich verdienen und die Kinder zu Hause arbeiten müssen, oder weil früh die Kinder in die Lehre von Handwerkern gebracht werden, wo sie den Tag hindurch arbeiten müssen. Es war ein glücklicher Gedanke, an solchen Orten nächtliche Schulen einzurichten. Der Wohlthätigkeitssinn edler Männer hat sie in das Leben gerufen [2]). So besteht in Chioggia eine be-

---

1) Im Veltelin, einer Gegend, deren Einwohner viel Talent und Gewandtheit haben, sind 158 Schulen für Knaben und 70 für Mädchen, besucht von 4549 Knaben und 2963 Mädchen. In manchen Orten, z. B. in Bormio, wo früher schon die Jesuiten Schulen hatten und streng auf Schulbesuch anhielten, kann fast Jeder lesen und schreiben. Eine gute Schilderung in den *Annali di statistica 1844. Giugno p. 271.*

2) *Annali di statistica 1843. Dicembre p. 331.*

reits 1800 zuerst nur auf Religionsunterricht beschränkte, jetzt auch auf Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen ausgedehnte, selbst von Erwachsenen besuchte nächtliche Schule. In Rom [1]) besteht seit 1819 eine solche Schule, welche sehr wohlthätig wirkt, durch Beiträge von Privatpersonen begründet wird und schon 1000 Kindern Unterricht gab. Ausser diesen Anstalten zählen die Lombardei und Venedig noch viele Schulen, theils Armenschulen, theils Klosterschulen, theils die mit Erziehungsanstalten verbundenen Schulen, theils Privatlehranstalten, theils technische Schulen. Die Armenschulen sind wieder solche, die mit Verpflegung der Schüler verbunden sind, theils ohne sie vorkommen; zu den Ersten gehören die Findelhausschulen, das Institut für arme, der Verführung preisgegebene, Mädchen in Mailand (mit 60 Schülerinnen), zwei *Istituti delle figlie di carità* in Mailand (mit 683 Mädchen) und ähnliche Schulen in Cremona, Lodi, Brescia. Für das weibliche Geschlecht bestehen vorzüglich viele Klosterschulen; an mehreren Orten haben die *Dame inglesi* (englischen Fräulein) solche vorzüglich von Mädchen aus wohlhabenderen Familien besuchte Schulen; in den meisten Frauenklöstern wird unentgeldlich Unterricht für Arme ertheilt. Ausserdem findet man sehr viele Privatlehranstalten, am meisten für das weibliche Geschlecht und zwar in der Lombardei [2]) 429 (Mailand

---

1) *Morrichini degl' istituti di publica carità. Vol. II. p. 112.*

2) Wie reich die Lombardei an Schulen ist, stellt die interessante Beschreibung von *Sanseverino notizie statistiche e agronomiche intorno alla città di Crema e suo territorio. Milano 1843. p. 29—40* dar. In der nur 8510 Einwohner zählenden Stadt Crema ist eine weibliche Elementarschule (mit 156 Mädchen), eine Elementar-

allein zählt 24 solcher Anstalten mit 1213 Schülerinnen) und in den venetianischen Provinzen 92. Sehr besucht sind die Sonntagsschulen, in welchen besonders für Kinder der Handwerker und für Lehrjungen an Sonntagen Unterricht ertheilt wird. Schon der ehrwürdige Carlo Borromeo gründete eine solche Schule in Mailand. Die Vorbereitungsschulen für den höheren gelehrten Unterricht sind die Gymnasien. Auch hier besteht in der Lombardei eine eigenthümliche Einrichtung, welche das Studiren bedeutend erleichtert. Man unterscheidet vollständige Gymnasien, welche alle Klassen in sich vereinigen und Zeugnisse über die Prüfungen auszustellen berechtigt sind, während die Gymnasialschulen regelmässig nicht den vollständigen Gymnasialunterricht begreifen und ihre Schüler, bei einem öffentlichen Gymnasium, zum Behuf der Ablegung der Semestralprüfungen und Erlangung der nöthigen Zeugnisse sich einschreiben lassen müssen. Ausserdem unterscheidet man öffentliche Gymnasien, die entweder kaiserliche, Communal-, bischöfliche oder Convict-Gymnasien sind, von den Privatgymnasien, deren Schüler, wenn sie in ein öffentliches Gymnasium oder in eine höhere Lehranstalt treten wollen, eine Staatsprüfung bestehen müssen. Eine Eigenthümlichkeit in der Lombardei ist, dass viele wohlhabende Familien ihre Kinder

schule für Knaben (mit 257 Schülern), ein Gymnasium (mit 125 Schülern), Privatschulen (mit 200 Schülern), eine Anstalt der *figlie della carità*, welche 200 Schülerinnen Unterricht geben (darunter Kinder von 4 — 7 Jahren). Auf dem Lande haben 51 Gemeinden Schulen fur Knaben mit 2282 Schülern und 18 Mädchenschulen mit 1134 Schülerinnen.

nicht gerne in die öffentlichen Schulen senden, weil darin die Zahl der Schüler zu gross ist und man glaubt, dass die Jungen darin nicht so viel lernen können; man vertraut dann lieber die jungen Leute einer Privatlehranstalt an, an welcher sich tüchtige Lehrer befinden, während die Kinder in der Familie bleiben und dort erzogen werden. Der Grund, aus welchem das Vorkommen so vieler Privatgymnasien in ganz kleinen Orten in der Lombardei sich erklärt, liegt noch darin, dass der sehr vertheilte Grundbesitz in jenem Lande viele wohlhabende Familien auf dem Lande zurückhält, welche gerne ihre Kinder in solche Privaterziehungs- oder Lehranstalten senden, die in der Nähe ihrer Güter sich bilden. Die Staatsregierung begünstigt diese Privatlehranstalten nicht, weil die Aufsicht über sie zu schwierig ist. Die Zahl dieser Anstalten vermindert sich auch. Künftig sollen sie nur noch in der Hauptstadt bestehen dürfen. In den kaiserlichen und Communal-Gymnasien studirten 1841 6001 Schüler, unter welcher Zahl auch 832 Schüler sich befinden, die an Privatgymnasien oder Gymnasialschulen unterrichtet werden, aber nach den Verordnungen bei einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben seyn müssen. Die Gesammtsumme der Privatschüler betrug 1841 2259. In Mailand befinden sich zwei öffentliche Gymnasien (eines mit 511, das andere mit 686 Schülern), ein Communalgymnasium mit 493 Schülern, 3 Privatgymnasien (eines mit 62, das andere mit 50, das dritte mit 91 Schülern) In Venedig sind 2 öffentliche Gymnasien (mit 286 und 305 Schülern), ein bischöfliches Gymnasium mit 183, ein Privatgymnasium mit 93 Schülern. Wenig Staaten Europa's können sich rühmen, dass in kleinen Städten so viele hö-

here Lehranstalten errichtet sind, die zahlreicher besucht werden, als diess in der Lombardei der Fall ist; so haben Lodi, Monza, Sondrio, Varese ihre eigenen Gymnasien. Die gute Gelegenheit, sich auch vollständiger auszubilden, reizt hier Manche, die nicht daran denken, später auf Universitäten zu studiren, solche Schulen zu besuchen. Während in den übrigen österreichischen Staaten unter dem Namen Lyceen noch Lehranstalten vorkommen, welche, gleich den Universitäten, den höheren gelehrten Unterricht ertheilen, aber das Recht zur Ertheilung des Doctorgrades nicht haben, kommen in dem lombardisch-venetianischen Königreiche unter dem Ausdrucke: *Licei* Anstalten vor, die sich nur auf den philosophischen Lehrcursus beschränken. In Mailand (mit 662 Schülern), in Brescia, Cremona, Mantua, Bergamo befinden sich solche kaiserliche philosophische Lehranstalten, in Lodi ist eine Communallehranstalt dieser Art; in Desenzano besteht selbst eine Privatanstalt; an mehreren Orten sind bischöfliche Lyceen eingerichtet, z. B. in Pavia, Monza, Brescia, Como, die ziemlich zahlreich besucht werden (an mancher, z. B. in Monza, sind 154 Schüler). Sie sind zunächst für die dem geistlichen Stande sich widmenden Jünglinge bestimmt, nehmen aber auch andere auf, die sich anderen Lebensberufen widmen. Universitäten sind in dem lombardisch-venetianischen Königreiche zwei, in Pavia und in Padua. In Pavia studirten 1841 559 Juristen, 552 Mediciner, 226 Philosophen, 138 Mathematiker: in Padua 116 Theologen, 677 Juristen, 600 Mediciner, 182 Philosophen, 153 Mathematiker. Die Zahl der Studenten in Pavia war 1810 737; sie war im J 1821 schon auf 1012 gestiegen und

betrug 1842 1333, im J. 1843 1456. Die Zahl der Ingenieurs, die in Pavia 1843 studirten, betrug 264. Man bemerkt leicht, wie sehr die technischen Studien im Fortschreiten begriffen sind. Die Zahl derjenigen, welche Jurisprudenz studiren, betrug 1810 noch 212, im J. 1831 359 und 1842 518. Verhältnissmässig weniger ist die Zahl der Mediciner gestiegen. Sie war 1810 316 und betrug 1842 460 [1]). Durch Entschliessung vom 18. Sept. 1838 sind in Mailand und in Venedig kaiserliche technische Schulen gegründet [2]). Die Academie der schönen Künste in Mailand zählt 723, die von Venédig 243 Schüler; die Maleracademie zu Bergamo hat 114, die in Verona 12 Schüler. — Auf eine glänzende Weise hat neuerlich in Mailand wieder der wohlthätig praktische Sinn seiner Bewohner sich bewährt. Es besteht in jener Stadt seit einigen Jahren eine *società d'incorragiamento delle arti e dé mestieri;* die auf die Unterstützung der Künste und Gewerbe berechnet, ein Vermögen von 181,518 Lire besitzt und ihre Bemühungen dadurch krönte, dass sie eine Schule für industrielle Chemie 1844 gründete, an welcher unentgeldlich ein tüchtiger Lehrer Unterricht ertheilt. Die Lombardei ist es auch, in welcher die Kleinkinderbewahranstalten vorzüglich blühen. Nach officiellen Tabellen besuchten 1910 Knaben und 1235 Mädchen diese Schulen im J. 1841. Im Venetianischen wurden diese Anstalten von 1086 Knaben und 828 Mädchen besucht. Die wohlthätigen Folgen werden jetzt schon anerkannt.

---

1) *Anrali di statistica, Dicembre 1843 p. 314.*

2) Die technische Schule in Venedig hat einen trefflichen Director s. Paravicini. ihren Studienplan in den *Annali di statistica* 1843. *Nov. p. 213.*

Ein vorzüglicher Eifer zeigt sich unter Einwohnern von Mailand in Bezug auf diese Anstalten [1]). In den Herzogthümern Parma, Guastalla und Piacenza ist das Schulwesen durch zahlreiche Gesetze geordnet; insbesondere das Volksschulwesen durch ein Gesetz vom 13. Nov. 1831 (aus §§. 300 bestehend.) Alle niederen Schulen müssen von den Gemeinden errichtet und bezahlt werden und sind entweder Primarschulen, in denen Religion und Moral, Lesen, Schreiben, ital. Sprache, Anfangsgründe der Rechenkunst, der Geographie und Geschichte, soweit sie für alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft nützlich sind, oder Secundarschulen, in denen Latein und schöne Wissenschaften gelehrt werden. Alle Primarschulen sind unentgeldlich; sie bestehen aus 3 Klassen; in kleinen Gemeinden kann auch nur eine Klasse eingerichtet werden. Nur Kinder, die das sechste Jahr vollendet haben, werden in die Primarschulen aufgenommen. Privatschulen können nur mit Genehmigung der Regierung errichtet und Lehrer daran nur nach vorgängiger befriedigender Prüfung angestellt werden. Das Gesetz schreibt genau die Vorlesungen, die Art der Disciplin und die Aufsicht vor, welche die verschiedenen dazu angestellten Behörden zu halten haben. Die Lehrer an Primarschulen können nicht unter 400 Lire (in Parma und Piacenza 600 Lire) Besoldung erhalten. Die Or-

1) Eine treffliche Darstellung über die Wirksamkeit und Bedeutung dieser Asile s. *Sacchi* in den *Annali di statistica 1844 Marzo p. 249.* und über die Schulen von Venedig *letture de famiglia 1842. p. 336.* — In Mailand gab ein gewisser Falciola 50000 Lire, um eine zweckmässige Schule für Knaben zu gründen.

ganisation der sogenannten höheren Schulen, die in Parma und in Piacenza errichtet sind, ist durch ein Gesetz vom 5. Nov. 1831 geordnet. Jede Schule hat 4 Facultäten. Die Ordnung, in welcher die Vorlesungen gehört werden müssen, ist streng vorgeschrieben [1]. Jeder Professor beginnt die Vorlesung damit, dass er in der ersten Viertelstunde die Studenten über das, was in der vorigen Vorlesung vorkam, prüft, dann nachsieht, ob alle Zuhörer gegenwärtig sind, eine kurze Anrede hält und dann in der zu haltenden Vorlesung fortfährt. Bei jeder Universität ist ein eigener Lehrer für Religionsunterricht angestellt, welcher zweimal in der Woche (eine Stunde für die Studenten der Philosophie, die andere für die übrigen Studenten) Vorlesungen über Religion halten muss. Die Studenten sind verpflichtet, dem regelmässig zu haltenden Gottesdienste anzuwohnen. Erziehungsanstalten bestehen (ausser vielen Privatanstalten) vorzüglich 2, nämlich das durch Gesetz vnm 25. Nov. 1831 gegründete neue Collegium Marie Luise, worin unter andern 24 Zöglinge aufgenommen werden, für welche die Hälfte der Pension (1000 Lire für Kost, Kleidung, Erziehung und Unterricht), die andere von den Familien bezahlt wird. Es wird in diesem Collegium ein vollständiger Unterricht in den allgemeinen Wissenschaften, vorzüglich auch in der Philosophie ertheilt. Ein Erziehungshaus, von Klo-

---

1) In der juristischen Facultät sind 7 Professoren; 1 für Institutionen des röm. Rechts, 1 für canon. Recht, 3 für den Civilcodex, 1 für Prozess und Criminalrecht. Im 1. Jahre müssen gehört werden: Institutionen des röm. R., canon. R., Criminalrecht.

sterfrauen geleitet, ist 1834 für Mädchen eingerichtet [1]). Ausserdem bestehen in den Herzogthümern viele Klosterschulen, worin arme Kinder unentgeldlich erzogen werden. Ein ausführliches Gesetz erging in Parma am 27. Januar 1841 über die Kleinkinderbewahranstalten für Kinder vom zweiten bis achten Jahre. Nach dem Gesetze muss eine Commission zur Leitung und Verwaltung an jedem Orte ernannt werden, wo eine solche Anstalt errichtet ist (sie besteht aus einem Präsidenten, 6 Räthen und 2 Inspectoren), welche von den Mitgliedern der Gesellschaften vorgeschlagen und von der Regierung genehmigt werden. Ausserdem werden Hilfspersonen gewählt. Unterricht wird in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen ertheilt; die Kinder werden gelehrt, ihr Gedächtniss und ihren Verstand auszubilden, auch nützliche mechanische Arbeiten werden betrieben. — Nach statistischen Nachrichten über das Schulwesen in Parma bestehen 110 (man rechnet, dass der vierte Theil der Gemeinden in Parma noch keine Schulen hat) Communalvolksschulen mit 3930 Knaben; weibliche Communalschulen fehlten gänzlich. In den öffentlichen Anstalten, die den Secundarunterricht ertheilen, befanden sich 1833 320 Knaben. In den Kloster-, Stiftungsschulen und Privaterziehungsanstalten befanden sich 4056 Mädchen. In Privatanstalten waren 1400 Knaben. Man bemerkt leicht, dass darnach der Zustand des Unterrichts noch Vieles zu wünschen übrig lässt Nach den uns zugekommenen Nachrichten liegt

---

1) Ueber viele Verhältnisse des Herzogthums Parma findet man gute Nachrichten in *Motossi vocabolario topografico dei ducati di Parma, Piacenza e Guastalla. 1832–34.*

ein Hauptgrund der Unvollkommenheit darin, dass viele Gemeinden zu arm sind, um öffentliche Schulen zu errichten und dass die Staatsregierung keine Unterstüzzung dazu gibt.

Im Königreiche Sardinien ist besonders seit 1822 eine Verbesserung des Schulwesens bemerkbar. Es fehlte zwar nicht an Bemühungen einzelner Männer, den Zustand zu verbessern. Vorzüglich aber war es Professor Anselmi, der einen höchst zweckmässigen umfassenden Plan für die Einrichtung der Primar- und Gymnasialschulen bearbeitet hatte. Die damalige Studiendirection (*magistrato della Riforma*) unter dem Präsidium des ausgezeichneten Grafen Balbo war geneigt, diesen Plan anzunehmen, aber die politischen Ereignisse von 1821 und der Rücktritt des Grafen Balbo verhinderten diess. Im J. 1822 wurde zwar eine Verordnung vom 23. Julius erlassen, die Errichtung von Gemeindeschulen auf Kosten der Gemeinden wurde geboten. In einer Klasse sollten 70 Kinder, und wo diese Zahl überstiegen wird, noch andere Schulen errichtet seyn. Der Unterricht musste unentgeldlich ertheilt werden; allein die Verordnung war sehr ungenügend; die Schulbücher waren der Fassungskraft der Jugend nicht angepasst; vorzüglich war man zu nachsichtig in Bezug auf die Annahme der Schulmeister; man forderte von ihnen wenig, bezahlte sie aber auch schlecht, so dass nur ungebildete Geistliche, die keine andere Aussicht hatten, oder verdorbene Kaufleute oder Studenten, die Lehrer des Volkes wurden. In den Städten wurde noch einigermaasen die Verordnung befolgt; in den Landgemeinden geschah fast nichts und die Municipalräthe blieben gleichgültig. In Turin wirkte später Prof. Troya auf eine wohlthätige Weise.

Die Behörden wurden aufmerksamer; das Vorbild der Lombardei wurde immer mehr beachtet. Troya erhielt den Auftrag, Schulbücher zu bearbeiten, und die von ihm gelieferten Arbeiten können ausgezeichnet genannt werden. Man wird selten Schulbücher finden, in welchen so viel praktischer Sinn, der es versteht, der Fassungskraft der Kinder anpassende Lehren zu geben, die Aufmerksamkeit und den Beobachtungsgeist derselben zu wecken, und so viel logische Entwickelung, Klarheit und Kunst, die Seele der Kinder mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern, sich vereinigt finden, als diese Eigenschaften die Bücher von Troya schmücken [1]). Diese Bücher sind in den Elementarschulen in Turin eingeführt. Die Schule von Troya wird auch nach dem Zeugniss erfahrungsreicher Männer mit grossem Eifer von den Kindern besucht: Im J. 1840 erging in Sardinien ein neues Schulreglement [2]), das der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig ist. Die allgemeine Errichtung von Schulen an allen Orten wird darin mit Strenge vorgeschrieben. Zweckmässige Schulbücher sind eingeführt, die Schullehrer werden strengen Prüfungen unterworfen [3]), körperliche Züchtigungen sind ganz verboten;

1) Die Hauptschriften des Prof. Troya sind: *Guida del maestro elementare ovvero metodo per ben insegnare. Torino 1840. Nuovi elementi di Grammatica ragionata. Torino 1842. Primo libro di letture ad uso delle scuole elementari. Torino 1841. Guida pratica per usare con frutto l' abecedario e sillabario nelle scuole elem. Torino 1842. Guida pratica ossia dialoghi ed esercizi pratici per insegnare. Torino 1842.*

3) Das Hauptreglement ist vom 12. Juni 1840. Eine ausführliche Instruction für die Lehrer ist vom 15. Juli 1840, eine andere ordnet genau die Prüfungen an. Eine Verorduung vom 21. Juni 1843 ändert Manches in Bezug auf die Prüfungen ab.

3) Sie müssen ein Zeuguiss des Erzbischofs vorlegen, welcher

dem Lehrer wird aufgetragen, auch von andern Strafen nur sparsam Gebrauch zu machen; der bisherige übertriebene Vorzug, den man in den Schulen dem Studium der lateinischen Sprache, welche auf Kosten anderer nützlicher Kenntnisse die meisten Stunden der Schule in Anspruch nahm, ist eingeschränkt, mehrere Stunden müssen auf Geschichte, Geographie, Naturgeschichte verwendet werden. Eigene Schulvisitatoren und Inspektoren werden in die Gemeinden gesandt, um auch an den kleinern Orten die Errichtung von Schulen zu betreiben. Der Gehalt eines Lehrers an den Volksschulen muss mindesten 500, und in der zweiten Klasse 600 Francs, in der Elementarschule 1100 und an der höheren 1300 Francs betragen. Für den höheren Unterricht geschieht viel und in den alten Provinzen des Königreichs befinden sich 268 Kollegien, Gymnasien und ähnliche Anstalten für Knaben, im Genuesischen sind deren 18. Selbst in kleinen Städten befinden sich solche Anstalten, häufig von den Gemeinden bezahlt [1]). Die weibliche höhere Erziehung in Schulen ist ganz in den Händen der Klosterfrauen. Man zählt 42 solche Anstalten. Für den Volksunterricht bestehen in den meisten Gemeinden jetzt Gemeindeschulen für Knaben; dagegen sind leider für die Mädchen nur in einigen Städten, in Dörfern fast keine Schulen errichtet. Der Unterricht, den die Mädchen leicht in den Klöstern er-

---

auf den Grund der guten Aufführung sie für würdig der Anstellung erklärt. Jedes Jahr muss er dem Studienreformator über seine Würdigkeit wieder ein Zeugniss des Erzbischofs vorlegen.

1) 23 solcher Anstalten werden von geistlichen Corporationen geleitet (5 von den Jesuiten).

halten können, hilft einigermassen dem Mangel ab. Für die Knaben wird noch viel durch den Unterricht geleistet, den die *fratelli delle scuole christiane* in ihren Schulen ertheilen. Im Königreiche [1]) bestehen 21 solche Schulen, welche im Ganzen gerühmt werden, da die Lehrer mit Uneigennützigkeit und mit grosser Pflichttreue thätig sind; die Klagen, welche man in Ansehung dieser Schulen hört, beziehen sich theils auf die oft ungeeigneten Schulbücher, deren sich die Lehrer bedienen, theils auf die Einseitigkeit ihrer Richtung, theils auf den Mangel tüchtiger Lehrer, da man nicht immer von der guten Gesinnung und der Frömmigkeit auch auf den Besitz der Eigenschaften schliessen kann, welche der Lehrer besitzen muss, wenn seine Thatigkeit eine fruchtbringende seyn soll. — Wie häufig Vorurtheile in Deutschland über Italiens Einrichtungen verbreitet sind, zeigt eine neuerliche Erklärung einer viel gelesenen Zeitschrift, nach welcher in Sardinien nur Derjenige, welcher wenigstens 400 Thaler Vermogen hat, lesen und schreiben lernen und nur der die Universität beziehen darf, welcher 400 Thaler Zinsen hat. Wir müssen nach einer genauen Erkundigung diess für unrichtig erklären. In allen Gemeindeschulen findet der Aermste, wie der Vermögliche Aufnahme; der Unterricht ist, wie wir schon erwähnten, unentgeltlich. Um auf der Universität aufgenommen zu werden, fordert zwar das Reglement von 1822 die Nach-

1) Eine vollständige Uebersicht der Distrikte, in welchem im ganzen Konigreiche Schulinspektoren angestellt sind und welche Lehrer an den Universitäten, den Gymnasien und Volkschulen angestellt sind, welche Vorlesungen gehalten werden, ergiebt sich aus dem *Calendario scolastico coll indicazione dell impiegati etc. Torino 1842.*

weisung eines gewissen Vermögens; allein diese Verordnung ist nicht in das Leben getreten; die grosse Zahl von Freiplätzen an den Universitäten sichert denjenigen, die sie erhalten, die freie Aufnahme auf die Universität, die Befreiung von den Inscriptions- und Promotionsgebühren. Unter den Studirenden der Universität befinden sich viele ganz Arme. Noch verdient Erwähnung, dass neuerlich der König von Sardinien, um das Schulwesen auf der Insel Sardinien zu ordnen, würdige Geistliche in die Lombardei sendete, um dort das Schulwesen näher zu studiren und dann sie bei ihrer Rückkehr anstellte, und zugleich in allen Gemeinden der Insel die Errichtung von Volksschulen anordnete [1]). Eine interessante Schilderung über das Schulwesen in den Provinzen liefert die treffliche Statistik von *Eandi* über die Provinz von Saluzzo [2]). Im J. 1822 waren in jener Provinz in 48 Gemeinden Schulen eingerichtet, die Schülerzahl betrug 2830. 50 Gemeinden hatten höhere Schulen mit 362 Schülern. Im J. 1825 stieg die Zahl der niedern Schulen schon auf 50 mit 3138 Schülern, 381 Schüler waren in höheren Schulen. Im J. 1833 bestanden 51 Gemeindeschulen mit 3336 Schüler. In den höheren Schulen waren 459 Schülern. Das beklagenswerthe Verhältniss besteht darin, dass die Eltern ein festes Widerstreben gegen den Schulbesuch ihrer Kinder an den Tag legen; nur im Winter sind eigentlich die Schulen besucht, im Sommer werden die Kinder auf dem Lande zum Vieh-

---

1) Graf Petitti in den *Annali di statifica 1843, Nov. p. 176.*

2) *Eandi statistica della Provincia di Saluzzo. vol. I. fasc. II. p. 316.*

hüten und andern ländlichen Arbeiten gebraucht. — Am traurigsten sieht es mit den Schulen für Mädchen aus. In der Provinz Saluzzo waren nur 26 Mädchenschulen und zwar in Städten und einigen wenigen Dörfern in der Ebene. Die Zahl der Schülerinnen war 600. — Ueber den Zustand der Erziehung in einer der blühendsten Städte Sardiniens, in Genua, giebt ein an statistischen Materialien reichhaltiges Werk Aufschlüsse [1]. Die grosse Zahl von Ehen, welche von armen Leuten in Italien geschlossen werden, beweisst, dass die Eltern für die Erziehung ihrer Kinder nur wenig leisten und, indem sie selbst ihr Brod mühsam sich verdienen, auch aus den frühzeitigen Diensten ihrer Kinder Gewinn zu ziehen suchen. So ist es gewöhnlich, dass man Kinder von 7 und 8 Jahren schon in den Kaufläden, an den Werkstätten, Fabriken, und besonders in dem Hafen verwendet. Die Mädchen in den ärmeren Familien müssen früh im Hause arbeiten, Mägdedienste leisten, ihre jüngern Geschwister beaufsichtigen; für ihre geistige Ausbildung geschieht nichts. Alles ist in dem arbeitsamen und gewerbfleissigen Genua auf Gewinn berechnet. Die Zahl der Kinder welche die Elementarschulen in Genua besuchten, betrug im J. 1838 1490; 714 besuchten die Sekundärschulen der Stadt. Schullehrer, welche die Genehmigung der Universität erhielten, waren in Genua 116, wovon die Meisten Priester waren. In ihren Schulen waren 1878. Privatschullehrerinnen für Mädchen waren 70 mit 994 Schülerinnen. Wenn nun auch in Sardinien das Ge-

1) *Cevasco, statistique de la ville de Genes. Genes 1838. vol. I. p. 146.*

setz noch Vieles für die consequente Durchführung einer, den tüchtigen Volksunterricht sichernden Organisation des Schulwesens zu thun hat, wenn insbesondere dafür gesorgt werden muss, dass es an guten Volksschullehrern nicht fehle, und hiezu eben so Schulen nothwendig sind, in welchen solche Lehrer gebildet werden, als auch die Sorge dafür nothwendig ist, dass die Lehrer gut bezahlt werden, damit es an tüchtigen Kandidaten des Lehramts nicht fehle, so muss doch auch erwähnt werden, dass der Wohlthätigkeitssinn edler Männer in Sardinien sich bereits trefflich in Bezug auf die Erziehung bewährt hat. Insbesondere verdienen die an mehreren Orten errichteten technischen Schulen, so wie die Schulen, die in Verbindung mit blühenden Fabriken angelegt sind [1]), eine dankbare Anerkennung. Auch hier hat wieder Herr Valerio, der treffliche Herausgeber der Zeitschrift: *letture di famiglia*, ein neues Verdienst sich erworben. — Einer wohlthätigen Wirksamkeit erfreuen sich auch jene Anstalten, die auf den Unterricht und Unterstützung armer Kinder sich beziehen, welche Handwerke, oder Gewerbe erlernen [2]). So besteht in Turin eine Anstalt dieser Art (*Albergo di virtù*), welche 133 Knaben in Gewerben unterrichten lässt [3]). Wie in anderen

---

1) Zu Pinerolo wurde in der Seidenfabrik des Herrn Bravo eine Sparkasse, Kleinkinderbewahranstalt und Sonntagsschule errichtet. *Letture popolari.* Jahrgang III. pag. 231.

2) *Relazione sulla situazione degli istituti di carità e di beneficenza. Torino 1841. p. 62.*

3) Im J. 1833 gründete die Gräfin Tornielli-Bellini in Novarra ein solches Institut, worin Knaben und Mädchen theoretisch und praktisch in Gewerben unterrichtet werden. Die Gräfin gab dazu ein Vermögen von 400,000 Lire.

Orten Italiens finden auch in Sardinien die Kleinkinderschulen einen erfreulichen Fortgang [1]). Die erfolgreichen Bemühungen des Marchese Barolo, der in Italien zuerst 1825 eine solche Anstalt gründete und der Eifer Aportis (1829) bewirkte, dass auch in Sardinien 1838 durch eine Gesellschaft edler Männer eine Anstalt dieser Art in das Leben trat. Die Einrichtung, nach welcher jedes aufgenommene Kind einen besonderen Beschützer hat, welcher die Fortschritte und das Betragen überwacht und selbst nach dem Austritt des Kindes aus der Anstalt ihm noch zur Seite steht, verdiente wohl auch Nachahmung in dem Auslande [2]). In den meisten Städten, aber auch in kleinern Gemeinden Sardiniens gedeihen bereits ähnliche Anstalten, welche auch die Geistlichkeit begünstigt. Eine der trefflichsten Anstalten besteht seit zwei Jahren in Aglie, wo die grosse 500 Arbeiter beschäftigende Seidenfabrik des Herrn Bertini, unter der Leitung des Herrn Valerio [3]), die Sorgfalt für die armen Kinder nothwendig macht. Durch die Mildthätigkeit menschenfreundlicher Personen [4]) ist es möglich geworden, theils eine Bewahr-

1) Eine sehr beachtungswürdige Schrift ist von dem als juristischen Schriftsteller und wegen seiner edlen Bemühungen für Wohlthätigkeitsanstalten und Volksbildung sehr geachteten Herrn Buoncompagni, unter dem Titel: *delle scuole infantili, Torino 1839*, erschienen.

2) Im J. 1840 betrug die Einnahme der Kleinkinderschule in Turin schon 16,815 Lire. Es wurden 177 Kinder in der Anstalt bewahrt und unterrichtet.

3) Er ist Verfasser einer sehr guten Schrift: *Igiene e moralità degli operari di seterie. Torino 1840.*

4) Das Vermögen beträgt bereits 40,873 Lire. Die Königin allein gab 20,000 Lire; aber auch Landleute, die wenig Vermögen besitzen, steuerten bei.

anstalt für kleine Kinder, theils eine Schule für Kinder zu stiften [1]); die erste zählte schon im ersten Jahre 120, die zweite 100 Kinder [2]).

Um den Zustand der Volksbildung im Grossherzogthum Toskana zu beurtheilen, muss bemerkt werden, dass seit der Gesetzgebung Leopolds der Unterricht in jenem Lande frei betrieben wird, und so Jeder eine Unterrichtsanstalt gründen kann, daher sehr viele Privatschulen bestehen. Nach der Verfügung des zuvor genannten grossen Regenten sollte jede Gemeinde eine Schule haben; allein leider ist dies Gesetz nicht in das Leben getreten. Man klagt vielfach, dass die Pfarrer in den Landgemeinden kein Interesse für die Schulen zeigen, die Gemeinden keine Lust haben, solche zu gründen, und die Kinder daher häufig ohne allen Unterricht auf dem Lande aufwachsen. Man rechnet, dass 21,300 Kinder die Volksschulen besuchen, während 284,000 Kinder schulfähig wären [3]). Eine Zwangspflicht die Schule zu besuchen, besteht nicht. In den Städten ist es besser, und sowohl die Regierung, als die Gemeinden und wohlthätige Gesellschaften bieten hinreichend Mittel des Unterichts an. In Florenz

---

1) Der Bericht über das erste Jahr ist von Valerio erstattet.

2) Eine Schilderung dieser Anstalten lieferte Graf Petitti, *notizie sull educazione tecnologica degli istituli caritativi in Torino. Milano 1842.* Ausser dem *albergo di virtù* werden 412 Kinder in dem *regio spedale di carità* in allen Arten nützlicher Gewerbe unterrichtet. Auch in dem *ricovero di mendicità* und im *istituto della mendicità istruita,* werden Kinder unterrichtet. Das letztere hat 60,000 Lire Einkünfte.

3) *Bowring Report of on the statistics of Tuscany. Lucca, the Pontificat etc. p. 60.* Nach *Serristori statistica dell Italia p. 150,* sind 230 Gemeindeschulen für Knaben in Toskana.

errichtete 1779 der Grossherzog Leopold vier Schulen für arme Knaben, die später von der Gemeinde unterhalten wurden. Die Durchschnittszahl der besuchenden Knaben beträgt jährlich 342: auch hier klagt man über den Mangel an fleissigem Besuch. Auf ähnliche Weise hatte der Grossherzog 1778 für arme Mädchen, die im Lesen, Schreiben, Rechnen und in allen nützlichen weiblichen Arbeiten unterrichtet werden sollen, vier Schulen gegründet. Jährlich werden in diesen Schulen 1042 Mädchen unterrichtet. Eine Erziehungsanstalt für Mädchen ist die in dem Kloster St. Peter in St. Felix, die theils für arme Mädchen (es sind darin jährlich 100), theils für solche, die einen kleinen Beitrag bezahlen können (jährlich mit 30 bis 40 Schülerinnen) errichtet ist. Eine seit 1819 durch einen Verein wohlthätiger Personen gegründete Schulanstalt ist die des wechselseitigen Unterrichts. Es sind eigentlich drei solcher Schulen in Florenz [1]). Der Unterricht besteht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen. Von dem J. 1819 bis 1839 wurden in der Anstalt 3758 Kinder erzogen [2]). In neuerer Zeit ist der Unterricht auch auf Mechanik in der Anwendung auf Gewerbe und auf vaterländische Geographie ausgedehnt. Eine von dem Grossherzoge Ferdinand III. gegründete Erziehungsanstalt (genannt *della Annunziata*) für Mädchen von höheren Ständen,

1 Zuverlässige Nachrichten über die Schulen in Florenz s. in *Ridolfi's notizie e Guida di Firenze. 1841. p. 122—150.*

2) Die Erziehungsmethode durch passende Belohnungen, durch Aufseher aus der Klasse der Schüler, wird gerühmt. Der Fehlende wird durch eine Jury, die aus seinen Kameraden besteht, gerichtet.

die dort eine vollständige Erziehung erhalten, wird sehr gerühmt. Es befinden sich darin 6 ganze und 12 halbe Freiplätze. Ausserdem befinden sich in Florenz und in anderen Städten des Grossherzogthums (man zählt in Toskana 4 weibliche Erziehungshäuser) noch mehrere Schulen oder Erziehungsanstalten (*Conservatori* genannt) für Mädchen [1]. Die meisten dieser Anstalten werden von einer Art von Klosterfrauen geleitet, welche Oblate heissen aber durch kein Gelübde gebunden sind. Die öffentliche Stimme hat manche harte Klagen gegen sie. Häufig sind diese Oblate Personen, die in der Welt nichts zu gewinnen haben und in diesen Orden treten, ohne eigentlichen Beruf zur Erziehung zu haben, aber versorgt seyn wollen. Man behauptet, dass der Unterricht von ihnen oft sehr ungenügend ertheilt wird, da diese Oblate keine Prüfung zu bestehen haben und man daher keine Bürgschaft für ihr Talent und ihre Kenntnisse hat. Die Erziehung der Mädchen soll hier sehr einseitig geleitet werden [2]. Wir sind im Stande aus zuverlässiger Quelle Nachrichten über den Zustand der Bildung, der in den toskanischen Criminalgerichten in Untersuchung Gezogenen und Verurtheilten, zu geben. Man kann daraus auf die Verbreitung der Volksbildung überhaupt schliessen. Nach der Criminalstatistik von Toskana befanden sich unter den im J. 1834 in Untersuchung gezogenen Per-

---

1) In Florenz sind 11, in Pistoja 7, in Pisa 4, in Siena 3. Man rechnet das Vermögen aller dieser Conservatori auf 19,110,000 Lire.

2) Eine Schilderung des weiblichen Erziehungswesens in Toskana s. in den *Annali di statistica. 1843. Giugno. p. 385—290.*

sonen nur 760, welche lesen und schreiben konnten, besser Unterrichtete waren nur 156, völlig ununterrichtet waren 2783. Unter den 1834 Freigesprochenen, waren 1739 ganz ununterrichtet, 491 konnten lesen und schreiben, besser Unterrichtete waren 118. Angeschuldigte, die keinen religiösen Unterricht genossen hatten, oder doch nichts von Religion wussten, waren im J. 1834 2906, gehörig Unterrichtete waren 793.

Der Sekundärunterricht für Knaben ist in Toskana ziemlich ausgebreitet; fast jede kleine Stadt hat eine Anstalt, die mit den deutschen Gymnasien verglichen werden kann: allein diese Anstalten sind gewöhnlich in den Händen der Geistlichen, entweder werden sie von geistlichen Korporationen geleitet, z. B. Scolopi (in den lateinischen Schulen derselben sind jährlich 1830 Schüler, in ihren Convikten gewöhnlich 172 Mitglieder des Convikts, und 932 Schüler, die nur die Schulen besuchen), oder sie sind bischöfliche Seminarien, in welche aber auch als sogenannte Esterni andere Schulbesuchende aufgenommen werden (1053 Seminaristen, 496 Esterni). Man klagt auch über die unvollkommene und einseitige Art des Unterrichts in diesen Anstalten. Toskana besitzt zwei Universitäten, nämlich in Pisa (1842 zählte sie 539) und Siena (sie zählte 162 Studenten). Ueber die Einrichtung der Universitäten, vorzüglich über den, durch neue Gesetze regulirten juristischen Unterrricht, haben wir bereits an einem andern Orte [1]) gesprochen. Einen wohlthätigen Einfluss auf

1) In der Zeitschrift für ausländ. Gesetzgebung, XIV. S. 153. Die jetzige Organisation grundet sich auf das Gesetz vom 29. Sept. 1840. Wir haben dort auch von der Schrift Carmignani's und über das juristische Studium Nachricht gegeben.

die Volksbildung üben in Toskana die Kleinkinderschulen (*asili d'infanzia*) und die technischen Schulen aus. Ihren Ursprung und ihre Blüthe verdanken diese Anstalten den freiwilligen Vereinigungen mildthätiger Personen. Toskana zählt jetzt 14 Kleinkinderschulen; die erste wurde 1834 gegründet [1]). In Florenz bestehen jetzt drei solcher Anstalten, die mit grosser Liebe und Eifer von Personen aus allen Ständen gepflegt werden (1841 befanden sich 510 Kinder darin). Mit der Anstalt ist eine zweckmässige Schule verbunden. Eine nachahmungswürdige Einrichtung ist die, dass eine Commission von 12 Personen besteht, welche es übernimmt, die aus der Anstalt tretenden Kinder bei Handwerkern und Gewerbsleuten unterzubringen und sie auch nach ihrem Austritt zu beaufsichtigen [2]). In Livorno verdankt die dort bestehende Kleinkinderschule viel den edlen Bemühungen des unermüdlichen Herrn Meyer. In Siena ist es vorzüglich der jetzige Gouverneur, Graf Serristori (als Schriftsteller rühmlich bekannt), welcher für die Errichtung solcher Schulen thätig wirkt [3]). Ihm verdankt Siena auch die Gründung einer technischen Schule, die durch städtische Fonds und Privatunterstützung 1841 errichtet wurde und in welcher Geometrie, Zeichnen, technische Chemie, gelehrt wird [4]).

---

1) In dankbarem Andenken steht hier noch ein edler Mann, Frassi.

2) Eine eigene Anstalt dieser Art wurde 1837 von dem Fürsten Demidoff in Florenz für 100 arme Kinder gegründet.

3) Die Schule zählt dort 106 Kinder.

4) Nachrichten in *letture di famiglia, 1842. p. 33.*

Ueber den Zustand der Schulen im Kirchenstaate ist es schwierig, zuverlässige Nachrichten zu geben. Man bemerkt leicht, dass auf dem Lande und in kleinen Städten sehr viele Personen nicht lesen und schreiben können; die Armuth der Landgemeinden erklärt den Mangel der Schulen. Nur die Sorgfalt einzelner Pfarrer, welche Knaben unterrichten und die Schulen der Klosterfrauen für Mädchen, bieten einen mangelhaften Unterricht dar. Nur in den grösseren Städten Bologna, Peruggia, Spoleto u. A. findet man öffentliche Schulen. Viel besser ist in der Stadt Rom gesorgt und genaue Nachrichten darüber verdanken wir dem trefflichen Werke von Morrichini [1]). Es wird sich zeigen, dass es an vielen Schulen in Rom nicht fehlt; desto mehr muss man staunen, wie gross noch die Zahl derjenigen ist, welche nicht lesen und schreiben können. In einer der grössten Wollenfabriken in Rom, welche 196 Arbeiter zählt, waren 92 die nicht lesen, 19 die nur lesen und 85 die lesen und schreiben können. Morrichini selbst gesteht, dass es noch Quartiere in Rom giebt, in welchen ungenügend für den Volksunterricht gesorgt ist. Die ältesten Schulen Roms sind die Distriktsschulen [2]). Pabst Leo XII. erliess ein ausfuhrliches Reglement über Errichtung von Volksschulen im Kirchenstaate. Die Verordnung vom 25. Sept. 1825 enthält manche gute Bestimmung. Im J. 1840 waren in Rom 50 solcher Schulen mit 1656 Kin-

---

1) *Degli istituti di publica caritá,* von vol. II. p. 98 an.

2) Morrichini, l. c. II. p. 98. Der Senat bezahlt jedem Schulmeister täglich einen Paolo (etwa 15 Kreuzer); als 1597 Joseph Calasanzeo in Rom eine unentgeltliche Schule fur die Armen stiftete, hatte er einen harten Kampf mit den alten Schulmeistern zu bestehen die auf ein Privilegium sich beriefen.

dern, allein neben diesen bestehen viele andere Schulen; in den meisten wird unentgeltlicher Unterricht gegeben [1]; fast mit allen Conservatori und Waisenhäusern sind Schulen verbunden [2]. Die *scuole de regolari* werden von den *Padri delle scuole pie* geleitet [3]. Auf diese Art sind mehr als 100 Volksschulen in Rom, die Gesammtzahl der Schüler betrug 1840 7910 Knaben und 7004 Mädchen. Wohlthätig wirken die nächtlichen Schulen für die Kinder von Handwerkern [4].

Für den höheren Unterricht wird in den Collegien, Seminarien und den vielen geistlichen Anstalten gesorgt. Universitäten bestehen in Rom und Bologna, als Hauptuniversitäten. Sechs andere sind Universitäten zweiten Rangs [5]. An der Universität in Rom (Sapienza) sind 4 Fakultäten [6].

---

1) Der Fürst Don Carlo Massimo stiftete 1826 eine eigene Schule für arme Kinder (64), der Lehrer erhält einen jährlichen Gehalt von 150 Scudi. Morrichini, II. p. 102.

2) Eine gute Schule ist 1839 von der edlen Fürstin Borghese, deren Andenken noch in Rom sehr geehrt wird, für Arme gestiftet.

3) Mit hoher Achtung bemerkt man, mit welchem Eifer und Uneigennützigkeit der erste Gründer der unentgeltlichen Schulen, Calasanzeo 1597, für die Erreichung seines Zwecks wirkte. Morichini, II. p. 104.

4) Sie sind durch Gesetz von 1841 organisirt und kosten jährlich 796 Scudi. Morrichini, II. p. 111.

5) Ein vollständiger Codex über die Universitätseinrichtung ist erschienen unter dem Titel: *collectio legum et ordinat. de recta studiorum ratione edid. Caterini. Rom 1841—42.* 2 *voll.* Dort ist auch (vol. I. p. 169) das Gesetz vom 26. Sept. 1825 über die Errichtung von Privatschulen abgedruckt. Wir werden in der Zeitschrift nähere Nachricht darüber geben.

6) Die juristische Fakultät hat 8 Professoren, 1 für Institutionen des Natur- und Völkerrechts, 1 für Institutionen des öffentlichen geistlichen Rechts, 1 für Institutionen des canonischen Rechts, 1 für Erklärung des Textes des canonischen Rechts, 1 für Institutionen des

In Bezug auf den Zustand des öffentlichen Unterrichts im Königreich Neapel ist Vieles zu beklagen. Vor 1806 bestanden 33 Normalschulen, ausserdem die Seminarien und Collegien, die Universität Neapel und die medizinische Schule in Salerno. Als die Klöster aufgehoben wurden, sollten 15 Collegien errichtet werden; allein nur 8 kamen zu Stande. Alle Gemeinden sollten Volksschulen haben; allein nur wenige befolgten den Befehl. Die Leitung der Collegien wurde wieder den Geistlichen anvertraut. Eine Erziehungsanstalt für Töchter aus höheren Familien wurde in Aversa eingerichtet. In den Provinzen sollte auf den Lyceen der höhere Unterricht betrieben werden. Eine Jury, die in jeder Provinz gewählt wurde, sollte das Studienwesen beaufsichtigen. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand 1815 [1]), wurde die Jury aufgehoben; ein Präsident des Studienwesens und ein Inspektor wurden ernannt. Die Universität in Neapel wurde neu organisirt; 4 Lyceen (in Salerno, Catanzaro, Bari, Aquila) wurden errichtet, die Gemeinden zur Einführung von Volksschulen aufgemuntert [2]). Eine Behörde, aus einem Präsidenten, der Bischof ist, und mehreren Professoren bestehend, bildete die Studiencommission. Nach dem Zeugnisse eines hochgestellten Staatsmanns [3]) ist dennoch die Bildung des Volkes auf einer geringen Stufe; in manchen

---

Civilrechts, 2 für Erklärung des Textes des Civilrechts, 1 für Criminalrecht.

1) Zuverlässige Nachrichten in *Bianchini storia delle finanze di Napoli, II. p. 669.*

2) Im J. 1820 betrugen die Ausgaben für den öffentlichen Unterricht 551,942 Ducati.

3) Bianchini, p. 672.

Provinzen ist von 150 bis 160 Einwohnern kaum Einer, der die Schule besucht hat. Der Intendant der Provinz Molisse (einer der besten im Königreich), Hr. Patroni, erklärte 1836, dass auf 100 Einwohner ein Schüler trift. — Es bedarf nur eines flüchtigen Besuchs in den Provinzen, um sich zu überzeugen, wie häufig man Personen aus der Klasse der Bürger und Landleute antrifft, welche nicht lesen und schreiben können. Auf der Insel Sicilien ist der Zustand des Volksunterrichts noch geringer [1]). — Welchen umfassenden Plan für den Unterricht des Volkes, wie für die höhere Bildung, der neapolitanische Erzbischof Mazzetti in seinem Entwurfe eines Studiengesetzes hatte, wurde bereits oben angegeben. Leider haben seine Vorschläge noch nicht die höhere Genehmigung erhalten [2]). Es fehlt nicht an ausgezeichneten Männern, welche an der Universität Neapel lehren; allein da gewöhnlich die angestellten Professoren durch andere Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes schwer in Anspruch genommen sind,

---

1) Wir erinnern unsere Leser auf die oben S. 131 mitgetheilten Angaben, dass von den 1557 wegen Verbrechen Angeklagten in Sicilien, nur 104 lesen und schreiben konnten und 109 bessere Bildung besassen, und in der Provinz Trapani von allen angeklagten Weibern nur Eines lesen konnte.

2) Ein ausführliches Reglement vom 31. Mai 1840 ordnet die Einrichtung der 3 Universitäten von Sicilien an. Auf der Universität Palermo bestehen folgende Lehrstühle in der juristischen Fakultät: 1) für justinianeischen Codex und Pandekten, 2) für Institutionen des römischen Rechts, 3) für canonisches Recht, 4) für Naturrecht und Ethik, 5) für Vergleichung des vaterländischen Civilgesetzbuchs mit dem römischen Gesetzbuch, 6) für Civilprozess, 7) für Strafrecht und Strafprozess, 8) für politische Oekonomie, 9) für See- und Handelsrecht, 10) für Staatsarzneikunde. Ueber das juristische Studium in Sicilien s. einen guten Aufsatz in *Mancini's biblioteca di scienze morali legislative, 1844. p. 129.*

so leidet das Studium [1]), woraus es sich erklärt, dass in Neapel eine vielbesuchte Privatschule der Jurisprudenz seit einigen Jahren blüht [2]).

Vergleicht man die bisher von uns mitgetheilten Nachrichten über den Stand der Volksbildung in Italien mit dem, was noch vor 30 und 20 Jahren in jenem Lande vorkam, so bemerkt man leicht, welche Fortschritte die Schulbildung seit jener Zeit gemacht hat. Jedes Jahr bringt eine grössere Zahl von Schulen und Schülern hervor. An der Spitze der Staaten, welche am meisten nach einem bestimmten Plane energisch für die Verbreitung der Volksbildung sorgen, ragt das lombardisch venetianische Königreich hervor. Am nächsten kömmt Sardinien. Die Ausführung zweckmässiger Plane scheitert an der Nachsicht, die man mit der Armuth vieler Gemeinden und mit den Vorurtheilen hat. Unsere Leser werden sich überzeugt haben, wie überall, insbesondere auch durch die Bemühungen wohlgesinnter Personen, die Anzahl der Schulen in Italien wächst; allein dennoch ist der Zustand der Bildung sehr ungenügend [3]). Die Gründe liegen in den meisten Staaten in dem Mangel einer Centralkraft, welche das

---

1) Z. B. der Generalprokurator (jetziger Minister) Niccolini war lange Zeit Professor des Criminalrechts. Der ausgezeichnete Direktor der Academie Avellino ist Professor des röm. Rechts. — In Salerno hat der tüchtige Schriftsteller und Richter Cantalupo eine unentgeltliche Schule für öffentliches Recht gegründet.

2) Sie ist von dem als Advokaten und Verfasser mehrerer bedeutenden Werke rühmlich bekannten Mancini (Herausgeber der Zeitschrift *Ore solitarie*) gegründet, der mit Matteo Augustinis (gleichfalls geachteten Schriftsteller) und Mastrangelo für canonisches Recht an dieser Anstalt wirkt.

3) Mit gewohnter Offenheit rügt Graf Petitti in den *Annali di statistica*, *1843. Nov. p. 174*, die Mängel der bestehenden Einrichtung.

Schulwesen ordnet, so dass der Zufall und die einseitigen Ansichten der wohlthätigen Gesellschaften, welche Schulen gründen und die Lehrer bezahlen, über die Methode des Unterrichts entscheiden. Die schlechte Bezahlung der Lehrer bewirkt, dass tüchtige Personen zu diesen Stellen sich nicht melden. So hoch wir die Theilnahme der Geistlichen an dem Schulwesen ehren und in allen Theilen Italiens treffliche, durch Kenntnisse und richtige Auffassung der Bedürfnisse, ausgezeichnete Geistliche kennen, welchen der Volksunterricht viel verdankt, so müssen wir dennoch in die Klagen achtungswürdiger Männer in Italien einstimmen, welche in der ungeeigneten Stellung, welche in Bezug auf das Studienwesen die Geistlichen in manchen Staaten Italiens haben, die Ursachen finden, dass der Erfolg oft nicht den Bemühungen der Regierungen und den für Volksunterricht thätigen Männern entspricht; schon darin, dass die Prüfung und Aufnahme der Lehrer in meheren Staaten von den Geistlichen abhängt, findet man einen Grund, dass manchen tüchtigen Mann, der nicht die Gunst Derjenigen geniesst, von denen die Anstellung abhängt, ausgeschlossen wird und andere, welche zwar sehr sittlich, religiös und eifrig sind, Anstellung erhalten, ohne dass sie deswegen die nöthigen Kenntnisse, das Talent des Unterrichts und die Kunst besitzen, auf die Kinder zu wirken. Was wir oben in Bezug auf die Klagen in Toskana, wegen der Einseitigkeit des weiblichen Unterrichts durch die Oblate anführten, wird ebenso in anderen Staaten Italiens gehört.— Betrachtet man die Universitätseinrichtung Italiens, so findet man an jeder Universität Männer, die ebenso durch Geist, als durch Gelehrsamkeit, Zierden jeder

Hochschule seyn würden. Wir haben an allen Universitäten Italiens ausgezeichnete Lehrer gefunden, deren geistige und gemüthliche Eigenschaften ihre Freundschaft höchst schätzenwerth macht. Auf manchen Universitäten besteht auch unter den Lehrern aller Fakultäten ein zartes, auf Begründung eines allseitigen wissenschaftlichen Lebens berechnetes Band, dessen Frucht Zeitschriften sind, welche von den meisten Lehrern der Universität herausgegeben werden [1]), allein ungeachtet dieser Erscheinungen kann die Universitätseinrichtung in Italien nicht als befriedigend anerkannt werden. Unter den meisten Studirenden fehlt der rechte wissenschaftliche Sinn und ein höherer Aufschwung. Da die Mittelschulen in vielen Staaten (am besten sind sie in der Lombardei) nicht gut eingerichtet sind, so kommen häufig die jungen Leute unvorbereitet, ohne gehörigen wissenschaftlichen Sinn, auf die Universität. Schmerzlich beklagen die talentvollen Jünglinge die bestehenden Verhältnisse. Die schülerhafte Behandlung, das mechanische Treiben, vielfache Prüfungen hindern die Entwicklung des feurig anstrebenden wissenschaftlichen Lebens um so mehr, als manche Lehrer nicht geeignet sind, Eifer einzuflössen. Eine gewisse Aengstlichkeit der mit der Leitung der Studien beauftragten Personen, beschränkt leicht die Lehrer in ihren freien Forschungen und entfernt manchen tüchtigen Mann von

---

1) Vorzüglich muss hier die von den Professoren in Pisa herausgegebene Zeitschrift *Giornale toscano di scienze morali sociali, storiche e filologiche publicato da Professori dell univers. di Pisa*, seit 1841, erwähnt werden. Vor uns liegen 3 Hefte, welche juristische, historische, philosophische, philologische, antiquarische Abhandlungen enthalten.

dem Lehramt, um so mehr, als die Einrichtung mancher Staaten, welche auf Vorbedingungen der Anstellung der Lehrer sich bezieht, nicht geeignet ist, talentvolle strebende Männer anzulocken, ein akademisches Lehramt zu suchen. Der kritische anregende Vortrag des Lehrers stösst leicht auf Hindernisse. Die Besoldung der Professoren ist an den meisten Universitäten zu gering, daher die meisten Lehrer durch andere einträgliche Beschäftigungen sehr in Anspruch genommen werden. Die medizinischen Professoren sind sehr beschäftigte Aerzte, die juristischen sind Advokaten und als solche vielfach gehindert, ihre ganze Kraft dem Lehramt zu widmen, wenn auch in anderer Hinsicht diese praktische Thätigkeit der Lehrer ihren theoretischen Forschungen noch eine frische praktische Richtung giebt. Die Studienpläne sind nicht auf eine vollständige wissenschaftliche Behandlung aller zusammengehörigen Zweige berechnet. An keiner Universität Italiens werden so vollständig alle Fächer gelehrt, als auf den deutschen Universitäten. Auf manchen italienischen Universitäten wird z. B. in der juristischen Fakultät keine Rechtsphilosophie, auf anderen kein Staatsrecht, auf den meisten keine Rechtsgeschichte gelehrt. An eine tüchtige historische Behandlung des Rechts wird nicht gedacht. Wenn wir mit der Pflicht der Unpartheilichkeit diese Mängel rügten, so ist es dafür um so erfreulicher, in anderer Hinsicht grosse Fortschritte in Bezug auf Verbreitung der Bildung hervorheben zu können. Wir rechnen dahin vorerst die Bemühungen edler Männer in Italien, gute Bücher unter dem Volke und durch Zeitschriften nützliche Kenntnisse zu ver-

breiten. In der Lombardei, in Sardinien, in Toskana fühlten bald wohlgesinnte Personen, dass nur durch die Verbreitung wohlfeiler und anziehend geschriebener Bücher der Geschmack für Lektüre bei dem Volke erweckt und dadurch Mancher, wenn er einmal Lust an nützlichen Büchern hat, vor den Gefahren des Müssiggangs bewahrt werden kann. So haben sich Gesellschaften gebildet, welche dafür sorgen, dass solche Bücher um sehr geringe Preise verkauft werden. Insbesondere ist die Sitte sehr beliebt, in klar und lebhaft geschriebenen Erzählungen Vorbilder der Tugend vor die Seele zu stellen, oder zu zeigen, dass zuletzt immer das Gute siegt, oder die Gefahren von menschlichen Fehlern in Beispielen nachzuweisen [1]). Unter dem Namen *Strenna* [2]) (Neujahrsgeschenk), oder *Calendario* [3]), oder Erzählungen eines Schulmeisters, sind treffliche Erzählungen erschienen.

Andere Volksschriften haben den Zweck, nützliche Kenntnisse in den Naturwissenschaften populär zu verbreiten [4]), oder gute Erbauungsbücher dem Volke zu

1) Hierher gehören folgende Schriften: *quattro novelle narrate da un maestro di scuola* (von dem Grafen Balbo). *Torino 1840. Racconti semplici di Carcano. Milano 1843. Esempi di virtù italiana narrati con riflessi dai S. Zechini e Vianti. Torino* 1843. *Saggio di Scene e racconti sociali di Gaetano Giordano. Torino 1842.*

2) Dahin gehören z. B. die *Strenna Piacentina a benefizio degli asili d'infanzia da Scarabelli. Piacenza 1842.* — So ist auch eine *Strenna Parmense 1843,* erschienen.

3) Passende Volksschriften dieser Art sind: *Calendario italiano compilato da una società di amici del loro paese. Firenze 1843. — Il Nipote di Sesto Cajo Buccelli Lunario popolare. Firenze 1843.*

4) Dahin gehören: *Don Vincenze trattenimenti su i principali fenomeni del cielo ad istruzione dilettevole. Pisa 1842.*

geben [1]). Vorzüglich sind es einige Zeitschriften, welche höchst verdienstlich wirken und in der anziehendsten Form Erzählungen mittheilen, Vorurtheile bekämpfen, naturhistorische Erscheinungen erklären und nützliche Kenntnisse in allen Fächern verbreiten. Die trefflichste dieser Zeitschriften ist die in Turin erscheinende, unter dem Titel: *Letture di famiglia* [2]). Eine sehr verdienstliche Zeitschrift erscheint für die Erziehung in Florenz [3]), und eine passende Zeitung für Frauen wird in Lucca verlegt [4]). Unter den Schriften für die Jugend zeichnen sich die bereits angeführten Erzählungen [5]) und die Arbeiten von Troya und von Paravicini aus [6]).

Eine andere sehr verdienstliche Richtung hat die Literatur für das Volk in neuerer Zeit in Italien da-

---

1) Wir nennen hier von vielen nur das Buch: *La vita in famiglia meditazioni scelte e volgarizzate dal tedesco. Torino 1843.* Es sind dies ausgewählte Betrachtungen, die aus den bekannten Stunden der Andacht übersetzt sind.

2) Sie wird in Verbindung mit ausgezeichneten Staatsmännern in Turin von dem, von wahrer Volksbildung eifrigen Valerio herausgegeben; wöchentlich erscheint ein Blatt. — Die Zeitschrift erschien früher unter dem Titel: *Letture popolari.*

3) Sie hat den Titel: *Guida dell educatore.* Ihr Herausgeber ist der achtungswürdige Lambruschini.

4) Sie hat den Titel: *messagero delle donne di Lucca* Sie ist keine gewöhnliche, oberflächliche, oder frivole Modenzeitung, sondern eine eben so anziehend geschriebene Zeitschrift mit der Richtung das, was für weibliche Erziehung wichtig ist, anziehend mitzutheilen.

5) Eine gute Sammlung von solchen Erzählungen erschien in Florenz unter dem Titel: *Nuovi racconti offerti alla gioventù italiana da P. Thouar. Firenze 1842.*

6) Paravicini ist Direktor der technischen Schulen in Venedig, Verfasser eines sehr beliebten Buchs: *il Gianetto,* und eines Werkes: *Manuale di Pedagogia.*

durch gewonnen, dass praktisch gebildete Männer, oder Gesellschaften, unter der ackerbauenden Klasse Schriften zu verbreiten suchen, welche den Landmann auf neue wichtige Entdeckungen in der Landwirthschaft aufmerksam machen, oder bisherige Vorurtheile angreifen, oder gute Rathschläge geben. So besitzt Italien bereits eine populär geschriebene Zeitschrift für Landleute [1]), neben einer landwirthschaftlichen Zeitschrift, die mehr auf das gebildete Publikum berechnet ist [2]). Für einzelne Gegenden Italiens erscheinen landwirtschaftliche Hausbücher, welche theils die dortigen Culturarten schildern, theils dem Landmann Rath geben, wie er am besten sein Land nützlich verwerthen kann [3]).

Von vorzüglicher Bedeutung für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse sind in Italien die zahlreichen Academien und Gesellschaften. Kein Land ist reicher an solchen literarischen Vereinigungen, die besonders

---

1) Sie heisst: *Giornale dei contadini*, herausgegeben vom Grafen Freschi, in San Vito al Tagliamento, seit 1842.

2) Dahin gehört das seit vielen Jahren erscheinende *Giornale agrario toscano compilato da una deputazione dell academia dei Georgofili*; es erscheint heftweise in Florenz.

3) Die Nothwendigkeit solcher Schilderungen der Landwirthschaft der einzelnen Gegenden ist bereits auf den wissenschaftlichen Congressen gezeigt und die Bearbeitung passender Schriften angeregt worden. Eine gute Arbeit dieser Art lieferte Marchese Mazzarosa für Lucca: *Le pratiche della campagna lucchese* — in den *opere del marchese Mazzaroia. Lucca 1841. tom. II. p. 4.* — Eine andere Arbeit dieser Art ist für Crema: *Notizie statistiche e agronomiche intorno alla città di Crema e suo territorio raccolte di Severino. Milano 1843.* — Hierher gehört auch: *Rizzi l'agricoltore delle provincie venete, Almanaco per 1843. Padova 1843.*

in neuerer Zeit wieder einen neuen wohlthätigen Aufschwung genommen haben. Das lombardisch-venetianische Königreich allein zählt 12 Academien [1]). In der Stadt Neapel bestehen 4 Academien [2]). In Rom bestehen 6. Fast jede Stadt im Kirchenstaate hat eine Academie; insbesondere sind die Academien von Pesaro, Viterbo und von Perugia berühmt. Eine durch den Eifer ihrer Mitglieder bekannte Academie ist die von Lucca. In Sardinien blüht in Turin die königl. Academie der Wissenschaften, deren Arbeiten überall hochgeachtet sind. Vorzüglich reich an Academien ist Toskana [3]). Fast jede Stadt des Grossherzogthums besitzt eine solche; neben diesen Academien bildeten sich Gesellschaften zur Verbreitung des Studiums oder zur Beförderung des Unterrichs für Gewerbtreibende. In Siena besteht noch eine Gesellschaft für Aufmunterung der Künste und Gewerbe und eine Gesellschaft *di fisocritici.* — Die meisten

---

1) Dahin gehören das *Istituto di Scienze lettere ed arti* in Mailand, das *Atteneo* in Brescia, *Atteneo* in Venedig, eine *Academia d'agricultura* in Verona, *Academia agraria* in Udine, *Academia di Scienze* in Padova.

2) Im Königreiche sind die *societa economica di terra di Bari,* eine ähnliche *società* für die Abruzzen, eine in Catania. s. Auszüge aus den Arbeiten dieser Academie in *Mancini Ore solitarie. Napoli 1842. p. 143—164.*

3) Die Hauptstadt Florenz besitzt die berühmte *Academia dei Georgofili;* ferner die *Academia della Crusca,* das *Atteneo,* die *Colombaria, Academia dei Filomati,* die *Società medico fisica.* Ferner besteht eine *Academia dei Sepolti* in Volterra; eine geachtete Academie ist die *Valdarnese,* eine nach Petrarca genannte in Arezzo, die *Academia dei Tegei* in Siena, die *Academia* von Pistoja, die *Academia della Valle Tiberina* in *Borgo San Sepolcro,* eine Academie in Livorno. — Ueber die neuesten Leistungen dieser Academien s. *Atti dei Georgofili di Firenze. Firenze 1843. Nro. 67 pag. 66—101.*

dieser Academien und Gesellschaften wirken wohlthätig. Ihnen verdankt man zum Theil noch, dass manche wissenschaftliche Forschung, welche sonst durch Hindernisse des literarischen Verkehrs in Italien unterdrückt worden wäre, an das Licht tritt, indem die Academien entweder ihre Verhandlungen drucken lassen und darin die vorgelesenen Abhandlungen ihrer Mitglieder aufnehmen, oder einzelne wichtige Erörterungen oder wissenschaftliche Sammlungen auf ihre Kosten herausgeben. Die für die Geschichte höchst wichtige Urkundensammlung [1]) ist ein Werk der Academie in Lucca, welcher man auch die Reihe bedeutender Forschungen über alle Zweige der Wissenschaft in ihren Verhandlungen verdankt [2]).

Nicht blos in Gegenständen der Kunst und Alterthumskunde, sondern auch des Ackerbaues liefert die Academie von Perugia interessante Arbeiten [3]). Eine Reihe bedeutender Fragen werden in den Verhandlungen der Academien angeregt, z. B. über die Errichtung einer Creditanstalt für Gutsbesitzer [4]). Diese Academien sind es auch, welche für den Unterricht des Volkes wohlthätig wirken; ihnen verdankt man Preisauf-

1) *Atti e documenti per servire all istoria del Ducato di Lucca.* Der letzte Theil (VIII. Thl. des V. Bandes) erschien 1841.

2) *Atti del Academia Lucchese di scienze, arti e lettere.* Der XII. Band erschien 1843.

3) Eine treffliche historisch und ökonomisch wichtige Abhandlung über die Weide und die Ablösung dieser Servitut erschien 1842 *sui pascoli communali* von dem Grafen Falzcappa in Perugia.

4) Der gut geschriebene Bericht und die Verhandlungen der Academie *dei Georgofili* findet sich in den *Annali di Giurisprudenza. Firenze 1843.* Vol. I. Heft 10—12. pag. 619—700

gaben über wichtige Fragen in dem Gewerbswesen oder in der Landwirthschaft und die Errichtung eigener Lehrstühle für den Unterricht des Volkes in technisehen Gegenständen, insbesondere in der Mechanik und in der technischen Chemie [1]). Auf diese Art sind die Academien Italiens vielfach im Lande zerstreute Vereinigungspunkte des wissenschaftlichen Wirkens und der Beförderung der Bildung des Volkes in allen Zweigen des Wissens, die auf seine Wohlfahrt unmittelbar sich beziehen. Nicht schweigen dürfen wir noch von den vielen in Italien gegründeten Gesellschaften zur Beförderung des Ackerbaues. Sie bestehen in der Lombardei, im Venetianischen und im Kirchenstaate; eine Musterwirthschaft, geleitet von dem verdienstvollen Marchese Ridolfi, ist in dem Institute in Meleto im Toskanischen gegründet (seit kurzer Zeit in Pisa), darauf berechnet, neue Erfahrungen zu sammeln, die bisherigen Culturarten zu verbessern und die Landwirthe der Umgegend zu unterstützen [2]). Im Königreich Sardinien besteht seit 1842 eine von achtungswürdigen Männern gebildete Gesellschaft für die Beförderung der Landwirthschaft und der damit zusammenhängenden Künste und Gewerbe [3]). Der Zweck ist, Musterwirthschaften an verschiedenen

---

1) Vorzüglich haben die Academien von Siena und Pesaro zweckmässige unentgeldliche Schulen dieser Art angelegt.

2) Ein merkwürdiger, alle Erfahrungen über die einzelnen Culturarten sammelnder Rechenschaftsbericht in Meleto im J. 1840 ist abgedruckt in dem *Giornale agrario toscano nro 66. 1841. pag. 231—338.*

3) Die von dem Könige gebilligten Statuten sind vom 31. Mai 1842 Im Februar 1843 zählte die Gesellschaft schon 1000 Mitglieder. Ueber Ackerbauschulen und Colonien im Königreich Neapel s. einen guten Aufsatz von Mancini in den *ore solitarie 1844.* Heft 5. p. 265.

Theilen das Königreichs zu gründen, junge Leute dort zu beschäftigen, Ackerbauschulen zu errichten, Landwirthe zu unterstützen und nützliche Bücher zu verbreiten. Wer den Feuereifer, die Bereitwilligkeit, durch Geldbeiträge wie durch geistige Kraft nützliche Zwecke zu fördern, die Neigung der Italiener, in Associationen zu wirken, und die Uneigennützigkeit wohlgesinnter Männer kennt, darf mit Sicherheit erwarten, dass diese Academien und Gesellschaften noch heilbringender wirken werden.

Nicht verschweigen dürfen wir die wohlthätigen Wirkungen der seit mehreren Jahren in Italien bestehenden wissenschaftlichen Congresse. Wir haben schon oben von dem praktischen Geist gesprochen, der jene Versammlungen leitet und Verhandlungen über Fragen veranlasst, welche überhaupt für Volkswohlfahrt und Beförderung der allgemeinen Interessen wichtig werden. Dadurch, dass in Italien mehr als in anderen Ländern an jenen Versammlungen viele hochgestellte Staatsmänner Theil nahmen, die in ihren Staaten wieder in ihrem amtlichen Wirkungskreise für die Beförderung der Zwecke und Herbeischaffung von Materialien, die auf die verhandelten Fragen sich beziehen, thätig seyn können, gewinnen die Congresse in Italien, abgesehen von dem Ideenaustausche, welchen die Vereinigung vieler Männer befördert, eine allgemeine Bedeutung und die Verhandlungen, z. B. über Gefängnisseinrichtung, über die Arbeit der Kinder in Fabriken, über technische Schulen, über Ackerbau, haben bereits in allen Staaten werthvolle Forschungen veranlasst und auch Anstalten in das Leben gerufen.

§. 10.

Rückblick.

Die vorliegenden Blätter haben ihren Zweck erreicht, wenn sie die Aufmerksamkeit der Leser auf die moralischen und industriellen Zustände Italiens zu leiten und Vorurtheile zu zerstören im Stande sind, welche über das herrliche Land noch vielfach verbreitet sind. Findet unsere Arbeit Beifall, so sollen in einem folgenden Hefte die politischen und Verwaltungseinrichtungen der einzelnen italienischen Staaten, die kirchlichen Zustände, die Gesetzgebung und Rechtspflege, der Zustand der Landwirthschaft und die Verhältnisse der ackerbauenden Klasse in den verschiedenen Gegenden geschildert werden.

Vor unsern Blicken steht ein Land, zu welchem eine unwiderstehliche Sehnsucht Jeden zieht, der einmal seine Gefilde besuchte [1]), ein Land, welches von der Natur reich begünstigt, alle Mittel besitzt, um durch Handel und Industrie auf hoher Stufe der Bildung zu stehen und des üppigsten Bodens sich erfreuend, das Früchte aller Art und alle Stoffe liefert, welche die Industrie veredeln und welche es andern Nationen im Handelsverkehre anbieten kann, ein Land, das mächtig erscheint, weil ihm das Meer zu Gebote steht. Wir erblicken in den Bewohnern Italiens Menschen, welche geistig ausgezeichnet, in allen Klassen mit seltenen natürlichen Anlagen, hoher Bildungsfähigkeit und schneller Auffassungskraft

---

1) Arndt in seinem Versuch einer vergleichenden Völkergeschichte Seite 69 sagt: „Man mag Italien lieben, verehren, segnen oder man mag es hassen, verwünschen, verfluchen, es ist ein Land, ein Volk, eine Majestät, zu welcher man immer wieder zurück muss.“

einen klaren praktischen Sinn, eine lebhafte Phantasie, grosse technische Fertigkeiten, einen Feuergeist, der Erhabenes schaffen kann, und Kraft und Regsamkeit verbinden, um Grosses zu Tage zu fördern. Die Moralität dieses Volkes steht auf keiner tiefern Stufe, als in anderen Ländern; die Zahl der in Italien verübten Verbrechen ist zum Theil geringer, als die in andern Staaten; vor allem sehen wir bei dem weiblichen Geschlechte in Italien ein günstigeres Verhältniss in Bezug auf Verbrechen, als die Criminaltabellen der meisten andern Länder ergeben. Ein seltener Reichthum an Wohlthätigkeitsanstalten gewährt in dem Lande, das wir bisher schilderten, die Mittel, für Nothleidende zu sorgen und die Zwecke der Humanität in allen Richtungen zu fördern. Ueberall begegnen wir in dem herrlichen Lande, in welchem die Stände sich nicht schroff gegenüberstehen, wo Hochmuth und vornehmes Herabsehen auf die niedrigern Volksklassen weit weniger als in andern Staaten bemerkbar ist und Luxus und Modesucht weniger verderbliche Wurzel gefasst haben, dem Wirken einer grossen Zahl wohlgesinnter, für ihr Vaterland begeisterter Personen, welche mit höchster Aufopferung thätig für das Wohl ihrer Mitbürger sorgen und die gesellschaftlichen Zustände zu verbessern suchen. — Diess Land aber steht vor uns, äusserlich zersplittert in viele einzelne Staaten, ohne jene Verbindung, die auch bei dem Bestehen selbstständiger Staaten ein inneres Band gewährt, das Nationalgefühl hebt und es möglich macht, mit vereinter Kraft Werke zu vollbringen, welche durch Isolirung nicht gedeihen. Wir sehen in dem Lande durch vielfache Zollschranken Hindernisse des Verkehrs und da-

durch der Industrie vorhanden, und erkennen den geistigen Aufschwung vielfach gelähmt durch die Strenge der Censur, durch den ungenügenden Zustand der Universitäten und durch ein unseliges Misstrauen, durch welches in manchen Staaten Männer verfolgt sind, welche, obgleich die treuesten Freunde der Ordnung und ihrer Regierung, dennoch verdächtig werden, weil sie Fortschritte wünschen. Wir erblicken in dem herrlichen Lande in vielen Gegenden den Volksunterricht auf tiefer Stufe stehend, vorzüglich einen traurigen Zustand des Unterrichts für das weibliche Geschlecht, und beklagen die drückende Noth der Bewohner mancher Provinzen, die eine gefährliche Feindin bürgerlicher Ordnung da wird, wo sie mit Unwissenheit und Leidenschaften sich verbindet und von einer irrigen Ansicht der Religion unterstützt wird, bei welcher das Volk die Erhabenheit der göttlichen, die Herzen durchglühenden Lehre nicht erkennend, in äusseren Dienst das Wesen der Religion setzt. In jenem blühenden Garten Gottes erblicken wir eine Masse müssiger Menschen, die für Andere eine Plage und für ihr Vaterland gefährlich werden. Wir beklagen es, dass jene reichen Wohlthätigkeitsanstalten nicht ihren Zweck anreichen, weil die Verwaltung mangelhaft ist, oder die Gaben an Unwürdige verschwendet werden, in welchen durch die Gewissheit, dass sie doch Unterstützung erhalten, die Lust zur Arbeit unterdrückt wird.

Während die eben geschilderten Schattenseiten das Gemüth des Beschauers betrüben, erhebt sich die Seele an so vielen Lichtseiten. Wer Italien, wie es noch vor 40, selbst vor 30 Jahren war, mit dem heutigen vergleicht, erkennt die Riesenfortschritte des herrlichen

Landes. Jene Räuberbanden, welche einst Italiens Strassen unsicher machten, sind verschwunden, und in den meisten Staaten wandert der Reisende so sicher, als in irgend einem Lande Europa's. In einem der Staaten dieses Wunderlandes hat seit 1831 kein Verbrecher auf dem Hochgericht geblutet und dennoch sind die schweren Verbrechen nicht häufiger geworden. Wo einst in wenigen Gemeinden Schulen bestanden, erblicken wir jetzt mit jedem Jahre die Zahl der Volksschulen, der Kleinkinderbewahranstalten und technischen Schulen sich vermehren. Wo einst durch galante Abenteuer und Frivolität der Sitten mit der Gleichgültigkeit gegen Einrichtungen, welche eheliche Treue und häusliches Glück untergruben, das Familienleben zerstört wurde, finden wir immer mehr Strenge der Sitten, häuslichen Sinn und Familienerziehung sich entfalten. In den Fabriken waltet der Geist strengerer Zucht und der Sorgfalt für Kinder [1]. Wo einst das Volk sich selbst überlassen hinlebte, haben die Sorgfalt der Regierungen und die Bemühungen edler Männer Schulen in allen Richtungen in das Leben gerufen. Nützliche Herz und Verstand anziehende, interessant geschriebene Volksschriften werden verbreitet und erheben die Gemüther, die einst der Müssiggang niederdrückte. Technische und Ackerbauschulen machen mit neuen Verbesserungen

---

1) Ein eben uns bekannt gewordenes Reglement der österreichischen Regierung für die Lombardei und Venedig ordnet sehr zweckmässig das Verhältniss, nach welchem Kinder in Fabriken verwendet werden dürfen. Vor dem 9. Jahre, und in Fabriken, in denen die Arbeiten für die Gesundheit der Kinder nachtheilig werden können, darf keines vor dem 14ten Jahre und auch da keines in die Fabrik aufgenommen werden, das nicht 2 Jahre zuvor die Volksschule besucht hat. Die Zahl der Arbeiter ist so geordnet, dass ein Kind wenigstens 8 Stunden Schlaf geniessen kann.

bekannt und unterstützen denjenigen, welcher über den alten Schlendrian sich erheben will. Wo einst Schwierigkeiten der Communication, Unkenntniss oder Vorurtheile die Bewohner der verschiedenen Staaten Italiens von einander trennten, erleichtern jetzt zahlreiche Communicationsmittel die Annäherung der Menschen, die Vorurtheile schwinden, die Sympathieen entfalten sich und das stolze Gefühl, einem von dem Himmel reich gesegneten Lande — dem Vaterlande anzugehören, das, wie kein anderes, an den herrlichsten Erinnerungen reich ist, durchzuckt die edleren Gemüther und begeistert sie. Wer mag zweifeln, dass wenn jene Einrichtungen der Bildung und der Wohlfahrt, die wir überall fortschreitend erblicken, immer tiefer Wurzel fassen, wenn die Volksbildung sich verbreitet, wenn technische und Ackerbauschulen allgemeiner werden, wenn Arbeitsamkeit immer mehr Aufmunterung findet, wenn so viele zweckmässige Anordnungen und die Gesetze überhaupt mit grösserer Energie gehandhabt werden, wenn das Gedeihen der Sparkassen den Sinn für Oekonomie weckt, wenn das Familienleben und die Erziehung immer mehr sich veredeln und schon in der zartesten Jugend die Kleinkinderschulen die edleren Keime entfalten, wer zweifelt, dass jene Samen, welche die Gegenwart ausstreut, herrliche Blüthen und Früchte tragen werden? Vieles liegt in den Händen der Regierungen, deren sorgender Pflege die Vorsehung die Wohlfahrt der Völker anvertraute, Vieles in den Bemühungen edler Männer, an denen Italien so reich ist und welche die erhabene Aufgabe erkennen, die kostbaren Elemente des Fortschritts zu beleben, welche den moralischen, geistigen und industriellen Aufschwung Italiens verbürgen.






UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 10 02 12 10 027 8